



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

123. Sitzung

Hannover, den 2. März 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten12363
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....12363

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen12363

a) **Wie gewährleistet das Sozialministerium im Rahmen der Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen den Schutz der Allgemeinheit vor kranken Straftätern?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/746912363

Volker Meyer (CDU)
..... 12363, 12370, 12371, 12372

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .. 12364 bis 12372

Dr. Christos Pantazis (SPD)12371

Uwe Schwarz (SPD)12372

b) **Zukunftsprojekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 17/746712372

Dr. Thela Wernstedt (SPD)12372, 12378

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .. 12373 bis 12379

Holger Ansmann (SPD).....12375

Gudrun Pieper (CDU)12376

Thomas Schremmer (GRÜNE)12376

Dr. Max Matthiesen (CDU)12376

Burkhard Jasper (CDU)12377

Petra Joumaah (CDU)12377

Immacolata Glosemeyer (SPD)12378

Dr. Christos Pantazis (SPD)12378, 12379

Ottmar von Holtz (GRÜNE).....12379

c) **Wirtschaftsminister Lies befürchtet „dramatische Folgen“ - Was bedeutet das neue Wassergesetz für die Landwirtschaft?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/7465..... 12380

Hermann Grupe (FDP)

..... 12380, 12383, 12384, 12391

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....12381 bis 12393

Frank Oesterhelweg (CDU) 12382, 12386

Martin Bäumer (CDU)..... 12382, 12390

Regina Asendorf (GRÜNE)..... 12385, 12393

Miriam Staudte (GRÜNE)..... 12387

Christian Dürr (FDP)..... 12387

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

..... 12388

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 12390

Volker Bajus (GRÜNE)..... 12391

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 12392

Tagesordnungspunkt 16:

Erste (und abschließende) Beratung:

Änderung des Einsetzungsbeschlusses für den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss

- **„Tätigkeit der Sicherheitsbehörden gegen die islamistische Bedrohung in Niedersachsen“** -

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/7422 neu..... 12393

Jens Nacke (CDU)..... 12393, 12404

Editha Lorberg (CDU) 12394

Grant Hendrik Tonne (SPD) 12398

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 12400, 12404

Helge Limburg (GRÜNE) 12402, 12405

Beschluss..... 12405

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Elternbeiträge im Kindergarten** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/7280 - b) **Kindertagesstätten** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6399 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/7428 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7451 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7447 12405
Björn Försterling (FDP) 12406
Kai Seefried (CDU) 12406, 12419
Uwe Santjer (SPD) 12407, 12411
Gudrun Pieper (CDU) 12410
Astrid Vockert (CDU) 12411, 12416
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 12414, 12416
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 12417
Christian Dürr (FDP) 12419

Beschluss 12419

(Zu a: Erste Beratung: 119. Sitzung am 01.02.2017)

(Zu b: Direkt überwiesen am 07.09.2016)

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

- a) **Deutlicher Anstieg der Einbruchskriminalität - Niedersachsen muss bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität besser werden** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5484 - b) **Einbruchskriminalität effektiv bekämpfen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5698 - c) **Einbruchskriminalität effektiv bekämpfen!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7273 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7431 12422
Karsten Becker (SPD) 12422, 12426
Thomas Adasch (CDU) 12424, 12429, 12431
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 12426, 12431
Meta Jansen-Kucz (GRÜNE) 12427, 12429
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 12430

Beschluss 12432

(Zu a: Erste Beratung: 96. Sitzung am 15.04.2016)

(Zu b: Direkt überwiesen am 11.05.2016)

(Zu c: Erste Beratung: 120. Sitzung am 02.02.2017)

Tagesordnungspunkt 19:

- 40. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 17/7435 - strittige und unstrittige Eingaben 12432

Beschluss 12432

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:

- „**Reichsbürger**“ in Niedersachsen - Was passiert? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/6877 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/7385 12433
Rudolf Götz (CDU) 12433
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 12436
Michael Höntsch (SPD) 12437
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 12440
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 12441

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

- a) **Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie korrigieren - ältere Menschen und junge Familien nicht von Wohnimmobilienkrediten ausschließen - überschießende Regulierung zurücknehmen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6681 - b) **Wohneigentum fördern - Bessere Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6684 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/7436 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7473 12442
Miriam Staudte (GRÜNE) 12442
Dr. Stephan Siemer (CDU) 12443, 12447
Renate Geuter (SPD) 12445, 12447
Christian Grascha (FDP) 12448
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 12449, 12450
Reinhold Hilbers (CDU) 12450

Beschluss 12451

(Zu a und b: Erste Beratung: 110. Sitzung am 28.10.2016)

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

- Einrichtung eines Niedersächsischen Archivs für Künstlernachlässe** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/7432 12451
Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 12452, 12454
Ulf Prange (SPD) 12452, 12455
Burkhard Jasper (CDU) 12455
Volker Bajus (GRÜNE) 12456
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur 12457
Beschluss 12458
(Direkt überwiesen am 10.09.2015)

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

„Niedersachsen, macht mit!“ - Digitaler Atlas Soziokultur - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6400 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/7413 12458

Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

..... 12458, 12463

Ulf Prange (SPD) 12459

Heidemarie Mundlos (CDU) 12461

Volker Bajus (GRÜNE) 12462, 12464, 12465

Dr. Stephan Siemer (CDU) 12462, 12464

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur 12465

Beschluss 12466
(Direkt überwiesen am 07.09.2016)

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Naturnutzung ermöglichen, Angelverbote vermeiden - Natura 2000 praxisgerecht umsetzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6397 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7433 12466

Dr. Gero Hocker (FDP) 12466, 12468

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) ... 12467, 12471

Axel Brammer (SPD) 12468

Ernst-Ingolf Angermann (CDU) 12469

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 12472

Beschluss 12473
(Erste Beratung: 107. Sitzung am 16.09.2016)

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Barrierefreier Zugang zum Recht muss auch in Niedersachsen gewährleistet sein! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5278 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/7434 12474

Beschluss 12474
(Erste Beratung: 91. Sitzung am 08.03.2016)

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 123. Sitzung im 44. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführerinnen wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten

Wir können auch heute Morgen bereits die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Ich darf zunächst darum bitten, dass Sie sich von den Plätzen erheben.

Meine Damen und Herren, am 27. Februar 2017 verstarb der ehemalige Abgeordnete Fritz Saacke im Alter von 91 Jahren. Fritz Saacke gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1974 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht, im Ausschuss für innere Verwaltung, im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, im Ausschuss für Umweltfragen und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Für seine Verdienste wurden Fritz Saacke das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und das Niedersächsische Verdienstkreuz 1. Klasse verliehen. Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.05 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Tippelt mit.

Schriftführerin Sabine Tippelt:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich für den heutigen Sitzungsabschnitt entschuldigt: von der CDU-Fraktion Herr Klaus Krumfuß, Frau Klopp von 9 Uhr bis 11.30 Uhr und Herr Ahlers von 9 Uhr bis 12.00 Uhr, von der SPD-Fraktion Herr Strümpel, von der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen Herr Scholing und von der FDP-Fraktion Herr Kortlang sowie ab 17 Uhr Herr Grupe.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Tippelt.

Meine Damen und Herren, noch einmal, wie bereits gestern, der Hinweis: In der heutigen Mittagspause, von ca. 13.25 Uhr bis ca. 15 Uhr, ist Gelegenheit, die Baustelle zu besichtigen. Machen Sie bitte davon Gebrauch! Es muss nicht sein, dass alle gleichzeitig hinübergehen. Notfalls sind dort auch Leute, die Sie leiten oder Ihnen Auskünfte geben. Machen Sie gerne Gebrauch davon!

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe auf

a) **Wie gewährleistet das Sozialministerium im Rahmen der Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen den Schutz der Allgemeinheit vor kranken Straftätern?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/7469

(Unruhe)

- Diese Anfrage wird erst dann vorgetragen, wenn Sie die notwendige Ruhe einkehren lassen; sonst macht es ja gar keinen Sinn.

Meine Damen und Herren, es hat sich der Abgeordnete Volker Meyer gemeldet. Er trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor. Bitte sehr!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 3 a Abs. 2 des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes unterliegen die Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes und die im

Rahmen der Beleihung tätigen Träger der übrigen Einrichtungen der Fachaufsicht des Sozialministeriums. Im Rahmen der Fachaufsicht haben die Einrichtungen insbesondere Auskunft zu erteilen, Einsicht in Akten und sonstige Schriftstücke zu gewähren, Weisungen des Fachministeriums Folge zu leisten sowie dem Fachministerium jederzeit Zugang zu den Räumlichkeiten der Einrichtungen zu gewähren.

Der Schutz der Allgemeinheit ist bei der Unterbringung von kranken Straftätern besonders zu beachten, die eine der in Ziffer 4.2 der Ausführungsbestimmungen zu § 15 Abs. 5 des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes aufgelisteten Taten begangen haben.

Insbesondere die jüngsten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen des Mordvorwurfs gegen einen ehemals im Maßregelvollzugszentrum Bad Rehburg untergebrachten Straftäter, im Zuge derer die Staatsanwaltschaft wegen Fehlern in der Aktenführung die gesamte Computerinfrastruktur der Landeseinrichtung beschlagnahmt hat, werfen die Frage auf, ob das Sozialministerium im Rahmen der ihm obliegenden Fachaufsicht in ausreichendem Maße dafür Sorge getragen hat, dass ein effektiver Schutz der Allgemeinheit vor kranken Straftätern gewährleistet ist.

Aber auch die vom Sozialministerium bei der Unterrichtung des für den Maßregelvollzug zuständigen Sozialausschusses über aktive Entweichungen von Straftätern häufig benutzte Formulierung, „dass der Patient einfach davon lief“ - teils sogar mit Handschellen gefesselt -, „aber nicht eingeholt werden konnte“, könnte auf fachaufsichtlichen Handlungsbedarf hindeuten, um den Schutz der Allgemeinheit bei begleiteten Ausgängen kranker Straftäter besser gewährleisten zu können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und mit welchem Inhalt hat das Sozialministerium seit dem 1. Januar 2015 Dienstbesprechungen mit den zehn niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen durchgeführt?
2. Welchen Handlungsbedarf in Bezug auf den Schutz der Allgemeinheit hat das Sozialministerium im Rahmen dieser Dienstbesprechungen festgestellt?
3. Wie ließe sich aus Sicht der Fachaufsicht das Problem abstellen, dass auch Straftäter, bei deren Unterbringung der Schutz der Allgemeinheit besonders zu beachten ist, bei begleiteten Ausgängen oder Ausführungen ihrer Begleitung einfach

weglaufen und von dieser auch nicht eingeholt werden können?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, heute Morgen herrscht im Plenarsaal eine Geräuschkulisse, die kaum zumutbar ist, wenn man gegen sie anreden muss. Bei der Antwort, die erwartungsgemäß von der Landesregierung erteilt wird, wollen doch, bitte sehr, alle zuhören! - Nicht nur die Fragesteller! Alle!

Ich denke, dass jetzt Frau Sozialministerin Rundt die Antwort der Landesregierung erteilt. Frau Rundt, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unterbringung im Maßregelvollzug erfordert in jedem Einzelfall ein gerichtliches Urteil, das die Maßregel beschließt. Die Beendigung der Maßregel erfolgt in der Regel durch Beschluss, der von der Strafvollstreckungskammer erlassen wird. Während der Dauer des Maßregelvollzugs sind die Strafvollstreckungsbehörden, also die Staatsanwaltschaften, bei allen erstmaligen Schwellenlockerungen, also unbegleiteten Ausgängen und Urlaub, zu beteiligen. Für Beschwerden gegen versagte Lockerungen seitens der Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten ist ebenfalls die Strafvollstreckungskammer zuständig.

Das Maßregelvollzugszentrum ist als Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO organisiert und hat seinen Sitz in Moringen sowie weitere Standorte in Brauel und Bad Rehburg; dem Standort Moringen sind die Außenstellen in Göttingen - sogenannte Festes Haus, Hochsicherheitsbereich - und Hannover - offener Maßregelvollzug - zugeordnet. Es gliedert sich in den Geschäftsbereich Medizinischer Dienst, den zentralen Geschäftsbereich Verwaltung, den Geschäftsbereich Pflegedienst sowie die Krankenpflegeschule.

Die Gesamtkrankenhausleitung besteht aus der ärztlichen Direktorin/dem ärztlichen Direktor, den Chefärztinnen/Chefärzten der einzelnen Fachkrankenhäuser, der Pflegedirektorin/dem Pflegedirektor

und den Pflegedienstleitungen der einzelnen Fachkrankenhäuser und der Verwaltungsdirektorin/dem Verwaltungsdirektor, mit Dienstsitz in Moringen. Die dienstrechtlichen Befugnisse für diesen Personenkreis obliegen dem Sozialministerium. Zu den Aufgaben der Gesamtkrankenhausleitung gehören die Entwicklung von einheitlichen Standards und Entscheidungskriterien sowie standortübergreifende Maßnahmen.

Die Krankenhausleitung der drei Maßregelvollzugseinrichtungen - Moringen, Bad Rehburg und Brauel - besteht aus der ärztlichen Direktorin/dem ärztlichen Direktor, den Chefärztinnen/den Chefarzten des Fachkrankenhauses, der Pflegedirektorin/dem Pflegedirektor und den Pflegedienstleitungen des Fachkrankenhauses sowie der Verwaltungsdirektorin/dem Verwaltungsdirektor. Die Vollzugsleitung obliegt allein den zehn Chefärztinnen und Chefarzten.

Als organisatorischer Bestandteil gehören die beliebigen forensischen Abteilungen der Kliniken in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wunstorf und Wehnen zum Maßregelvollzug. Diese werden jeweils von der Chefärztin/dem Chefarzt als Vollzugsleiterin/Vollzugsleiter verantwortlich geleitet, und zwar als Landesbedienstete bei den privaten Trägern. Personalaktenführende und dienstrechtliche Befugnisse ausübende Stelle ist hier das Sozialministerium.

Als Krankenhausträger hat das Sozialministerium die Fachaufsicht über die Einrichtungen des Maßregelvollzugs, die dem Fachreferat in der Gesundheitsabteilung obliegt. Im Rahmen der Dienstaufsicht sind die dienstrechtlichen Befugnisse für das statusbezogene Handeln, also arbeitsrechtliche und dienstrechtliche Maßnahmen, auf das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen delegiert mit Ausnahme der Leitungsfunktionen, für die die dienstrechtlichen Befugnisse unmittelbar durch das Sozialministerium ausgeübt werden. Die dienstrechtlichen Befugnisse obliegen dem Personalreferat des Sozialministeriums und beziehen sich auf die ärztlichen Direktorinnen/die ärztlichen Direktoren, die Chefärztinnen/die Chefarzte der beliebigen Fachkrankenhäuser, die Pflegedirektorinnen/die Pflegedirektoren und die Pflegedienstleitungen der beliebigen Fachkrankenhäuser sowie die Verwaltungsdirektorin/den Verwaltungsdirektor.

Die Fachaufsicht umfasst die Aufsicht darüber, dass die Abläufe im Maßregelvollzug den fachlichen und qualitativen Anforderungen entsprechen, insbesondere die fachliche Überprüfung der

Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit von getroffenen Entscheidungen und sonstigen Handlungen. Fachaufsicht umfasst die Befugnis, fachliche Weisungen zu erteilen und wird grundsätzlich in Form fachlicher Beratung, fachlicher Begleitung und Unterstützung durchgeführt. Die Fachaufsicht erfordert, dass über wesentliche Vorgänge ordnungsgemäß informiert wird, und beinhaltet ein umfassendes Prüfrecht, das dem jeweiligen Anlass entsprechend ausgeübt wird.

Die Verpflichtung zur Information obliegt der Verwaltungsdirektorin/dem Verwaltungsdirektor, soweit es sich um wirtschaftliche, organisatorische oder arbeits- und dienstrechtliche Themenstellungen handelt.

Für die ärztliche und therapeutische Arbeit sind die ärztlichen Direktorinnen/die ärztlichen Direktoren und die Chefärztinnen/die Chefarzte der beliebigen Fachkrankenhäuser zuständig und verantwortlich. Das gilt insbesondere für Entscheidungen über Vollzugslockerungen und Beurlaubungen.

Die Ermittlungen in dem Strafverfahren gegen einen ehemaligen Patienten der Maßregelvollzugs-klinik Bad Rehburg sind sowohl mit dem damaligen Chefarzt und Vollzugsleiter als auch mit allen Vollzugsleitungen im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen intensiv besprochen worden. Gleichzeitig ist eine Steuerungsgruppe, eine Task Force, unter Leitung des Staatssekretärs im Sozialministerium eingerichtet worden, die die fachaufsichtsrechtlichen Maßnahmen begleitet hat. Ein Teil der nachfolgend vorgestellten Maßnahmen, insbesondere die Neukonzeption der Unterbringung von Patienten mit schwieriger Entlassperspektive und die Einrichtung eines juristischen Kompetenzzentrums, sind fachaufsichtliche Maßnahmen in der Folge dieses Vorfalles.

Im Rahmen der Fachaufsicht hat das Sozialministerium klare Regelungen und Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit im Maßregelvollzug zu erhöhen. Das gilt auch für die bauliche Sicherheit. Durch Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in Brauel, Bad Rehburg, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg, Moringen und Osnabrück sind Stationsgebäude neu gebaut oder umstrukturiert worden. Es wurden spezielle Kriseninterventionsräume geschaffen. An der Karl-Jaspers-Klinik wurde eine Jugendforensik errichtet, und an mehreren Standorten sind die Fenstersicherungen durch spezielle Einbauten verbessert worden. Teilweise dauern die baulichen Maßnahmen noch an.

Im Rahmen der Fachaufsicht hat das Sozialministerium im Jahr 2015 am Standort Moringen die Einrichtung einer zentralen IT-Prüfstelle veranlasst. Diese Prüfstelle überprüft kontinuierlich alle für die Patienten zugänglichen ortsgebundenen und mobilen Datengeräte, PC und mobile Datenträger, um zu verhindern, dass sich die Patienten unerlaubte Seiten ansehen.

Darüber hinaus hat das Sozialministerium im Rahmen der Fachaufsicht hinsichtlich der Unterbringungskonzeption sichergestellt, dass Vollzugslockerungen sofort auszusetzen sind, wenn die Erledigung der Maßregel beantragt oder eine Überstellung in eine JVA geprüft wird.

Im Rahmen der Fachaufsicht hat das Sozialministerium die Neukonzeption für die Unterbringung von Patientengruppen mit einer schwierigen Entlassperspektive, z. B. wegen einer angedrohten oder angeordneten Sicherungsverwahrung oder einer drohenden Abschiebung, veranlasst. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium und dem Strafvollzug intensiviert und verstetigt worden.

Aktuell wird in Göttingen zum 15. März 2017 ein Kompetenzzentrum Sicherheit eingerichtet. Die Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, ab dem 1. April 2017 die Vorschläge der Vollzugsleitungen für Lockerungsentscheidungen zu prüfen und gegebenenfalls die Zustimmung zu diesen Lockerungen zu geben. Das Kompetenzzentrum Sicherheit hat ein Vetorecht bei den vorgeschlagenen Lockerungen. Das Kompetenzzentrum wird von einem Volljuristen geleitet. Weiterhin werden eine weitere Juristin und zwei erfahrene Verwaltungsbeamte mit der Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz im Kompetenzzentrum tätig sein.

Die aktuelle Entwicklung in dem derzeitigen strafrechtlichen Verfahren vor dem Landgericht ist ebenfalls Gegenstand fachaufsichtlicher Gespräche und Maßnahmen gewesen. Zuletzt sind im Rahmen der Fachaufsicht am 20. Februar 2017 weitere konkrete Regelungen zum Umgang mit staatsanwaltlichen Ermittlungen und gerichtlichen Anordnungen getroffen worden.

Es wurde verfügt, dass im Falle von Beschlagnahmungen aus Kliniken des Maßregelvollzugs der Verwaltungsdirektor des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen unverzüglich eingeschaltet wird und im weiteren Verlauf die Federführung und die Steuerung in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden über-

nimmt. Es kommt nur sehr selten zu solchen Beschlagnahmungen. Die ärztlichen Vollzugsleitungen haben in solchen Verfahren keine oder nur wenig praktische Erfahrung. Durch diesen Erlass ist sichergestellt, dass sofort vonseiten der Verwaltung unter juristischer Leitung die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsorganen, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten professionell erfolgt.

Das Sozialministerium hat den Sozialausschuss umfassend und aktuell am 9. Februar 2017 und am 23. Februar 2017 über die Entwicklungen hinsichtlich der Durchsuchung und Beschlagnahme am 8. Februar 2017 in Bad Rehburg informiert.

Die Aufgabenstellung des Maßregelvollzugs, die Allgemeinheit zu schützen und - das ist ihre wichtigste Aufgabe - die Patienten zu sichern und jede Entweichung zu verhindern, ist den Beschäftigten des Maßregelvollzugs klar, und dieser Auftrag wird sehr ernst genommen. Diese Aufgabe ist für jede Einzelne und jeden Einzelnen herausfordernd und verlangt den Beschäftigten im Maßregelvollzug ein hohes Maß an Engagement und persönlichem Einsatz ab. Dieses Engagement ist anerkennenswert hoch, und ich möchte mich ganz ausdrücklich bei den Beschäftigten für ihren großartigen Einsatz bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Arbeit im Maßregelvollzug ist hochprofessionell und darüber hinaus erfolgreich. Das belegt die insgesamt geringe Zahl an Vorkommnissen, insbesondere die geringe Quote der gesamten Verstöße gegen gewährte Vollzugslockerungen, die zwischen 0,1 % und 0,2 % liegt - bei immerhin rund 35 000 bis 40 000 Vollzugslockerungen pro Jahr. Das belegt eindrucksvoll, dass die gute Arbeit im Maßregelvollzug nachhaltig zum Schutz der Allgemeinheit beiträgt. Und dennoch, denke ich, ist jeder Fall, insbesondere wenn es zu Straftaten kommt, natürlich zu viel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

(Zurufe von der CDU)

- Jetzt kommt das Problem, dass, wer fragt, auch mit den Antworten klarkommen muss; denn es ist eine extrem umfangreiche Frage.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie haben nicht geantwortet! Das ist ja das Problem! - Frank Oesterhelweg

[CDU]: Wann kommen denn die Antworten?)

Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass die Frage beinhaltet, dass jede Dienstbesprechung, die seit dem 1. Januar 2015 stattgefunden hat, von mir entsprechend aufgeführt werden wird.

Am 14. April 2015 haben sich die Gesamtkrankenhausleitung getroffen, nämlich Ärztliche Direktoren, Pflegedirektoren, Verwaltungsdirektor, Ärztliche Leitungen und Pflegedienstleitungen der forensisch-psychiatrischen Abteilungen der beliebigen Krankenhausträger, mit folgenden wesentlichen Themen: Vorstellung der wesentlichen Eckpunkte der Novellierung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes, Diskussion über die Berichts- und Offenbarungspflicht bei Vorkommnissen im Maßregelvollzug, Information zur Entwicklung der Belegung im Maßregelvollzug, Vorstellung der aktuellen baulichen Maßnahmen und mittelfristigen Planungen, Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Personalkonzept Maßregelvollzug“, Diskussion der Anforderungen der Ärztekammer an die Aufnahme in die Weiterbildungsordnung, Vorstellung des Landespsychiatrieplans, Bericht über die geplante Kostenerstattung durch das Justizministerium für Leistungen bei Klienten von Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Kooperationsvereinbarung zwischen Sozialministerium und Justizministerium zur ambulanten Behandlung von entlassenen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in der Forensischen Institutsambulanz, Diskussion über die Konzepte für Vollzugslockerungen und die Hepatitis-C-Behandlungen.

Am 21. April 2015 hat sich wieder die Gesamtkrankenhausleitung getroffen. Einziger TOP: Vorschlag der Projektgruppe zur Beschaffung eines Krankenhausinformationssystems (KIS) an die Gesamtkrankenhausleitung und Entscheidung der Gesamtkrankenhausleitung über den Einsatz des Krankenhausinformationssystems.

10. November 2015. Gesamtkrankenhausleitung. Bericht zum Stand Krankenhausinformationssystem, Diskussion einzelner Personalien, Klärung der Anrechnungsregelungen der Arbeitszeit bei Fortbildungsreisen und Dienstreisen, Bericht zur Prüfung des Landesrechnungshofs, Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Maßregelvollzugszentrums, Erfahrungsaustausch zur Budgetierung, Ankündigung der Ausdehnung der betriebswirtschaftlichen Führungsinstrumente auf rollierende Budgetierung, Diskussion zum Aufbau einer Kos-

tensträgerrechnung gemäß Forderung des Landesrechnungshofes.

Am 21. Januar 2016 trafen sich wieder die Gesamtkrankenhausleitung: Vorstellung und Diskussion der Belegungs- und Kostenentwicklung im Maßregelvollzug.

12. April 2016. Gesamtkrankenhausleitung. Vorbereitung des Termins am 19. April 2016 in Brauel mit Herrn Staatssekretär Röhmann auf Einladung des Hauptpersonalrats, Vorbereitung einer Dienstvereinbarung zum Krankenhausinformationssystem, Stand der wirtschaftlichen Entwicklung und Prognose 2016 gemäß Budgetauswertung Februar 2016 unter Berücksichtigung aktueller Faktoren.

19. April 2016. Belegschaft Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen Brauel und Personalrat mit Staatssekretär und Abteilungsleiterin der Abteilung 4. Auf Einladung des Personalrats waren Staatssekretär Röhmann und Frau Abteilungsleiterin Schröder in Brauel: Erörterung der Umstände des Ausbruchs von fünf Patienten im November 2015 in Brauel mit einer Geiselnahme und die Umstände der Verhaftung und Beschlagnahme von Beweismaterial in Bad Rehburg, insbesondere mit ihren Auswirkungen auf das Personal.

22. April 2016. Alle Vollzugsleitungen. Diskussion zum Umgang mit Lockerungen und Urlaub, Erörterung der Umstände der Verhaftung und Aktenbeschlagnahme in Bad Rehburg, ausführlicher Bericht des Chefarztes aus Bad Rehburg über die Umstände der Verhaftung des Patienten N. und die Beschlagnahme von Beweismaterial und über die Kooperation mit den Ermittlungsbehörden im Vorfeld und im Kontext der Verhaftung des Patienten.

3. Mai 2016. Alle Sicherheitsbeauftragten der Maßregelvollzugseinrichtungen, auch der beliebigen Träger. IT und Forensik, welche Sicherheitsbedarfslagen ergeben sich aus neuen IT-Entwicklungen? Erläuterung des Sicherheitskonzeptes im Neubau des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen, Außenstelle Göttingen.

17. Mai 2016. Alle Vollzugsleitungen. Aktuelle Fälle in der Forensik; Fallstudien und Fallvorstellungen.

1. Juni 2016. Gesamtkrankenhausleitung. Besondere Vorkommnisse im Maßregelvollzug. Allgemein, aber mit dem Schwerpunkt der zwei aktuellen Vorkommnisse: am 9. Mai 2016 in Wunstorf, Überfall auf eine ältere Dame in ihrer Wohnung durch einen Patienten aus Moringen, der in

Wunstorf im Probewohnen lebte, und am 14. April 2016, Verhaftung eines Patienten in Bad Rehburg unter dem Verdacht des Mordes an einer jungen Frau im Herbst 2015. Vortrag des Justizministeriums zu den Dokumentationspflichten der Ärztinnen und Ärzte im Maßregelvollzug. Vorstellung der aktuellen Daten aus dem bundeseinheitlichen Kerndatensatz Maßregelvollzug: Diskussion des Ländervergleichs zu Belegungszahlen, Belegungsdauer, Lockerungen, Entweichungen, Personalzahlen und Personalrelationen zur Belegung, durchschnittliche Pflegesätze. Information zur aktuellen Belegungsentwicklung im niedersächsischen Maßregelvollzug. Vorstellung der aktuellen und geplanten baulichen Maßnahmen. Abstimmung von Aktivitäten zur Personalgewinnung. Vorstellung und Diskussion der Kooperationsvereinbarung mit dem Justizministerium zur Nutzung der Forensischen Institutsambulanzen. Landespsychiatrieplan. Information zum Stand der neuen Jugendforensik. Vereinbarung von Grundsätzen zur Öffentlichkeitsarbeit im Maßregelvollzug.

10. August 2016. Maßregelvollzugsleitungen. Diskussion der Aufgaben des geplanten Juristischen Kompetenzzentrums. Vorstellung einzelner Konzeptansätze zu Vollzugslockerungen. Abstimmung des Konzeptes „Patienten mit ungünstiger Entlassungsperspektive“.

14. September 2016. Gesamtkrankenhausleitung. Diskussion der Entwicklung der Personalausstattung der Verwaltung des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen seit 2008. Information zum Stand der wirtschaftlichen Entwicklung und Prognose gemäß Budgetauswertung. Einführung des KIS in Brauel. Erläuterung des Sachstands zur Kooperationsvereinbarung zwischen Sozial- und Justizministerium zur ambulanten Behandlung von entlassenen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in den Forensischen Institutsambulanzen.

18. Oktober 2016. Maßregelvollzugsleitungen. Diskussion der Aufgaben des geplanten Juristischen Kompetenzzentrums. Praktische Fragen zu Patienten mit ungünstiger Entlassungsperspektive.

26. Oktober 2016. Sicherheitsbeauftragte der Maßregelvollzugseinrichtungen. Diskussion von Konsequenzen aus dem möglichen Tötungsdelikt im Maßregelvollzug Bad Rehburg. Diskussion der Aufgaben des geplanten Juristischen Kompetenzzentrums. Erfahrungsbericht aus dem IT-Forensik- und Überprüfungs-Zentrum im Maßregelvollzugszentrum Moringen. Vorstellung des Konzepts Ju-

gendforensik. Vorstellung und Diskussion von Einzelthemen aus den Häusern.

9. Dezember 2016. Maßregelvollzugsleitungen. Diskussion der Stellung und der Aufgaben des geplanten Juristischen Kompetenzzentrums. Information und Austausch über die Entwicklung der Belegung im Maßregelvollzug. Erläuterungen zum Umgang mit Medien.

10. Februar 2017. Maßregelvollzugsleitungen. Diskussion des Vetorechts des geplanten Juristischen Kompetenzzentrums. Information über den aktuellen Stand der Entweichungen im Maßregelvollzug. Erörterung von Zielvorgaben. Erfahrungsberichte aus der Praxis der Kooperationsvereinbarung zwischen Justiz- und Sozialministerium zur ambulanten Behandlung von entlassenen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in der Forensischen Institutsambulanz. Mündliche Vorstellung des Zwischenstandes in dem Forschungsauftrag zur Gewährung von Vollzugslockerungen durch Mitarbeiter des Kriminologischen Forschungsinstituts. Bericht zum Sachstand der geplanten Einrichtung des Studiengangs Vollzugspsychologie in Hildesheim. Austausch über Verfahren und Notwendigkeit von Dolmetschereinsätzen im Maßregelvollzug.

15. Februar 2017. Pflegedirektoren und Pflegedienstleitungen der beliebigen Träger. Diskussion über vorhandene Sicherheitskonzepte im Maßregelvollzug.

22. Februar 2017. Maßregelvollzugsleitungen. Diskussion der Dienstanweisung für das Juristische Kompetenzzentrum. Diskussion über die Anforderungen an die Sicherheit im Maßregelvollzug.

Der nächste Termin ist der 20. März 2017. Dort wird es bei den Maßregelvollzugsleitungen um die Vorstellung der Juristin und des Juristen im Kompetenzzentrum und die Zusammenarbeit mit dem neuen Verwaltungsdirektor gehen.

Alle weiteren anlass- und nicht anlassbezogenen Gespräche in und mit einzelnen Kliniken und mit einzelnen Leitungskräften und Funktionsträgern sind hier ausdrücklich nicht aufgeführt.

Zu Frage 2: Unter Bezugnahme auf die Vorbemerkung ist insbesondere festgestellt worden, dass die Absicherung der Lockerungsentscheidungen durch eine juristische Perspektive zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Entscheidungsfindung ein wesentliches Instrument ist, um die Gefährdungsanalyse, die jeder Lockerungsmaßnahme vorgeschaltet ist, ganzheitlich abzusichern.

Darüber hinaus erfolgt die Beteiligung des Kompetenzzentrums kontinuierlich auch im weiteren Verlauf der Lockerungen - anders als bei der Prognosekommission und der Strafvollstreckungsbehörde, die nur einmal vor der ersten Schwellenlockerung bzw. nur jeweils zu Beginn einer Schwellenlockerung beteiligt werden.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Fachaufsicht für Patientinnen und Patienten mit geringer oder keiner Aussicht auf eine an die Maßregel anschließende Entlassung besondere Unterbringungskonzepte auf den Weg gebracht worden. Ferner werden die Regelungen und Standards, insbesondere für Vollzugslockerungen, kontinuierlich angepasst, und in regelmäßigen Dienstbesprechungen wird der fachliche Austausch intensiviert. Dies gilt insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit der Justiz.

Zu Frage 3: Der Schutz der Allgemeinheit ist der Zweck der Maßregel überhaupt. Er hat in jeder Phase der Behandlung eines Patienten uneingeschränkte Priorität und ist der Maßstab, an dem sich alle Behandlungsschritte zu orientieren haben.

Gleichzeitig soll der Maßregelvollzug durch die Behandlung und Therapie der Patientinnen und Patienten zu einer nachhaltigen Besserung bis hin zur Heilung der die Maßregel begründenden Suchterkrankung und/oder der psychischen Erkrankung führen als Voraussetzung für eine dauerhafte familiäre, soziale und berufliche Eingliederung und eine zukünftige Straffreiheit der Patientin bzw. des Patienten. Er bietet damit einen nachhaltigen Schutz der Allgemeinheit auch nach der Entlassung.

Vollzugslockerungen sind unter Beachtung der Schutzrechte der Allgemeinheit ein wirksames und unverzichtbares therapeutisches Instrument in der Behandlung und in der Vorbereitung der Patientinnen und Patienten auf die Zeit nach der Unterbringung. Die Vollzugslockerungen finden stets in einem gestuften Verfahren statt. Sie beginnen mit 1 : 1-Ausführungen in den Klinikpark und steigern sich je nach Therapiefortschritt und Ergebnis der Gefährlichkeitsanalyse langsam über begleitete Gruppenausgänge bis hin zu begleiteten und später dann unbegleiteten Ausgängen zunächst nur für eine kurze Zeitspanne, die wiederum im Zuge der Therapiefortschritte individuell ausgeweitet werden kann. Die Lockerungsphasen werden immer individuell auf den einzelnen Patienten oder die einzelne Patientin abgestimmt. Lockerungsver-

stöße führen sofort zu einer Reaktion, in der Regel zur Rücknahme der Lockerungsstufe.

Verantwortlich für die Gewährung von Vollzugslockerungen ist die ärztliche Leiterin oder der ärztliche Leiter als Vollzugsleitung der Maßregelvollzugseinrichtung. Die Vollzugsleitung hat auf der Grundlage einer Gefährdungsanalyse und den Ergebnissen des bisherigen Therapieverlaufs eine Prognoseentscheidung über das zukünftige Verhalten eines Patienten zu treffen und zu verantworten.

Sowohl bei Ausgängen als auch bei Ausführungen sind sich alle Beschäftigten des Maßregelvollzugs ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Die sichere Ausführung durch Sicherung, Deeskalation und Begleitung ist kontinuierlich Inhalt von Fortbildungen und Schulungen. Die Schulungen finden teilweise unter fachlicher Anleitung der Polizei statt, um die Beschäftigten noch besser vorzubereiten.

Das schließt leider unvorhersehbare Situationen, individuelle Fehler oder situative Fehleinschätzungen nicht vollständig aus. Die Aufgabenstellung, die Patientinnen und Patienten zu sichern und jede Entweichung zu verhindern, ist den Beschäftigten des Maßregelvollzugs klar, und dieser Auftrag wird sehr, sehr ernst genommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zeigt - das will ich betonen - auch die extrem geringe Quote der gesamten Verstöße gegen gewährte Vollzugslockerungen, die zwischen 0,1 % und 0,2 % liegt - bei rund 35 000 bis 40 000 Vollzugslockerungen pro Jahr.

Das wichtigste Instrument bei der Verhinderung von Entweichungen ist der persönliche Einfluss, den die Begleitpersonen aufgrund ihrer eigenen fachlichen Kompetenz auf den Patienten ausüben. Die Zusammenarbeit mit Trainerinnen und Trainern mit Erfahrungen in der Personensicherung wird fortgesetzt und weiter intensiviert werden.

Soweit erst einmal von mir. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für diese umfassende Antwort. - Jetzt hat sich für eine Zusatzfrage Kollege Meyer gemeldet.

(Unruhe)

- Eine Sekunde, bitte! Erst müssen alle zuhören. Eben war die Geräuschkulisse nicht gerade angenehm, wenn ich das mal so sagen darf.

Herr Meyer, bitte!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Geschäftsverteilungsplan des Sozialministeriums weist im zuständigen Referat 406 mit Stand vom 1. Februar 2017 drei unbesetzte Stellen aus, darunter auch die Stelle der stellvertretenden Referatsleitung, die für den Maßregelvollzug zuständig ist. Wie wirkt sich dieser Leerstand auf die Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen aus?

(Zustimmung bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Das ist doch kein Gebäude, das leer steht! Das ist doch keine Mietwohnung!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Rundt.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich besetzen wir solche Stellen neu. Die Stelle der stellvertretenden Referatsleitung wird zum 1. Juni neu besetzt. Auch bei den übrigen Stellen ist das Personaleinstellungsverfahren längst eingeleitet, und die ersten Auswahlentscheidungen sind getroffen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich noch einmal der Kollege Meyer gemeldet. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie kontrolliert das Sozialministerium in den Maßregelvollzugseinrichtungen die Umsetzung der von ihm erteilten Weisungen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sozialministerium führt im Rahmen der Fachaufsicht regelmäßig Gespräche mit dem Verwaltungsdirektor des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen über dieses Thema. Abgeschlossene Krankenakten, in die das MS im Rahmen der Fachaufsicht Einsicht genommen hat, waren z. B. stets vollständig.

Ich habe Ihnen eben ja eine sehr lange Liste zu den Dienstbesprechungen vortragen müssen, weil danach gefragt worden ist. Ich glaube, dass sehr klar geworden ist, dass es nicht nur regelmäßige Dienstbesprechungen gibt, sondern darüber hinaus auch eine Vielzahl von Einzelgesprächen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats sind auch häufig in den einzelnen Maßregelvollzugszentren, sodass ich sicher davon ausgehe, dass die Fachaufsicht gut, ernsthaft und sehr kompetent wahrgenommen wird.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage stellt wieder Kollege Meyer. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Hat das Sozialministerium nach Bekanntwerden der Mordvorwürfe gegen den in Bad Rehburg untergebrachten Straftäter Einsicht in dessen Patienten- und Vollzugsakte genommen?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einsichtnahme in Patientenakten ist in hohem Maße datenschutzrechtlich geschützt. Das heißt, es gibt dort keine einfachen Einsichtnahmen. Im Übrigen ist die Frage der Aktenführung Sache der einzelnen Maßregelvollzugszentren. Insofern ist, glaube ich, klar, dass die Aktenführung dort erfolgt. Das, was seine Aufgabe ist, nämlich Standards für die Art der Aktenführung zu setzen, hat das Sozialministerium erfüllt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Christos Pantazis, SPD-Fraktion. Bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Auswirkungen der von Schwarz-Gelb vorangetriebenen Privatisierung auf den Maßregelvollzug?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die auch noch verfassungswidrig war!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Rundt. Bitte!

(Zuruf von der CDU: Oh, da gibt es wieder einen Zettel!)

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass Sie allein anhand meines Vortrags bezüglich der Dienstbesprechungen feststellen konnten, dass die Aufspaltung in diesem Bereich und die Übergabe an private Träger das Ganze mit Blick auf die Aufsichtsfragen deutlich schwieriger und komplizierter gemacht haben.

Wir stellen auch fest, dass es bezüglich der Maßregelvollzugszentren häufig Kritik gibt. Insbesondere wird Kritik von den Patientinnen und Patienten, aber auch von der Besuchskommission geäußert. Gerade mit Blick auf die bauliche Situation ist es gerade bei den gewerblichen Trägern zu besonderen Problemen gekommen.

Das heißt, wir können feststellen, dass die Dinge durch die Privatisierung deutlich schwieriger und komplizierter geworden sind. Sie bringt bei der Fachaufsicht einen deutlich erhöhten Aufwand für das Sozialministerium mit.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum vom Kollegen Meyer.

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass die Frau Ministerin vorhin von der Einrichtung der Taskforce und der Notwendigkeit der Einrichtung

und Einbindung des Juristischen Kompetenzzentrums bei den Fragen der Vollzugslockerungen sprach, frage ich die Ministerin: Warum hat es trotz Einrichtung einer Taskforce und trotz ihrer anerkannten Notwendigkeit rund ein Jahr gedauert, bis Sie dieses Kompetenzzentrum endlich einrichten, obwohl wir das schon im Mai letzten Jahres gefordert haben?

(Zustimmung bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr interessante Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zwischenruf von Herrn Hilbers macht klar, dass er sich im Haushaltsrecht nicht auskennt. Denn erst mussten die Haushalte für 2017 und 2018 geklärt werden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie hätten das doch vorweg freigegeben können! Hören Sie doch auf mit solchen Ausreden!)

Dankenswerterweise hat der Haushaltsausschuss bereits vorzeitig, nämlich zum Jahresende 2016, die Mittel freigegeben. Das hat uns ermöglicht, alle Maßnahmen zu treffen, um das Kompetenzzentrum einzurichten. Die Ausschreibung und die Personalauswahl sind gelaufen.

Die Frage, zu wann welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden konnten, hängt natürlich damit zusammen, zu wann das Kompetenzzentrum in Betrieb gehen kann. Am 15. März wird der zukünftige Leiter des Kompetenzzentrums da sein, der aus einem anderen Bundesland kommt und der von seinem dortigen Dienstherrn leider nicht früher freigestellt worden ist. Mithin werden wir das Kompetenzzentrum formell erst zum 15. März mit einer Leitung besetzen können. Das heißt, dass zum 1. April die Arbeit vollständig aufgenommen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt wiederum der Kollege Meyer. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Finden auch unangemeldete Besuche der Fachaufsicht in den Maßregelvollzugseinrichtungen statt, wie es in § 3 a des Maßregelvollzugsgesetzes vorgesehen ist?

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Frage lässt sich schnell beantworten: Ja, und das auch regelmäßig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]:
Geht doch: kurze und präzise Antwort!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Schwarz, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sich die Zahl der Entweichungen, sowohl der aktiven wie der passiven, in den Jahren 2015 und 2016 im Verhältnis zu den Vorjahren entwickelt hat.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte! - Aber nur, wenn Ruhe einkehrt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Jahr 2016 - das ist das letzte vollständige Jahr - 15 aktive Entweichungen gehabt. Wir haben in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen 13 und 33 Entweichungen gehabt.

Bei den passiven Entweichungen haben wir im Jahr 2012 einen Höchststand von 73 gehabt. Das war unter der Verantwortung der alten Landesregierung. Wir haben im Jahr 2016 diese Zahl fast halbieren können, nämlich auf 40 passive Entweichungen.

(Zuruf von der CDU: Na super!)

Insgesamt konnten wir von einem Höchststand von über 100 passiven und aktiven Entweichungen auf 55 im Jahr 2016 herunterkommen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, zu dieser Dringlichen Anfrage, TOP 15 a, liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Wir gehen über zu

b) **Zukunftsprojekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 17/7467

Die Anfrage wird eingebracht von der Kollegin Dr. Thela Wernstedt. Bitte sehr!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte werden von der Landesregierung bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens unterstützt. Für innovative Versorgungsprojekte einerseits und als Anschubfinanzierung andererseits werden jährlich 600 000 Euro für die „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ auf den Weg gebracht.

Mit dem Ende 2014 von der Landesregierung initiierten Projekt der „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ werden die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte dabei unterstützt, neue Konzepte in der örtlichen Gesundheitsversorgung zu entwickeln und umzusetzen.

Die regionale Gesundheitsversorgung ist ein Schwerpunkt für die Landesregierung. Landkreise, Städte und Gemeinden sind herausgefordert, soziale und gesundheitliche Belange der Menschen direkt vor Ort bedürfnisgerecht zu gestalten.

In den Gesundheitsregionen entwickelte Ideen werden zur Verbesserung der Versorgungsstruktur vor Ort ausgewählt. Weitere Mittel für dieses Projekt stellen die Kooperationspartner - Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, AOK Niedersachsen, Ersatzkassen, BKK Landesverband Mitte - zur Verfügung. Insgesamt zeigt sich eine breite Themenvielfalt in den Gesundheitsregionen, die ein Abbild der aktuellen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung darstellen. Vor Ort wurden zunächst mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung die erforderlichen Strukturen ge-

schaffen, um den regionalen Prozess unter Beteiligung der interessierten Fachöffentlichkeit auf den Weg zu bringen.

Alle Beteiligten sind sich einig: Die Unterstützung von Landkreisen und kreisfreien Städten, das Engagement aller Beteiligten in den Gesundheitsregionen vor Ort und die Entwicklung von innovativen und regionalen Versorgungsangeboten zeigen, dass sich die Gesundheitsregionen in Niedersachsen tatsächlich zu einem Erfolgsmodell entwickelt haben. Eine regionale Vernetzung führt nicht nur zu optimalen Versorgungsstrukturen, sondern auch dazu, dass die öffentlichen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Gesundheitsregionen sind Zukunftsprojekte.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Gesundheitsregionen in Niedersachsen gibt es?
2. Welche Ziele verfolgen die Gesundheitsregionen?
3. Wo und wie können die Gesundheitsregionen weiterentwickelt werden?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Wernstedt. - Für die Landesregierung spricht wiederum die Sozialministerin. - Ich darf um Ruhe bitten! - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Versorgungssituation der niedersächsischen Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren - wem sage ich das? - durch die demografische Entwicklung kontinuierlich verändern. Zunehmend werden ältere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein.

Der Versorgungsbedarf wird also insgesamt steigen. Gleichzeitig gibt es bereits jetzt Regionen in Niedersachsen, in denen zu wenige Ärztinnen und Ärzte oder andere Leistungserbringer im Gesundheitswesen tätig sind. Zudem macht der demografische Wandel auch vor der Ärzteschaft nicht halt. So geht eine Prognose des Niedersächsischen

Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2030 von einem zusätzlichen Bedarf von bis zu 1 050 Hausärztinnen und Hausärzten in Niedersachsen aus.

Um diese Herausforderungen zu meistern, bedarf es der Stärkung der kommunalen Ebene. Denn nur die kommunale Ebene ist geeignet, an gesundheitliche Belange der Menschen regional angepasste Angebote zu organisieren und dabei gleichzeitig besondere soziale und kulturelle Aspekte einzubeziehen.

Darüber hinaus müssen die Ressourcen für die gesundheitliche Versorgung der Menschen in Niedersachsen besser vernetzt und aufeinander abgestimmt werden. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit über die Sektorengrenzen hinweg und innerhalb der Sektoren selbst - also z. B. zwischen Krankenhaus und Hausarzt, Facharzt und Pflegedienst - vermeidet unnötige Mehrfachversorgung und sichert Behandlungsqualität. Die Gesundheitsregionen bieten eine hervorragende Plattform, die unterschiedlichen Leistungsanbieter vor Ort zusammenzubringen und gemeinsam sektoren- und landkreisübergreifende Modelle zu entwickeln.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Versorgung in den Kommunen durch die Gesundheitsregionen verbessert wird. Patientinnen und Patienten profitieren z. B. von abgestimmten Behandlungspfaden zur Überwindung von Schnittstellen, z. B. beim Wundmanagement oder bei der Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung. Der Zugang von Migrantinnen und Migranten zur regionalen und lokalen Gesundheitsversorgung wird verbessert.

Eine hohe politische Verankerung auf allen Ebenen - regional sowie auf Landesebene - ist absolut notwendig, und genau das geschieht bei dem Projekt Gesundheitsregionen. Die maßgeblichen Entscheidungsträger sind eingebunden. Schließlich zeichnen sich die Gesundheitsregionen durch systematisches und strukturiertes Vorgehen aus. Die Prozessbegleitung durch die Landesvereinigung für Gesundheit hat sich ebenfalls bewährt.

Über den Innovationsfonds fördert der Gemeinsame Bundesausschuss neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen. Gefördert werden insbesondere Vorhaben, die eine Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung zum Ziel haben und die Gewähr bieten, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden. Bei der Antragstellung ist in der Regel eine Krankenkasse zu beteiligen. Die Gesund-

heitsregionen können bei der Auswahl der Ansätze unterstützen; denn im Regelfall sind auch bei den Gesundheitsregionen die Krankenkassen eingebunden.

Außerdem werden die Gesundheitsregionen nach der entsprechenden Landesrahmenvereinbarung mit ihren regionalen Kenntnissen auch in die Umsetzung des Präventionsgesetzes einbezogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen:

Zu Frage 1: Insgesamt gibt es aktuell 35 Gesundheitsregionen. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz zum 1. November fusioniert sind. Dazu gehören im Einzelnen folgende Landkreise und kreisfreie Städte: die Landkreise Lüneburg, Gifhorn, Hameln-Pyrmont, Peine, Uelzen, Cloppenburg, Goslar, Göttingen, Oldenburg, Northeim, Friesland, Wesermarsch, Lüchow-Dannenberg, Celle, Leer, Osnabrück, Region Hannover, Vechta, Grafschaft Bentheim, Holzminden, Rotenburg (Wümme), Helmstedt, Diepholz und Nienburg/Weser, die Städte Salzgitter, Göttingen, Wilhelmshaven, Braunschweig, Osnabrück, Landeshauptstadt Hannover, Oldenburg und Delmenhorst sowie die drei Landkreise aus der Modellphase „Zukunftsregionen Niedersachsen“. Die Landkreise Wolfenbüttel, Emsland sowie Heidekreis waren nämlich in der Zeit von 2011 bis 2013 „Zukunftsregionen Gesundheit“. Diese Pilotregionen geben ihre im Hinblick auf die kommunale Strukturförderung gewonnenen Erfahrungen an die neuen Gesundheitsregionen weiter.

Ich würde es natürlich begrüßen, wenn alle 47 antragsberechtigten Kommunen und Landkreise Gesundheitsregionen würden.

Zu Frage 2: Mit unseren Gesundheitsregionen stärken wir auf der kommunalen Ebene die gemeinsame Verantwortung aller regionalen und lokalen gesundheitlichen Akteurinnen und Akteure. Dabei geht es um eine wohnortnahe und abgestimmte medizinische Versorgung. Über einen vorgegebenen, klar strukturierten Prozess entwickeln die Akteure vor Ort passende Versorgungsmodelle und setzen sie um.

Das Land gewährt daher nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen Mittel für den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen. Die Richtlinie verfolgt folgende Ziele zur Förderung von Gesundheitsregionen:

Erstes Ziel: kommunale Strukturbildung. Aus Landesmitteln wird ein Strukturaufbau in den Landkreisen und kreisfreien Städten über zwei Jahre als Anschubfinanzierung mit insgesamt ca. 25 000 Euro gefördert. Diese Strukturen sehen folgendermaßen aus: regelmäßige regionale Gesundheitskonferenzen, regionale Steuerungsgruppen, themenbezogene regionale Arbeitsgruppen zur Entwicklung innovativer Versorgungs- und Kooperationsprojekte und von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Primärprävention sowie die systematische Zusammenarbeit mit den drei Modellregionen des Vorgängerprojekts.

Zweites Ziel: die Entwicklung und Umsetzung innovativer medizinischer Versorgungs- und Kooperationsprojekte auf regionaler Ebene. Themen sind beispielsweise die sektorenübergreifende Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern mit nicht ärztlichen Gesundheitsberufen, die Ansiedlung von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten - insbesondere von Hausärzten - in ländlichen Regionen, die Entlastung von Vertragsärzten - insbesondere auch Hausärztinnen und Hausärzten - durch die Delegation, aber auch durch die Substitution, durch Teamarbeit und Vernetzung sowie die Entwicklung von Mobilitätskonzepten.

Zu Frage 3: Die aktuelle Förderperiode endet Ende 2017. Es ist beabsichtigt, das Projekt der Gesundheitsregionen Niedersachsen in modifizierter Form bis 2020 zu verlängern. Dies ist auch bereits mit den aktuellen Kooperationspartnern - der Kassenärztlichen Vereinigung, der AOK Niedersachsen, dem vdek und dem BKK-Landesverband Mitte - abgestimmt. Aller Voraussicht nach können wir dabei mit der Ärztekammer einen weiteren Kooperationspartner begrüßen. Die Gesundheitsregionen sind also ein Erfolgsmodell, das sich immer weiter verbreitet.

Es ist zunächst - noch für 2017 - vorgesehen, die von Beginn an teilnehmenden Gesundheitsregionen, deren Strukturförderung bereits ausgelaufen ist bzw. vor Ende des Jahres 2017 ausläuft, weiter zu unterstützen. Alle Gesundheitsregionen, die bereits jetzt länger als ein Jahr dabei sind, erhalten dafür eine anteilige Strukturförderung in Höhe von bis zu 10 000 Euro pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt. Damit ist ein nahtloser Übergang in die Folgeförderung im Jahr 2018 auch für diejenigen Gesundheitsregionen sichergestellt, die bereits frühzeitig mit dem Modell begonnen haben.

Für 2017 ist zudem - abweichend von der bisherigen Verfahrensweise - nur *eine* Projektförderrunde vorgesehen. Die Frist ist auf den 15. August 2017 festgelegt. Der Verwaltungsaufwand wird minimiert, indem nur eine Förderrunde durchgeführt wird. Die Fördersumme insgesamt bleibt gleich.

Die Konzeption für 2018 ist im Grundsatz mit den Kooperationspartnern - AOK, Kassenärztliche Vereinigung, Ersatzkassen, BKK-Landesverband Mitte - abgestimmt. Dabei ist Folgendes geplant:

Alle Gesundheitsregionen erhalten pauschal 13 000 Euro pro Jahr für den Aufbau und die Unterstützung von Strukturen vor Ort sowie für kleinere regionale Projekte. Das gilt auch für die ab 2018 neu hinzukommenden Gesundheitsregionen.

Die bisherige Projektförderung wird modifiziert. Künftig sollen Projekte landkreisübergreifend sein. Weitere Fördervoraussetzung ist, dass ein Leistungsanbieter bzw. Kostenträger, also eine niedergelassene Ärztin oder ein niedergelassener Arzt, ein Pflegedienst oder eine Krankenkasse, einbezogen und beteiligt wird. Dies trägt vor allen Dingen dem Umstand Rechnung, dass sich Versorgungsangebote - gerade für komplexere Erkrankungsbilder - nicht nur auf einzelne Landkreise beziehen. Die frühzeitige Zusammenarbeit mehrerer Landkreise ist also in der Regel sinnvoll. Die Einbeziehung der für das jeweilige Versorgungsangebot zuständigen Leistungsanbieter bindet das für die Projektentwicklung notwendige Know-how ein.

In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln soll eine Fördersumme je Projekt in Höhe von 150 000 Euro angestrebt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen können damit jeweils drei Modellprojekte jährlich gefördert werden.

Landkreise und Städte werden unterstützt, neue Konzepte in der örtlichen Gesundheitsversorgung zu entwickeln und umzusetzen sowie neue, regionale, an die demografische Entwicklung angepasste Strukturen zu schaffen. Deswegen sind wir mit den Gesundheitsregionen wirklich auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die umfassende Antwort. - Eine erste Zusatzfrage für die SPD-

Fraktion möchte unser Kollege Holger Ansmann stellen. Bitte sehr!

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Gibt es bereits Kooperationen einzelner Gesundheitsregionen in Niedersachsen mit dem Ziel der Entwicklung regionsübergreifender Projekte?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, erfreulicherweise gibt es bereits die entsprechenden Kooperationen von Gesundheitsregionen in Niedersachsen.

Die Gesundheitsregion Göttingen besteht z. B. aus dem Landkreis Göttingen, dem Landkreis Northeim und natürlich der Stadt Göttingen. Den Landkreis Osterode brauche ich nicht zu erwähnen; dieser gehört inzwischen auch zum Landkreis Göttingen und ist natürlich auch dabei. Hier gibt es schon eine sehr lange Erfahrung in der Zusammenarbeit. Es gibt auch gemeinsame Projektanträge. Eines dieser gemeinsamen Projekte ist für die Förderung ausgewählt worden. Hier geht es um ein Projekt im Grenzdurchgangslager Friedland, nämlich um eine digitale Kommunikationshilfe für nicht Deutsch sprechende Patientinnen und Patienten.

Wir haben eine zweite Region, in der man sich sehr eng zusammenschließt. Das ist die Gesundheitsregion JadeWeser. Dort arbeiten die Landkreise Friesland, Wesermarsch und die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven sehr eng zusammen. Sie haben auch bereits die erste gemeinsame Gesundheitsregion gebildet. Wichtige Themen und Projektbereiche sind die stationäre Versorgung, die ambulante Versorgung, psychische Gesundheit, Prävention und vor allen Dingen - das ist natürlich der Region geschuldet - Gesundheit und Tourismus.

Gerade beobachten wir z. B. auch, dass sich die Landkreise Nienburg/Weser und Diepholz zu einer neuen Gesundheitsregion zusammengeschlossen haben. Wir sind sehr gespannt, welche Schwerpunkte dort gesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion möchte jetzt die Kollegin Gudrun Pieper eine Zusatzfrage stellen. Bitte!

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Mobilität auch EU-Fördermittel aus dem EFRE-Programm - also CO₂-Reduzierung - eingesetzt werden können, frage ich die Landesregierung: Welche Mobilitätskonzepte wurden unter Mitwirkung der Landesbeauftragten und des Mobilitätsmanagements der LNVG bislang entwickelt, um Menschen in unterversorgten Gebieten den Hausarztbesuch zu ermöglichen und die Möglichkeit der Mitteleinwerbung aus dem EFRE-Förderprogramm zu gewährleisten?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage kann ich insoweit nicht beantworten, als sie nicht zum Thema Gesundheitsregionen gehört.

(Gudrun Pieper [CDU]: Natürlich ist da ein enger Zusammenhang!)

Gerne will ich das Thema Mobilität aber in Bezug auf die Gesundheitsregionen erwähnen. Wir haben z. B. ein erstes Modellprojekt, ein sogenanntes Patientenmobil, im Landkreis Leer, das dort gerade die besten Erfahrungen macht und das ein Teil des Projektes der Gesundheitsregion Leer ist.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Eine nächste Zusatzfrage möchte der Kollege Thomas Schremmer, Bündnis 90/Die Grünen, stellen. Bitte!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Welchen Stellenwert haben die Gesundheitskonferenzen in den jeweiligen Gesundheitsregionen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass der Stellenwert der Gesundheitskonferenzen gar nicht hoch genug einzuschätzen ist, weil sie Dreh- und Angelpunkt der jeweiligen Abstimmung unter den Akteuren sind.

In den letzten zwei Jahren hatten wir mehr als 35 Gesundheitskonferenzen in den einzelnen Regionen mit mehr als 4 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, aus denen sich 150 Arbeitsgruppen mit 1 500 Aktiven vor Ort gebildet haben. Daran wird deutlich, dass dort die Musik spielt und dass dort unter Beteiligung aller Akteure genau das passiert, was wir uns von den Gesundheitsregionen versprechen: Vernetzungsarbeit, Lösung von Schnittstellenproblemen. Außerdem gibt es für diese Art von Gesundheitsregionen eine unglaubliche Unterstützung aus allen Bereichen der Bevölkerung. In diesem Bereich engagieren sich z. B. sehr viele Ehrenamtliche.

Mit anderen Worten: Die Gesundheitskonferenzen sind schlicht und ergreifend die Brutkammern dieser Gesundheitsregionen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage möchte für die CDU-Fraktion Dr. Max Matthiesen stellen. Bitte!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund des zunehmenden Hausärztemangels in Niedersachsen, dessen sich der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion sehr gründlich annimmt, frage ich die Landesregierung: Sind infolge der Arbeit der Gesundheitsregionen inzwischen nachweislich sektorenübergreifend Kooperationen zwischen niedergelassenen Hausärzten und Krankenhäusern entstanden?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesundheitsregionen dienen genau dem Ziel, diese Akteure aus den unterschiedlichen Sektoren miteinander zu vernetzen. Ich glaube, ich habe eben schon darstellen können, dass z. B. im Bereich des Präventionsgesetzes, im Bereich des Innovationsfonds übergreifende Mittel vorhanden sind, die allerdings von der Bundesebene zur Verfügung gestellt werden, die gezielt von den Gesundheitsregionen für solche sektorenübergreifenden Projekte genutzt werden können. Insofern glaube ich, dass wir mit den Gesundheitsregionen die Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Zu den Dingen, die wir selbst geleistet haben, zählt u. a., dass wir, nachdem wir von der bundesrechtlichen Seite her die Möglichkeit dazu hatten, außerdem Landesfördermittel zur Verfügung gestellt haben, um z. B. kommunale medizinische Versorgungszentren zu gründen, in denen es auch darum geht, sektorenübergreifend zusammenzuarbeiten.

Insofern glaube ich, dass wir eine Vielzahl von Ansätzen haben, die im Moment durch die für uns positiv geänderten Rechtsnormen auf der Bundesebene, aber auch durch Zuschussmittel auf der Landesebene ganz gezielt für sektorenübergreifende Projekte genutzt werden können.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es folgt jetzt die CDU-Fraktion, Herr Kollege Jasper, mit einer Zusatzfrage. Bitte!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meint die Landesregierung, dass ihre Aktivitäten in den Gesundheitsregionen ausreichen, um in Niedersachsen eine flächendeckende Versorgung mit Hausärzten zu gewährleisten?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Lieblingsfrage von Herrn Jasper, die ich nun mit meiner Lieblingsantwort beantworten werde: Wir müssen an der Stelle nicht aktiv werden; denn das ist Sache der Kassenärztli-

chen Vereinigung, die den Sicherstellungsauftrag hat.

Wir lassen die Kassenärztliche Vereinigung aber nicht allein, sondern unsere Gesundheitsregionen dienen natürlich auch der Unterstützung aller Maßnahmen, die formell, wie gesagt, von der Kassenärztlichen Vereinigung durchzuführen sind, um hierfür Rückenwind zu geben und um gemeinsame Konzepte zu erstellen. Allein die Tatsache, dass wir gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung einzelne Projekte in den Gesundheitsregionen fördern, zeigt, glaube ich, sehr gut: Jeder ist sich erstens seiner rechtlichen Aufgabe bewusst. Zweitens arbeiten wir so zusammen, dass wir das bestmögliche gemeinsame Ergebnis erzielen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es folgt jetzt Frau Petra Joumaah, CDU-Fraktion, mit der nächsten Zusatzfrage. Bitte!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Planen Sie zur besseren Verzahnung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und des Rettungswesens weiterhin, die Zuständigkeit für das Rettungsdienstwesen wieder in das Sozialministerium zu verlagern?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt viele Schnittstellen zwischen den Rettungsdiensten und den Bereitschaftsdiensten der niedergelassenen Ärzte in den einzelnen Regionen. Um die bestmögliche Abstimmung zu erreichen, führen wir dazu viele Gespräche z. B. mit der Kassenärztlichen Vereinigung, die sich hierbei sehr stark engagiert. Ich weiß, dass sich auch eine Vielzahl von Abgeordneten engagiert. Auch auf diese Initiativen hin führen wir mit den Abgeordneten und der Kassenärztlichen Vereinigung die entsprechenden Gespräche; denn diese ist für den Bereich der Bereitschaftsdienste zuständig.

Insgesamt, muss man sagen, brauchen wir ein abgestimmtes Konzept. Eine förmliche Änderung der Zuständigkeit für die Rettungsdienste planen wir in dieser Legislaturperiode noch nicht.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage von der SPD-Fraktion: Dr. Thela Wernstedt, bitte!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es ein besonderes Projekt zur Palliativ- und Hospizversorgung im Rahmen der Gesundheitsregionen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Ministerin Rundt, bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es gibt ein solches besonderes Projekt. Ich glaube, wir alle sind uns darüber im Klaren, wie wichtig dieser Bereich ist. Wir haben in dem Projekt, das im Landkreis Gifhorn angesiedelt ist, das Ziel, dass die Begleitung von Sterbenden und Angehörigen verbessert werden soll, und zwar in diesem konkreten Fall im Bereich der stationären Einrichtungen. Dort soll die Zusammenarbeit der stationären Einrichtungen mit den ambulanten Akteuren im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung optimiert werden.

Wir haben ja die Möglichkeit, in stationären Einrichtungen, in Pflegeeinrichtungen zusätzlich ambulante Hospizdienste in Anspruch zu nehmen. Das wird in der Praxis leider viel zu wenig gemacht, muss man sagen. Dieses Projekt dient dazu, diese Zusammenarbeit musterhaft zu erproben und, wenn möglich, weitere stationäre Einrichtungen für ein solches Modellvorhaben zu gewinnen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Rundt. - Jetzt möchte die Kollegin Immacolata Glosemeyer, SPD-Fraktion, eine Zusatzfrage stellen. Bitte!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Was sind notwendige Faktoren, um das Gelingen der Gesundheitsregionen sicherzustellen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es gibt wirklich ein Geheimnis für ein Erfolgsrezept. Dieses Geheimnis besteht darin, dass wir dann eindeutig die besten Erfolge erzielen, wenn die Gesundheitsregion Chefsache ist, also z. B. direkt beim Landrat angesiedelt ist. Natürlich braucht er nicht alles selbst zu machen. Aber allein die Tatsache, dass ein Landrat dafür steht, dass sich die Akteure vor Ort gut miteinander vernetzen, führt dazu, dass wir in diesen Bereichen ein deutlich schwungvolleres Umgehen mit den Gesundheitsregionen haben, als wenn es die Landräte nicht zu ihrer eigenen Sache machen.

Des Weiteren hat es sich sehr bewährt - auch das ist ein Erfolgsmodell -, die Landesvereinigung Gesundheit einzubeziehen. Sie hat auch den Transfer der früheren Zukunftsregionen in die heutigen Modellregionen sehr gut bewältigt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Dr. Christos Pantazis, SPD-Fraktion. Bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie stehen die Kooperationspartner zu dem Projekt Gesundheitsregionen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt, bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das ist gerade hier auf der Landesebene eines der sehr erfreulichen Teile der Gesundheitsregionen, weil wir wirklich alle maßgeblichen Akteure auch auf der Landesebene mit im Boot haben, nämlich die AOK Niedersachsen, die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, die Ersatzkassen, hier in Niedersachsen den BKK Landesverband Mitte. Wenn dann noch die Ärztekammer dazukommt, umso besser!

Hier ist es so, dass wir uns nicht nur inhaltlich extrem gut abstimmen. Es sind auch zu großen Teilen die gleichen Vertragspartner, die wir z. B. bei der Rahmenempfehlung zum Präventionsgesetz ha-

ben, oder die Vertragspartner, die benötigt werden, um Mittel aus dem Innovationsfonds in die Regionen zu holen. Insofern glaube ich, dass es nichts Erfreulicherer gibt als genau diese Kooperationspartner, die sich nicht nur ideell, sondern auch finanziell in erheblichem Maße engagieren.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Ottmar von Holtz. Bitte!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Frau Ministerin! In welchen Gesundheitsregionen spielt auch die Frage der Mobilität eine große Rolle? Das möchte ich gerne wissen.

(Björn Thümler [CDU]: Das kann sie nicht beantworten, weil sie es eben schon nicht beantwortet hat!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Mobilität“ ist natürlich in vielen Regionen aufgrund des demografischen Wandels ganz, ganz wichtig. Gerade ältere Menschen können häufig nicht mehr mit dem eigenen Pkw fahren, erleiden also einen Verlust an Mobilität. Hier gibt es für die einzelnen Regionen sehr unterschiedliche Maßnahmen. Die Maßnahmen stellen sich in den einzelnen Regionen extrem unterschiedlich dar.

Ein spezialisiertes Modell im Bereich der Mobilität haben wir im Landkreis Leer. Dort haben wir ein Patientenmobil. Das läuft deshalb so gut, weil wir eine unglaublich gute Abstimmung der einzelnen Akteurinnen und Akteure haben. Das heißt z. B., dass sich die einzelnen Ärzte sehr genau in der Abfolge der Patienten abstimmen. Sie wissen genau, wann die einzelnen Patienten zu ihnen in die Sprechstunde gebracht werden. Sie wissen sehr genau, wann der nächste Patient kommt, der mit dem Patientenmobil gebracht wird. Sie wissen sehr genau, bis wann ein Patient behandelt sein muss, damit er wieder zurückgebracht werden kann. Das sind ganz wunderbare, sehr individuelle Modelle, die wirklich gut laufen.

(Gudrun Pieper [CDU]: Warum konnten Sie die Frage vorhin nicht beantworten? Das ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Pieper und Herr Schwarz, damit ist auch die ursprünglich offene Frage von Frau Pieper mit beantwortet.

(Zuruf von Gudrun Pieper [CDU])

- Vielleicht nicht zufriedenstellend, aber immerhin angesprochen.

(Gudrun Pieper [CDU]: Mann, Mann, Mann!)

Die SPD-Fraktion hat noch eine fünfte Zusatzfrage. Herr Dr. Pantazis, bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Gibt es ein Projekt, das sich mit den Herausforderungen von Migrantinnen und Migranten beschäftigt?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Bestimmt! Sonst wäre die Frage ja nicht gekommen! - Lachen und Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wenn sich die Heiterkeit etwas legt, kann die Ministerin antworten. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, das ist für alle einzelnen Regionen eine extrem hohe Herausforderung. Die größte Herausforderung haben natürlich die Gesundheitsregionen, in denen sich z. B. Erstaufnahmeeinrichtungen befinden.

Wir alle kennen Friedland und wissen, dass wir dort eine Einrichtung haben, bei der es schon seit Jahrzehnten Tradition ist, dass sich dort eine Vielzahl von Menschen aufhält und betreut wird, die nicht die deutsche Sprache beherrschen. Dort gibt es ein ganz wunderbares Projekt, das sich damit befasst. Wir haben dort eine digitale Kommunikations- und Übersetzungshilfe, die in 13 unterschied-

lichen Sprachen und Dialekten die Kommunikation z. B. über videoassistierte Sprechstunden möglich macht.

Das ist ein ganz hervorragendes Projekt, das wirklich musterhaft sein kann, weil es videoassistierte Sprechstunden gibt. Das kann man nicht nur gut gebrauchen, wenn die Betroffenen unterschiedliche Sprachen sprechen. Das kann man auch gut gebrauchen, wenn alle die gleiche Sprache sprechen. Es ist also für uns ein modellhafter Versuch, um hier weiterzukommen. Wichtig ist, dass wir eine Übersetzungs- und Kommunikationshilfe haben. Deswegen wird dieses Projekt auch finanziell durch die Projektpartner unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, zur Dringlichen Anfrage „Zukunftsprojekt ‚Gesundheitsregionen Niedersachsen‘“ gibt es keine weiteren Zusatzfragen, sodass ich diese Dringliche Anfrage als abgehandelt betrachten kann.

Wir gehen über zu

c) Wirtschaftsminister Lies befürchtet „dramatische Folgen“ - Was bedeutet das neue Wassergesetz für die Landwirtschaft? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/7465

Diese Anfrage möchte Herr Kollege Hermann Grupe vorgetragen, dem ich jetzt auch das Wort erteile. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Ich trage die Anfrage vor:

Wirtschaftsminister Lies befürchtet „dramatische Folgen“ - Was bedeutet das neue Wassergesetz für die Landwirtschaft?

Die Landesregierung hat den Entwurf eines neuen Wassergesetzes vorgelegt. Darin ist pauschal vorgesehen, ein totales Pflanzenschutz- und Düngerverbot auf einem 5 m breiten Streifen entlang aller Gewässer unabhängig von deren tatsächlicher Bedeutung und Wasserführung vorzuschreiben. So sollen die Verbote auch dann gelten, wenn die betroffenen Grundstücke entlang eines Grabens verlaufen, in dem sich kein Wasser befindet.

Zum Schutz der Gewässer vor Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen gilt das bundesweit einheitliche landwirtschaftliche Fachrecht, das Ausbringungsverbote anhand der Gegebenheiten vor Ort (Hangneigung), der verwendeten Technik (Abdriftminderung) und der verwendeten Pflanzenschutzmittel vorschreibt. Über diese Regelungen will das Land Niedersachsen im neuen Wassergesetz deutlich hinausgehen.

Von dem geplanten Gesetz sind 80 000 ha landwirtschaftliche Fläche in Niedersachsen betroffen. Infolge der Nutzungseinschränkungen würde Acker- und Grünland in pflegebedürftiges Ödland umgewandelt, wodurch ein Wertverlust in Milliardenhöhe zu erwarten ist. Zusätzlich würde der Landwirtschaft ein erheblicher Teil ihrer Wirtschaftsgrundlage entzogen, woraufhin beispielsweise Grünlandbetriebe Futter für ihre Tiere zukaufen müssten. Auf eine Folgenabschätzung dieser Zusammenhänge für die landwirtschaftlichen Betriebe hat die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf verzichtet.

Nach Auffassung von Wirtschaftsminister Lies hätte das neue Wassergesetz „dramatische Folgen, weil zum Teil bis zu 20 % der landwirtschaftlichen Flächen einzelner Betriebe nicht mehr bewirtschaftet werden könnten. Das wäre ein ungeheurer Verlust.“ Das geplante Gesetz dürfe auf diese Weise nicht umgesetzt werden.

(Christian Dürr [FDP]: Guter Mann, der Lies!)

„Irgendwann geht es bei den Landwirten an die Existenzgrundlage“, so der Wirtschaftsminister weiter - Zitat aus der *Nordwest-Zeitung*, 9. Februar 2017.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Macht es nach Auffassung der Landesregierung Sinn, auf einem 5 m breiten Streifen an allen Gewässern unabhängig von deren tatsächlicher Bedeutung und Wasserführung sowie unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten (Hangneigung, Bodenstruktur, verwendete Technik usw.) ein totales Pflanzenschutz- und Düngerverbot durchzusetzen?

2. Ist es nach Auffassung der Landesregierung möglich, statt der aktuell geplanten ordnungsrechtlichen Verbote wissenschaftlich begleitete Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sowie freiwillige Maßnahmen umzusetzen, die an die Gegebenheiten vor Ort angepasst sind, gemeinsam mit den Landwirten umgesetzt werden

und einen vergleichbaren Nutzen für die Umwelt bringen?

3. Geht die Landesregierung wie Wirtschaftsminister Lies ebenfalls von „dramatischen Folgen“ für die Landwirtschaft durch das neue Wassergesetz aus, wenn ja, warum hat sie diese Folgen nicht im Gesetzentwurf dargelegt, wenn nein, ist dies die Auffassung der gesamten Landesregierung?

Vielen Dank.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung möchte Herr Umweltminister Wenzel antworten. Bitte sehr, Herr Minister!

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann
übernimmt den Vorsitz)**

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Grupe. Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes und zur Änderung und Aufhebung anderer Gesetze und Verordnungen vorgelegt. Schwerpunkt des Gesetzes bildet die Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes.

Verschiedene Änderungen der Regelungen zur Reinhaltung und Entwicklung der oberirdischen Gewässer sind vorgesehen. Die Gewässerrandstreifen, die Entwicklungskorridore, ein Vorkaufsrecht und die Gewässerunterhaltung sollen verbessert werden. Wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach der Wasserrahmenrichtlinie sind die Beseitigung von Strukturdefiziten und vor allem die Reduzierung der Nährstoffbelastung der Gewässer.

Meine Damen und Herren, 98 % unserer Oberflächengewässer sind in keinem guten Zustand. Auf 60 % der Fläche sind die Grundwasserkörper zu hoch mit Nitraten belastet. Gerade die Reduzierung der Nährstoffe in unseren Oberflächengewässern ist eine der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, die wir zu bewältigen haben, um einen guten Zustand unserer Gewässer zu erreichen.

Der Landtag hat unter der alten Landesregierung entschieden, von der bundesgesetzlichen Vorgabe von 5 m Gewässerrandstreifen an allen Gewässern abzuweichen. Dies wird revidiert. Bundes-

rechtliche Regelungen sollen damit künftig auch in Niedersachsen gelten.

Gewässerrandstreifen sind ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer, zur Verhinderung von Erosion, zur Verminderung von Stoffeinträgen, aber auch zur Sicherung des Wasserabflusses.

Auch Grundwasserschutz ist ein wichtiges Thema. Deutschland hat beim Oberflächengewässerschutz wie beim Grundwasserschutz erheblichen Nachholbedarf. Eine Klage der Europäischen Kommission gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie wurde Ende letzten Jahres erhoben. Die Klage bezieht sich auch auf die Nährstoffbelastung der Oberflächengewässer. Daher ist eine weitere Verbesserung der wasserrechtlichen Instrumentarien zum Gewässerschutz geplant, z. B. Anforderungen an die Lagerung von Silage und Mist auf landwirtschaftlichen Flächen.

Ende November letzten Jahres, meine Damen und Herren, wurde die Verbandsbeteiligung eingeleitet. Insgesamt sind fast 40 Stellungnahmen eingegangen. Dazu gab es auch eine intensive Presseberichterstattung. Auch zahlreiche Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern haben mich erreicht. Das ist ein gutes Zeichen. Die Öffentlichkeit interessiert sich dafür, welches der richtige Weg zum Schutz unserer Umwelt und insbesondere unserer Gewässer ist.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Die Einführung von Gewässerrandstreifen auch an Gewässern III. Ordnung - insbesondere das Verbot des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln - bildet inhaltlich einen Schwerpunkt der Stellungnahmen.

Das Umweltministerium hat die Stellungnahmen ausgewertet und wird dem Kabinett einen Vorschlag machen, wie der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden soll.

Zu Frage 1, Herr Grupe, möchte ich auf die Vorbemerkung Bezug nehmen: Die abschließende Entscheidung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf bleibt abzuwarten.

Zu Frage 2: Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen. Unabhängig von der noch ausstehenden Entscheidung der Landesregierung ist auf Folgendes hinzuweisen: Es geht hier nicht um Maßnahmen des Natur-, sondern des Gewässerschutzes. Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes

kommen hier im Sinne einer Maßnahmenkombination aber gegebenenfalls ergänzend in Betracht.

Gewässerschutz ist auch nach Überzeugung der Landesregierung nur mit und nicht gegen die Landwirtschaft zu erreichen. Das Vorbild ist das Kooperationsmodell „Trinkwasserschutz“. Hier sind in den vergangenen rund 25 Jahren durchaus Erfolge erzielt worden. In manchen Gebieten stößt das Kooperationsmodell jedoch an seine Grenzen. Dort haben wir Wiederanstiege der Nitratkonzentration im Grundwasser zu verzeichnen. Kooperationen sind insofern nur auf der Grundlage eines stringenten landwirtschaftlichen Fachrechts möglich und sinnvoll. Ordnungsrechtliche Vorgaben sind notwendig, um einen verlässlichen Rahmen zu setzen und um die europarechtlichen und die bundesrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Zu Frage 3 nehme ich ebenfalls Bezug auf die Vorbemerkungen: Die abschließende Entscheidung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf bleibt abzuwarten.

Meine Damen und Herren, ich bin gern bereit, Nachfragen zu beantworten.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Dazu müssen Sie nicht bereit sein; denn das ist Ihre verfassungsrechtliche Verpflichtung!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Die erste Zusatzfrage kommt von der CDU-Fraktion. Herr Kollege Oesterhelweg, bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass diese ganze Angelegenheit - wenn ich es richtig verstanden habe - schon einmal durchs Kabinett gegangen ist, dem ja auch der Herr Wirtschaftsminister angehört, frage ich, wie es zu der nachträglichen harschen Kritik an diesem Entwurf kommen konnte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Herr Minister Wenzel, bitte!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was sagt denn der Wirtschaftsminister dazu?)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oesterhelweg, ich denke, dass Ihnen das Verfahren bekannt ist. Ein Gesetzentwurf geht in die Verbandsanhörung. Ziel einer solchen Verbandsanhörung ist es, die Verbände und die Institutionen zu hören und deren Einschätzungen zu dem Gesetzentwurf einzuholen.

(Christian Dürr [FDP]: Man hätte den eigenen Wirtschaftsminister mal hören sollen!)

Diese werden dann abgewogen. Aufgrund dieser Abwägung macht das Kabinett dem Landtag letztendlich einen Vorschlag. Dieser Vorschlag wird daraufhin im Landtag weiterberaten. Das ist das übliche Verfahren, Herr Oesterhelweg. Dieses Verfahren wird auch diesmal zur Anwendung kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Martin Bäumer, CDU-Fraktion.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das geplante Wassergesetz manch einen Landwirt in Ostfriesland, der Kühe hält, bis zu 20 % seiner Fläche kosten wird, frage ich die Landesregierung: Was raten Sie diesem Landwirt? Soll er 20 % seiner Fläche dazupachten? - Bei 100 ha sind 20 % ca. 20 ha. Soll er 20 ha dazupachten, oder soll er seinen Milchviehbestand um 20 % abstocken? Wie hilft die Landesregierung, damit dieser Landwirt auch weiterhin vernünftig wirtschaften kann?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bäumer, Sie gehen hier von falschen Voraussetzungen aus. Zum einen haben wir hier das Bundesrecht von 2009, zuletzt geändert 2016. Ich vermute, dass auch Ihre Partei daran beteiligt war. Zumindest im Jahr 2016 habe ich nicht gehört, dass es seitens der Bundesregierung irgendwelche Bemühungen gab, das Bundesrecht zu ändern.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Nach dem Bundesrecht sind für alle Gewässer mindestens 5 m Gewässerrandstreifen vorgesehen. Das ist so. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Insofern kann ich nicht erkennen, dass die Rechnung, die Sie aufgemacht haben, eine belastbare Bewandnis hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie ändern das Gesetz, nicht der Bund! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, Herr Bäumer, lassen Sie mich bitte zu Ende ausführen.

Nach dem Bundesrecht sind 5 m vorgesehen. Das Bundesrecht regelt außerdem, dass in Fällen, in denen es z. B. nicht gelingt, die Ziele der Nitratrichtlinie und des Gewässerschutzes zu erreichen, weitere Maßnahmen ergriffen werden können.

Darüber hinaus haben Sie das landwirtschaftliche Fachrecht, nach dem Sie Abstände von 10 m oder gar von 20 m einhalten müssen. Das ist auch heute geltendes Recht. Auch nach dem Düngerecht gelten Vorgaben, die zu beachten sind. Deswegen ist die Rechnung, die Sie, Herr Bäumer, aufgemacht haben, durch die Wirklichkeit schlicht und einfach nicht gedeckt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Grupe, Sie haben das Wort zur ersten Zusatzfrage der FDP-Fraktion. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister, plant die Landesregierung mit der Einführung von Entwicklungskorridoren an den Gewässern, dass diese Flächen zunächst nicht mehr genutzt und damit entwertet werden und anschließend im Rahmen

des neu eingeführten Vorkaufsrechts vom Land von den Nutzern günstig abgekauft werden können?

(Zustimmung bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Gute Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grupe! Wir haben bei dem Kooperationsmodell „Trinkwasserschutz“, für das wir jedes Jahr 18 Millionen Euro investieren, um Landwirte bestmöglich zu beraten und Landwirten bestmöglich Hilfestellung bei der Bewirtschaftung zu geben, bewiesen, dass wir Kooperation wollen, dass wir hier mit den Landwirten arbeiten wollen. Die gute landwirtschaftliche Praxis, das ist etwas, worauf jeder Landwirt stolz ist. Das heißt aber auch, dass man Sorge dafür tragen muss, dass es nicht zu Gewässerbelastungen kommt, weder beim Grundwasser noch beim Oberflächenwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist gute landwirtschaftliche Praxis, wenn dieser Fall nicht eintritt. Nun haben wir - leider - Fälle aus der Vergangenheit, bei denen es diese Belastung trotzdem gegeben hat. Ich hatte eingangs darauf hingewiesen: 60 % der Fläche haben eine zu hohe Nitratbelastung. 98 % der Fließgewässer sind nicht in einem guten Zustand.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Sie müssen mir schon erlauben, Herrn Grupe die Frage zu beantworten.

Deshalb muss hier sichergestellt werden, dass die gute landwirtschaftliche Praxis zur Anwendung kommt. Ich bin sicher: 99 % der Landwirte werden für sich in Anspruch nehmen, dass sie das auch wollen, dass sie für gute landwirtschaftliche Praxis stehen. Darüber reden wir, und wir wollen dafür sorgen, dass die Landwirte am Ende in einem klaren rechtlichen Rahmen wissen, was notwendig ist, um diese Ziele gemeinsam zu erreichen. Bei dem einen Prozent, das sich dann vielleicht nicht an die Auflagen hält, muss man im Zweifel auch mit dem Ordnungsrecht sicherstellen, dass kein Schaden für das Gemeinwohl eintritt. Denn wir alle wissen: Wenn unsere Wasserversorger am Ende kein Trinkwasser in bester Qualität liefern können,

dann wird das für alle Gebührenzahler enorm teuer.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was hat das mit Gewässerrandstreifen zu tun?)

- Das hat etwas mit Oberflächengewässern und mit Grundwasser zu tun.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Ich will es Ihnen erklären; ich beantworte gern Ihre Zwischenfrage. 80 % unseres Trinkwassers kommen aus dem Grundwasser, aber ein anderer Teil kommt aus Oberflächengewässern. Deshalb ist es wichtig, dass wir das Trinkwasser und die Trinkwasserqualität im Blick haben. Sie können sich das Gutachten vom BDEW angucken. Ich kann Ihnen eine Kopie machen. Der BDEW rechnet vor: Wenn es uns nicht gelingt, hier für eine Trendwende zu sorgen, dann müssen Sie am Ende damit rechnen, dass die Gebühren - und die zahlt jeder Einzelne von Ihnen, jeder einzelne Bürger - um bis zu 60 % steigen. Das ist etwas, was wir nicht wollen. Wir wollen nicht, dass am Ende die Gebührenzahler, die ein Recht auf sauberes Trinkwasser haben, die Quittung kriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Grupe, die zweite Frage. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, daran kann ich gleich anknüpfen, und zwar vor dem Hintergrund, dass ich ein paar Tage gebraucht habe, bis ich geschnallt habe, was hier jetzt ins Werk gesetzt werden soll. Es ist doch die entscheidende Frage, ob es darum geht, die Grundeigentümer durch ein Verbot um 2 bis 4 Milliarden Euro zu enteignen, oder ob es um das geht, was Sie eben dargelegt haben, nämlich darum, die Gewässer zu schützen.

Ich habe mir nämlich gedacht: Gut, du machst deine Blühstreifen - wir haben im Betrieb über 30 ha Blühstreifen - auf jeden Fall an den Gewässern entlang. Dann hast du zusätzliche Vorsorge getroffen. Dadurch kann ich den Effekt voll erzielen und habe als Landwirt eine Nutzung. Das nennt man Vertragsnaturschutz. Durch solche freiwilligen Angebote können Sie den Effekt, den Sie eben beschrieben haben, wo wir uns völlig einig sind,

erzielen. Durch ein Verbot aber enteignen Sie die Grundeigentümer um 2 bis 4 Milliarden Euro.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Wo war die Frage?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zu Anfang war die Frage; das war so. - Bitte, Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grupe, es fällt mir schwer, aus der Stellungnahme eine Frage herauszulesen. Aber ich will es versuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie können sagen: „Ja, wir sind einer Meinung!“ - Jens Nacke [CDU]: Hängen Sie ein „Ist das so?“ dahinter!)

Vertragsnaturschutz, Blühstreifen. Sie haben damals damit angefangen und auf 5 000 ha Vertragsnaturschutz mit Blühstreifen gemacht. Wir haben das mittlerweile auf 15 000 ha gesteigert. Wir haben das allein in den letzten Jahren um 5 000 ha gesteigert.

(Das Rednerpult fährt herunter)

- Wer spielt denn hier am Rednerpult? Es fährt herunter.

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Das war gestern schon!)

Nehmen Sie z. B. einmal Vertragsnaturschutz im Bereich der Gewässerrandstreifen. Auch da gibt es ein Angebot. Das wird von Landwirten leider viel zu wenig genutzt. Ich würde mich freuen, wenn das stärker genutzt würde. Dann hätte man nämlich eine Win-win-Situation. Man kann dafür auch einen monetären Erlös bekommen, wenn man das freiwillig macht. Das ist dann allerdings an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Die gehen noch ein bisschen darüber hinaus. Aber die bestehen dann auf einer vertraglichen Basis.

Sie können als Landwirt beispielsweise die Erfüllung Ihrer Greening-Verpflichtung in den Bereich der Gewässerränder verlegen. Auch da haben Sie als Landwirt eine Win-win-Situation. Oder nehmen Sie das, was beispielsweise bei mir in der Region, Gieboldehausen, im Zuge von Flurbereinigerungsverfahren gemacht wird. Da werden im Rahmen

des Flurbereinigungsverfahrens z. B. Flächen ganz gezielt in die Gewässerrandstreifen gelegt, und das natürlich mit dem üblichen sehr fairen Ausgleichsverfahren.

Auch das sind Möglichkeiten, um hier gemeinsam und kooperativ vorzugehen, um am Ende eine Situation zu schaffen, die einerseits den Gewässerschutz sicherstellt, aber andererseits natürlich auch die Anforderungen der Landwirtschaft im Blick hat. Insofern glaube ich, ist manches hier vielleicht heißer gegessen worden, als es gemeint war.

(Zuruf von der CDU: Schwammig formuliert!)

Was die Region Wesermarsch, Ostfriesland oder das Nasse Dreieck angeht, so sind das natürlich andere Situationen, wenn man sehr enge Entwässerungssysteme hat.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Sie können im Gesetzentwurf nachlesen, dass wir von Anfang an - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, das habe ich nicht gelesen!)

- Ich zeige Ihnen die Stelle.

Wir können uns jedenfalls vorstellen, hier beispielsweise mit einer Allgemeinverfügung sicherzustellen, dass in solchen Regionen diese Auflagen nicht gelten.

(Jens Nacke [CDU]: Was ist denn mit dem Ammerland?)

- Das muss man sich im Einzelnen angucken.

(Jens Nacke [CDU]: Hängen Sie das ab?)

- Ich habe jetzt nur einige beispielhaft genannt. Wir haben ja Regionen, wo historisch bedingt eher eine sehr enge Lage ist, was die Entwässerungsgräben angeht. Da haben wir eine andere Situation. Aber darauf wollen wir gezielt eingehen. Es ist durch eine Allgemeinverfügung möglich, hier besondere Härten zu vermeiden.

(Christian Dürr [FDP]: Das steht aber nicht im Gesetz!)

- Doch. Wir sind im Anhörungsverfahren. Wir werden dazu Vorschläge machen.

(Christian Dürr [FDP]: Wo steht das im Gesetz?)

Aber schon das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sieht in § 38 vor, dass man entsprechende Maßnahmen ergreifen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

- Ja, das haben wir; das steht im Gesetz.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu Ihrer technischen Frage, die Sie zu Anfang stellten: Wir haben hier zwar viele Knöpfe, aber keinen Einfluss auf die Bewegung des Rednerpultes. Das machen Sie entweder selbst, oder es geht automatisch. Auch wir wundern uns manchmal.

(Jörg Bode [FDP]: Haben wir hier einen Plenargeist?)

Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Regina Asendorf. Bitte!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie hat sich die Qualität der Oberflächengewässer in Niedersachsen in den letzten Jahren verändert?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Asendorf, die Herausforderung ist gewaltig. Wir hatten laut Gesetz die Vorgabe, bis 2015 den guten ökologischen und den guten chemischen Zustand unserer Oberflächengewässer und unserer Grundwässer zu erreichen. Auch unsere Seen sind davon betroffen. Sie können an den Zahlen, die ich eingangs genannt habe, sehen, dass wir es hier mit einer gigantischen Zielverfehlung zu tun haben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Es gibt zwei Verlängerungsmöglichkeiten, eine bis 2021, eine zweite bis 2027. Weitere Verlängerungen sind nicht vorgesehen. Aber die Verlängerungsoption ist jeweils auch an die Verpflichtung gekoppelt, tatsächlich weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Erreichung des Ziels 2021 oder 2027 sicherzustellen. Ich sage Ihnen, ich bin in größter Sorge, dass wir, selbst wenn wir uns hier

alle einig sind, das im Jahr 2027 tatsächlich so hinbekommen, dass wir einen guten ökologischen Zustand und einen guten chemischen Zustand erreichen. Das braucht ein Zusammenwirken der Landtage und des Bundestages, und das braucht auch eine gute Kooperation auf der kommunalen Seite.

Aber am Ende geht es um unser Grundnahrungsmittel Nummer eins, und zwar nicht nur für Menschen. Die Kollegen beispielsweise aus der Wesermarsch wissen, wie wichtig das Tränkewasser für die Tiere ist. Da hatten wir ja die Diskussion über Industrieinträge, die historisch bedingt sind, oder auch über Vertiefungen, die dazu führen, dass das Tränkewasser plötzlich nicht mehr die Qualität hat, die es haben sollte. Das führt zu gigantischen Folgekosten für Dritte, und das wollen wir vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage vom Kollegen Frank Oesterhelweg. Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass zumindest ich heute zum ersten Mal in diesem Zusammenhang das Wort „Kooperation“ gehört habe, und vor dem Hintergrund, dass wir vielleicht noch etwas darüber erfahren, woher die Mittel kommen, wie viel Mittel insgesamt benötigt werden, wie viel Mittel der einzelne Landwirt für einen Quadratmeter dann auch bekommen könnte, stelle ich die hoffentlich einfache Frage: Herr Minister, werden Sie unserer Forderung nach freiwilligen Vereinbarungen mit Entschädigungen in angemessener und gutachterlich belegter Größenordnung nachkommen? Ja oder nein?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Bitte, Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oesterhelweg, beispielsweise gibt es eine Richtlinie über die Gewährung von Mitteln für Agrarumweltmaßnahmen. Damit können Gewässerrandstreifen gefördert werden. Diese müssen eine Breite von mindestens 6 m und ma-

ximal 30 m haben und werden mit 540 Euro pro Hektar gefördert. Außerdem können Sie, wie gesagt, ökologische Vorrangflächen wie Greening-Flächen auch in den Bereich der Gewässerrandstreifen verlegen. Das dient zugleich der Erfüllung der für viele Betriebe geltenden Direktzahlungsauflagen und kann eben auch eine Win-win-Situation darstellen.

Deswegen ist die Diskussion darüber, dass diese Flächen nicht mehr genutzt werden können, falsch.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wenn sie weggespült sind schon, oder?)

Ich will ein Beispiel nennen. Nehmen Sie die Auflagen für Glyphosat. Wenn Sie eine Fläche mit einer ganz geringen Neigung von 2 % haben, müssen Sie zum Gewässer hin eine geschlossene Pflanzendecke von 10 m haben. Diese 10 m müssen Sie schon heute nach Pflanzenschutzrecht einhalten.

Oder nehmen Sie ein Mittel wie Chlortoluron, das bei der Wintergerste oder beim Weizen Anwendung findet. Dabei müssen Sie einen Abstand von sogar 20 m einhalten.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Also war das alles gar nicht nötig, oder was?)

- Nein. Moment.

Ich hatte ein Gespräch mit dem Landvolk, auch mit dem BDM, mit allen Agrarverbänden und auch mit dem Grünlandzentrum. Dabei haben wir beim Thema Pflanzenschutz eigentlich keine kritische Debatte gehabt.

Nehmen Sie Sparviero oder Deltamethrin für Raps oder Getreide. Diese dürfen Sie z. B. überhaupt nicht auf drainierten Flächen anwenden. Also auch das - - -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das wissen wir aber doch alles!)

- Ja. Deswegen ist das, was Sie zum Teil vortragen, völlig überzogen, weil Sie allein nach diesen Vorgaben bei solchen Mitteln schon bis zu 20 m einhalten müssen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Darum geht es doch hier gar nicht!)

- Natürlich geht es darum.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Herr Lies schaut immer noch skeptisch! - Jörg Bode

[FDP]: Aber warum hatte der Wirtschaftsminister so große Sorge?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie wissen, dass wir bei den Dringlichen Anfragen sind. Wenn es wichtige Fragen gibt, kann man sie hier anmelden. Sie müssen nicht mitten in der Diskussion gestellt werden.

Kollegin Miriam Staudte hat das Wort zur zweiten Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben eben schon das Thema Gebührensteigerung angesprochen. Was bedeutet es denn insgesamt für die Menschen in Niedersachsen, wenn diese Wasserschutzziele immer wieder verfehlt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Auch hierzu die Antwort von Herrn Minister Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Staudte, es gibt verschiedene Rahmenbedingungen. Ich hatte über das Gutachten des BDEW gesprochen. Sie können beispielsweise auch den OOWV, einen der größten Wasserverbände in Deutschland, nehmen, der die Trinkwasserversorgung im Oldenburger Raum und bis hinunter nach Vechta sicherstellt.

(Jens Nacke [CDU]: Oldenburg und Ostfriesland!)

- Ja, in Ostfriesland natürlich auch.

Dieser hat ernste Sorgen, dass einige Quellen in Zukunft so hoch mit Nitrat belastet werden könnten, dass man Wasser verschneiden muss. Das heißt, man müsste es beispielsweise aus dem Harz zukaufen,

(Christian Dürr [FDP]: Wir sind uns in der Analyse einig! Aber Ihre Lösung funktioniert halt nicht, Herr Minister!)

oder man müsste es aufwendig reinigen. Das würde erhebliche Mehrkosten verursachen.

Ich war immer vorsichtig mit den Zahlen. Ich war wirklich erstaunt, dass der BDEW hier von einer

Steigerung der Trinkwassergebühren um 60 % sprach. Das ist schon ein gewaltiger Wert. Aber das ist nur ein Punkt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Genau!)

Denn wenn es ein Vertragsverletzungsverfahren gibt - das gibt es -, dann können gegen säumige Bundesländer am Ende auch Strafzahlungen festgesetzt werden. Das sind dann in der Regel Tagessätze. In den Bereich möchte ich überhaupt nicht kommen. Das ist nämlich höchst gefährlich, weil wir es bei Trinkwasser mit einer sehr langfristigen Herausforderung zu tun haben. Wenn wir heute die Neueinträge ins Grundwasser auf null stellen, dauert es zehn Jahre, bis die Wirkung messbar ist, weil der Weg durch die Böden so lange dauert. Wasser hat ein extrem langes Gedächtnis.

Deswegen werbe ich auch dafür, dass wir das Thema fraktionsübergreifend ernst nehmen. Ich glaube, es zahlt sich am Ende für uns alle aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage für die FDP-Fraktion: Herr Kollege Christian Dürr, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich denke, es ist gut, dass jetzt auch der Regierungschef bei dieser wichtigen Debatte anwesend ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Er ist schon die ganze Zeit anwesend! Sie sind nur gerade erst aufgewacht! Mannometer! - Weitere Zurufe von den SPD und von den GRÜNEN)

Der Wirtschaftsminister hat sehr deutlich von dramatischen Folgen für die Landwirtschaft und davon gesprochen, dass die Existenzgrundlage der Landwirtschaft in Niedersachsen bedroht ist - was, um das klar zu sagen, die große Mehrheit dieses Hauses ausdrücklich teilt, Herr Minister Lies.

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Seit wann sprechen Sie für die große Mehrheit? - Jörg Bode [FDP]: Mit Ihnen sind wir die Mehrheit!)

Vor dem Hintergrund, Herr Kollege Limburg, dass sich der Herr Wirtschaftsminister genötigt sah, es der Öffentlichkeit mitzuteilen, weil er offensichtlich im Kabinett nicht durchdringen konnte, frage ich

die Landesregierung, wann diese Landesregierung damit aufhört, diesen Wirtschaftsminister so unter Druck zu setzen, dass er im Kabinett Gesetzen zur Verbandsfreigabe zustimmen muss, die er offensichtlich für Quatsch hält.

(Lebhafter Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist absurdes Theater! Büttenrede!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dürr, der Kollege Wirtschaftsminister und ich sind bei solchen Themen immer in einem guten Dialog.

(Lachen bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Auch über die Medien! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Aber worüber unterhalten Sie sich denn bei diesen Dialogen? - Christian Grascha [FDP]: Und der Dialog findet über die Zeitung statt? - Zurufe von der CDU: Jetzt wird es noch schlimmer! - Und Sie schlagen sich nicht die Köpfe ein!)

- Das ist so. Natürlich werden dabei auch kritische Fragen diskutiert und ausgetauscht. Meinen Sie, das geht immer von alleine? - Natürlich muss man an der einen oder anderen Stelle mal ein Argument abwägen. Es kommen Stellungnahmen von Verbänden herein, und die werden dann diskutiert, geprüft. Danach wird das rechtlich noch einmal angeschaut. Und am Ende wird im Kabinett sehr einvernehmlich darüber - - -

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Der Wirtschaftsminister hat doch die Stellungnahmen der Verbände gar nicht abgewartet!)

- Aber man erbittet doch die Stellungnahme, um die Argumente zu hören.

(Jens Nacke [CDU]: Er hat ja gar nicht abgewartet! Er hat sich direkt zu Wort gemeldet! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Wir sind doch noch im Verfahren, Herr Nacke. Sie werden dann sehen, was wir Ihnen vorlegen.

Dann haben Sie als Landtag sowieso die volle Souveränität, was den Gesetzestext angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Die Mehrheit hätten wir dann!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage der CDU-Fraktion steht jetzt an: Herr Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, bitte schön!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte die Frage der Kollegin Asendorf aufnehmen. Sie hat gefragt, wie sich die Qualität der Oberflächengewässer in den letzten Jahren verändert hat, und Sie haben darauf nicht geantwortet.

Tatsache ist nämlich, dass sich die Qualität der Oberflächengewässer verbessert hat. Sie haben aber ausgeführt, dass 98 % der Gewässer angeblich belastet sind.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist so!)

Vor dem Hintergrund, dass wir auf jedem Quadratmeter unseres schönen Niedersachsens menschlichen Einfluss haben, ist natürlich klar, dass sie nicht in naturbelassenem Zustand sind. Wir haben eben menschlichen Einfluss. Und von daher können wir auch nicht von null ausgehen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dr. Deneke-Jöhrens, das ist jetzt keine Debatte. Sie müssen eine Frage stellen. Bitte!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Das ist mir klar, Herr Präsident.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das macht er doch!)

Ich bin dabei. Ich muss doch ausführen, wo ich hin will.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nein, Herr Dr. Deneke-Jöhrens. Das gilt für alle. Herr Busemann hat es doch zu Anfang gesagt - - -

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Ich möchte die Frage -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Entschuldigung! Herr Busemann hat es doch zu Anfang gesagt: Einleitende Bemerkungen - - -

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

- von Frau Asendorf aufgreifen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege! Einen Moment!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Diese Frage lautet - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, unterbrechen Sie bitte! Herr Präsident Busemann hat eindeutig darauf hingewiesen, dass einleitende Bemerkungen nicht zulässig sind -

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Sie brauchen mich doch nicht zu unterbrechen. Ich will doch jetzt fragen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

- und dass hier kurze und präzise Fragen zu stellen sind. Die Geschäftsordnung gilt auch für Sie. Sie stellen jetzt bitte Ihre Frage.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Statt jetzt aus dieser Nestbeschmutzerposition herauszukommen, weisen Sie immer wieder darauf hin, wie schlimm alles ist,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Frage! Frage!)

und führen nicht aus, welche Verbesserungen wir haben. Und statt dann mal darzustellen, dass sich die Lage verbessert, verändern Sie die Kriterien

(Wiard Siebels [SPD]: Wir möchten jetzt eine Frage haben!)

und setzen andere Maßstäbe an. Warum stellen Sie nicht die Dinge, die positiv sind, positiv dar? - Sie sind von Ihrer eigenen Kollegin, der Kollegin der Grünen, gefragt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zum Schluss gab es eine konkrete Frage. Aber ich bitte ausdrücklich darum, in den Fraktionen noch einmal zu erörtern, dass die Geschäftsordnung und damit auch der Sitzungsvorstand ziemlich strapaziert werden, wenn so, wie eben geschehen, gegen die Geschäftsordnung verstoßen wird.

Bitte, Herr Minister!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist ja auch ganz anstrengend, so ein Posten!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, auf die Frage: „Wie hat sich die Qualität der Oberflächengewässer in den letzten Jahren verändert?“, kann ich Ihnen sagen: keine Verschlechterung, keine wesentliche Verbesserung.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Aha!)

- Ja. Das ist Oberflächengewässer.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Aber „keine wesentliche Verbesserung“ ist eine Verbesserung, oder? - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Die NLWKN-Karten weisen einen landesweit guten Zustand aus, Herr Minister! NLWKN-Karte 2015!)

- Nein. Herr Oesterhelweg, 98 % sind in keinem guten Zustand. Wenn es jetzt nur noch 97 % wären, dann wäre das natürlich eine Verbesserung. Aber leider ist das viel, viel zu wenig, um die Ziele zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Die Ziele hatte ich eben genannt: bis 2015. Die Latte haben wir schon gerissen. Jetzt kommen 2021 und 2027. Es reicht einfach nicht aus, wenn der Status quo gehalten wird, sondern wir brauchen Verbesserungen. Das gilt für das Oberflächengewässer.

Beim Grundwasser haben wir sogar über 100 Messstellen, an denen wir Verschlechterungen haben, also Entwicklungen gegen den Trend, den wir eigentlich brauchen.

Was Ihre Fragen zum Messsystem angeht, so liegt uns ja eine umfangreiche Kleine Anfrage von Ihnen vor, in deren Antwort wir detailliert, sozusagen

gen bis zu jeder Messstelle, aufgelistet haben, wie sich die Situation durch das europäische Messnetz verändert hat, um ein möglichst objektives Bild zu bekommen. Es hat sich leider nichts daran geändert, dass 60 % der Flächen der Grundwasserkörper zu hoch mit Nitrat belastet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Das lösen Sie doch nicht durch die Gewässerrandstreifen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die Fraktion der CDU stellt der Kollege Martin Bäumer.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Minister sehr dankbar für den Hinweis, dass der Landtag bei Gesetzen souverän ist. Mit Herrn Minister Lies hätten wir, die Vernünftigen auf der rechten Seite des Hauses, dann auch eine Mehrheit in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Lies in der *Nordwest-Zeitung* vom 9. Februar 2017 formuliert hat, 5 m Gewässerrandstreifen wären in der Region im Nordwesten Niedersachsens völlig unmöglich, frage ich die Landesregierung und vor allem den Wirtschaftsminister: War er bei der Beratung im Kabinett am 29. November 2016 anwesend? Hat er der Verbandsfreigabe für dieses Gesetz zugestimmt und, wenn ja, warum?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bäumer, auch für Sie der Hinweis: Lesen Sie das nach, was Präsident Busemann zu Beginn der Dringlichen Anfragen gesagt hat: Vorbemerkungen sind nicht zulässig. - Überstrapazieren Sie bitte nicht die Geschäftsordnung, indem Sie ständig dagegen verstoßen.

Jetzt antwortet Herr Minister Wenzel auf die konkrete Frage.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, ich bin mir mit dem Kollegen Lies vollkommen einig

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- warten Sie mal ab! -, dass es in der Region im Nordwesten - dazu gehören Ostfriesland, der Cuxhavener Raum und einige andere Ecken - aufgrund der engen Lage der Entwässerungsgräben einer besonderen Regelung bedarf. Ich glaube daher, dass wir in dem Punkt überhaupt keinen Dissens haben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das wusste er aber vorher nicht! Haben Sie mal darüber gesprochen? Dialog?)

Was die Behandlung im Kabinett angeht, werden wir Ihnen einen Vorschlag vorlegen, wenn wir die Unterlagen ausgewertet haben. Ich bin gespannt, wie die Debatte im Landtag dazu verläuft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: War Herr Lies anwesend? - Jörg Bode [FDP]: Das war nicht die Antwort auf die Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat jetzt zu einer weiteren Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Volker Bajus.

(Minister Olaf Lies [MW] meldet sich zu Wort - Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident, Herr Minister Lies möchte sich zu Wort melden!)

- Sie wollten antworten, Herr Minister? - Herr Bajus, einen kleinen Moment! Es gibt eine weitere Antwort vonseiten der Landesregierung. Herr Minister Lies hat das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht dass jetzt ein falscher Eindruck entsteht: Selbstverständlich war ich anwesend. Selbstverständlich gab es dazu auch eine Vorlage. Und selbstverständlich habe ich danach - gerade auch in meiner Region - mit den Betroffenen gesprochen.

Die Erkenntnisse, die ich daraus gewonnen habe, fließen in den weiteren Prozess der Bearbeitung und in das endgültige Gesetz ein. Das ist ein ganz normaler und notwendiger parlamentarischer Weg - hier, beim Wassergesetz, genauso wie auch in allen anderen Fällen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Zustimmung, ja oder nein?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Jetzt kommt die Zusatzfrage des Kollegen Bajus. Bitte, Sie haben das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir bereits einige Regionen haben, wie z. B. den Südwesten Niedersachsens, in denen Trinkwasserbrunnen geschlossen werden müssen oder Wasserversorger aus verschiedenen Brunnen Wasser verschneiden müssen oder sogar schon Millionenbeträge in Nitratausfällanlagen investiert worden sind, und dass wir gerade schon über das Thema Trinkwasserkooperationen gesprochen haben und wir einiges an Millionen über den Wasserpfennig genau in diese freiwilligen Kooperationen investieren,

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Frage!)

frage ich Sie,

(Zurufe von der CDU: Ah!)

wie wir diese freiwilligen Trinkwasserkooperationen in Niedersachsen zukünftig weiterentwickeln wollen, um zielgenauer und ergebnisgerechter voranzukommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bajus, auch diese Frage ist Bestandteil des Wassergesetzes. Wir wollen die Kooperationsmodelle fortsetzen. Sie sind Anfang der 90er-Jahre begonnen worden. Wir haben in vielen Regionen einen guten Erfolg erzielt. Aber, wie gesagt, ich hatte eben die mehr als 100 Grundwassermessstellen erwähnt, bei denen wir gegen den Trend anwachsende Belastungen haben. Deswegen wollen wir sicherstellen, dass die Zielerreichung bei diesen Trinkwasserkooperationsmodellen noch stärker im Fokus steht, um am Ende das gewünschte Ziel zu erreichen.

Wir sind darüber hinaus mit 24 Landkreisen im Dialog darüber, wie man die Ursachen bei den

Messstellen, bei denen gegen den Trend Anstiege zu verzeichnen sind, identifizieren und möglichst abstellen kann. Es haben sich erfreulicherweise in sehr vielen Landkreisen mittlerweile Runde Tische gebildet, an denen Landwirte, Wasserversorger und kommunale Akteure zusammensitzen und darüber reden, was sie tun können, um etwas voranzubringen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Trotzdem reden wir über Oberflächenwasser, Herr Kollege! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das machen wir schon seit Jahrzehnten, Herr Kollege!)

Das ist aus meiner Sicht eine sehr erfreuliche Nebenwirkung, weil dann genau hingeguckt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage der FDP: Kollege Hermann Grupe, bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie uns hier Agrarumweltmaßnahmen empfohlen haben, die auch ich im Auge hatte, dass nach meinem Kenntnisstand aber die Einschränkungen, die durch Agrarumweltmaßnahmen bewirkt werden, oft in Einschränkungen oder Verboten bei der Düngung und beim Pflanzenschutz bestehen, und dann, wenn Sie ein allgemeines Verbot für Düngung und Pflanzenschutz erlassen, genau diese Agrarumweltmaßnahmen nicht mehr entschädigungsfähig sind, frage ich Sie: Sehe ich das rechtlich falsch? Wie wollen Sie denn für diese 5-m-Verboträume Entschädigungen an die Grundeigentümer oder Landwirte leisten?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter, ich hatte eben erwähnt, dass Sie sich, wenn Sie die Agrarumweltmaßnahmen ergreifen und darüber bis zu 540 Euro pro Hektar erwirtschaften können, weitergehend

verpflichten müssen. Dann geht es z. B. um eine Nutzungseinstellung in dem Streifen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ihr Gesetz ist ein enteignungsähnlicher Vorgang!)

Dafür kriegen Sie im Vertragsnaturschutz aber beispielsweise auch für die 6, 8, 10 oder sogar 30 m, die Sie zum Teil beim Pflanzenschutz sowieso einhalten müssen, eine finanzielle Leistung. Das geht über das hinaus, was die Gewässerrandstreifenregelung fordert. Denn die Gewässerrandstreifenregelung lässt nach wie vor eine Nutzung zu, auch die Naturdüngung, wenn dort beispielsweise Kühe grasen. Das alles ist völlig unproblematisch und findet weiterhin statt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Eine Nutzung über Kuhdung zuzulassen, ist doch lächerlich!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion kommt von Dr. Stefan Birkner. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer eben gemachten Ausführungen frage ich Sie, ob Sie bestätigen können, dass das künftige gesetzliche Verbot von Düngung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in dem 5-m-Streifen keinerlei Auswirkungen auf die Förderfähigkeit von bisherigen Agrarumweltmaßnahmen hat.

(Beifall bei der FDP - Heiner Schönecke [CDU]: Sehr gute Frage! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Es gibt doch keinen Rechtsanspruch auf Förderung!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, man muss sich die Rahmenbedingungen für die Agrarumweltmaßnahmen im Detail ankucken. Aber wenn dort eine öffentliche Leistung in diesem Ausmaß gezahlt

wird, dann sind die Auflagen deutlich höher als in dem Bereich, in dem der Bund einen 5-m-Gewässerrandstreifen festlegt. Das ist deutlich milder als bei einer Maßnahme, die öffentlich vergütet wird. Aber es muss natürlich auch sichergestellt werden, dass es dafür eine Rechtfertigung gibt.

Ich will, dass es im Zweifel eine Win-win-Situation gibt und man solche Dinge kooperativ nutzen kann. Wenn Sie dort noch Nachfragen im Detail haben, beantworte ich sie Ihnen gern schriftlich. Denn eine Auflage für ein Vertragsnaturschutzverfahren enthält schon eine Menge Details, und ich möchte Ihnen jetzt nichts Falsches sagen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das müssen Sie doch wissen! Das ist doch Ihr Vorschlag! Haben Sie das nicht geprüft? - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ist das peinlich!)

Mir liegt daran, dass man diese Kooperationen auch ermöglicht, z. B. mit dem Greening, bei Flurbereinigungsverfahren oder mit Wasserverbänden, die auch oft angesprochen werden, um zu kooperieren. Wir haben das Programm „Niedersächsische Gewässerlandschaften“, mit dem wir Kooperationen von Anglern, Kommunen, NLWKN und Wasserversorgern fördern, um unsere Gewässer zu renaturieren. Wir haben übrigens, was die Angler angeht, hervorragende Unterstützung. Die Angler sind bei dem Thema Gewässerrandstreifen sehr engagiert dabei, weil sie wissen, dass das am Ende die Wasserqualität verbessert und vielleicht auch Auswirkungen auf die Fauna im Fluss hat.

Von daher besteht eine ganze Menge Möglichkeiten, damit es am Ende solche Win-win-Situationen gibt. Die Große Koalition im Bund hat jetzt übrigens ein spezielles Förderprogramm aufgelegt. Auch das bietet weitere Möglichkeiten.

Insofern bitte ich Sie: Schauen Sie sich das im Detail an! Wenn es Fragen gibt, reden wir darüber. Aber ich hoffe, dass wir am Ende eine gute Lösung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Antwort lautet also Nein!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Kollegin Regina Asendorf.

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, wie eigentlich andere Bundesländer mit der Gewässerrandstreifenregelung umgehen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Asendorf, bundesweit gelten die 5 m für Gewässer erster, zweiter und dritter Ordnung. Sie gelten aber nicht für Gräben z. B. innerhalb von Grundstücken eines Eigentümers. Die sind davon überhaupt nicht erfasst.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das sind auch Privateigentümer!)

- Ja, beispielsweise, die meine ich ja auch.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Also auf der Ackerfläche ist das nicht?)

- Gräben innerhalb einer Fläche sind davon nicht erfasst. Aber die Frage war ja eine andere. Erlauben Sie mir, die Frage zu beantworten.

Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein haben entsprechende Regelungen. Sachsen hat sogar 10 m im Außenbereich festgelegt und ein Verbot der Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in diesem Bereich erlassen. Auch im Saarland gibt es Verbote, Dünge- und Pflanzenschutzmittel zu verwenden, allerdings in einem Bereich von 5 m. Nordrhein-Westfalen hat eine differenzierte Regelung, da sind zum Teil 10 m und zum Teil 5 m festgelegt. In Baden-Württemberg sind es 5 m, und auch dort gibt es ein Verbot der Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Insofern haben wir in Deutschland durchaus einige maßgebliche Beispiele, in denen ähnlich verfahren wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Behandlung der Dring-

lichen Anfragen für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Erste (und abschließende) Beratung:

Änderung des Einsetzungsbeschlusses für den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss - „Tätigkeit der Sicherheitsbehörden gegen die islamistische Bedrohung in Niedersachsen“ - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/7422 neu

Der Begründung des Antrags können Sie entnehmen, dass mit ihm Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 10. Februar dieses Jahres zur Einsetzung des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gezogen werden sollen.

Es handelt sich nach unserer Geschäftsordnung um die erste Beratung. Wir kommen aber auch noch darauf zurück, da die Fraktionen der CDU und der FDP für ihren Antrag in der Drucksache 17/7422 beantragt haben, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. - Das entscheiden wir dann zu gegebener Zeit.

Wir kommen zunächst zur Einbringung. Dafür hat der Kollege Jens Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Niedersächsische Landtag hat heute die Aufgabe, den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Fehler der amtierenden Landesregierung bei der Bekämpfung des Islamismus auf eine verfassungsgemäße Grundlage zu stellen - ein Vorgang, der bislang in diesem Landtag ohne Beispiel ist!

Am 4. Mai 2016 haben die Fraktionen von SPD und Grünen mit ihrer Einstimmenmehrheit gegen den ausdrücklichen Willen der Fraktionen von CDU und FDP den Untersuchungsauftrag nach ihrem Gusto verändert. Unsere ausdrückliche Warnung, dass ihnen ein solcher Beschluss nicht zusteht, haben sie wissentlich und leichtfertig verworfen. Jede und jeder Einzelne von Ihnen hat damit gegen die Verfassung verstoßen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vom Ministerpräsidenten bis zum Nachrücker haben Sie mit Ihrer Stimme die Parlamentsregeln gebrochen und rechtswidrig die Opposition in diesem Haus in ihren Rechten beschnitten. Uns blieb nur die Klage vor dem Staatsgerichtshof, um uns gegen Ihre Willkür zur Wehr zu setzen. Am 10. Februar 2017 hat der Staatsgerichtshof Ihren Verfassungsbruch festgestellt.

Meine Damen und Herren, es ist nicht das erste Mal, dass wir dieses erleben mussten.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Nacke, Ihre Kollegin Frau Lorberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Jens Nacke (CDU):

Bitte schön!

Editha Lorberg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Nacke, sehen Sie es nicht auch als erforderlich an, dass der Ministerpräsident und der Innenminister dieser Debatte beiwohnen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jens Nacke (CDU):

Frau Kollegin, vielen Dank für den Hinweis. Ich hielte das für einen Ausdruck des Respekts gegenüber dem Parlament - und deswegen habe ich es nicht erwartet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht das erste Mal, dass wir einen solchen Verfassungsbruch erleben mussten. Vielmehr ist es der letzte traurige Höhepunkt in einer ganzen Kette von Verfassungsbrüchen, die auf das rot-grüne Konto gehen.

Im Kalenderjahr 2013 hat sich die Regierung Weil verfassungswidrig geweigert, dem Landtag wichtige Akten zur Verfügung zu stellen, die der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Verfehlungen des vom Ministerpräsidenten entlassenen grünen Staatssekretärs Udo Paschedag dringend benötigte. Abgeordnete der CDU-Fraktion erhoben deswegen Klage vor dem Staatsgerichtshof.

Im Urteil vom 24. Oktober 2014 heißt es dazu:

„Die Antragsgegnerin hat die Antragsteller in ihren Rechten aus Artikel 24 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsische Verfassung verletzt, soweit sie die Vorlagen angeforderter Unterlagen verweigert.“

Und in der Urteilsbegründung heißt es:

„Die von der Antragsgegnerin gegenüber den Antragstellern geltend gemachten Gründe sind teilweise schon abstrakt nicht geeignet, eine Verweigerung der Aktenvorlage zu rechtfertigen.“

Im Kalenderjahr 2014 hat sich die Regierung Weil im Rahmen der Aufarbeitung der schweren Kinderpornografievorwürfe gegen ihren Parteifreund und niedersächsischen Bundestagskollegen Sebastian Edathy erneut verfassungswidrig geweigert, dringend benötigte Akten zur Verfügung zu stellen. Man dachte sich dazu lediglich eine andere Begründung aus. Abgeordnete der CDU-Fraktion erhoben deswegen Klage vor dem Staatsgerichtshof.

Am 9. Januar 2015 erging folgende richterliche Verfügung an die Regierung Weil:

„In dem Organstreitverfahren gegen die Niedersächsische Landesregierung wegen Verletzung des Rechts auf Aktenvorlage nach Artikel 24 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsische Verfassung (Aktenvorlage Edathy) bitte ich umgehend um Klarstellung, bezüglich welcher Akten bzw. Aktenteile die Landesregierung einräumt, dass die Vorlageverweigerung zum damaligen Zeitpunkt mit der damaligen Begründung verfassungswidrig war.“

Die Regierung Weil antwortete mit Schriftsatz vom 12. Januar 2015, unterschrieben vom Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Mielke:

„Wegen des Rechts auf Aktenvorlage übersende ich in Beantwortung der richterlichen Verfügung eine Aktenliste, für die eingeräumt wird, dass die Vorlageverweigerung zum damaligen Zeitpunkt mit der damaligen Begründung verfassungsrechtlich unzureichend war.“

(Björn Thümler [CDU]: Hört, hört!)

Dies geschah wenige Tage vor der geplanten und bereits terminierten mündlichen Verhandlung. Die Akten wurden dann endlich zur Verfügung gestellt.

Die Antragsteller haben daraufhin die Klage zurückgenommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Warum haben Sie das denn nicht durchgezogen?)

Im Kalenderjahr 2015 verweigerte die Regierung Weil ohne Begründung die fristgerechte Beantwortung von Fragen von Abgeordneten der CDU und ließ die schriftlichen Anfragen monatelang, bis zu einem halben Jahr, einfach liegen. Trauriger Spitzenreiter des Verfassungsbruchs war Innenminister Pistorius. Abgeordnete der CDU-Fraktion erhoben deswegen exemplarisch in drei Fällen Klage vor dem Staatsgerichtshof.

Im Urteil vom 29. Januar 2016 heißt es dazu:

„Die Antragsgegnerin hat die Antragstellerin in deren Recht aus Artikel 24 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung dadurch verletzt, dass sie die Kleinen Anfragen nicht unverzüglich beantwortet hat.“

Und in der Urteilsbegründung heißt es:

„Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage hat die Antragsgegnerin ihre Pflichten zur zweckmäßigen Organisation des Beantwortungsvorgangs und zur verfassungskonformen Prioritätensetzung verletzt.“

Schließlich, im Kalenderjahr 2016, beabsichtigten die Fraktionen von CDU und FDP, den derzeit laufenden Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Terrorabwehr einzusetzen. Anders als vorher war es aber dieses Mal nicht die Landesregierung, sondern waren es alle Abgeordneten von SPD und Grünen, die sich für den Bruch der Verfassung entschieden. Auch hier haben Abgeordnete der CDU und der FDP Klage vor dem Staatsgerichtshof erhoben.

Dazu heißt es in dem Urteil vom 10. Februar 2017:

„Der Antragsgegner hat die Antragsteller in deren Recht aus Artikel 27 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung dadurch verletzt, dass er mit seinem Beschluss über die Einsetzung des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses den Untersuchungsauftrag abweichend vom Einsetzungsantrag der Antragsteller ausgedehnt hat.“

In der Begründung heißt es:

„Die parlamentarische Minderheit darf bei der Ausübung ihrer Kontrollbefugnisse nicht auf das Wohlwollen der Parlamentsmehrheit angewiesen sein. Der Grundsatz der Gewaltenteilung im parlamentarischen Regierungssystem gewährleistet die praktische Ausübbarkeit der parlamentarischen Kontrolle gerade auch durch die parlamentarische Minderheit; es gilt der ‚Grundsatz effektiver Opposition‘. Die Kontrollbefugnisse sind der parlamentarischen Minderheit nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern in erster Linie im Interesse des demokratischen, gewaltenteiligen Staates - nämlich zur öffentlichen Kontrolle der von der Mehrheit gestützten Regierung und ihrer nachgeordneten Behörden - an die Hand gegeben.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der kontinuierliche Verfassungsbruch - immer zulasten der Opposition! - zieht sich wie ein roter Faden durch die vier Jahre der Regierungszeit Weil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat es in der Geschichte des Landes noch nicht gegeben. Das muss Ihnen von SPD und Grünen doch zu denken geben. Ich finde, Sie sollten sich schämen, daran mitgewirkt zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Opposition und Regierung werden keine Freunde.

(Johanne Modder [SPD]: Wohl wahr!)

Das liegt in der Natur der Sache.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Manchmal hat das auch was mit handelnden Personen zu tun! - Weitere Zurufe)

Wir denken: Das Land kann besser regiert werden. Das ist unsere feste Überzeugung, und deshalb müssen Sie da weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie glauben wahrscheinlich, dass Sie alle das ganz gut machen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Nicht nur ganz gut!)

und sind deshalb von der Opposition und ihrer ständigen Kritik hochgradig genervt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es geht so! Es kann auch einen gewissen Unterhaltungswert haben!)

Ich kann das verstehen, aber es kann nicht anders sein. Das ist unsere Aufgabe in diesem System. Wenn ein Regierungschef sagt: „Nichts gegen meine Opposition, die ist super!“, dann hätte diese Opposition offenkundig ein großes Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Maximilian Schmidt [SPD]: Endlich mal eine richtige Analyse! - Gegenruf von Editha Lorberg [CDU]: Ein bisschen mehr Demut! - Weitere Zurufe)

Ich kann verstehen, dass Sie dafür kämpfen, im Amt zu bleiben. Wer könnte das nicht? - Was ich aber nicht verstehe, ist, mit welcher Gedanken- oder auch Gnadenlosigkeit Ihnen, Herr Ministerpräsident Weil, dabei jedes Mittel recht ist. In Ihrem Bestreben, die Arbeit der Opposition zu erschweren, schrecken Sie vor Rechts- und Verfassungsbruch nicht zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Oh!)

Nicht einmal, nein mehrmals und immer wieder.

(Lachen bei der SPD - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Witzig ist das nicht! - Christian Dürr [FDP]: Sie haben die Verfassung gebrochen! Ist Ihnen das klar? Und Sie da hinten grinsen!)

Das wirft aus meiner Sicht ein schreckliches Licht auf die Regierung Weil.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Ja, es belegt sogar Ihre Regierungsunfähigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie kann eine Regierung von nachgeordneten Mitarbeitern und von der Bevölkerung erwarten, sich an Recht und Gesetz zu halten, wenn sie dazu selbst keine Bereitschaft erkennen lässt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Opposition hat eine wichtige, ja zentrale Aufgabe in der parlamentarischen Demokratie. Konrad Adenauer sagte in der 5. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. September 1949:

„Ich bin der Auffassung, dass die Opposition eine Staatsnotwendigkeit ist, dass sie eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen hat, dass nur dadurch, dass Regierungsmehrheit und Opposition einander gegenüberstehen, ein wirklicher Fortschritt und eine Gewöh-

nung an demokratisches Denken zu erzielen ist.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Da hat er recht!)

Ähnlich Kurt Schumacher 1950:

„Das Wesen des Staates ist nicht die Regierung, und das Wesen des Staates ist nicht die Opposition. Das Wesen des Staates ist die Regierung und die Opposition.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE] - Zuruf von der SPD: Da hat er recht!)

Diese beiden großen Männer der jungen Bundesrepublik schlugen damit einen Bogen zu Norbert Lammert, der bei der Eröffnung der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages sagte - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Bei der Eröffnung des 16. Deutschen Bundestages! - Zuruf von der FDP: Sie Oberlehrer!)

- Bei der Eröffnung der 1. Sitzung des 16. Deutschen Bundestages! - Vielen Dank für den Hinweis:

„Für die Arbeit wie für das Ansehen des Parlaments ist die Opposition im Übrigen nicht weniger wichtig als die Regierung. Regiert wird überall auf der Welt, von wem und unter welchen Bedingungen auch immer. Was ein politisches System als Demokratie qualifiziert, ist nicht die Existenz einer Regierung, sondern die Existenz eines Parlaments und seine gefestigte Rolle im Verfassungsgefüge wie in der politischen Realität.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, leider neigen Regierungsmitglieder manchmal dazu, diese Punkte zu vergessen. Auch der Niedersächsische Ministerpräsident scheint davon nicht frei. Aber Opposition kann nur funktionieren, wenn sie feste Rechte hat, Minderheitenrechte eben. Eine Mehrheit in einem Parlament kann eben nicht machen, was sie will, auch wenn ein SPD-Kollege vor Kurzem sehr freimütig einräumte, dass er genau das geglaubt hatte.

(Jörg Bode [FDP]: Ja, das stimmt! - Volker Meyer [CDU]: War das Herr

Watermann? - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Ja, Watermann!

Meine Damen und Herren, das gilt auch für das Recht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Es ist kein Fehler, von diesem Recht Gebrauch zu machen, selbst dann nicht, wenn ein solcher Ausschuss für die Regierung Aufwand bedeutet. Es ist vielmehr unsere Pflicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Soziologe, Jurist und Sozialökonom Max Weber gilt nach einhelliger Meinung als der Vater des modernen Untersuchungsrechts. In seiner im Mai 1918 erschienenen Broschüre „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland - Zur politischen Kritik des Beamtentums und des Parteiwesens“

„ging Webers Stoßrichtung ersichtlich dahin, dem Parlament, das bislang ‚verfassungsmäßig zu dilettantischer Dummheit‘, ‚zur Unkenntnis‘ verurteilt sei, ein politisches Gegengewicht gegen die Exekutive mit ihrem dank Dienstwissen und Amtsgeheimnis abgeschotteten Beamtenapparat“

- Max Weber nennt das „Beamtenherrschaft“ -

„an die Hand zu geben.“

So Butzer in der Vorbemerkung zum Kommentar zum Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages.

Man fühlt sich erinnert an die Aktenvorlagen und die Beschränkung von Aussagegenehmigungen in unserem Untersuchungsausschuss, die ebenfalls darauf zielen, Herrschaftswissen zu bewahren, und die mindestens verfassungsrechtlich bedenklich sind, wie der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Ausschuss erläutert hat.

Auch der wie ein Mantra wiederholte Vorwurf des Missbrauchs parlamentarischer Rechte durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geht schlicht fehl.

„Es ist nach heutiger Anschauung nicht illegitim, den Untersuchungsausschuss auch als ‚Waffe‘ der Opposition in Allianz mit der öffentlichen Meinung und den Medien gegen die Mehrheit zu nutzen.“

So Geis im „Handbuch des Staatsrechts“.

Unser Untersuchungsausschuss hat ans Licht gebracht, was der Innenminister lieber geheim

gehalten hätte. Die Arbeit der Parlamentarier führt offenkundig zu politischen Kurskorrekturen, zu denen Rot-Grün allein wohl nicht die Kraft gehabt hätte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich verweise da nur auf die gestrige Debatte und die heutige entsprechende Berichterstattung. Dazu bedurfte es des öffentlichen Drucks.

Ich kann daher nicht verstehen, wieso Sie bereits in Ihren Reden zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses dieses parlamentarische Mittel verwerfen. Max Weber konnte 1918 schließlich anknüpfen an viele Bemühungen in den deutschen Einzelstaaten, bei denen auch und gerade Sozialdemokraten für diese Rechte gekämpft haben. Beispielhaft seien hier die letztlich erfolglosen Versuche von Ignaz Auer und seinen Mitstreitern im preußischen Reichstag von 1891 bis 1913 genannt, nachzulesen in den Reichstagsverhandlungen unter dem Stichwort „Auer und Genossen“. Auers Arbeit wurde später durch die Sozialistengesetze eingeschränkt, und er floh - man höre und staune - nach Bayern.

Ich könnte weitere Beispiele nennen. Reden Sie doch einmal mit Ihrer ehemaligen Kollegin Dr. Heike Bockmann, die genau zu diesem Thema promoviert hat.

(Jörg Bode [FDP]: So ist es!)

Ich finde, in diese sozialdemokratische Tradition passen Ihre verächtlichen Reden über dieses wichtige Oppositionsrecht einfach nicht hinein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe daher eine Bitte: Nutzen Sie, SPD und Grüne, das Urteil des Staatsgerichtshofs, nutzen Sie die Debatte als eine Zäsur. Herr Minister Pistorius, legen Sie Ihre Strategie ab, diesen Untersuchungsausschuss zu behindern, anstatt ihn in seiner Arbeit zu unterstützen. Wenn Sie wirklich davon überzeugt sind, dass Sie sich nichts vorwerfen müssen, dann kämpfen Sie doch offen und selbstbewusst für Ihre Position, anstatt auf Trickereien zu setzen, damit sich der Wähler ein Urteil bilden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Anschlag der Safia S. auf dem Hauptbahnhof liegt über ein Jahr zurück. Der Tag, an dem wir zum ersten Mal Akten angefordert haben, jährt sich demnächst. Wem wollen Sie, Herr Minister, denn ernsthaft weismachen, dass es über ein Jahr dau-

ert, diese Akten vorzulegen? - Überdenken Sie Ihre Aussagegenehmigungen! Noch nie hat es in Niedersachsen eine Landesregierung gegeben, die Beamten in einem Untersuchungsausschuss derart restriktive Beschränkungen auferlegt hat. Das wirft kein gutes Licht auf Ihre Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Dieser Untersuchungsausschuss leistet eine gute Arbeit. Er hat vieles zutage gebracht, und er wird noch weitere Erkenntnisse bringen; das lässt sich jetzt schon erahnen. Er wird dieses tun, unabhängig davon, ob die Regierung ihn unterstützt oder ob sie torpediert, und unabhängig davon, ob SPD und Grüne sich einbringen oder nicht.

Ein Untersuchungsausschuss ist Mittel der Opposition. Das hat das Verfassungsgericht den Fraktionen von SPD und Grünen noch einmal deutlich ins Stammbuch geschrieben. Er sollte seine Arbeit nun zügig fortsetzen können.

Wir beantragen sofortige Abstimmung über unseren heutigen Antrag.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Es hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort der Kollege Grant Hendrik Tonne.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, nach dieser Rede bin ich geneigt, Ihnen zu empfehlen, es einfach einmal eine Spur kleiner zu halten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben gerade in einer völlig überzogenen Rede

(Christian Dürr [FDP]: Ist Verfassungsbruch eine Kleinigkeit, Herr Tonne?)

16 Minuten lang gebraucht, um einen formalen Beschluss, den wir heute zu treffen haben, zu erklären.

(Björn Thümler [CDU]: Sechs Mal vom Verfassungsgericht verurteilt!)

- Wir machen gerne auch noch den Exkurs zum Thema „Verfassungsbruch oder nicht?“.

(Björn Thümler [CDU]: Sechs Mal! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Nacke, ich war ja schon erfreut, dass Sie im Unterschied zu vorher angefangen haben zu differenzieren.

(Christian Dürr [FDP]: Sie sind Wiederholungstäter!)

Sonst sind Ihnen Landtag und Landesregierung auch immer sehr wichtig. Heute habe ich zum ersten Mal eine Differenzierung in der Aufzählung gehört.

Wir könnten jetzt auch über Verfassungsbrüche in der letzten Wahlperiode reden; da gab es für Sie eine Reihe von krachenden Niederlagen. Aber was eine solche Aufzählung - Ihre oder unsere - mit dem heutigen Beschluss zu tun haben soll, ist mir, ehrlich gesagt, schleierhaft. Sie führt auch nicht weiter.

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Ich würde mal in die Urteile gucken!)

Ich finde, Sie könnten eine solche Debatte dann für sich in Anspruch nehmen, wenn Sie aus Ihren Erfahrungen klüger geworden wären. Wenn ich mir aber anschau, was Sie zum Thema Gefahrenabwehrrecht auf den Tisch gelegt haben - mit dem Vorschlag, die Höchstdauer einer Ingewahrsamnahme von zehn Tagen auf 18 Monate zu erweitern

(Christian Dürr [FDP]: Was hat das denn damit zu tun?)

und eine Gefahrenprognose für sechs Monate zu stellen, rauschen Sie z. B. klar in die Verfassungswidrigkeit -,

(Björn Thümler [CDU]: Das zu beurteilen, steht einem Gericht zu, nicht Ihnen!)

dann habe ich den Eindruck: Sie sind denkbar schlecht geeignet, uns hier Vorhaltungen zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde, es wäre angebracht gewesen, dass Sie irgendwann einmal signalisiert hätten, ob Sie in diesem Untersuchungsausschuss zur Sacharbeit kommen wollen - „zurückkehren“ wäre hier der falsche Begriff.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie sind zur Demut nicht fähig!)

Sie haben uns vorgeworfen, wir könnten möglicherweise genervt sein, und haben gesagt, das sei die falsche Voraussetzung. Damit aber haben Sie die Motivation Ihres Handelns entlarvt, nämlich: „Hauptsache, wir sind dagegen. Dagegensein ist unsere Aufgabe.“

(Christian Grascha [FDP]: Quatsch!)

Damit springen Sie erneut viel zu kurz.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Sie können es nicht!)

Deswegen sage ich Ihnen auch: Auf unserer Seite muss sich niemand Ihr VHS-Kurs-artiges Dozieren zum Thema „Regierung und Opposition“ anhören. Das war vollkommen verfehlt, Herr Nacke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der CDU: Unglaublich! - Unverschäm! - Björn Thümler [CDU]: Dafür haben Parlamentarier ihr Leben gelassen, Herr Tonne! Sie sollten einmal in Demut gehen!)

Meine Damen und Herren, am 10. Februar 2017 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof entschieden, dass der zeitliche Umfang der parlamentarischen Ermittlungen im Untersuchungsausschuss zu der Frage nach der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden gegen die islamistische Bedrohung in Niedersachsen nicht von der jetzigen Wahlperiode in die vorherige Wahlperiode ausgedehnt werden darf.

Unser Wunsch nach Untersuchung in einem sachlichen, logischen zeitlichen Kontext - nämlich vom Beginn des Syrien-Krieges an bis heute - ist nicht umsetzbar.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er ist verfassungswidrig! - Christian Dürr [FDP]: „Nicht umsetzbar“? Was Sie gemacht haben, war ein Rechtsbruch!)

Der Beschluss aus dem Mai 2016 muss heute entsprechend korrigiert werden. Das akzeptieren wir selbstverständlich.

(Christian Dürr [FDP]: Oh, Sie akzeptieren die Verfassung! Wow! - Weitere Zurufe)

Das machen wir; mehr steht heute aber noch nicht auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD)

Inhaltlich bedauern wir das nach wie vor.

(Christian Dürr [FDP]: Eine neue Botschaft! Das muss man schon sagen!)

- Herr Dürr, ich erwische mich gelegentlich dabei, dass ich mir Sorgen um Ihren Blutdruck mache. Sich hier künstlich aufzuregen, ist völlig unnötig.

(Christian Dürr [FDP]: Ich mache mir, ehrlich gesagt, manchmal Sorgen um Ihren Verstand! Das ist meine größere Sorge, was bei Ihnen oben im Kopf abläuft! - Gegenruf von Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Herr Dürr!)

Inhaltlich bedauern wir die Entscheidung, weil der heutige Beschluss eine tatsächliche Aufklärung von Entwicklungen und Veränderungen bei der Radikalisierung von Menschen erheblich erschwert. Islamismus und Salafismus sind nicht seit 2013 entstanden, sind nicht unter Rot-Grün entstanden. Wir wären gut beraten gewesen, einen sachlichen Kontext zu suchen, statt einen willkürlichen, rein politischen Zeitraum festlegen. Das war von der Opposition bedauerlicherweise nicht gewünscht. Auch das lässt auf die Motivationslage schließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie geht es nun weiter? - Wir werden vor dem Hintergrund des Urteils des Staatsgerichtshofes den Einsetzungsbeschluss abändern, und dann geht es weiter mit der Zeugenvernehmung. Sieben Zeugen stehen noch vor der Hand. Das Urteil hat damit auch das zügige Ende dieses Untersuchungsausschusses eingeleitet.

Sie von der Opposition hätten die Gelegenheit, sich wenigstens ab jetzt nicht weiter den Skandalisierungsphantasien hinzugeben, nicht weiter die Aussagen zu ignorieren und unhaltbare Thesen aufzustellen.

(Zurufe von der CDU)

Sie könnten etwas zur Sachaufklärung im Untersuchungsausschuss beitragen. Die eben gerade getroffenen Aussagen des Kollegen Nacke zum

Thema Aussagegenehmigung und zum Thema Aktenvorlage lassen mich da allerdings alles andere als hoffnungsfroh sein.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wie, sind die Akten angekommen?)

Es ginge. Allein mir fehlt der Glaube, dass es bei dieser Opposition noch einmal etwas mit Sacharbeit wird.

Da wir hier heute alle schon Zitate abgegeben haben, will ich sagen: An dieser Stelle vertraue ich auf Max Weber, der gesagt hat: „Die *Politik* bedeutet ein starkes, langsames *Bohren* von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“

Wir betreiben es weiterhin und geben die Hoffnung nicht auf, dass Sie Sacharbeit betreiben wollen.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Leidenschaftlich ist das gerade nicht! Politisch klug ist das auch nicht!)

Heute treffen wir aufgrund der Vorgabe des Staatsgerichtshofs den Beschluss, den Zeitraum zu ändern. Das werden wir selbstverständlich mittragen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Dr. Stefan Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tonne, in Ihren Ausführungen habe ich eine Entschuldigung vermisst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Warum räumen Sie hier eigentlich nicht deutlich ein und entschuldigen sich dafür, dass Sie mit voller Absicht,

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist nicht wahr!)

in Kenntnis aller Umstände, die Verfassung gebrochen haben?

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Woher nehmen Sie den Vorsatz? - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Wir haben euch das gesagt! Wir haben euch genau das gesagt!)

Liebe Kollegen von den Grünen, wenn Sie fragen: „Woher nehmen Sie den Vorsatz?“, dann antworte ich: Blicken Sie doch einmal in die Protokolle der damaligen Sitzungen! Da ist jedes Argument, das der Staatsgerichtshof Ihnen jetzt entgegengehalten hat und mit dem er die Verfassungswidrigkeit begründet hat, bereits von uns dargelegt worden.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Genau mit den Argumenten, mit denen wir Ihnen damals gesagt haben: „Das, was Sie vorhaben, ist ein offener Verfassungsbruch“, hat der Staatsgerichtshof unsere Auffassung bestätigt. Mit anderen Worten: Sie haben die Verfassung damals in vollem Wissen der Umstände gebrochen, und es war Ihnen völlig egal, weil Sie - in der Arroganz der Macht - sich einfach durchsetzen wollten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Tonne, wenn Sie fragen, was denn die Aufzählung des Kollegen Nacke im Hinblick auf weitere Verfassungsbrüche seitens der Landesregierung hiermit zu tun hat, dann will ich Ihnen das gerne sagen, auch wenn Sie es offensichtlich nicht verstehen *wollen*: Das wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihr Verständnis von der Verfassung und auf Ihr Verständnis von Recht.

Wir haben in anderen Zusammenhängen immer wieder gesehen - ich erinnere nur an die Immunitätsangelegenheit des Kollegen Schminke - ,

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

dass Sie politische Opportunität über Recht und Gesetz stellen, dass Ihnen Recht und Gesetz völlig egal sind, wenn es Ihren politischen Interessen dient.

(Widerspruch bei der SPD)

Genau das haben Sie hier auch gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Nein, Frau Modder, da werden wir nicht runterkühlen. Denn das genau ist Ihre Haltung. Sie haben damals auch Zwischenrufe gemacht und so getan, als ob es völlig abwegig wäre, dass das verfassungswidrig ist. Genau das ist aber bestätigt worden.

Sie müssen sich einmal ein bisschen zurücknehmen. Sie müssen sich an Recht und Gesetz halten und die Verfassung achten, statt so zu tun, als wenn es eine Frage der Tagesform wäre, ob man sich an die Verfassung hält. Das ist eine grund-

sätzliche Sache, die das Parlament, den Parlamentarismus und die Demokratie in ihren Grundfesten betrifft. Sie sind der Garant dafür, dass Recht und Gesetz permanent gebrochen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das war ein Verfassungsbruch mit Ansage. Sie sind nicht in der Lage, hier und heute zu sagen: „Wir haben einen Fehler gemacht und werden uns künftig an diese Dinge halten, wir akzeptieren das“ - das ist selbstverständlich und eigentlich keiner Erwähnung wert - „und werden uns künftig an die Verfassung halten!“ Das ist Ihnen nicht einen Satz wert. Das ist das Enttäuschende, und das bestimmt auch den Umgang in diesem Parlament. Das kommt von Ihnen; das muss man deutlich sagen. Sie setzen diese Marke und werden damit natürlich weiterhin auf unseren Widerstand treffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist deutlich geworden, Herr Tonne, dass Sie nach wie vor offensichtlich entweder das Urteil nicht gelesen haben oder das parlamentarische Oppositionsrecht nicht verstehen wollen. Sie sagen immer noch, Sie wollten einen weitergehenden Sachzusammenhang erforschen. Das kann man sich natürlich trefflich fragen. Wenn es um die Frage geht, ob der Anfang des Bürgerkrieges in Syrien der Beginn des Untersuchungszeitraumes sein sollte, empfehle ich Ihnen die Ausführungen des Gerichts, das nämlich zu einer ganz anderen Interpretation kommt, als Sie gemeint haben.

Nach wie vor wollen Sie offensichtlich nicht verstehen, dass das parlamentarische Untersuchungsrecht ein Recht der Opposition ist und dass wir den Untersuchungsgegenstand bestimmen und nicht Sie. Wir bestimmen, was ein vernünftiger Sachzusammenhang ist, und nicht Sie. Solange Sie nicht bereit sind, das zu akzeptieren, sind Sie offensichtlich nicht dazu bereit, die grundlegenden Regeln der parlamentarischen Arbeit zu akzeptieren und damit die Funktionsweise des Parlamentarismus wirklich zu verinnerlichen.

Meine Damen und Herren, zum PUA: Entgegen Ihrer Auffassung, die Sie eingangs geäußert haben, hat sich der Untersuchungsausschuss bereits jetzt bewährt. Sie sind von Anfang an mit der Aussage gestartet, dieser PUA sei überflüssig. Deshalb haben Sie die Verfassung gebrochen, um diese Untersuchung, die Sie für überflüssig hielten, zu torpedieren. Das ist Ihr Versuch und übrigens weiterhin der Versuch des Ministers, der die Akten

eben nicht so vorlegt, wie er sie vorlegen müsste, der die Geheimschutzmaßnahmen, die der Landtag ergriffen hat, bei der Aktenvorlage und bei den Aussagegenehmigungen nicht würdigt und der den Landtag mit diesen Anforderungen in eine Investition zum Ausbau der Räumlichkeiten getrieben hat, die vielleicht langfristig Sinn macht, aber für diesen Untersuchungsausschuss womöglich gar nicht gebraucht wird. Da wird also das, was Sie ursprünglich wollten, weiterhin durch die Landesregierung betrieben, nämlich den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu torpedieren.

Wir können dagegenhalten. Wir haben gemeinsam mit den Kollegen der CDU einen entsprechenden Zwischenbericht vorgelegt, der besagt, dass dieser Untersuchungsausschuss sehr wohl zu weitgehenden Erkenntnissen geführt hat, die ein Schlaglicht auf die Versäumnisse der Landesregierung im Bereich der inneren Sicherheit werfen und die nur deshalb, weil sie öffentlich geworden sind, dazu geführt haben, dass es bereits zu Veränderungen gekommen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir fordern in Anknüpfung an die Entscheidung des Staatsgerichtshofes, dass die Landesregierung ihre Behinderungspolitik endlich einstellt, dass wir von der Landesregierung zügig die Unterstützung bekommen, die notwendig ist, um unsere parlamentarischen Rechte tatsächlich umzusetzen, dass Akten zügig vorgelegt werden, dass verfassungswidrige Aussagegenehmigungen zurückgenommen werden, dass wir endlich zu einem vernünftigen Miteinander in diesem Untersuchungsausschuss kommen und die Landesregierung endlich ihren Verpflichtungen genügt.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich noch Folgendes ergänzen, weil das wirklich eine grundsätzliche Frage ist: Es sind ja nicht nur die Verfahren, die der Kollege Nacke angeführt hat, sondern es sind ja weitergehende Verfahren, die wir als FDP-Fraktion vor dem Staatsgerichtshof geführt haben. Zusätzlich hat die Landesregierung noch in zwei Verfahren anerkannt, dass sie die Verfassung im Zusammenhang mit dem Auskunftsrecht gebrochen hat. In einem Verfahren hat sie einen Vergleich mit uns geschlossen, und in einem weiteren Verfahren sind wir im Streit.

Meine dringende Bitte ist: Nehmen Sie die Verfassung ernst! Achten Sie die Oppositionsrechte! Denn es geht um mehr als um tagespolitische Opportunitäten, um tagespolitische Stimmungslagen. Es geht um die grundlegenden Dinge unserer

Verfassung, der parlamentarischen Arbeit. Wenn Sie nicht in der Lage sind, diese zu schützen, zu verteidigen und zu achten, dann wirft das ein bezeichnendes Licht auf Ihr Verständnis von Demokratie und schadet am Ende der Demokratie insgesamt.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Helge Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Birkner, nur zwei Sätze zur Immunitätsdebatte, weil Sie dieses Thema noch einmal angesprochen haben:

Was Sie in dieser Debatte der Öffentlichkeit immer wieder verschweigen oder dabei vielleicht auch übersehen, ist, dass die parlamentarische Immunität in Niedersachsen ebenfalls Verfassungsrang genießt. Artikel 15 regelt ausdrücklich die parlamentarische Immunität, die wir hier zur Anwendung gebracht haben.

(Christian Grascha [FDP]: Politische Verfolgung!)

Ihr Problem, Herr Dr. Birkner, ist, dass Sie die Verfassung immer sehr selektiv lesen, je nachdem, was Ihnen in Ihre politischen Kampagnen hineinpasst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Annette Schwarz [CDU]: Zur Sache! - Christian Dürr [FDP]: Die rechtswidrige Nutzung der Immunität ist verfassungsrechtlich verbrieft? Das sehe ich nicht so!)

Meine Damen und Herren, es ist bereits mehrfach gesagt worden: Der Staatsgerichtshof hat festgestellt, dass es der Verfassung widerspricht, den auf Wunsch und Antrag von CDU und FDP eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Durchleuchtung der Sicherheitsbehörden zurück bis in das Jahr 2011 auszuweiten.

Ich bedauere ausdrücklich, dass wir in der Absicht, einen sinnvollen und logischen inhaltlichen Zusammenhang für den Untersuchungszeitraum zu erreichen, die Verfassung gebrochen haben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Das ist doch mal ein Wort!)

Immerhin, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir alle mit diesem ersten Urteil zu Artikel 27 unserer Landesverfassung Rechtsklarheit gewonnen.

Meine Damen und Herren, es war im Übrigen - auch wenn Sie das so darstellen - mitnichten das erste Mal, dass eine parlamentarische Mehrheit einen Untersuchungsausschuss in Niedersachsen auf die vorherige Legislaturperiode, also auf eine andere Regierung ausgedehnt hat. Ich darf Sie an den Untersuchungsausschuss zum JadeWeserPort erinnern, den CDU und FDP auf die Regierungszeit der SPD ausgeweitet haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber nicht gegen den Willen der Opposition! - Ulf Thiele [CDU]: Mit Ihrem Einverständnis! - Björn Thümler [CDU]: Einstimmig!)

Damals haben SPD und Grüne in der Tat auf den Gang nach Bückeberg verzichtet, weil schnell mit der Sacharbeit begonnen werden sollte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Staatsgerichtshof musste auch über die Zulässigkeit des Antrags von Abgeordneten von CDU und FDP entscheiden und hat dabei eine aus meiner Sicht durchaus bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Nunmehr ist festgestellt, dass es nicht notwendig ist, dass Abgeordnete eigenhändige Unterschriften einreichen. Stattdessen reichen Unterschriften der Fraktionsführungen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aus. Sogar mündliche Versicherungen der Fraktionsführungen sollen ausreichen, um die erforderliche Zahl der Abgeordneten festzustellen.

Der *Rundblick* hat dazu - aus meiner Sicht im Übrigen vollkommen zu Recht - festgestellt:

„In der gegenwärtigen Verfasstheit des Landtags mag diese Frage nicht so relevant sein. Aber es gibt keine Garantie dafür, dass das zukünftig so bleiben wird. Dieses Urteil sorgt dafür, dass die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses de facto das Recht von Fraktionsführungen wird, sofern die Fraktionen eine entsprechende Anzahl von

Mitgliedern haben. Ich habe Zweifel, ob das dem Parlamentarismus in Zukunft wirklich immer guttun wird.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Was soll diese Urteilsschelte? - Christian Grascha [FDP]: Das ist an den Haaren herbeigezogen!)

Meine Damen und Herren, wir hören immer wieder - gerade eben schon wieder -, der Ausschuss habe schon neue Erkenntnisse und Fehler ans Licht gebracht. Ja, meine Damen und Herren, wir alle sind heute ohne Frage juristisch klüger, als wir zu Beginn der Ausschussarbeit waren. Für die Erkenntnisse, die Sie gewonnen haben, hätte man zweifellos das scharfe Schwert des Untersuchungsausschusses nicht gebraucht. Die normalen parlamentarischen Mittel hätten zweifellos ausgereicht; aber auf die wollten Sie nicht warten, auf die haben Sie verzichtet. Sie wollten direkt in diesen Skandalisierungsausschuss gehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ein Verfassungsbruch ist nie gut, egal wer ihn begeht. Und ein Verfassungsbruch wird natürlich nicht durch einen anderen geheilt; das ist vollkommen klar. Aber angesichts des hochmütigen Auftretens des Kollegen Nacke und des Kollegen Dr. Birkner und auch des Kollegen Dürr

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

mit seinen Zwischenrufen hier in der Debatte möchte ich Sie alle doch an Ihre eigene schwarzgelbe Regierungszeit erinnern.

Meine Damen und Herren, das Mediengesetz, das Lüchow-Dannenberg-Gesetz, das Gesetz zum Maßregelvollzug, die nachträgliche Sicherungsverwahrung, die Telefonüberwachung, der Landeshaushalt - alles verfassungswidrig! Sie haben als Abgeordnete wieder und wieder die Hand für verfassungswidrige Gesetze gehoben. Das gehört zur Wahrheit dazu - von dem verfassungswidrigen Verschweigen Ihrer Beteiligung am Nord-Süd-Dialog ganz zu schweigen!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Nacke, Herr Dr. Birkner, das hohe Ross, auf das Sie sich hier heute geschwungen haben, bricht unter der Last Ihrer Verfassungsbrüche zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Die Grünen können nicht anders als zu moralisieren!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu den Besonderheiten dieses Untersuchungsausschusses gehört, dass die Erweiterung auch wegen der Gefahr einer wesentlichen Verzögerung der Ausschussarbeit als verfassungswidrig festgestellt wurde. Als erste Reaktion auf dieses Urteil - getroffen wegen einer drohenden Verzögerung! - forderten CDU und FDP vehement eine Aussetzung der Ausschussarbeit und sorgten damit für eine weitere Verzögerung.

Aber es war nicht das erste Mal, dass Sie verzögert haben. Sie haben Befragungen willkürlich abgerochen, Sie haben Pressekonferenzen für einen Zeitpunkt mitten während der Zeugenbefragungen angesetzt, Sie haben sich mit fadenscheinigen Gründen geweigert, in einen vertraulichen Sitzungsteil einzutreten. Meine Damen und Herren, Recht und Politik können bisweilen merkwürdige Blüten treiben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, natürlich ist es wichtig, dass der Landtag und die Opposition zahlreiche Rechte haben. Juristisch haben Sie, Herr Nacke und Herr Dr. Birkner, natürlich das Recht, diesen Ausschuss zu haben und die Arbeit dort zu leisten. Niemand macht Ihnen das streitig.

Aber politisch sind Sie gegenüber der Öffentlichkeit durchaus Rechenschaft darüber schuldig, was Sie mit diesem Ausschuss eigentlich wollen. Es reicht politisch eben nicht aus zu sagen: „Ich habe aber das Recht dazu!“ In politischer Hinsicht müssen Sie parlamentarische Rechte mit Leben, mit Anspruch und mit Inhalt füllen. Doch da gilt bislang leider: Fehlanzeige, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Abschließend bleibt zu sagen, dass SPD und Grüne hier heute demütig nach Canossa gegangen sind. Das war, ohne Frage, auch notwendig. In diesem Zusammenhang erscheint es mir aber wichtig, auch darauf hinzuweisen, dass der Urheber des Ganges nach Canossa, König Heinrich IV., nach diesem Canossa-Gang noch ganze 28 Jahre

lang unangefochten regiert hat. Ich freue mich auf die kommenden Jahre.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Es folgen jetzt zwei Kurzinterventionen. Zunächst spricht der Kollege Jens Nacke für 90 Sekunden. Bitte schön!

(Björn Thümler [CDU]: Heinrich, hättest du doch geschwiegen!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, möglicherweise liegt das Gemeinsame auch darin, dass die Einstellung des Ministerpräsidenten gegenüber dem Parlament dieselbe ist, die wohl auch Heinrich IV. an den Tag gelegt hätte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, Herr Kollege Limburg, dass Sie sich hier dafür entschuldigt haben. Das ist mehr, als Herr Tonne hier für die SPD-Fraktion zu leisten bereit war. Aber das kann möglicherweise noch nachgeholt werden.

(Petra Tiemann [SPD] lacht)

Aber an einen Punkt muss ich Sie gleichwohl erinnern: Natürlich hat es in Absprache zwischen regierungstragenden Fraktionen und Oppositionsfraktionen schon mehrfach Ausweitungen eines Untersuchungsgegenstandes gegeben. Neu und einmalig ist, dass sich eine Mehrheit über die Position der Opposition hinweggesetzt hat.

CDU und FDP waren kompromissbereit. Wir haben am 21. April hier einen Antrag eingebracht, der zur Abstimmung stand, den Untersuchungsgegenstand auf das Jahr 2012 auszuweiten. Sie wollten das aber nicht. Sie wollten mir Ihrem dicken Kopf durch die Wand!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war verfassungswidrig! Sie haben ganz klar gesagt: Das machen wir nicht! Wir bestimmen hier! Wir sind die Mehrheit! Uns kann niemand etwas sagen! - Der Kollege hat im Untersuchungsausschuss sehr deutlich gemacht, dass das die Position der SPD gewesen ist. Das ist verfassungswidrig gewesen. Genau das ist der Grund, weswegen Sie

am Ende vor dem Staatsgerichtshof verloren haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ebenfalls für 90 Sekunden eine Kurzintervention des Kollegen Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Limburg, Ihr Bezug auf Heinrich ist in der Tat bemerkenswert. Von Gottes Gnaden gekürt! Das, was damit zum Ausdruck kommt, erklärt vielleicht Ihr gestörtes Verhältnis zu Oppositionsrechten.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber lassen wir das beiseite.

Ich will mich dem Dank des Kollegen Nacke ausdrücklich anschließen. Denn Sie haben hier zum Ausdruck gebracht, dass zumindest Ihre Fraktion das bedauert. Ich halte das für einen wichtigen Beitrag für die parlamentarische Kultur, die wir hier pflegen. Ich bedauere aber auch ausdrücklich, dass sich die SPD zu einer solchen Äußerung nicht hat hinreißen lassen, obwohl sie eigentlich naheliegend und selbstverständlich ist.

Herr Limburg, eine Anmerkung zu Ihrer Aussage, zur Zulässigkeit des PUA hätte es eine neue Rechtsprechung gegeben. Mit Verlaub, der Staatsgerichtshof hat die seit Jahrzehnten in diesem Landtag geübte parlamentarische Praxis schlicht bestätigt und gesagt - so, wie man das als objektiver Beobachter verstehen muss, und so, wie das auch hier zu verstehen war -, dass der Antrag selbstverständlich von der entsprechenden Einsetzungsminorität unterstützt war. Insofern geht die Argumentation, mit diesem Urteil würde Neuland betreten und würden neue Dinge ausgeführt, meines Erachtens fehl. Diese Sichtweise kann nichts rechtfertigen und hilft nicht, um dem Urteil aus Ihrer Sicht noch irgendeinen positiven Aspekt abzurufen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Positiv habe ich diesen Aspekt nicht gesehen!)

Eine abschließende Bemerkung: Sie haben gesagt, wir hätten willkürlich Sitzungen abgebrochen. Auch das geht fehl oder ist sehr verkürzend. Wir haben Sitzungen abgebrochen, weil wir nicht bereit waren, Zeugen auf der Grundlage verfassungswid-

riger Aussagegenehmigungen dieser Landesregierung weiter zu vernehmen. Auch hierbei werden wir darauf achten, dass die verfassungsmäßigen Rechte aller Beteiligten eingehalten werden. Ihnen scheint das leider in diesem Punkt nicht so wichtig zu sein. Wir werden das auch weiterhin in den Blick nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Der Kollege Limburg möchte auf die beiden Kurzinterventionen antworten. Sie haben die Gelegenheit für 90 Sekunden. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Dr. Birkner, insbesondere auf das Letzte möchte ich doch noch einmal vertieft eingehen. Ja, Sie haben willkürlich Sitzungen abgebrochen. Jetzt erzählen Sie doch nicht, dass sich das sozusagen aus der Situation einer Sitzung heraus ergibt, wenn Sie bereits vor der Sitzung zu einer Pressekonferenz von Ihnen beiden während der Zeugenbefragung einladen! Das hat doch eindrucksvoll unterstrichen, dass es Ihnen um Theater und Show ging und nicht darum, sich aus der Sitzung heraus etwas zu erschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Tun Sie doch hier nicht so, als hätte sich das erst während der Sitzung ergeben!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Die Sitzung hattet übrigens ihr abgebrochen! Wir waren anwesend und wollten weitermachen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redezeiten sind bis auf eine Ausnahme ausgeschöpft. Es liegen auch keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wie bereits angekündigt, haben die Fraktionen der CDU und der FDP für ihren Antrag in der Drucksache 17/7422 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Der Landtag kann dies nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen,

sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 30 Mitglieder des Landtags für eine Überweisung des Antrags an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Ich frage zunächst entsprechend unserer Geschäftsordnung: Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die die Ausschussüberweisung beantragen? Dann müssten sie jetzt den Arm heben. - Das ist nicht der Fall. Damit wird eine Ausschussüberweisung nicht beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

Wer den Antrag in der Drucksache 17/7422 annehmen und damit den Einsetzungsbeschluss für den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss entsprechend dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 10. Februar 2017 ändern möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit haben Sie einstimmig beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es geht weiter. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Elternbeiträge im Kindergarten** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/7280 - b) **Kindertagesstätten** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6399 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/7428 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7451 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7447

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf und den Antrag abzulehnen.

Zu dem Antrag ist keine Berichterstattung vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Försterling für die FDP-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Einen Moment bitte, Herr Kollege! Wir beginnen, wenn etwas mehr Ruhe in den Plenarsaal eingekehrt ist. - Kolleginnen und Kollegen, die noch Gespräche führen wollen, können das gern außerhalb des Plenarsaals tun.

Herr Försterling, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hätten heute die Chance, hier im Landtag Qualitätsverbesserungen für die frühkindliche Bildung auf den Weg zu bringen. Wir könnten einen gemeinsamen Fahrplan auf den Weg bringen, wie wir beispielsweise die Gruppengrößen minimieren und die Betreuungsrelationen verbessern, wie wir Maßnahmen gegen den Erziehermangel ergreifen können oder wie wir beispielsweise dringend benötigte weitere Krippenplätze schaffen. Aber auch dieses Anliegen werden die Fraktionen von SPD und Grünen heute ablehnen, indem sie den Entschließungsantrag der FDP ablehnen.

Noch viel schwerer wiegt aber, dass wir auch über den FDP-Gesetzentwurf zur Abschaffung der Elternbeiträge im Kindergarten heute abschließend beraten werden. Ja, ich habe damit gerechnet, dass das ein sehr schneller Beratungsgang sein wird. Aber ich habe nicht mit diesem Ergebnis gerechnet; denn Anfang des Jahres hat der SPD-Ministerpräsident Stephan Weil verkündet, man wolle die Elternbeiträge im Kindergarten abschaffen. Damit hat er eine langjährige Forderung von FDP und CDU aufgegriffen.

Damit war eigentlich klar, es müsste im Landtag eine breite parlamentarische Mehrheit für die Abschaffung der Elternbeiträge im Kindergarten geben. In der ersten Debatte hat sich auch gezeigt, dass man hier eine breite Mehrheit erreichen könnte, weil auch die Redner von SPD und Grünen dem eigentlich ganz aufgeschlossen gegenüberstanden und nicht deutlich sagen wollten, dass sie das, was der Ministerpräsident versprochen hat, vielleicht doch nicht möchten.

In der Beratung des Kultusausschusses war das dann schon anders. Da hat man bei der SPD gemerkt, dass man nicht so klar artikulieren wollte, dass man das Wahlversprechen des SPD-Ministerpräsidenten für - na ja - vielleicht untauglich hält.

(Kai Seefried [CDU]: Wo ist denn der Ministerpräsident?)

Die Grünen waren sehr klar in der Positionierung und haben gesagt: Es wird in dieser Legislaturperiode zu den Ankündigungen des Ministerpräsidenten keine Zustimmung geben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Försterling, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Seefried zu?

Björn Försterling (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Kollege, vor dem Hintergrund, dass Sie eben ausgeführt haben, dass es sich hier um ein Wahlversprechen des SPD-Landesvorsitzenden und jetzigen Ministerpräsidenten handelt, würde ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie es finden, dass dieser gerade den Saal verlassen hat und diese Debatte nicht verfolgen möchte.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte! Möchten Sie antworten?

Björn Försterling (FDP):

Herr Kollege Seefried, es wird Sie verwundern, aber mich erstaunt es nicht, dass der Ministerpräsident nicht da ist. Ich glaube eigentlich auch, dass das sehr positiv ist. Ich erwarte vom Ministerpräsidenten, dass er sich nicht gegen seine eigene Fraktion stellen wird, aber dass er bei der Abstimmung nachher nicht da sein wird. Er weiß ganz genau: Wenn der Ministerpräsident nicht da ist, gibt es hier eine realistische Mehrheit für die Abschaffung der Elternbeiträge.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn der Ministerpräsident nicht da ist, gibt es also eine Mehrheit für das Wahlversprechen des Ministerpräsidenten.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genau das ist es doch, was man den Eltern draußen nicht mehr erklären kann. Der Ministerpräsident stellt sich Anfang des Jahres hin und sagt: Wir wollen die Elternbeiträge abschaffen! - Die FDP will das auch. Die CDU will das auch. Alle im

Niedersächsischen Landtag wollen das. Trotzdem gelingt es nicht, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Komisch!)

Auch demokratietheoretisch kann man das kaum noch erklären, wenn es eigentlich eine Mehrheit gibt.

Das Spannende ist: Wir haben auch im Ausschuss versucht, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Sie haben ja in den ersten Beratungen gesagt: Na ja, der 1. August 2017 ist vielleicht ein bisschen knapp. Wir müssen noch mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren, wie hoch die Erstattungsbeträge sein sollen etc. - Das haben wir alles gelten lassen und haben Ihnen in den Beratungen im Kultusausschuss angeboten: Dann lassen Sie uns nicht den 1. August 2017 nehmen. Lassen Sie uns den 1. Januar 2018 oder den 1. August 2018 nehmen. Aber lassen Sie uns doch heute schon das Signal geben, dass dieser Niedersächsische Landtag einstimmig die Elternbeiträge im Kindergarten abschaffen will! - Selbst das wollten Sie nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sie fallen weit hinter die Wahlversprechen des Ministerpräsidenten zurück. Das ist schon erstaunlich. Im Januar forderte er das. Acht Wochen später wird es hier im Landtag abgelehnt. Damit hat es der Ministerpräsident geschafft, so schnell wie kein anderer sein eigenes Wahlversprechen zu brechen. Das muss man ihm wirklich erst einmal nachmachen, schon zehn Monate vor der Landtagswahl das erste zentrale Wahlversprechen gebrochen zu haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen kann ich abschließend auch nur sagen: Vielleicht bleibt es dabei, dass der Ministerpräsident zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht hier ist und wir eine Mehrheit haben. Vielleicht geben sich aber auch SPD und Grüne einen Ruck. Vielleicht stimmen aber auch der Ministerpräsident und die Ministerin einfach mit uns. Der Ministerpräsident kann sich nachher entscheiden: Löst er sein Wahlversprechen ein, oder wird er der Speedy Gonzales des Wahlbetrugs?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Santjer. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um etwas Ruhe bitten. - Einen Moment, bitte, Herr Kollege! Wir setzen die Beratungen erst dann fort, wenn hier Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

(Jörg Hillmer [CDU]: Uwe, steh auf und wehre dich!)

Uwe Santjer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für den Gesetzentwurf und den Antrag zum Thema „Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen“

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Die sind überzeugend!)

sowie zu der damit hier angestoßenen Debatte über die Frage: Welche Bedingungen sollen Kindertagesstätten erfüllen, damit sie noch besser ausgestattet werden können? - Der Antrag und der Gesetzentwurf sind unter einem Tagesordnungspunkt aufgerufen worden, gleichwohl möchte ich einzeln auf sie eingehen.

Zum Gesetzentwurf betreffend Abschaffung der Elternbeiträge im Kindergarten habe ich bereits am 1. Februar gesprochen. An meiner Haltung und an der Haltung der rot-grünen Koalition hat sich seitdem nichts geändert. Sie können sich sicher sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind in der frühkindlichen Bildung verlässliche Partner für Kinder, Mitarbeiter und Eltern. Das lassen wir uns auch nicht durch Sie miesmachen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir werden auch weiterhin für Verbesserungen im Kita-Bereich eintreten. Dazu bedarf es aber einer soliden Finanzierung. Diese, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie bisher nicht bieten.

(Christian Dürr [FDP]: Wie lautet Ihre Finanzierung denn?)

Sie wollen den Elternbeitrag abschaffen. Die Kinder und die Eltern haben es verdient, dass wir im Bereich der frühkindlichen Bildung richtige und gute Grundsteine legen. Ihre Finanzierung aber bietet nicht ein solches solides Fundament,

(Christian Dürr [FDP]: Dann machen Sie doch eine andere Finanzierung! Das ist doch kein Problem! Wie sieht denn Ihre Finanzierung aus?)

sondern Sie sind diejenigen, die es auf Kosten derer machen wollen, die selbst Hilfe brauchen. Sie wollen mit Ihrem Finanzierungsvorschlag den Bereich der globalen Minderausgabe angehen und damit direkt auf den Bereich der Ausgaben für Flüchtlinge einwirken. Das halten wir für unseriös, und das ist mit uns nicht zu machen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Santjer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zu?

Uwe Santjer (SPD):

Nein, danke, ich würde gern weiter ausführen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort.

(Christian Grascha [FDP]: Mich würde mal Ihre Gegenfinanzierung interessieren! Sie haben doch ein Wahlversprechen gemacht!)

Das Ziel muss doch eine langfristig angelegte Finanzierung sein, damit so die von Rot-Grün gestaltete grundlegende Wende in der bisherigen niedersächsischen Bildungspolitik fortgeführt werden kann.

(Christian Dürr [FDP]: Die nehmen wir sofort!)

Wir jedenfalls lassen uns nicht davon abbringen, die Idee der beitragsfreien Bildung von der Kita bis zum Studium durchzusetzen. Beim Studium, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es uns bereits gelungen. Wir waren nicht diejenigen, die die Studiengebühren eingeführt haben. Wir sind diejenigen, die die Studiengebühren abgeschafft haben - für eine bessere Bildung von Anfang an bis hin zum Studium.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Gegen die Familien für die Studenten! Das ist Ihre Politik! Die Familien bezahlen die Beitragsfreiheit! Die Familien bezahlen das doch! - Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch aus dieser Sicht ist es uns nicht möglich, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Nun möchte ich zum Antrag der FDP-Fraktion kommen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Santjer! - Herr Kollege Dürr, die FDP hat noch eine Restredezeit, die Sie noch nutzen können. Dann können Sie von hier vorne aus vortragen. - Bitte, Herr Kollege Santjer!

Uwe Santjer (SPD):

Nun möchte ich zum Antrag der FDP-Fraktion betreffend Kindertagesstätten und zu dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion reden.

Sie fordern in Ihrem Antrag zum Thema „Kindertagesstätten“ einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kitas in Niedersachsen. Ich freue mich sehr darüber, dass dieses Thema auch bei Ihnen angekommen ist. Während Ihrer Regierungszeit haben Sie dieses Thema ja nicht so wirklich für sich entdeckt. Bei Ihnen hatte es keinen Platz.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir haben mehr Kindertagesstätten gebaut als Sie! Das ist völliger Unfug! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen aber zugutehalten - und das ehrt Sie auch -, dass Sie das wenigstens zugeben. In jeder Plenardebatte, in der wir über Kindertageseinrichtungen reden, sagen Sie sehr deutlich, dass Sie mehr auf Quantität als auf Qualität gesetzt haben. Das ist doch gut.

(Christian Dürr [FDP]: Was haben Sie denn bisher geschafft? Ein Beispiel dafür, was Sie in diesem Bereich gemacht haben! Nur ein einziges Beispiel!)

Die FDP hat in ihrem Antrag 21 Punkte aufgeführt. Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Bis auf die Forderung nach Einführung der dritten Kraft für Kindergartengruppen sind alle anderen Punkte inzwischen entweder schon abgearbeitet worden oder befinden sich derzeit in Arbeit.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Der Ausbau des Bildungscharakters in Kitas passiert kontinuierlich. Den Erzieherberuf über den Bund als Mangelberuf anerkennen zu lassen, haben wir längst erledigt - leider aber mit einem Ergebnis, das wir nicht so gut finden.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist gut! Haben wir erledigt, aber abgelehnt!)

Übergangsregelungen bei der Finanzhilfe gibt es auch schon. Berufsbegleitende Qualifikationen dritter Kräfte evaluieren - gibt es schon. Für Kurzzeitvertretungen keine Fachleute zulassen - das geschieht zum Glück nur begrenzt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Santjer, es gibt den Wunsch nach Zwischenfragen. Möchten Sie diese zulassen?

Uwe Santjer (SPD):

Nein, danke, ich möchte zu Ende ausführen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Försterling, Frau Pieper, der Kollege möchte fortfahren. - Bitte!

Uwe Santjer (SPD):

Bleibt also die Forderung unter dem dritten Spiegelstrich nach Einführung von dritten Kräften auch in den Kindergartengruppen. Aber auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, ziehe ich den roten Faden. Sie bleiben auch hier einen Vorschlag für eine solide Finanzierung schuldig. Wir hingegen sind diejenigen, die hier schon viele Schritte gemacht haben.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat viele handwerkliche Fehler des FDP-Antrags korrigiert und beschränkt sich auf nur wenige Punkte. Die CDU konzentriert sich auf den Krippen- und Kita-Ausbau. Dabei wird deutlich, dass Sie den von Ihnen vorangetriebenen Ausbau während Ihrer Regierungszeit nicht abgeschlossen haben. Nein, ganz im Gegenteil! Diese rot-grüne Landesregierung hat während ihrer Regierungszeit 19 000 neue Plätze in Kindergärten und Krippen geschaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ist das Quantität oder Qualität?)

Das ist herausragend und gut.

Ferner fordern Sie einen Stufenplan zur Qualitätssicherung. Diese Landesregierung hat neben den 19 000 neu geschaffenen Plätzen auch die dritte Kraft in den Krippen eingeführt; denn für uns ist wichtig, dass insbesondere die Kleinsten über eine bessere Bildung und Bildungserziehung unterstützt werden. Außerdem haben wir die Mittel für die Sprachförderung von 6 Millionen auf 12 Millionen Euro jährlich verdoppelt, weil wir erkannt haben, dass die Sprache äußerst bedeutsam ist, wenn es darum geht, das Miteinander zu gestalten.

Darüber hinaus - das hört gar nicht auf; ich weiß gar nicht, wie viel Zeit ich noch habe - haben wir uns entschieden - dafür danke ich insbesondere der Kultusministerin Frauke Heiligenstadt, dem Finanzminister Peter-Jürgen Schneider und dem Ministerpräsidenten Stephan Weil -

(Kai Seefried [CDU]: Der immer noch nicht da ist!)

jährlich 60 Millionen Euro für die Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Herr Kollege, Sie haben noch elf Monate, und dann ist es vorbei!)

Die Verdoppelung der Mittel für die Sprachförderung, die Einführung der dritten Kraft in den Krippen und die Verstärkung der 60 Millionen Euro für Personal bedürfen aber auch eines erheblichen Aufwuchses an Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen. Deshalb ist es richtig und auch gut - das fordern Sie ja auch; längst erledigt -: 2 000 neue Ausbildungsplätze haben wir innerhalb dieser Legislaturperiode in diesem Bereich geschaffen. Ich finde, das ist eine gute Grundlage dafür, dass wir die Stellen für Erzieher letztendlich auch besetzen können.

Sie wollen uns heute vorgaukeln, dass Sie eine Qualitätsverbesserung wollen. Sie waren seinerzeit aber nicht in der Lage, überhaupt Ausbildungsplätze zu schaffen. Hätten Sie es gewollt, hätten Sie das längst auf den Weg bringen können. Das ist Ihnen aber nicht gelungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Und Sie? Was haben Sie denn gemacht?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie fordern ab 1. August die Beitragsfreiheit, die Stephan Weil schon längst gefordert hat.

(Christian Grascha [FDP]: Warum stimmen Sie dann jetzt nicht zu? - Christian Dürr [FDP]: Warum sind Sie jetzt dagegen? - Zurufe von der CDU)

- Das ist doch wunderbar! Wie mühsam ist es doch für Sie, in dieser Legislaturperiode immer wieder hinter den Ankündigungen dieser Regierung herzulaufer? - Das macht Ihnen keinen Spaß; das kann ich verstehen.

Wir jedenfalls sind diejenigen, die das, was sie ankündigen, auch umsetzen. Da muss auch der Kollege Försterling gar nicht so aufgeregt sein. Wenn wir ankündigen, ab dem 1. August 2018 die Beitragsfreiheit einzuführen, dann werden wir das auch tun. Das werden wir auch gut schaffen. Darauf können sich die Eltern in diesem Land verlassen.

(Christian Dürr [FDP]: Warum stimmen Sie dann dagegen? Das ist doch schizophren! Sie sind dafür und stimmen dagegen?)

Wir werden das durchsetzen.

Auch ein anderer Aspekt ist noch sehr wichtig, weil wir damit die Kommunen entlasten. Die Kommunen werden mit dieser Maßnahme entlastet. Mein Heimatlandkreis Cuxhaven leistet letztendlich 2,4 Millionen Euro für Hilfen zur Erziehung.

(Christian Grascha [FDP]: Durch Ihre Ankündigung werden die entlastet? Mann, oh Mann, oh Mann! Was ist das für ein Politikverständnis?)

Das alles sind Dinge, die nicht nur den Erzieherinnen, den Kindern und den Eltern zugutekommen, sondern am Ende helfen wir damit auch den Kommunen. Das ist ein richtiger und guter Weg.

(Christian Dürr [FDP]: Sie machen gar nichts! Gar nichts!)

Also: Ihre Anträge - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Santjer, ich muss Sie leider noch einmal unterbrechen. Der Kollege Dürr bittet noch einmal darum, eine Zwischenfrage zu stellen.

Uwe Santjer (SPD):

Ich komme jetzt auf die Zielgerade und lasse Zwischenfragen nicht zu.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Alles klar.

Uwe Santjer (SPD):

Ich kann in dem Gesetzentwurf und den vorliegenden Anträgen nichts Neues entdecken. Innovation fehlt. Weshalb sollten wir die Dinge, die bereits laufen oder sich mitten in der Planungsphase befinden, noch einmal beschließen?

(Christian Grascha [FDP]: Ihre Ankündigungen landen leider nicht im Gesetzesblatt! Das ist das Problem!)

Die Menschen in Niedersachsen können sich auf uns verlassen. Das ist gut so. Unser Wort zählt - heute, morgen und weit darüber hinaus.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Santjer, es gibt auf Ihren Redebeitrag hin den Wunsch nach einer Kurzintervention der Kollegin Pieper, CDU-Fraktion. Bitte, Frau Pieper!

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Santjer, ich kann es ja sagen; wir haben ja früher oft zusammengearbeitet.

(Zuruf von der SPD: Jetzt nicht mehr?)

- Das ist noch eine andere Geschichte.

Sie haben von Verlässlichkeit gesprochen. Sie haben davon gesprochen, dass Sie die Bildung im frühkindlichen Bereich besser ausbauen wollen. Sie haben davon gesprochen, dass Sie Qualität und Quantität nach vorne stellen, dass wir also diesbezüglich unseren Antrag gar nicht benötigen. Und Sie haben gesagt: Was wir ankündigen, werden wir auch umsetzen.

Wie Sie wissen, haben wir gestern Abend über den Aktionsplan „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ gesprochen. Wir haben kritisiert, dass es viele Maßnahmen gibt, die keine Verbindlichkeit haben. Danach frage ich Sie jetzt ganz explizit.

Unter Punkt II.4.1.18 heißt es:

„Das KiTaG wird mit dem Ziel, den Rahmen für die individuelle Begleitung von Kindern sicherzustellen, neu gefasst.“

Wann fassen Sie denn das KiTaG neu, um genau diese Dinge, die Sie hier in dem guten Aktionsplan niedergeschrieben haben, umzusetzen? Das möchte ich jetzt von Ihnen wissen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Santjer antwortet Ihnen. Bitte!

(Ulf Thiele [CDU]: Man weiß es nicht!
Nächstes Jahr! - Zuruf von Kai Seefried [CDU] - Unruhe)

- Einen Moment, bitte! Wir werden erst fortfahren, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Bitte, Herr Kollege!

Uwe Santjer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Frage!

(Heiterkeit)

Es gibt die, die danach fragen, zu welchem Datum wir ein Stück Papier auf dem Tisch liegen haben, in dem die Dinge festgeschrieben sind, die tatsächlich den Bereich der Kindertageseinrichtungen, der frühkindlichen Bildung verbessern,

(Christian Dürr [FDP]: Das nennt man Gesetz!)

und es gibt die, die sagen: Eigentlich braucht es jeden Tag eine Verbesserung. Deshalb müssen Maßnahmen schon vorher greifen, und da hilft es uns auch nicht weiter, dass wir dann einen Gesetzestext vorlegen.

(Christian Dürr [FDP]: Und deswegen macht ihr nichts, kein Kita-Gesetz, keine Beitragsfreiheit?)

Vielmehr hilft es - das ist viel besser -, dann zu sagen: Wir merken doch, dass wir im Bereich der Sprachförderung so viel Nachholbedarf haben, und deshalb ist es gut, da zu investieren und auch in den Personal-Kind-Schlüssel weiter zu investieren. Dazu kann ich Ihnen nur sagen - Frau Pieper, aus unserer gemeinsamen Zeit wissen wir das doch -: Entscheidend ist, was in den Einrichtungen ankommt

(Christian Dürr [FDP]: Nichts, weil Sie gerade dagegen stimmen!)

und was bei den Eltern ankommt. Da kann ich Ihnen nur sagen: Seitdem Rot und Grün in diesem Lande regieren, kommt auch mehr Qualität in Kindertageseinrichtungen an, und das ist gut und richtig so.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Vockert das Wort.

(Zuruf von Heiner Schönecke [CDU])

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der gesamten Schönfärberei - soweit zum Thema Farbe, Herr Schönecke - des Herrn Kollegen Santjer will ich noch einmal deutlich machen, worum es jetzt eigentlich geht. Es geht hier und heute um Klarheit und um Wahrheit, was die Abschaffung der Kita-Gebühren betrifft, nachdem die CDU gemeinsam mit der FDP das dritte beitragsfreie Kita-Jahr bereits im Jahre 2007 umgesetzt hat.

Nun also zur Klarstellung: Alle Politiker - das hat der Herr Kollege Försterling vorhin schon deutlich gemacht, und das ist auch so deutlich geworden - sind sich hier im Hause einig: Sie sind ausnahmslos alle für die Abschaffung der Kita-Gebühren. Sie sind alle für die Beitragsfreiheit. Das hat auch Rot-Grün bestätigt. Belege dafür gibt es in zahlreichen Stellungnahmen, Presseartikeln und, und, und.

Jetzt kommen wir einmal zur Wahrheit. Was macht Rot-Grün heute, hier bei dieser Abstimmung, bei der es darauf ankommt, den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen tatsächlich zu verankern, meine Damen und Herren? Sie kneifen allem Anschein nach nach den Ausführungen, die wir eben gehört haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ganz konkret geht es bei der gleich folgenden Abstimmung um die Frage der Glaubwürdigkeit jeder einzelnen Partei, die hier im Landtag Politik macht. Es geht darum, ob man den Aussagen des Ministerpräsidenten, Herrn Weil, Glauben schenken kann oder eben nicht.

Erinnern wir uns: Vor vier Wochen hat der Ministerpräsident versichert - Beleg habe ich dabei; ich zitiere -

„dass wir in der nächsten Legislaturperiode die Kita-Gebühren abschaffen.“

Wörtliches Zitat.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Warten Sie ab, Frau Hamburg!

Die Kultusministerin präzisiert:

„Im August 2018“

- auch das ist ein Zitat -

„starten wir mit dem zweiten Kita-Jahr. 2019 soll dann auch das erste kostenfrei sein.“

Und erinnern wir uns: Was hat die Kultusministerin vor vier Wochen zu diesem Antrag auf Abschaffung der zwei Kita-Gebührenjahre gesagt? - Lesen Sie es einmal nach! Sieben Achtel ihrer gesamten Redezeit verliert sie sich in einer allgemeinen Glorifizierung ihrer Bildungspolitik, ohne auch nur mit einem einzigen Wort auf das Thema einzugehen,

(Anja Piel [GRÜNE]: Das wäre ja bei Ihnen nie passiert!)

und ganz zum Schluss beginnt dann ihre eigentliche Eierei zur Gebührenfreiheit.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Da sagt sie nämlich nicht mehr: „Wir werden das tun“, nein, es heißt:

„Wir werden für eine Gebührenfreiheit ab 2018 werben und uns entsprechend einsetzen.“

Ja, meine Damen und Herren, werben! Da hat die Kultusministerin oder ihr Redenschreiber wahrscheinlich von der Internetseite des Ministerpräsidenten abgeschrieben; denn der hat auf seiner Internetseite Mitte Januar noch stehen gehabt:

„Laut einem Beschluss der Landes-SPD heißt es zur kostenfreien Kita für alle: Vor den Landtagswahlen werben wir energisch für dieses Vorhaben.“

Es lohnt sich nicht, die Seite auszudrucken. Diese Aussage ist das Papier nicht wert, auf dem sie dann geschrieben bzw. gedruckt stünde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber vielleicht, Herr Ministerpräsident, können Sie uns ja, wenn Sie zuhören, die Frage beantworten: Bei wem wollen Sie eigentlich werben? - Mir ist das erst bei der letzten Beratung im Kultusausschuss deutlich geworden: Das können definitiv nur die Grünen sein. Also stelle ich fest, Herr Ministerpräsident Weil: Da ärgern sich die Roten mal wieder über die Grünen schwarz.

(Heiterkeit)

In der Plenarsitzung am 1. Februar hat Frau Hamburg von den Grünen zur Beitragsfreiheit Folgendes gesagt: Wir sorgen dafür, dass wir vom Bund angemessene Handlungsspielräume finanzieller Natur erhalten. Wir Niedersachsen bekommen vom Bund 500 Millionen Euro, und damit können wir dann die Kita-Gebühren abschaffen, und wir können sogar noch etwas für die Qualität tun. So - Zitat - Julia Hamburg.

Ich muss ehrlich sagen, ich bedaure, dass der Ministerpräsident nicht vor 14 Tagen in der Kultusausschusssitzung war. Er hätte dann feststellen können, dass dort auch die Vertreter der SPD zurückgerudert sind. Auch da ist nur geeiert worden, so wie Herr Santjer es eben getan hat, der es schöngeredet hat. Glorifiziert worden ist es auch im Kultusausschuss, ohne konkret auf das Thema Gebührenfreiheit einzugehen, ohne darauf einzugehen, dass man das KiTaG noch nicht umgesetzt hat, dass man die Erzieher noch nicht weiterqualifiziert hat. Man hat die Fortbildung nicht ausgeweitet. Von den 45 000 Plätzen sind 5 000 auf die jetzige Landesregierung zurückzuführen und 40 000 auf das Wirken von CDU und FDP.

(Kai Seefried [CDU]: Das wurde aber noch viel besser im Ausschuss!)

- Ja, es wurde, wie Herr Kollege Seefried sagt, noch viel besser. Denn es war ja spannend, was die Grünen sagen. Diesmal hat Herr Scholing sich zu Wort gemeldet. Er stellte in seiner sehr netten und auch wohlwollenden Art der Präsentation dar, dass sie, die Grünen, ja die Zielsetzung haben, dass sie aber erst einmal ihr Wahlprogramm schreiben müssen. Also, die Zielsetzung haben sie, aber ihr Wahlprogramm müssen sie erst noch schreiben, und sie wissen gar nicht, wie sie das finanzieren wollen.

(Kai Seefried [CDU]: Und ob sie es wollen!)

Unter dem Strich können wir also festhalten: Die Grünen verweigern Ihnen, Herr Ministerpräsident, definitiv die Gefolgschaft.

(Anja Piel [GRÜNE]: Grüne und SPD machen ihr Wahlprogramm immer noch getrennt!)

Die SPD-Vertreter, Herr Ministerpräsident Weil, lenken ab und sagen eigentlich zum Thema überhaupt nichts. Sie reden drumherum. Sie verweisen auf die angebliche Gesamtbildungsbilanz, über die man sich trefflich streiten kann. Damit machen wir an anderer Stelle weiter.

Die Kultusministerin, ist festzustellen, plappert dem Ministerpräsidenten vorsichtshalber alles nach, damit sie sich nicht wieder in die Nesseln setzt. Und Sie, Herr Ministerpräsident Weil, tauchen völlig ab.

(Ministerpräsident Weil und Finanzminister Schneider unterhalten sich auf der Regierungsbank)

Normalerweise versteckt er sich hinter Akten; heute versteckt er sich im Gespräch, inhaltlich, ganz intensiv, mit Finanzminister Schneider, der ihm nämlich das Geld dafür, dass die Gebührenfreiheit umgesetzt wird, nicht zur Verfügung stellen will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Oder er versucht ihn gerade zu überzeugen! Hat Herr Schneider jetzt Ja gesagt, Herr Ministerpräsident?)

- Ja, es wäre zu schön, wenn der Herr Ministerpräsident den Finanzminister überzeugen könnte, damit der Ministerpräsident seinen großspurigen Worten auch Taten folgen lassen kann.

(Johanne Modder [SPD]: Frau Vockert, warten Sie es ab!)

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist also, dass der Ministerpräsident hier heute definitiv in der Glaubwürdigkeitsfalle steckt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Er wird das mit seinem Abstimmungsverhalten auch zementieren. Ich verstehe nicht, Herr Ministerpräsident, warum Sie jetzt den Kopf schütteln. Was haben Sie gesagt? Sie wollen es umsetzen? Im Nachtragshaushalt ist kein einziger Cent dafür eingestellt. Sie wollen es zum 1. August 2018 umsetzen. Wenn Sie es tatsächlich ernst damit meinen und Sie die Eltern nicht verschaukeln wollen - das unterstelle ich Ihnen -, dann zementieren Sie es, und sagen Sie jetzt vor der Wahl: Wir machen einen Nachtragshaushalt. - Dann kommen Sie aus der Glaubwürdigkeitsfalle heraus, aber nur dann.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das nicht machen, wenn Sie heute gegen diesen Antrag der FDP und gegen unseren Änderungsantrag sind, dann ist auf Ihr Wort kein Verlass.

(Beifall bei der CDU)

Dann erleben wir etwas, was ich in 27 Jahren als Landtagsabgeordnete an Unverfrorenheit, an Dreistigkeit noch nicht erlebt habe. An eine größere Wählertäuschung kann ich mich überhaupt nicht erinnern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Unglaublich!)

Und dabei - Herr Ministerpräsident, auch das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben - hätten Sie die Chance, ohne große Probleme dem Gesetzentwurf der FDP zur Beitragsfreiheit und unserem Änderungsantrag zum gesamten Kita-Bereich zuzustimmen. Ohne Probleme deshalb, weil es dem Land finanziell noch nie so gut ging wie heute. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Vom Bund erhält das Land Niedersachsen 300 Millionen Euro allein für den qualitativen Aspekt. Frau Hamburg, der qualitative Bereich wird also schon vom Bund erledigt. Was machen Sie denn überhaupt?

(Christian Dürr [FDP]: Nichts! Leider!)

Sie haben in dieser Legislaturperiode keinen Cent für die Investitionen zur Verfügung gestellt, Sie stellen keinen einzigen Cent für die Beitragsfreiheit ein. Sie leisten sich hier lediglich Versprechungen an jeder Ecke und an jeder Kante, die Sie nicht umsetzen, und das ist zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kai Seefried [CDU]: Wahlkampfmanöver!)

Vor diesem Hintergrund haben wir immer einen Stufenplan gefordert. Das machen wir mit unserem Änderungsantrag auch, weil wir ja glaubwürdig bleiben wollen. Wir können nicht alles sofort umsetzen. Wir fordern auch in unserem Änderungsantrag einen Stufenplan. Zum einen wollen wir eine Ausweitung der Kapazitäten der Erzieher. Zum anderen wollen wir eine Ausweitung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir wollen eine Erhöhung der Verfügungsstunden, und wir wollen auch die Umsetzung der gebührenfreien Kita.

Deswegen, Herr Ministerpräsident, noch einmal: Ärgern Sie sich nicht schwarz über die Grünen, die ja erst noch ihr Wahlprogramm schreiben wollen! Nehmen Sie eine klare Haltung ein! Verankern Sie, die Roten, diese hier und heute, mit Schwarz-Gelb an Ihrer Seite! Denn in dem Moment dokumentieren Sie: Sie stehen zu Ihrem Wort.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Vockert. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hamburg das Wort. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr Beitrag, Frau Vockert, macht einmal mehr deutlich, warum es gut ist, dass wir Grünen auf Personalunionen verzichten. Sie scheinen leider nicht auseinanderdividieren zu können, welche Rolle der Landesvorsitzende Stephan Weil hat, welche Rolle die Partei SPD hat und welche Rolle der Ministerpräsident Stephan Weil hat, der einen Koalitionsvertrag umzusetzen hat.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ist er schizophren? - Christian Dürr [FDP]: Als Landesvorsitzender darf er etwas erzählen, als MP aber nicht machen! - Zurufe von der CDU)

Ich bin für meine Fraktion sehr froh, dass bei uns noch die Partei die Wahlprogramme macht, mit der die Partei zur Wahl antritt, und dass das nicht etwa irgendwelche Landtagsabgeordneten vorwegnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Besser hätten Sie es nicht zum Ausdruck bringen können, Frau Kollegin! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, Frau Kollegin! Wir fahren erst fort, wenn Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist. Ihre Redezeit wird angehalten, sodass sie Ihnen voll zur Verfügung steht.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Kollege Hilbers!

(Jens Nacke [CDU]: Besser kann man es nicht beschreiben! - Christian Dürr [FDP]: Bei VW ist das auch so! Da sind Aufsichtsrat und Ministerpräsident auch zwei verschiedene Persönlichkeiten!)

- Herr Kollege Dürr, Sie haben jetzt nicht das Wort. Vielmehr werde ich jetzt die Frau Kollegin fragen, ob Sie dem Wunsch des Kollegen Thiele und des Kollegen Grascha nach einer Zusatzfrage entsprechen will.

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

- Das entscheidet ausschließlich Frau Kollegin Hamburg und nicht Sie! - Bitte sehr, Frau Kollegin Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Ich möchte erst meine Inhalte vortragen.

(Jens Nacke [CDU]: Reicht schon! Wir haben alles gehört, was wichtig ist! - Jörg Bode [FDP]: Mehr Beifall kommt nicht!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin, fahren Sie fort!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Stephan Weil achtet den Parlamentarismus offensichtlich mehr als Sie; denn ihm ist bewusst, dass es im nächsten Jahr Koalitionsverhandlungen geben wird, dass er dann das Programm für die nächsten fünf Jahre auf den Weg bringen wird

(Jens Nacke [CDU]: Aber nicht von Rot und Grün!)

und jetzt erst einmal um jede Stimme für Rot-Grün streiten wird, um dann diese Regierung fortsetzen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wir haben deutlich gemacht - das sagen Sie auch immer wieder -: Wir haben uns im Koalitionsvertrag viel vorgenommen. Insbesondere die Bildungspolitik und hier auch der frühkindliche Bereich nehmen in unserem Regierungshandeln und auch im Koalitionsvertrag zu Recht eine große Rolle ein.

Sie von Schwarz-Gelb haben vorrangig auf Quantität gesetzt und die Qualität dabei komplett vernachlässigt. Auch die Personalgewinnung aufgrund des Fachkräftemangels, der schon prognos-

tiziert war, haben Sie einfach nicht ernst genommen. Es gibt gar nicht genug Fachkräfte auf dem Markt. Dafür tragen Sie die Hauptverantwortung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

All diese Themen gehen wir jetzt an und bringen die Qualität und auch die Fachkräftegewinnung offensiv nach vorn.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Denn wir sind angetreten, um es besser zu machen. Ich kann Ihnen sagen - das wird immer wieder deutlich -: Rot-Grün wirkt an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der FDP)

Wir haben die dritte Kraft in den Krippen eingeführt.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben das Versprechen eines neuen Kindertagesstättengesetzes gebrochen!)

Wir haben ein 60-Millionen-Euro-Programm für mehr Personal in der Betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder auf den Weg gebracht. Wir haben die Anzahl der Plätze weiter massiv ausgebaut. Und wir haben eine Fachkräfteoffensive auf den Weg gebracht und gleichzeitig die Ausbildungskapazitäten erhöht.

Das kann sich sehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darauf sind wir zu Recht stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Hamburg, ich darf noch einmal fragen: Es gibt jetzt noch den Wunsch des Kollegen Mohr nach einer Zwischenfrage.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Lassen Sie mich bitte erst ausführen! Ich kann gerne später antworten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Damit werden jetzt keine Zusatzfragen zugelassen. - Bitte sehr, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Aber keiner von uns verhehlt, dass noch deutlich mehr passieren muss und dass wir als Rot-Grün

gerade auch im Bereich der Qualität und der Gebührenfreiheit noch viel vorhaben.

Ich sage Ihnen ganz deutlich - das habe ich hier immer wieder gesagt -: Die Länder sind für die Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, nicht ausreichend ausgestattet. Das sagen wir Ihnen immer wieder, und wir bitten Sie auch immer wieder, sich auf Bundesebene mehr dafür einzusetzen. Wir würden gerne sehen, dass die schwarz-rote Bundesregierung das Geld für ein Bundes-Kita-Qualitätsgesetz tatsächlich auf den Tisch legt, damit wir damit arbeiten können.

Wenn Sie sich uns anschließen und mehr für die Qualität in diesem Land tun wollen, dann stimmen Sie doch mit uns für eine Umverteilung, und sorgen Sie dafür, dass die Länder endlich finanziell besser ausgestattet werden! Das würde uns einen Quantensprung in diesem Bereich ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber es ist schon erstaunlich. Das muss ich wirklich einmal sagen. Als Sie in der Regierung waren, haben Sie sich um das Thema Qualität nicht gekümmert. Frau Vockert sagt immer: Wir haben halt erst die Quantität in den Blick genommen, und jetzt schauen wir einmal, was die Qualität so macht. - Und jetzt meinen Sie, dass Sie mit zwei Beratungsgegenständen, mit zwei Fingerstrichen einfach mal eben alles das, was Sie in zehn Jahren nicht haben umsetzen können, innerhalb von einem halben Jahr auf den Weg bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist mehr als unredlich, das ist geradezu frech!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Mit einem Gesetz, Frau Kollegin!)

Sie, Frau Vockert, sprechen hier von der großen Wählertäuschung. Ich möchte Ihnen dazu sagen, dass diese Luftbuchung, die Sie vornehmen, um diese Anliegen dauerhaft zu finanzieren, tatsächlich an Wahlkampfgebaren und an Populismus nicht zu überbieten ist.

(Christian Grascha [FDP]: Was haben Sie eigentlich immer gegen Wahlkampf? Haben Sie ein gestörtes Verhältnis zu Wahlkampf?)

Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Sie werden damit bei den Wahlen keinen Blumentopf gewinnen. Sie werden mit diesem Kalkül keine einzige Stimme gewinnen - keine einzige Stimme! -

(Zuruf von der CDU: Lassen Sie das doch Herrn Weil sagen!)

mit Ihrem Kalkül und mit Ihrem Gebaren, das Sie hier an den Tag legen: Hier zu fordern, etwas sofort umzusetzen, von dem Sie wissen, dass wir es heute nicht finanzieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Und warum versprechen Sie es dann? - Ulf Thiele [CDU]: Aber die Ministerin hat doch gesagt, es soll im nächsten Jahr losgehen!)

Denn zum Thema „Wahrheit und Klarheit“ gehört doch auch, dass man den Wählerinnen und Wählern nicht vortäuschen darf, dass so etwas binnen zwei Monaten zu beschließen ist. Stephan Weil hat das immer für die kommende Legislaturperiode angekündigt und nicht für jetzt. Deutlich souveräner und besser als Populismus und unseriöse Luftnummern kommt eine gute Familienpolitik an. Und die macht Rot-Grün.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat sich nun Frau Kollegin Vockert gemeldet. Bitte, Frau Kollegin!

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Hamburg, Sie sagen, mit diesem Thema kann man keinen Blumentopf gewinnen. Ich muss Ihnen darauf die Frage stellen, ob Sie sich mit dem Ministerpräsidenten oder dem SPD-Landesvorsitzenden darüber unterhalten haben, der dieses Thema letztlich nach vorne treiben will und versprochen hat, es zum 1. August umzusetzen.

Ich will zitieren, was die Grünen sonst noch Schönes sagen.

Vor zehn Tagen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen: Herr Heere sagt dort sehr deutlich:

„Wir haben die Ankündigungen des SPD-Landesvorsitzenden zu diesem Thema, mit diesem Thema in den Wahlkampf zu ziehen, wahrgenommen“

- wahrgenommen! -

und das als Grüne-Fraktion auch wohlwollend kommentiert.“

Hieran wird wieder deutlich: Es wird „wahrgenommen“, es wird „kommentiert“. Aber Farbe zu bekennen, tatsächlich zu bekennen und zu sagen: „Wir setzen das auch um!“, das gelingt dieser Landesregierung und diesen Fraktionen nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Oh doch! Nächstes Jahr!)

Dazu muss ich Folgendes sagen. Wir haben vor zehn Tagen festgestellt, dass das Kabinett die Mipla verabschiedet. Die Mipla ist - Herr Ministerpräsident Weil, korrigieren Sie mich - von 2017 bis 2021 gültig. In dieser Mipla ist mit keinem einzigen Cent die Beitragsfreiheit abgebildet. Damit zementieren Sie, dass Sie zu Ihrem Wahlversprechen, das Sie heute gegeben haben, schon gestern nicht gestanden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Nur heiße Luft! - Johanne Modder [SPD]: Wie lange sind Sie im Landtag, Frau Vockert?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es antwortet nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hamburg,

(Unruhe)

aber erst dann, wenn Ruhe eingeleitet ist.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Jetzt sind wir gespannt, Frau Kollegin!)

- Sie, Herr Kollege Hilbers, haben nicht das Wort, sondern Frau Kollegin Hamburg.

Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Kollegin Vockert, Sie haben mich offensichtlich falsch verstanden. Ich habe gesagt: Mit Populismus kann man keine Wahlen gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen haben es satt, wenn man ihnen alles verspricht, und zwar sofort und umfänglich. Das kann einfach kein Mensch mehr hören. So etwas trägt ernsthaft zu Politikverdrossenheit bei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich habe jetzt noch ein bisschen Redezeit, um unsere Positionierung zur Gebührenfreiheit darzustellen.

Die Grünen fordern seit jeher eine kostenlose Bildung und einen kostenlosen Zugang zu Bildung. Natürlich rennen Sie mit dem Thema Gebührenfreiheit bei uns offene Türen ein. Trotz alledem wollen wir doch auch nicht verhehlen: Sie sind doch auch in den Kitas unterwegs und wissen, welchen Bedarf es dort gibt, zusätzliche Fachkräfte zu finanzieren und Verfügungsstunden auf den Weg zu bringen.

Sie haben hier doch gerade diesen ganzen Katalog vorgestellt. Auch das will finanziert sein. Wir stehen dafür, dass man beides mit Augenmaß voranbringt und hier nicht ein wildes Wunsch-dir-Was verspricht, was finanziell nicht haltbar ist und was Sie momentan nur mit globaler Minderausgabe finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erklären Sie mir doch bitte mal, woher Sie das Geld nehmen wollen! Wen trifft denn das, was Sie einsparen wollen? - Das müssen Sie hier bekennen, wenn Sie solche Gesetzentwürfe zur Abstimmung stellen. Denn alles versprechen und dann keine Verantwortung übernehmen, so wie Sie es machen, das geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Da sitzt doch der Adressat!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Frau Kultusministerin Heiligenstadt.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Ministerin, es ist nicht immer leicht mit dem Koalitionspartner, nicht wahr?)

- Noch einen kleinen Moment, bis Ruhe eingekehrt ist!

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Hilbers, mein Hinweis gilt immer noch: Nicht Sie haben das Wort!

Bitte, Frau Ministerin!

(Jens Nacke [CDU]: Wir wollen den Landesvorsitzenden hören!)

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass das Vorhaben zur Abschaffung der Elternbeiträge für Kinder ab drei Jahren im Kindertagesstättengesetz so ein großes und vor allen Dingen so ein breites und so ein positives Echo in diesem Haus und in der Öffentlichkeit ausgelöst hat,

(Beifall bei der SPD)

zeigt es uns doch sehr deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Stephan Weil hört den Menschen vor Ort zu

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

und setzt die richtigen Schwerpunkte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Welchen denn? Es gibt so viele von denen!)

Die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung war und ist immer ein ganz zentrales Anliegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gewesen. Ich möchte gleich zu Beginn betonen, dass sich die Eltern und Kinder in diesem Land auf uns verlassen können. Wir werden uns dem Thema der Beitragsfreiheit widmen. Wir werden mit dem Bund verhandeln. Wir werden mit den Kommunen vertrauensvoll reden.

(Zurufe von der CDU: Oh je!)

Und wir werden alle relevanten Akteure einbeziehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Ministerin Heiligenstadt, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zu?

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Nein. Ich würde ganz gerne im Zusammenhang vortragen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Okay. Das gilt auch für die zukünftigen Zwischenfragen. - Bitte, Frau Ministerin!

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie haben heute keine einzige Zwischenfrage zugelassen! - Christian Grascha [FDP]: Nur Sprechzettel verlesen, das reicht eben nicht als Ministerin! -

Christian Dürr [FDP]: Sind Sie nicht in der Lage, frei zu sprechen?)

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesregierung ist es nämlich, die im Bereich der frühkindlichen Bildung und nicht nur im Rahmen einzelner Entschließungsanträge systematisch und nachhaltig Verbesserungen auf den Weg gebracht hat. So haben wir, wie der Kollege Uwe Santjer ausgeführt hat, die Mittel für die Sprachförderung von 6 Millionen auf 12 Millionen Euro verdoppelt, meine sehr verehrten Damen und Herren. So haben wir stufenweise die dritte Kraft in Krippen eingeführt.

Sie haben sich zehn Jahre geweigert, hier auch nur eine Verbesserung zu leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kai Seefried [CDU]: Bundesgeld! - Ulf Thiele [CDU]: Kein einziger Euro aus dem Landesetat! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben im quantitativen Bereich den Ausbau der Krippenplätze deutlich vorangetrieben. Auch da können sich die Eltern auf diese Landesregierung verlassen. Mehr als 58 000 Kinder unter drei Jahren in Krippe oder Tagespflege sprechen hier, wie ich finde, in Bezug auf die Anstrengungen eine sehr deutliche Sprache.

Auch in diesem Jahr wird die Landesregierung in die Verbesserung des Personalschlüssels in Kindergartengruppen investieren und mit der Richtlinie „Qualität in der Kindertagesstätte“ die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindergartengruppen fördern. Das Land stellt in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils rund 55 Millionen Euro und in den Folgejahren jeweils 60 Millionen Euro zur Verfügung. In den Kindertagesstätten kann dann unter Berücksichtigung der entsprechenden Integrationsanforderungen gerade Kindern mit Fluchterfahrung eine verstärkte Förderung zuteilwerden. Wir können damit eine deutliche Verbesserung der Qualität erreichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben aber im Übrigen auch die notwendige Fachkräftegewinnung deutlich ausgebaut. Jedes Jahr 500 zusätzliche Ausbildungsplätze, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alle die genannten Beispiele zeigen: Diese Landesregierung hat für die frühkindliche Bildung mit der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen einiges getan und in Niedersachsen ganz viel vorgebracht. Wir haben das Haushaltsvolumen in diesem Bereich von 515 Millionen Euro in 2013 auf zukünftig, bis 2021, knapp 1 Milliarde Euro erhöht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind Leistungen für die Familien im Lande Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schlichtweg falsch, zu behaupten, das Land hätte für alle diese Maßnahmen keine Landesmittel zur Verfügung gestellt. Das sind diejenigen, die Entschließungsanträge und Gesetzesinitiativen in diesen Landtag einbringen und zur Finanzierung erstens entweder gar nichts sagen oder allenfalls „globale Minderausgabe“ sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier werden lediglich Stichworte in den Raum gerufen. Das ist nicht seriös. Das ist nicht solide. Aber das entlarvt Ihre Anträge als reine Show-Anträge.

(Petra Tiemann [SPD]: Reiner Populismus!)

Meine Damen und Herren, wir sagen ganz deutlich: Die Beitragsfreiheit im Kindergarten soll kommen, und die Beitragsfreiheit im Kindergarten wird kommen,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

aber nicht als unseriöser, weil nicht solide durchfinanzierter Schnellschuss, sondern nach entsprechend soliden Beratungen über ein Gesetz. Das wird in der kommenden Legislaturperiode tatsächlich umgesetzt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Elternbeiträge werden, denke ich, in der kommenden Legislaturperiode sicherlich ein spannendes Thema werden. Aber da werden auch Sie ja auf den Oppositionsbänken zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es hat sich nun zur Wort gemeldet: Herr Kollege Dürr, FDP-Fraktion. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:22 Minuten. Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Die Restredezeit werde ich nicht brauchen, weil ich gar nicht mehr zum Thema sprechen will.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wie immer! - Anja Piel [GRÜNE]: Das wäre ja auch eine Überraschung gewesen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber da in der Debatte deutlich geworden ist, dass mindestens bei einem Mitglied des Landtages, nämlich beim Ministerpräsidenten, verschiedene Persönlichkeiten bestehen, schlägt diese Seite des Hauses eine namentliche Abstimmung vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dürr. - Nun hat Herr Kollege Seefried, CDU-Fraktion, nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um das Wort gebeten. Da die Ministerin die Redezeit etwas überzogen hat, erteile ich Ihnen für eineinhalb Minuten das Wort. Bitte!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn diese Debatte hier eines deutlich gemacht hat, dann ist es der Umstand, dass der Landesvorsitzende der SPD - der nun einmal nicht verhehlen kann, dass er auch Ministerpräsident dieses Landes ist -

(Zurufe von der SPD: Das ist auch gut so! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das muss Ihnen so wehtun!)

hier ein reines Wahlkampfmanöver vollzogen hat, das an keiner einzigen Stelle inhaltlich und finanziell gedeckt ist und bei dem er auch keinen Koalitionspartner an seiner Seite hat, der das mit ihm durchziehen will. Das hat diese Debatte ganz deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -

Anja Piel [GRÜNE]: War das ein Angebot, Herr Seefried?)

- Das Angebot haben wir mehrfach gemacht, Frau Piel. Wir haben mehrfach deutlich gemacht, dass wir, wenn es gewollt ist, heute hier die Beitragsfreiheit in den Kindergärten beschließen können. Dann haben wir eine Mehrheit hier im Parlament.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nur noch einen Punkt deutlich hervorheben, der ganz deutlich zeigt, was für ein Wahlkampfmanöver hier unternommen wird. Diese Landesregierung ist es gewesen, die in den vergangenen Tagen die mittelfristige Finanzplanung des Landes Niedersachsen beschlossen und öffentlich bekannt gemacht hat.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das hat die Kollegin Vockert doch alles schon erzählt!)

In dieser Mipla - um es auch der Öffentlichkeit einmal deutlich zu erklären - steht weder für das Jahr 2017 noch für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 die Beitragsfreiheit in den Kindergärten. Da soll noch einer sagen, der Scheck, der hier versprochen wird, ist gedeckt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Das war eine technische Fortschreibung! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das haben Sie auch immer so gemacht! - Petra Tiemann [SPD]: Ihr müsst wirklich große Angst haben!)

Damit wir den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen endgültig zeigen, wie die Realität ist, unterstützen wir den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf und über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Es ist eine namentliche Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung beantragt worden. Die Beschlussempfehlung lautet, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7280 abzulehnen. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn es zehn Mitglieder des Landtages verlangen.

Das ist hier der Fall. Wir kommen daher zur namentlichen Abstimmung.

Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes - Herr Onay wird das übernehmen - alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7280 ablehnen will, ruft also „Ja“, wer dagegen ist, „Nein“, und wer sich der Stimme enthalten möchte, „Enthaltung“.

Ich bitte, wie immer, so laut abzustimmen, dass es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen nun mit der namentlichen Abstimmung. Herr Onay hat das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Vielleicht könnte sich Herr Limburg hinsetzen!)

- Ich danke für Ihre Assistenz, Herr Kollege Thümler. Selbstverständlich ist es hilfreich, wenn alle Kollegen und Kolleginnen Platz nehmen.

Jetzt legen wir los. Bitte!

(Schriftführer Belit Onay verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Nein
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)	Nein
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Ja
Ernst-Ingolf Angermann (CDU)	Nein
Holger Ansmann (SPD)	Ja
Regina Asendorf (GRÜNE)	Ja
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	Ja
Volker Bajus (GRÜNE)	Ja
Martin Bäumer (CDU)	Nein
Karsten Becker (SPD)	Ja
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	Nein
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	Nein
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Nein
Karl-Heinz Bley (CDU)	Nein
André Bock (CDU)	Nein
Jörg Bode (FDP)	Nein
Ralf Borngräber (SPD)	Ja
Marcus Bosse (SPD)	Ja
Axel Brammer (SPD)	Ja

Christoph Bratmann (SPD)	Ja
Markus Brinkmann (SPD)	Ja
Marco Brunotte (SPD)	Ja
Sylvia Bruns (FDP)	Nein
Bernd Busemann (CDU)	Nein
Christian Calderone (CDU)	Nein
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Nein
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	Nein
Otto Deppmeyer (CDU)	Nein
Christian Dürr (FDP)	Nein
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Nein
Hillgriet Eilers (FDP)	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Ja
Mustafa Erkan (SPD)	Ja
Björn Försterling (FDP)	Nein
Rainer Fredermann (CDU)	Nein
Dr. Marco Genthe (FDP)	Nein
Renate Geuter (SPD)	Ja
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Ja
Rudolf Götz (CDU)	Nein
Christian Grascha (FDP)	Nein
Clemens Große Macke (CDU)	Nein
Hermann Grupe (FDP)	Nein
Hans-Dieter Haase (SPD)	Ja
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Ja
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Ja
Gerald Heere (GRÜNE)	Ja
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Ja
Karsten Heineking (CDU)	Nein
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Ja
Frank Henning (SPD)	Ja
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Nein
Reinhold Hilbers (CDU)	Nein
Jörg Hillmer (CDU)	Nein
Dr. Gero Hocker (FDP)	Nein
Ottmar von Holtz (GRÜNE)	Ja
Michael Höntsch (SPD)	Ja
Gerda Hövel (CDU)	Nein
Angelika Jahns (CDU)	Nein
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	Ja
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Ja
Burkhard Jasper (CDU)	Nein
Petra Joumaah (CDU)	Nein
Karl-Heinz Klare (CDU)	Nein
Stefan Klein (SPD)	Ja
Ingrid Klopp (CDU)	Nein
Lothar Koch (CDU)	Nein
Gabriela Kohlenberg (CDU)	Nein
Gabriela König (FDP)	Nein
Horst Kortlang (FDP)	entsch.
Klaus Krumfuß (CDU)	entsch.
Clemens Lammerskitten (CDU)	Nein
Sebastian Lechner (CDU)	Nein

Dr. Silke Lesemann (SPD)	Ja
Olaf Lies (SPD)	Ja
Helge Limburg (GRÜNE)	Ja
Karin Logemann (SPD)	Ja
Editha Lorberg (CDU)	Nein
Bernd Lynack (SPD)	Ja
Dr. Max Matthiesen (CDU)	Nein
Susanne Menge (GRÜNE)	Ja
Christian Meyer (GRÜNE)	Ja
Volker Meyer (CDU)	Nein
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	Nein
Axel Miesner (CDU)	Nein
Johanne Modder (SPD)	Ja
Matthias Möhle (SPD)	Ja
Adrian Mohr (CDU)	Nein
Luzia Moldenhauer (SPD)	Ja
Heidemarie Mundlos (CDU)	Nein
Jens Nacke (CDU)	Nein
Frank Oesterhelweg (CDU)	Nein
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Nein
Belit Onay (GRÜNE)	Ja
Dr. Christos Pantazis (SPD)	Ja
Anja Piel (GRÜNE)	Ja
Gudrun Pieper (CDU)	Nein
Filiz Polat (GRÜNE)	Ja
Stefan Politze (SPD)	Ja
Ulf Prange (SPD)	Ja
Sigrid Rakow (SPD)	Ja
Heinz Rolfes (CDU)	Nein
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Nein
Dr. Alexander Saipa (SPD)	Ja
Uwe Santjer (SPD)	Ja
Horst Schiesgeries (CDU)	Nein
Maximilian Schmidt (SPD)	Ja
Ronald Schminke (SPD)	Ja
Heinrich Scholing (GRÜNE)	entsch.
Heiner Schönecke (CDU)	Nein
Thomas Schremmer (GRÜNE)	Ja
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Ja
Doris Schröder-Köpf (SPD)	Ja
Uwe Schünemann (CDU)	Nein
Annette Schwarz (CDU)	Nein
Uwe Schwarz (SPD)	Ja
Kai Seefried (CDU)	Nein
Wiard Siebels (SPD)	Ja
Dr. Stephan Siemer (CDU)	Nein
Miriam Staudte (GRÜNE)	Ja
Uwe Strümpel (SPD)	entsch.
Detlef Tanke (SPD)	Ja
Ulf Thiele (CDU)	Nein
Björn Thümler (CDU)	Nein
Petra Tiemann (SPD)	Ja
Sabine Tippelt (SPD)	Ja
Dirk Toepffer (CDU)	Nein

Grant Hendrik Tonne (SPD)	Ja
Elke Twesten (GRÜNE)	Ja
Astrid Vockert (CDU)	Nein
Kathrin Wahlmann (SPD)	Ja
Ulrich Watermann (SPD)	Ja
Stephan Weil (SPD)	Ja

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Was für ein albernes Schauspiel! - Jens Nacke [CDU]: War das der Landesvorsitzende oder der Ministerpräsident, der abgestimmt hat?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir sind im Wahlvorgang, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte um Ruhe! Herr Nacke! - Bitte, Herr Kollege Onay, fahren Sie fort!

(Schriftführer Belit Onay setzt die Verlesung der Namen der Abgeordneten fort:

Stefan Wenzel (GRÜNE)	Ja
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Ja
Maaret Westphely (GRÜNE)	Ja
Gerd Ludwig Will (SPD)	Ja
Lutz Winkelmann (CDU)	Nein

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay.

Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde oder noch nicht abgestimmt hat? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können fortfahren.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: 133 Abgeordnete haben an der Abstimmung teilgenommen. Davon haben 67 mit Ja und 66 mit Nein gestimmt. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde damit gefolgt.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind noch nicht am Ende der Abstimmungen.

Wir kommen nun zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie ihren Antrag auf namentliche Abstimmung aufrechterhalten möchte.

(Jens Nacke [CDU]: Nein!)

- Nein. Vielen Dank, Herr Kollege Nacke.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Die auf „Ablehnung“ lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer also der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/6399 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde damit gefolgt. Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7447 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

a) **Deutlicher Anstieg der Einbruchskriminalität - Niedersachsen muss bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität besser werden** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5484 - b) **Einbruchskriminalität effektiv bekämpfen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5698 - c) **Einbruchskriminalität effektiv bekämpfen!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7273 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7431

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen und die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abzulehnen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Kollegen Becker für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben in den vergangenen Monaten in den Fraktionen unterschiedliche Bewertungen zu den Ursachen der Entwicklung der Einbruchskriminalität abgegeben. Das eingangs festzustellen, ist mir deswegen wichtig, weil man auf Basis unterschiedlicher Bewertungen natürlich auch zu unterschiedlichen Handlungsempfehlungen kommt.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie argumentieren, dass die niedersächsische Polizei bestehende Handlungsoptionen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität nicht ausgeschöpft habe, und legen dabei Wert auf die Feststellung, dass sich diese Kritik nicht an die Polizei, sondern irgendwie an die Landesregierung richtet.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: An Sie!)

Mir ist zwar nicht ganz klar, Herr Oetjen, wo und was Sie da exakt trennen wollen, aber lassen wir das mal so stehen: Die Landesregierung soll schuld sein. Diesen Komplex sehen wir in der Tat völlig anders. Aber das lässt sich ja klären, indem man ein paar aussagekräftige Fakten heranzieht. Schließlich muss man nicht alles faktenfrei beurteilen.

Zunächst einmal ist die Zunahme der Einbruchskriminalität kein niedersächsisches Phänomen. Die Fallzahlen steigen bundesweit. Da kommt uns der Föderalismus entgegen. Wir können die Entwicklung in Niedersachsen nämlich recht gut anhand der Entwicklung des Durchschnitts der Bundesländer bewerten.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, liegen die gegenwärtigen Einbruchszahlen weit hinter jenen der 1990er-Jahre. Im Jahr 1993 hatten wir in Niedersachsen mit 32 045 Wohnungseinbruchsdiebstählen in etwa die doppelte Anzahl der Einbrüche des vergangenen Jahres. Im Jahr 2006 gab es in Niedersachsen nur noch 10 555 Einbruchsdiebstähle. Seitdem gibt es einen Anstieg auf 16 405 Fälle im vergangenen Jahr. Das bedeutet für Niedersachsen eine Steigerung auf circa die Hälfte des Höchststandes aus dem Jahr 1993.

Die bundesweite Entwicklung ist demgegenüber allerdings deutlich steiler verlaufen. Der bundes-

weite Anstieg lag im Jahr 2015 bereits bei zwei Dritteln der Fallzahlen des Jahres 1993.

Meine Damen und Herren, halten wir also fest: Erstens. Die Einbruchsdiebstähle nehmen bundesweit zu und in Niedersachsen deutlich langsamer als im Bundesdurchschnitt. Ich finde, das muss man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, bevor man Bewertungen abgibt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Martin Bäumer [CDU]: Oh, ist das ein Erfolg?)

Zweitens. Die Aufklärungsquote bei Einbruchsdiebstählen ist in Niedersachsen um ca. 50 % höher als im Bundesdurchschnitt. Herr Bäumer, ja, ich finde, das ist ein Erfolg.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP] lacht)

Drittens. Der Anstieg der Einbruchskriminalität konnte in Niedersachsen im Jahr 2016 mit einem Rückgang der Fallzahlen um 1,04 % gestoppt werden.

Meine Damen und Herren, anhand dieser Entwicklung wird deutlich, dass in Niedersachsen von einem polizeilichen Mangel bei der Bekämpfung des Einbruchsdiebstahls keine Rede sein kann.

Noch absurder wird die Kritik, wenn über den phänomenologischen Tellerrand hinaus auf die gesamte Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen geschaut wird. Ausweislich der Kriminalitätsstatistik ist die Gesamtzahl der Straftaten in Niedersachsen während der vergangenen zehn Jahre um 7,43 % zurückgegangen. Parallel konnte die Aufklärungsquote in den vergangenen zehn Jahren von 56,9 % auf 61,4 % gesteigert werden. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei ca. 55 %. Auch das, Herr Bäumer, können Sie durchaus als Erfolg werten.

Meine Damen und Herren, das sind sehr gute Leistungen unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, für die wir ihnen an dieser Stelle auch einmal Dank sagen sollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn die Kritik der Opposition zuträfe, die Landesregierung sei irgendwie für angebliche Schlechtleistungen der Polizei verantwortlich, wären wohl entsprechende Auswirkungen auf alle Phänomenbereiche zu erwarten. Genau das, meine Damen und Herren, trifft nicht zu. Selbst Sie loben, die

Polizei arbeite das allgemeine Einsatzgeschehen bei Fußballspielen und Großdemonstrationen prima ab und habe das allgemeine Kriminalitätsgeschehen voll im Griff. Nur den Anstieg der Einbruchsdiebstähle soll die Polizei bzw. die Landesregierung zu verantworten haben? - Meine Damen und Herren, das ist doch völlig unplausibel.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber die Konsequenzen einer so verschrobene Lagebeurteilung sind natürlich klar: Man kommt zwangsläufig zu fragwürdigen und in der Sache nicht zielführenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.

Meine Damen und Herren, wir sind anhand der sicherheitsspezifischen Kennzahlen der begründeten Überzeugung, dass die niedersächsische Polizei eine hervorragende Arbeit abliefert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil sie das tut und weil das der objektive Sachverhaltsbefund ist, werden wir anders, als Sie es in Ihren Anträgen nahelegen, selbstverständlich nicht in die operativen Entscheidungen der Dienststellenebene eingreifen und beispielsweise vorgeben, spezielle Ermittlungsgruppen einzurichten.

Ob solche Sonderkommissionen sinnvoll oder nicht sinnvoll sind, müssen wir nicht beurteilen. Das können die Polizeiinspektionen und die Polizeikommissariate vor Ort aus ihrer eigenen Kompetenz heraus viel besser beurteilen, als wir dazu in der Lage sind.

Wir haben uns darum mit unserem Antrag auf die zielführenden politischen Impulse konzentriert, die die Ausschussanhörung zutage gefördert hat, nämlich zuerst die vorbeugende technische Sicherung von Wohnobjekten, den ersichtlich wirksamsten Ansatz zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität.

Ferner sollen Wohnungsmieter im Hinblick auf die technische Einbruchsprävention nicht länger schlechtergestellt werden, weil sie für einen Einbau von technischen Einbruchsmaßnahmen auf die Zustimmung des Vermieters angewiesen sind und diese Einbauten bei einem Auszug aus der Wohnung im Zweifel wieder entfernen müssen.

In die gleiche Richtung zielt auch der Ansatz, das Programm zur KfW-Förderung für den Einbau von Sicherheitstechnik über 2017 hinaus zu fördern

und die zur Verfügung stehenden Mittel auch für private Neubauten aufzustocken.

Meine Damen und Herren, auch in der Gestaltung unserer Städte und des öffentlichen Raums sehen wir weitere Potenziale für eine wirksame Kriminalprävention. Dazu wollen wir das Erfahrungswissen und die statistische Datenbasis der Polizei den Stadtplanern und Architekten, den Bauverwaltungen und der Wohnungswirtschaft im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften im Städtebau noch offensiver anbieten, um bestehende kriminalpräventive Potenziale wirksamer nutzen zu können.

Nicht zuletzt wollen wir die polizeiliche Zusammenarbeit und den Datenaustausch über die Ländergrenzen hinweg erleichtern und intensivieren. Wenn Täter international agieren, muss auch die Polizei ihre Arbeit grenzüberschreitend organisieren können. Die Zusammenarbeit Niedersachsens mit den Nachbarstaaten Belgien und den Niederlanden sowie mit den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist genau das richtige Beispiel für weitere Kooperation.

Meine Damen und Herren, ich denke, das sind wichtige ergänzende Impulse für die bisher schon hervorragende Arbeit, die die niedersächsische Polizei in diesem Phänomenbereich leistet. Ich denke, wir werden genau mit diesem Ansatz ein Stück weiterkommen, um die Sicherheit in Niedersachsen weiter zu erhöhen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Adasch. Bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren in diesem Hohen Hause heute abschließend drei Anträge zum Thema Einbruchskriminalität - ein Thema, das die Menschen in Niedersachsen bewegt und das für die Opfer oftmals mit langjährigen psychischen Folgen einhergeht. Denn das Eindringen der Täter in den persönlichen Lebensbereich führt bei den Opfern oftmals zu einer schweren Traumatisierung und einer bleibenden Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität.

Der Antrag meiner Fraktion zu diesem Thema stammt vom 5. April letzten Jahres. Der Antrag der

FDP-Fraktion, über den wir heute beraten, stammt vom 4. Mai letzten Jahres.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist aber schon der zweite!)

- Das ist schon der zweite, völlig richtig. - Der Antrag von SPD und Grünen stammt vom 24. Januar dieses Jahres.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Immer wieder die gleiche Leier!)

Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, gut vier Jahre nach Regierungsübernahme, kurz vor Toresschluss, nun doch noch mit einem solchen Antrag daherkommen, ist purer Aktionismus, für die Polizei höchst unbefriedigend und für die Opfer von Einbruchskriminalität ein sehr schwacher Trost.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben die Entwicklungen der vergangenen Jahre schlicht verschlafen oder aus rein ideologischen Gründen ignoriert. Ich habe Ihnen dies bereits in der letzten Debatte zu diesem Thema - im vergangenen Plenum - ausführlich dargelegt. Während Sie auf dem Feld der inneren Sicherheit in den vergangenen vier Jahren politisches Stückwerk produziert haben, das immer nur eine notwendig gewordene Reaktion auf Ereignisse, Vorstöße der Opposition oder Kritik aus den Gewerkschaften und Berufsverbänden darstellte, haben wir als CDU-Landtagsfraktion eine Sicherheitsstrategie aus einem Guss für Niedersachsen vorgelegt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fordern in unserem Antrag, die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften und Justiz zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität zu verbessern. Denn auf eine geringe Aufklärungsquote folgt laut Kriminologischem Forschungsinstitut Niedersachsen eine noch einmal deutlich geringere Verurteilungsquote.

Wir fordern, Sonderkommissionen der Polizei-Teams mit Ermittlern, Bereitschaftspolizei, mobile Einsatzkommandos, Zivilfahnder - nach dem Vorbild Hamburgs und Nordrhein-Westfalens.

Wir fordern die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Bereich der Wohnungseinbrüche beim LKA.

Wir fordern, die Aufnahme von DNA-Spuren an Tatorten deutlich auszuweiten.

Wir fordern eine Bundesratsinitiative zum Wegfall des minder schweren Falls beim Wohnungseinbruchsdiebstahl im Strafgesetzbuch.

Wir fordern eine Bundesratsinitiative, um Wohnungseinbruchsdiebstahl als Katalogstraftat für die Vorratsdatenspeicherung einzuführen.

Wir fordern den verstärkten Einsatz von Zivilfahndern auf den Autobahnen und Bundesstraßen, um so die Reiserouten von Einbruchsbanden gezielt zu überwachen und durch Kontrollen den Fahndungsdruck zu erhöhen.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, haben nach wie vor kein Konzept, wie man internationale Banden, die entlang unserer Autobahnen auf Raubzug gehen, effektiv bekämpfen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kennzeichenlesegeräte wollen Sie für die niedersächsische Polizei künftig verbieten, während sie für die Bundespolizei gerade angeschafft werden.

Außerdem fordern wir nach wie vor ein echtes 1 000er- bzw. - bis 2022 - ein 3 000er-Programm für unsere niedersächsische Polizei, die im letzten Jahr erneut 60 Überstunden pro Beamtem angehäuft hat.

Das 1 000er-Programm von Rot-Grün ist eine echte Mogelpackung. Auch das habe ich Ihnen im vergangenen Plenum bereits erläutert. Sie widmen Mehreinstellungen von Polizeianwärtern aus dem Nachtragshaushalt 2015 um, nehmen Luftbuchungen durch Aufgabenübertragungen oder Freisetzungen vor, rechnen Stellen ein, die nur aufgrund des Hinausschiebens des Ruhestands auf dem Papier als scheinbar neue Stellen auftauchen, und basteln sich damit etwas zusammen, das den Namen 1 000er-Programm nicht verdient hat, das unsere Polizei nicht entlastet und den Bürgern nicht mehr Sicherheit bringt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Becker, schauen Sie sich doch einmal um, wenn Sie hier Zahlen zitieren! Im direkten Ländervergleich - das sind ganz aktuelle Zahlen - ist die Zahl der Einbruchsdelikte in Hamburg im Jahresvergleich um 16,6 % gesunken, in Nordrhein-Westfalen um 15,7 %, in Hessen um 10,3 % und in Schleswig-Holstein um 8,8 %. Bei uns in Niedersachsen ist die Einbruchskriminalität im gleichen Zeitraum nur um verschwindende 1,16 % gesunken.

16 405 Mal wurde im Jahr 2016 in Niedersachsen in Wohnungen eingebrochen. Nach Studien ziehen knapp 10 % der Opfer von Einbrüchen um, weil sie sich nicht mehr sicher fühlen. Das bedeutet, dass in 1 640 Fällen Menschen in Niedersachsen ihr Zuhause verließen. Tatsächlich wird die Zahl der Opfer noch höher sein, weil zumeist mehrere Personen in einer Wohnung leben.

Dass bei uns die Zahlen faktisch nicht sinken, liegt sicherlich nicht daran, dass die Niedersachsen im Vergleich zu den Hamburgern oder Nordrhein-Westfalen nicht wissen, wie sie ihr Hab und Gut ausreichend gegen Einbruch schützen und sichern sollen. Es liegt mit Sicherheit auch nicht an der Arbeit der Polizei, sondern an den Rahmenbedingungen, die Rot-Grün unserer niedersächsischen Polizei gibt,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

wofür Sie im Übrigen auch kein eigenes Geld investieren wollen; vielmehr soll es mal wieder der Bund - gemeinsam mit Hauseigentümern und Mietern - richten. Ihre Bauministerin Rundt hat keinerlei Initiativen zur Verschärfung von Baustandards zur Prävention gestartet.

Nein, diese schlechten Zahlen im Bereich der Einbruchskriminalität haben ihren Ursprung in einer verfehlten Sicherheitspolitik, bei der Sie die Entwicklung einfach haben laufen lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Einbrecherbanden reagieren darauf und kommen hierher, weil sie wissen, dass sie bei Ihnen nichts zu befürchten haben. Es hat eben Folgen, meine liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn man sich vor allem damit beschäftigt, wie man der Polizei Befugnisse streichen kann, weil der Koalitionspartner nach wie vor ein gestörtes Verhältnis zur Polizei hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Oh Mann!
Diese Schallplatte kann ich nicht mehr hören!)

- Frau Kollegin Janssen-Kucz, Sie brauchen gar nicht „Oh Mann!“ dazwischenzurufen. Schauen Sie doch nach Göttingen, wo die Grünen sich munter an der Stigmatisierung ganzer Einheiten der Polizei beteiligen, zusammen mit Linksextremisten! Das ist doch die Realität in diesem Lande.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Letzten Endes müssen wir unsere niedersächsischen Sicherheitsbehörden wieder in die Lage versetzen, Einbruchskriminalität effektiv zu bekämpfen. Nur dann werden wir in Zukunft nicht in jedem Jahr wieder einen deutlichen Anstieg der Einbruchskriminalität erleben und in diesem Hause diskutieren müssen.

Wie dies gelingen kann, zeigen Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, der vorliegende Entschließungsantrag meiner Fraktion und auch der Antrag der FDP-Fraktion auf.

(Zustimmung von Angelika Jahns [CDU])

Niedersachsen muss bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität endlich besser werden. Der von Ihnen vorgelegte Entschließungsantrag gibt darauf leider wieder einmal keine ausreichenden Antworten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen. Bitte, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Becker, sind Sie es nicht eigentlich leid, die gleiche Litanei immer und immer wieder vorzutragen nach dem Motto: „Die Einbruchskriminalität ist ein bundesweites Problem, dagegen können wir in Niedersachsen gar nichts machen.“? - Sind Sie das nicht leid? Sind Sie es den Menschen, bei denen eingebrochen wird, nicht eigentlich schuldig, dass Sie sich um dieses Thema besser kümmern? - Ich meine ja, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege Adasch hat das hier soeben deutlich gemacht: Im Vergleich zu anderen Bundesländern, wo die Einbruchskriminalität gerade im letzten Jahr deutlich um bis zu knapp 20 % zurückgegangen ist - 18 % in Hamburg, wohl über 16 % in NRW -, ist in Niedersachsen die Einbruchskriminalität auf einem sehr hohen Niveau konstant geblieben.

Meine Damen und Herren, seitdem die FDP den ersten Antrag zum Thema Einbruchskriminalität in den Landtag eingebracht hat, ist in Niedersachsen über 30 000 Mal eingebrochen worden. Über 30 000 Mal sind Einbrecher in die Häuser gegang-

gen. - Und dann davon zu sprechen, dass das ein Problem ist, an dem wir gar nichts machen können, dass das ein bundesweites Phänomen ist, schlägt wirklich dem Fass den Boden aus!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß doch, dass viele Polizeiinspektionen gerne Ermittlungsgruppen einrichten würden, aber dafür nicht das Personal haben. Dafür sind Sie verantwortlich, sehr geehrter Herr Kollege Becker, und dafür ist der Herr Minister verantwortlich.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Oetjen, lassen Sie eine Frage des Kollegen Becker zu?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege Becker!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank, Herr Oetjen, dass Sie die Frage zulassen.

Wann hätte Ihrer Meinung nach das Personal, das heute - zu welchem Zweck auch immer, nehmen wir Ihr Beispiel Einbruchskriminalität - eingesetzt werden muss, eingestellt werden müssen? Sind Sie mit mir einer Meinung, dass das im Herbst des Jahres 2013 hätte geschehen müssen - also zu einem Zeitpunkt, an dem Ihr Haushalt noch in Kraft war, in dem Sie die Streichung von 100 Polizeistellen vorgesehen hatten?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Bitte, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Becker, Sie wissen ganz genau, dass CDU und FDP in diesem Hause seit Jahren fordern, dass zusätzliche Kolleginnen und Kollegen für die Polizei eingestellt werden sollen. Seit Jahren fordern wir das.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Lassen Sie mich bitte ausreden!

Wenn Sie damals, als wir angefangen haben, das zu fordern, unseren Forderungen gefolgt wären,

hätten Sie jetzt die zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei. Sie hätten Leute, die diese Arbeit machen können. Aber das haben Sie nicht getan, weil Sie keinen Schwerpunkt auf die innere Sicherheit legen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Tatsache, dass die Überstunden bei der Polizei immer mehr werden und man in Dimensionen kommt, dass man sie gar nicht mehr abbauen kann, zeigt doch, dass der Personalbedarf bei der Polizei in Niedersachsen immens ist. Dagegen müssen Sie etwas tun und nicht virtuelle 1 000er-Programme auflegen, wie der Kollege Adasch das soeben fein seziert hat. Das sind keine zusätzlichen Polizisten. Die brauchen wir aber in diesem Land, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Da müssen Sie endlich handeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese besonderen Ermittlungsgruppen, die wir als Freie Demokraten fordern, brauchen wir, damit die Aufklärungsquote tatsächlich erhöht werden kann. Es ist doch kein Zustand, dass in diesem Land nur jeder fünfte Einbruch aufgeklärt werden kann. Das ist doch kein Zustand, mit dem wir zufrieden sein können. Da müssen wir doch etwas tun, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir fordern deswegen, dass wir diese besonderen Ermittlungsgruppen einrichten. Denn die Erfahrung zeigt, dass dort, wo es diese besonderen Ermittlungsgruppen gibt, die Aufklärungsquote tatsächlich deutlich erhöht werden kann.

Was ist denn Fakt in diesem Land? - Seitdem Rot-Grün in Niedersachsen regiert, ist die Aufklärungsquote um 20 % zurückgegangen. Das ist Ihre Politik, sehr geehrter Herr Minister!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege Adasch hat zu Recht angesprochen, dass die DNA-Spuren nicht in ausreichendem Maße aufgenommen werden und dass wir viel zu lange Wartezeiten für die Auswertung dieser Spuren haben. Diese Spuren brauchen wir aber, wenn wir die Täter überführen wollen. Dafür müssen Sie zusätzliche Kapazitäten schaffen! Dann müssen Sie eben - weil das nun einmal dauert; uns ist auch bewusst, dass das dauert - Externe mit diesen DNA-Analysen beauftragen. Das machen doch auch andere Bundesländer! Das ist doch kein Hexenwerk, sehr geehrter Herr Minister! Tun Sie das

doch, damit wir die Täter tatsächlich zur Rechenschaft ziehen können!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt haben Rot und Grün einen Antrag eingebracht, der im Endeffekt nichts verändert, weil, sehr geehrter Herr Kollege Becker, wie Sie es sagten, aus der Sicht von SPD und Grünen eigentlich gar kein Handlungsbedarf in diesem Themenfeld besteht.

Das sehen wir aber entschieden anders. Deswegen unterbreiten wir konkrete Vorschläge, wie es sich für eine konstruktive Opposition gehört, die die Sicherheit für die Menschen in Niedersachsen erhöhen können. Dass Sie diese Vorschläge ablehnen, zeigt, dass Sie in Fragen der inneren Sicherheit im Land Niedersachsen versagen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese drei Anträge machen deutlich, dass es ziemlich unterschiedliche politische Lagebewertungen zur Entwicklung der Einbruchskriminalität in Niedersachsen gibt. Das haben die Redebeiträge noch einmal deutlich gemacht, auch zu der Frage, was sich daraus ableitet.

An einem Punkt sind wir uns hoffentlich einig: Unsere Polizei in Niedersachsen leistet eine sehr gute Arbeit. Dafür noch einmal ein Dankeschön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass Niedersachsen unter Rot-Grün verstärkt auf länderübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation setzt. Dazu gehört natürlich auch die gemeinsame Entwicklung von Prognosesoftware. Dazu gehört auch der Austausch von Daten. Und dazu gehört, dass wir nicht meinen - wie zu Ihrer Regierungszeit -, dass Niedersachsen eine einsame Insel ist, auf der wir alles alleine gebacken kriegen.

Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass wir die Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen weiter verstärkt haben, auch über die Grenzen hinaus, dass

wir die Zusammenarbeit mit den Kollegen - auch in den Niederlanden - intensivieren. Ich finde, damit sind wir auf einem guten Weg, auch wenn die Ergebnisse noch nicht so sind, wie wir alle sie bestimmt gerne hätten. Aber die Strategie zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen der niedersächsischen Polizei hat sich bewährt, und sie wird laufend nachjustiert. Auch das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist auch nicht der Job der Politik, zu sagen, dass das in den einzelnen Polizeiinspektionen alles noch besser gemacht werden kann.

Was wir als Politik aber besser machen, sind die laufende personelle Stärkung der Polizei

(Zustimmung von Petra Tiemann [SPD])

und die Verbesserung der technischen Ausstattung. Außerdem haben wir die Stellenausstattung der Staatsanwaltschaft und in der Justiz aufgestockt und werden das weiterhin machen. Sie alle kennen die Neubauprojekte. Zudem weise ich noch einmal auf das Landeskriminalamt hin.

Jetzt möchte ich noch einmal auf die Stellen zu sprechen kommen. Sie können doch von Glück sagen, dass wir Ihr Programm aus Ihrer Regierungszeit nicht umgesetzt haben! Hätten wir das getan, hätten wir nochmals 100 Polizisten weniger. So haben wir wenigstens die ersten 100.

Wir haben zusätzliche Polizisten in der Ausbildung. Wir haben zusätzliche Anwärterstellen geschaffen. Aber jeder weiß, dass ein Bachelorstudium seine Zeit braucht und dass wir weiter auf Qualität setzen. - So viel dazu. Da kann man nicht einfach sagen: Baut zusätzliche Kapazitäten auf!

Die Zwischenfrage des Kollegen war ja vollkommen richtig. Wir bauen die zusätzlichen Kapazitäten auf, nachdem Sie das in Ihrer Regierungszeit versäumt haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber alle Bundesländer stehen vor der Herausforderung, die Einbruchskriminalität effektiver zu bekämpfen. Leider steigt die Zahl der Einbrüche weiter an, und zwar bundesweit - und nicht, wie gerade Herr Adasch wieder versucht hat zu vermitteln, nur in Niedersachsen. Das ist der ziemlich schlichte Blick durch die billige Oppositionsbrille!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vielleicht sollten Sie einmal wirklich etwas differenzierter in die föderalen Statistiken einsteigen; das

wäre einfacher. Fakt ist: Wir liegen bei der Aufklärungsquote um 50 % über dem Bundesdurchschnitt. Ich glaube, das ist der Ansporn für uns, weiterhin noch besser zu werden.

Auch was die Einrichtung von Sonderkommissionen angeht, ist es doch nur sinnvoll, dass diese operative Entscheidung vor Ort von den Polizeiinspektionen gefällt wird. Dort sind die Experten in Sachen Lagebeurteilung. Das ist gut so, und das sollte bitte auch so bleiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ansonsten haben wir in unserem Antrag sehr deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass es erst gar nicht zum Einbruch kommt, wie wichtig es ist, technische Sicherungsmaßnahmen weiter auszubauen und auch auf Bundesratsinitiativen zu setzen, damit es eine Unterstützung durch den Bund gibt. Lassen Sie unsere Polizei ihre Arbeit weiter so gut machen! Und wir machen unsere rot-grüne politische Arbeit auch weiterhin gut und sorgen für gute Voraussetzungen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Janssen-Kucz, es gibt eine Kurzintervention auf Ihren Beitrag.

(Thomas Adasch [CDU] begibt sich zum Redepult)

- Sie ahnen es: Es gibt eine Kurzintervention durch den Kollegen Adasch. Bitte, Herr Adasch!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Janssen-Kucz, diejenigen, die gute Arbeit machen, sind die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei, die dort und dort drüben an den Seiten stehen. Aber dort, wo Sie von Rot-Grün sitzen, wird die schlechte Arbeit gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Brauchen Sie einen Zeigestock? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so echauffieren!

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Adasch! Ihre Redezeit wird angehalten, sodass sie Ihnen im vollen Umfang zur Verfügung steht. - Wir werden erst fortfahren, wenn im Plenarsaal Ruhe eingekehrt ist.

(Anhaltende Unruhe)

Thomas Adasch (CDU):

Frau Janssen-Kucz - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Adasch, wir haben Zeit! Ich werde Ihnen das Wort erteilen, wenn es ruhig geworden ist. - Bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Schönen Dank, Frau Präsidentin.

Frau Kollegin Janssen-Kucz, ich will noch einmal versuchen, es Ihnen zu erklären. Ich habe es schon einige Male versucht. Vielleicht schauen Sie sich die Zahlen einmal an. Wir können das gerne auch außerhalb des Plenums machen.

Wir haben 2003, als CDU und FDP an die Regierung gekommen sind, eine katastrophale personelle Ausstattung bei der Polizei geerbt. Es war dann diese Seite des Hauses, die unter gewaltigen Anstrengungen ein 1 000er-Programm aufgelegt hat. Es war diese Seite des Hauses, die in einem gewaltigen Kraftakt die Lücke zwischen A 11 und A 13 geschlossen hat.

Während der von Ihnen bzw. allein von der SPD gestellten Regierung wurden über zehn Jahre im Zuge der Einführung der zweigeteilten Laufbahn jährlich knapp 100 Stellen bei der Polizei gestrichen. Das ist die Realität. Daran müssen Sie sich erinnern lassen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Janssen-Kucz antwortet. Bitte, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Adasch, ich weiß ja, dass Sie mich als politische Freundin lieben.

(Thomas Adasch [CDU]: Ich hoffe, dass meine Frau nicht gerade fernsieht!)

- Ich habe gesagt: „als politische Freundin“, gerade in der politischen Auseinandersetzung.

Aber wir können uns gerne noch einmal zusammensetzen und die Haushalte anschauen. Fakt ist: Rot-Grün hat 2013 die Regierung übernommen. Rot-Grün hat 2013 mit Ihrem schwarz-gelben Haushalt arbeiten müssen.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch! Nicht „müssen“, sondern „dürfen“!)

Darin war die Streichung einer Hundertschaft vorgesehen, die wir dann aber Gott sei Dank nicht umgesetzt haben. Wir haben in unseren Haushalten den Stellenaufwuchs und die Anwärterstellen auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Nachtragshaushalt? Überschüsse?)

Jetzt noch ein Satz zu der Frage, wer hier gute und wer schlechte Arbeit leistet: Das überlassen Sie einfach den Wählern und Wählerinnen! Ich glaube, sie können das in der Sache sehr viel wertneutraler beurteilen.

Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten ein CDU-Sicherheitspapier, eine Strategie aus einem Guss. Schauen Sie sich Ihre Anträge einmal wirklich an, auch den zur Einbruchskriminalität! Ich frage mich wirklich, was daran aus einem Guss sein soll. Bundesratsinitiativen, die die CSU aus Bayern schon einmal vor zwei Jahren eingebracht hat, und, und, und. Das ist eine ziemlich große Luftnummer. Sie sehen eine hohe Personalintensität bei gleichzeitiger Ineffektivität vor. Das können Sie mir wirklich glauben.

(Editha Lorberg [CDU]: Dass Sie das beurteilen können!)

- Ich glaube, ich kann das sehr wohl beurteilen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Das war die polizeipolitische Märchenstunde des Kollegen Adasch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anzahl der Wohnungseinbrüche ist in den vergangenen Jahren, wie Sie alle wissen, bundesweit angestiegen. Diese negative Entwicklung konnten wir 2016 für Niedersachsen stoppen. Die von mir vor wenigen Wochen vorgestellten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik belegen, dass es einen leichten Rückgang um 1 % bei den Wohnungseinbrüchen gegenüber 2015 gab.

Festzuhalten bleibt auch, dass die Zahl der Einbrüche in den vergangenen Jahren - was kein Trost ist, sondern nur die Relation herstellen soll - etwas mehr als halb so hoch war wie Anfang der 90er-Jahre.

Natürlich ist es völlig richtig, dass uns die Zahl von 16 405 Einbrüchen für Niedersachsen nicht zufriedenstellen kann und darf. Deswegen haben wir als Landesregierung bereits verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbrüche umgesetzt und werden weiter daran arbeiten.

Schon im letzten Plenum hatte ich beispielhaft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden erwähnt, die bereits zu ersten Ermittlungserfolgen geführt hat, und die niedersächsische Initiative bei der IMK zur Förderung des Einbruchsschutzes auch bei Neubauten.

Zu den Maßnahmen zählt ebenfalls der Probebetrieb der Software PreMAP, mit denen Gebiete, in denen Wohnungseinbrüche wahrscheinlich sind, vorhergesagt werden sollen.

Auch die Einrichtung der Koordinierungsstellen, Sonderkommissionen und Ermittlungsgruppen in den Polizeidirektionen und -inspektionen ist ein ganz wichtiger Schritt, um Einbrüche besser verhindern und aufklären zu können. Weil Herr Oetjen immer wieder gerne die Ermittlungsgruppen anspricht und diese fordert, als würde es sie nicht schon längst geben, möchte ich Ihnen gerne eine Zahl zurufen: Seit 2013 sind im Lande Niedersachsen in den verschiedenen Polizeidirektionen 87¹ - in Worten: siebenundachtzig - Ermittlungsgruppen, Arbeitsgruppen, Sonderkommissionen und anderes eingesetzt worden.

¹siehe **Unterrichtung** - Drs. 17/7650

Diese Polizeidirektionen in Niedersachsen brauchen keine Ratschläge von uns, wie sie ihre fachliche Arbeit zu machen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Unser vorrangiges Ziel ist es, Einbrüche möglichst von vornherein zu verhindern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nein, danke.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Da es sich bei den Einbrechern häufig um Serienstraftäter und Banden handelt, ist es für eine erfolgreiche Prävention auch bedeutsam, diese Täter und ihre Netzwerke zu ermitteln und dingfest zu machen.

Wir haben dafür übrigens auch die technischen Voraussetzungen bei der Ermittlungsarbeit optimiert. Für die Untersuchung von DNA-Proben sind aktuell im Kriminaltechnischen Institut des Landeskriminalamtes ganz neue Untersuchungsmethoden aufgebaut worden. Seit Januar dieses Jahres setzen wir dort die sogenannte Hochdurchsatzroutine ein. Damit wird es zukünftig möglich sein, Untersuchungsergebnisse mittels Gutachten in maximal 28 Tagen zur Verfügung zu stellen. Ich bin davon überzeugt, dass die hierfür von der Landesregierung bereitgestellten notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 310 000 Euro eine wirklich gute Investition sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatten zur Einbruchskriminalität drehen sich größtenteils immer um die Gruppe der Täter. Ich möchte hervorheben, dass wir als Landesregierung auch ein verstärktes Augenmerk auf den Opferschutz legen. Schließlich sind gerade die psychischen Folgen eines Wohnungseinbruchs - das ist hier angesprochen worden - für die Opfer oft erheblich und können so weit reichen, dass die Betroffenen nicht weiter in ihrer bisherigen Wohnung leben wollen.

Deshalb wird zukünftig - das ist neu - die individuelle psychische Wirkung der Tat auf die Geschädigten in die Ermittlungsakte eingehen, um auch bei der Strafzumessung berücksichtigt werden zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU und von der FDP, das Thema Opferschutz taucht in Ihren Entschließungsanträgen übrigens überhaupt nicht auf. Ich finde es wichtig, dass wir uns nicht nur auf die Täter konzentrieren, sondern auch die Leidtragenden dieser Taten im Blick behalten.

(Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Schon im letzten Plenum habe ich deutlich gemacht, dass wir als Landesregierung die Einbruchskriminalität sehr, sehr ernst nehmen und entsprechend handeln. Das tun wir auf allen Ebenen, sowohl bei den präventiven wie bei den repressiven Maßnahmen und auch beim Opferschutz.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen stützt diesen bereits eingeschlagenen ganzheitlichen Weg im Gegensatz zu den Entschließungsanträgen der Opposition, die es daher auch abzulehnen gilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es hat noch einmal Herr Kollege Adasch von der CDU-Fraktion das Wort. Herr Adasch, Sie haben noch eine Restzeit von 2:10 Minuten.

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei Punkte noch einmal kurz ansprechen. Herr Minister, Sie sagten, es gebe Ermittlungsgruppen. Wenn ich an der Basis unterwegs bin, sagen mir die Polizeiinspektionen, sie können es personell gar nicht mehr leisten.

Kürzlich hat Sie der Landrat von Celle angeschrieben. Er ist Vizepräsident des Landkreistages. Er hat Sie gefragt, wie es sein kann, dass bei der PI in Celle vor Jahren noch 320 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beschäftigt waren und heute nur noch 260. Ihre Antwort an den Vizepräsidenten des Landkreistages lautete: Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Polizeipräsidenten! - So arbe-

ten Sie! So machen Sie Politik zum Wohle unseres Landes!

(Editha Lorberg [CDU]: Lustlos! Keine Lust mehr auf Innenpolitik!)

Das ist der erste Punkt.

(Zuruf von Petra Tiemann [SPD])

- Ich weiß nicht, ob Sie für die Landesregierung sprechen, Frau Tiemann, oder die Briefe kontrollieren, die von Herrn Pistorius verschickt werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zweiter Punkt. Ich hätte mir schon gewünscht, dass hier eines dargelegt wird. Wir haben im Innenausschuss schon ein Jahr lang über vorausschauende Polizeiarbeit und Prognosesoftware gesprochen. Das wird die FDP bestätigen. Wir wurden immer wieder getröstet. Es wurde immer wieder gesagt: Wir gucken uns das zuerst in anderen Bundesländern an. - Vor ein paar Wochen kam Niedersachsen plötzlich um die Ecke und sagte: Wir haben hier etwas eigenes entwickelt.

Ich habe es mir gestern in der Mittagspause auf Ihren Hinweis, Herr Minister, vorführen lassen. Das von Niedersachsen selbst entwickelte Programm, was ich durchaus interessant finde, lag sage und schreibe anderthalb Jahre in der Schublade und wurde im Innenausschuss nicht einmal erwähnt. So viel zu Ihrer Arbeit im Bereich Einbruchskriminalität!

Noch ein letzter Punkt, weil immer wieder über diese 100 Stellen gesprochen wird, die die CDU angeblich gestrichen habe. Wir reden hier nicht über Stellen, die den Vollzug betroffen haben. Es waren 100 Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich Nivadis tätig waren, also nicht im Polizeivollzug. Sie wurden von ihren Aufgaben freigestellt. Das hatte auf den Vollzug also überhaupt keine Auswirkungen. Dies noch einmal zur Klarstellung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält Herr Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort. Eine Minute, Herr Kollege.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gera-

de in den Raum gestellt, es habe 87 Sonderkommissionen, besondere Ermittlungsgruppen und Ähnliches gegeben.

Aber Sie haben - aus meiner Sicht bewusst - nicht gesagt, dass sich diese auf Einbrüche bezogen haben. Wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, wollen Sie das zwar suggerieren. Aber tatsächlich handelt es sich dabei um alle Sonderkommissionen, die in Niedersachsen eingerichtet wurden.

(Minister Boris Pistorius: Nein!)

- Das finde ich faszinierend.

Ich muss dem Kollegen Adasch absolut recht geben.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Wenn man an der Basis fragt, ob tatsächlich solche Ermittlungsgruppen eingerichtet werden können, dann sagen die Kolleginnen und Kollegen: Nein, dafür haben wir nicht das Personal.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Im Heidekreis in Soltau sind sie beispielsweise abgeschafft worden, obwohl sie hervorragende Ergebnisse gebracht haben.

Sie haben bei anderen Fragestellungen, beispielsweise bei der SOKO Zerm, gesagt, es soll auch einmal an anderen Standorten umgesetzt werden. Das haben Sie von oben vorgegeben. Wenn Sie das wollen, können Sie das beim Einbruch genauso machen. Aber Einbruchskriminalität ist kein Schwerpunkt für Sie. Da müssen Sie nachsteuern, damit den Menschen in Niedersachsen geholfen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratungen schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/7273 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimm-

enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5484 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Nun kommen wir zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/5698 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Mittagspause gehen, erinnere ich noch einmal daran, dass nun die Besichtigung der Landtagsbaustelle ansteht. Wer daran teilnehmen möchte, möchte sich bitte im Flurbereich vor dem Dienstzimmer des Landtagspräsidenten einfinden.

Wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause um 15.30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.50 Uhr bis 15.31 Uhr)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten eine gute Mittagspause und haben unseren neuen Plenarsaal gesehen. Ich fand ihn beeindruckend. Alle, die ich getroffen habe, fanden das, was dort entstanden ist, beeindruckend, Herr Präsident.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 19:

40. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/7435 - strittige und unstrittige Eingaben

Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Gibt es dennoch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das war einstimmig. Danke schön.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:

„Reichsbürger“ in Niedersachsen - Was passiert? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/6877 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/7385

Wir kommen jetzt zur Besprechung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Rudolf Götz. Herr Kollege Götz, Sie haben das Wort.

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 14. November 2016 hat die CDU-Landtagsfraktion diese Große Anfrage an die Landesregierung gesandt. Die Antwort hierauf wurde am 15. Februar 2017 durch das Ministerium für Inneres und Sport gegeben. Anlass für diese Große Anfrage war der Vorfall im Landkreis Roth in Mittelfranken. Bei einer Durchsuchung wurde von einem „Reichsbürger“ geschossen. Hierbei wurde ein Polizeibeamter getötet, und drei Polizeibeamte wurden verletzt.

Aus der Presse, aber auch aufgrund von Anfragen von Thomas Adasch von der CDU-Fraktion wurde bereits im Jahr 2015 dieses Thema in Niedersachsen stärker aufgegriffen. Der CDU-Landtagsfraktion geht es darum, durch diese Anfrage ein Bild davon zu bekommen, wie sich die „Reichsbürger“-Szene in Niedersachsen darstellt.

Meine Damen und Herren, bei der Einreichung dieser Großen Anfrage wurde auch auf die Urteile des Staatsgerichtshofs hingewiesen, damit unsere Fragen vollständig beantwortet werden, sodass wir aus sämtlichen vorhandenen Quellen eine ausführliche Information verlangen können. Mit insgesamt 25 Fragen und den entsprechenden Antworten darauf hoffen wir, für die Öffentlichkeit, für die Politik und auch für die Behörden ein umfassendes Bild über die „Reichsbürger“ in Niedersachsen erhalten zu haben.

Nach Darstellung der Landesregierung sind die sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter keine einheitliche Bewegung. Sie sollen sich aus autark handelnden Einzelpersonen und Gruppierungen zusammensetzen. Meine Damen und Herren, das Spektrum wird so beschrieben, dass es von politisch interessierten Trachtenvereinen über

esoterisch geprägte Gruppen bis hin zu rechtsextremistisch motivierten Personenzusammenschlüssen reicht.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich kritisieren, dass in diesem Zusammenhang der Begriff „Trachtenvereine“ benutzt worden ist. Wir wissen, dass es in Niedersachsen wohlorganisierte Trachtenvereine gibt, die beispielsweise auch am Niedersachsentag teilnehmen. Ich gehe davon aus, dass diese Vereine an dieser Stelle von der Landesregierung bzw. vom Innenministerium nicht gemeint sind.

Die Landesregierung erwähnt auch, dass die bekannten „Reichsbürger“ durch den Verfassungsschutz beobachtet werden. Schwierig scheint es, diese Gruppierungen unter dem Begriff „Rechtsextremismus“ zusammenzufassen. Es ist allerdings bekannt, dass in diesen Kreisen rechtsextremistische Bestrebungen vorhanden sind.

An dieser Stelle möchte ich einen zusätzlichen Gedanken aufnehmen: Sollte man bei „Reichsbürgern“ mit ihrem Weltbild von gestern davon ausgehen, dass sie ihre Nachrichten mithilfe von Brieftauben austauschen könnten, so ist dies leider nicht der Fall. Gerade in diesen Kreisen bedient man sich der Vernetzungsmöglichkeiten der neuen Medien. Auf diesem Weg erhält man Anregungen, Hilfen, Handlungsanleitungen und vieles andere mehr. Das Alte und das Neue verknüpfen sich zu einem gefährlichen Beziehungsgeflecht.

Es ist wohl davon auszugehen, dass sich dieses frühere Einzelphänomen, wenn es nicht entsprechend bekämpft wird, schnell auszubreiten vermag. Man fühlt sich in der Szene nicht mehr allein und erhält möglicherweise ständig Bestätigungen und Anregungen. Hierdurch kommt es zu Verstärkungseffekten.

Meine Damen und Herren, Verfassungsschutz, Polizei, Justiz und Steuerverwaltungen sind gefordert. Die entsprechenden Instrumente sind anzuwenden. Fehlbeurteilungen sind zu vermeiden. Gerade das polizeiliche Eingreifen ist sensibel vorzubereiten. Nach Angaben des niedersächsischen Verfassungsschutzes werden seit 2005 die Anhänger dieser Szene beobachtet. Inzwischen - das ist in Niedersachsen seit zwei Jahren der Fall - ist eine Zunahme der Aktivitäten festzustellen. Eine Steuerung ist zurzeit nicht erkennbar. Gefahrenprognosen können nur für Einzelpersonen abgegeben werden.

Es wird auch bestätigt, dass die sogenannten Querulanten durch die „Reichsbürger“-Szene ein Informationswissen erhalten haben und sich ein neues Betätigungsfeld öffnen könnte. Für die meisten Anhänger der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene ist davon auszugehen, dass sie staatliches Handeln nicht akzeptieren. Sie lehnen staatliches Handeln einfach ab.

Meine Damen und Herren, ein großes Problem bei den „Reichsbürgern“ entsteht auch dadurch, dass sie sich aus scheinbar nichtigen Anlässen mit dem Staat und seinen Organen anlegen und sich immer tiefer verstricken. Das geht zum Teil so weit, dass sie in sich selbstzerstörerische Kräfte entwickeln und entstehen lassen, die bis hin zur eigenen Existenzbedrohung führen. Anfänglich scheinbar harmlos erscheinende Personen radikalieren sich immer stärker. Sie werden dadurch nicht nur eine Gefahr für sich selbst, sondern auch eine Gefahr für die handelnden staatlichen Organe und auch für die betroffenen Bürger.

Das Gefahrenpotenzial, das von ihnen ausgeht, ist schwer einschätzbar. Es ist deshalb richtig, dass entsprechende Handlungsempfehlungen und Handreichungen erarbeitet werden, die ein erfolgreiches Einschreiten und Bearbeiten vorbereiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Danke schön.

Meine Damen und Herren, neben der allgemeinen Bewertung der sogenannten Reichsbürger können die Fragen der CDU-Landtagsfraktion zu einer besseren Beurteilung dieser Bewegung führen.

Im gesamten Bundesgebiet gibt es verschiedene Organisationsbezeichnungen. In Niedersachsen selbst wurden die „Exilregierung Deutsches Reich“, der „Freistaat Preußen“, das „Amt für Menschenrechte“ und der „Osnabrücker Landmark e. V.“ gegründet.

Aus der Antwort auf die Fragen geht auch hervor, dass in Deutschland mehrere sogenannte Reichsregierungen gegründet wurden. So soll auch im Raum Hildesheim eine „Reichsregierung“ gegründet worden sein. Diese besteht seit ca. 2004. Zu dieser Organisation gehören etwa 25 Mitglieder. Bereits seit 2005 werden die Aktivitäten durch den Verfassungsschutz beobachtet.

Sehr schwer ist es, eine Definition für die Gruppen der „Reichsbürger“ abzugeben, so die Landesregierung. Immer wieder ist aber festzustellen, dass Phantasiedokumente erstellt werden, dass Phan-

tasieämter erfunden werden, dass hoheitliche Befugnisse vorgetäuscht werden und dass man selbst zur Vielschreiberei neigt.

Zu besonderen Konflikten mit dem Staat kommt es durch die Ablehnung von Steuerzahlungen und Abgaben. Die Nichtakzeptanz von hoheitlichen Maßnahmen führt zu Widerstandshandlungen gegen die Staatsbediensteten. Gerade hier ist die Schnittstelle für die Eskalation im Umgang zu erkennen. Gezieltes und erfolgsorientiertes Handeln des Staates ist hier angesagt.

In Niedersachsen selbst geht man von ca. 500 „Reichsbürgern“ aus. Das ist, bezogen auf die gesamte Bundesrepublik, eine nicht zu vernachlässigende Zahl innerhalb dieser Szene. Interessant ist auch die Beurteilung, ob es Berührungspunkte zwischen „Reichsbürgern“ und der rechtsextremen Szene gibt. Die scheinbar irren Argumentationen der „Reichsbürger“ sind für Teile der rechtsextremistischen Szene aufnehmbar und interessant. Sie bedienen sich sicherlich dieser Argumentationslinien. Bislang ist es aber wohl noch ein Einzelphänomen, dass Rechtsextremisten starke ideologische Bezüge zur „Reichsbürger“-Bewegung haben.

Meine Damen und Herren, interessant dürfte es auch sein, eventuellen Verbindungen zwischen „Reichsbürgern“ und der AfD nachzugehen. Bislang gibt es nur vier Fälle, in denen Bezugspunkte nachgewiesen werden können. Ich selbst kann die Landesregierung nur darum bitten, hier besonders aufzupassen.

(Editha Lorberg [CDU]: Genau!)

Die Polizei in Niedersachsen hatte bis Ende November vergangenen Jahres 17 Vorfälle. Dazu zählen auch nicht strafbare Handlungen, die aber aktenkundig geworden sind. Bei den Finanzbehörden sind 29 Belästigungen oder Bedrohungen aktenkundig.

Für den weiteren Umgang mit den „Reichsbürgern“ empfehle ich, nach Erfassungsmöglichkeiten für die einzelnen Behörden zu suchen, um aufgrund einer Berichtspflicht einen umfassenden Überblick zu erhalten. Beispielsweise werden von der niedersächsischen Justiz Vorfälle nicht statistisch erfasst. Es ist sicherlich auch schwer, Belästigungen und Nachstellungen, die nicht immer unbedingt strafbar sein müssen, zu differenzieren und zu erfassen. Wichtig ist aber gerade der Schutz der Bediensteten des Staates. Hierauf haben die Ministerien und Behörden zu reagieren. Substanz-

lose Strafanzeigen gegen Landesbedienstete sind für die Betroffenen unangenehm. Hier muss eine schnelle Bearbeitung erfolgen, damit es zu einer Entlastung kommen kann. Es ist hier an die besondere Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Beamten und Mitarbeitern zu erinnern.

Ein Gefährdungspotenzial besteht auch dadurch, dass 44 bekannte „Reichsbürger“ 189 Waffen in ihrem Besitz haben. Weitere 29 „Reichsbürger“ besitzen einen Kleinen Waffenschein. Die Information über den Waffenbesitz reicht jedoch nicht aus. Es sollte eine umfassende Überprüfung der Eignetheit und Zuverlässigkeit der Waffenbesitzer stattfinden. Waffen in der Hand von Spinnern sind gefährlich. Auch gilt: Geltendes Recht ist durchzusetzen. Spätestens nach Roth darf es keine Nachricht mehr geben. Also, Handeln und ständige Überprüfung sind auch hier angesagt.

Die Landesregierung hat dankenswerterweise im November 2016 reagiert. Ein entsprechender Erlass wurde gefertigt. Hierdurch war es nun möglich, dass mitgeteilt wird, ob mittlerweile „Reichsbürgern“ der Waffenschein entzogen wurde. Staatliches Handeln unterliegt immer wieder der Überprüfung, und das muss besonders bei den „Reichsbürgern“ gelten.

Große Aufmerksamkeit ist auch dem illegalen Waffenbesitz zu widmen. Der Bereich Steuern, Gebühren und Bußgelder umfasst mittlerweile eine nicht mehr zu vernachlässigende Größe. Eine genaue Einschätzung ist nicht möglich. Aber nachweisbar ist, dass ein Fehlbetrag von ca. 4 Millionen Euro für den Staat aufgelaufen ist. Das Mahn- und Vollstreckungswesen versucht, den Außenständen beizukommen. Bislang ist es Gott sei Dank noch so, dass bei der Vorlage eines Haftbefehls die Bereitschaft vorhanden ist, die ausstehenden Beträge zu begleichen. Das kann aber nur weiterbestehen, wenn auch hier der Staat immer entschlossen vorgeht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nach der Antwort der Landesregierung zum Phänomen „Reichsbürger“ werden ständig entsprechende Lagebilder erstellt. Durch das Landeskriminalamt Niedersachsen wurde auch eine Richtlinie mit Handlungsvorgaben für die Polizei gefertigt. Weitere Handlungsanweisungen für die niedersächsischen Behörden sind vorhanden. Hierbei vertraut man zu Recht auf die vorhandene Kompetenz der verschiedenen Behörden. Angeregt wird auch, verstärkt die Kommunen

einzubeziehnen, entsprechend zu informieren und fortzubilden. Es gibt auch Hinweise, dass im öffentlichen Dienst einzelne Anhänger der „Reichsbürger“ bekannt sind. Entsprechende dienstrechtliche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. müssen eingeleitet werden.

Mit dieser Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion konnte erreicht werden, dass sich die Landesregierung auch in der Außenwirkung umfassend mit diesem Thema befasst hat. Aus den ausführlichen und teilweise auch erschöpfenden Antworten ist jedoch zu erkennen, dass weiterhin erheblicher Koordinierungsbedarf besteht. Gerade die Überlappungen zum Rechtsextremismus bedürfen einer umfassenden Beobachtung. Die oftmals kruden, scheinbar geschichtsbezogenen Einlassungen in vielfältiger Form haben durchaus das Potenzial, entsprechende Fantasien anzuregen. Hier sehen wir ein großes Gefährdungspotenzial. Gerade durch die Vernetzungsmöglichkeiten kann es sehr schnell zu Vervielfältigungen kommen.

Meine Damen und Herren, im Landespräventionsprogramm zum Rechtsextremismus muss man sich auch noch einmal ausdrücklich mit dieser besonderen „Reichsbürger“-Thematik befassen. Erforderlich scheint auch, den Beamten eine Hilfestellung zu geben, die von Anzeigen überhäuft werden. Eine gute Nachrichtenlage und entsprechende Koordinierung seien speziell noch einmal angemahnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aufgrund der Antworten durch die Landesregierung auf die umfassende Fragestellung wird man das Gefühl nicht los, dass man sich erst jetzt umfassend mit diesem Thema zu beschäftigen scheint. Die Landesregierung wurde sensibilisiert und letztendlich aufgrund des Fragerechts durch das Parlament angehalten, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Ich hoffe, man hat den nötigen Erkenntnisgewinn daraus gezogen.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Oft ist es so, dass einschneidende Ereignisse zu einer umfassenden Lageerkundung führen. Es darf aber in Niedersachsen nicht zu einer Katastrophe wie in Roth kommen. Dafür dürften jetzt alle Institutionen des Landes genügend sensibilisiert sein.

Glauht man den Antworten der Landesregierung - und das tue ich natürlich -, hat man die entsprechenden Vorleistungen, um so etwas zu verhindern, getroffen.

Meine Damen und Herren, auch ich verhehle nicht, dass ich bei Auftauchen des Phänomens der „Reichsbürger“ vor mehr als zehn Jahren zu den Kreisen gehörte, die mehr von einer Querulanten- und Spinnerszene ausgegangen sind. Aber dieses Bild hat sich bei vielen und auch bei mir in den letzten Jahren geändert. Es gilt, den alten und bewährten Grundsatz der Mütter und Väter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu beherzigen: Wehret den Anfängen! Eine Unterschätzung der „Reichsbürger“-Szene ist nicht mehr begründbar. Genügend Handlungsfelder haben sich ergeben.

Meine Damen und Herren, Rechtsextremismus, Linksextremismus und auch der Islamismus müssen entschieden bekämpft werden. Das Phänomen der „Reichsbürger“ könnte bei nicht entschlossener Bekämpfung durchaus das Potenzial haben, mit dem Rechtsextremismus zu einer zusätzlichen Gefahr zu werden.

Ich bin nun gespannt, zu welcher politischen Beurteilung die Landesregierung bei ihrer Stellungnahme kommt. Genügend Material durch unsere Große Anfrage wurde gesammelt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich habe übrigens genau auf die Sekunde 15 Minuten gesprochen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Götz. - Herr Minister Pistorius, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Großen Anfrage der CDU-Fraktion geht es um das Phänomen der sogenannten „Reichsbürger“ in Niedersachsen, um ihre Strukturen und das Gefährdungspotenzial, das von ihnen ausgeht.

Um eines vorwegzunehmen: Ich finde es wichtig, dass wir auch auf der parlamentarischen Ebene diese Gruppe genauer in den Blick nehmen und über sie sprechen;

(Zustimmung von Susanne Menge
[GRÜNE])

denn wir können und dürfen „Reichsbürger“ nicht einfach mehr als weltfremde Spinner mit einer völlig verquerten Weltanschauung abtun. Sie stel-

len eine Gefahr für die Öffentlichkeit dar und speziell auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in staatlichen Institutionen. Das haben jüngste Gewalttaten und dabei besonders der furchtbare Angriff auf bayerische Polizistinnen und Polizisten im Oktober vergangenen Jahres gezeigt, bei dem ein Beamter getötet wurde.

„Reichsbürger“ und diejenigen, die sich als „Selbstverwalter“ sehen, lehnen die Bundesrepublik Deutschland, deren Repräsentanten, das Grundgesetz und damit unsere freiheitliche demokratische Grundordnung rigoros und fundamental ab. Die Bundesrepublik wird als ein Besatzungs-konstrukt verunglimpft. Ihre Gesetze und Rechtsordnung werden für nicht verbindlich erklärt und nicht anerkannt. Allgemein stellen die „Reichsbürger“ dabei allerdings keine einheitliche Bewegung dar. Sie setzen sich vielmehr aus unabhängig voneinander agierenden Einzelpersonen sowie Gruppierungen zusammen, die sich in ihrem Wesen zum Teil sogar deutlich unterscheiden.

Allen Erscheinungsformen ist jedoch eines gemein: Sie negieren die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland und propagieren den Fortbestand des Deutschen Reichs, dessen Vertretungsrecht sie für sich selbst reklamieren. Mit Blick auf einen eigenen Regierungsanspruch werden dann oftmals eigene Funktionsbezeichnungen wie „Reichskanzler“ oder „Reichsaußenminister“ kreiert.

Anhand dieser Begriffe wird auch deutlich, dass viele „Reichsbürger“ rechtsextreme Positionen vertreten, die von Antisemitismus, Rassismus bis hin zu Revisionismus und der Leugnung des Holocaust geprägt sind. Das muss selbstverständlich strafrechtlich verfolgt werden, und das wird es auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An die Stelle unserer Gesetze und rechtsstaatlicher Prinzipien setzen die „Reichsbürger“ eigene Gesetze bzw. ein eigenes, selbstbestimmtes Quasi-Naturrecht als verbindliche Rechtsordnung. Dadurch, dass sie die Bundesrepublik Deutschland und alle ihre Institutionen ablehnen, kommt es zwangsläufig, und zwar vermehrt, zu Problemen durch den Kontakt mit „Reichsbürgern“. Sie ignorieren alle Schreiben, die einen amtlichen Charakter haben, wie Bescheide und Verwaltungsakte, Personalausweise und Führerscheine. Gleichzeitig überschweben die „Reichsbürger“ die Behörden oder Gerichte mit eigenen kruden E-Mails und Briefen.

Und das, meine Damen und Herren, ist die harmlosere Form ihres Widerstands.

Das von ihnen proklamierte „Naturrecht“ versuchen die „Reichsbürger“ teilweise durch Androhung und, wie schon erwähnt, auch durch Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Derzeit gibt es in Niedersachsen kein Netzwerk von „Reichsbürgern“, das auf Gewalt befürwortenden oder gewaltbereiten Strukturen basiert. - Die Betonung liegt auf „derzeit“. - Aber einzelne Angriffe von „Reichsbürgern“ auf Polizeibeamtinnen und -beamte auch in Niedersachsen haben deutlich gemacht, dass Gewalt ein „legitimes“ Mittel gegen Repräsentanten des von ihnen negierten Staates zu sein scheint. Dieses erhebliche Maß an Renitenz und Gewaltbereitschaft gegenüber unseren staatlichen Institutionen und Maßnahmen zeichnet die sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus.

Gleichzeitig herrscht in der „Reichsbürger“-Szene eine hohe Affinität zu Waffen, und einige von ihnen sind auch im Besitz verschiedener Waffenarten. Diese Kombination ist höchst beunruhigend und stellt eine potenzielle Gefahr für den Staat und seine Repräsentanten dar. Daher sind wir natürlich als Politik gefordert, diese Menschen und die Allgemeinheit mit entsprechenden Maßnahmen zu schützen.

Wir haben im Innenministerium hierauf reagiert. Selbstverständlich haben wir das. Wir haben mit einem Erlass deutlich gemacht, dass „Reichsbürger“ als waffenrechtlich unzuverlässig gelten und waffenrechtliche Erlaubnisse zu versagen bzw. aufzuheben sind. Wir waren eines der ersten Bundesländer.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dies führt im Ergebnis dazu, dass „Reichsbürger“ nach Maßgabe des Waffenrechts ihre Waffen abgeben müssen. Die Waffenbehörden können dabei auch auf Erkenntnisse der niedersächsischen Polizei und des niedersächsischen Verfassungsschutzes zurückgreifen. Generell befinden sich die Polizei und der Verfassungsschutz zu den „Reichsbürgern“ in einem engen Austausch und stehen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zudem haben wir als Landesregierung die Aufklärungsarbeit intensiviert und das Informationsangebot zum Thema „Reichsbürger“ ausgeweitet. Das Niedersächsische Justizministerium und der Ver-

fassungsschutz beispielsweise führen hierzu seit letzter Woche gemeinsame Informationsveranstaltungen durch, die sich vor allem an Landesbedienstete aus dem Bereich der Justiz richten und große Resonanz erfahren. Hierfür liegen bereits ca. 1 000 Anmeldungen vor.

Meine Damen und Herren, wir nehmen als Landesregierung die sogenannte „Reichsbürger“-Bewegung sehr ernst. Durch die niedersächsischen Sicherheitsbehörden und die beteiligten Ressorts sind bereits die notwendigen Maßnahmen zum Umgang mit dieser sogenannten „Reichsbürger“-Bewegung eingeleitet worden. Wir werden auch weiterhin unter Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten konsequent gegen die „Reichsbürger“ und ihre Bewegung vorgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat sich Michael Höntsch für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte, Herr Höntsch!

Michael Höntsch (SPD):

Verehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich sage heute ehrlichen Herzens ein Dankeschön an die Adresse der CDU-Fraktion für diese Große Anfrage zu den „Reichsbürgern“. Nun hatte ich zwar eigentlich vermutet, Sie würden einmal etwas zum Linksextremismus fragen, aber umso besser, wenn sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, wo die großen Gefahren für unser demokratisches Gemeinwesen verortet werden müssen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Die „Reichsbürger“ sind in aller Munde, sie sind ein Thema in den politischen Debatten. Was hat dazu geführt? - Es war ein Mord. Hierdurch hat die große Mehrheit der Bevölkerung zum ersten Mal überhaupt etwas von der Existenz dieser Menschen gehört. Jetzt, wo wir alle genauer hinschauen, hören wir von Gerichtsvollziehern, die das Problem schon lange kennen. Dem Pressespiegel konnten wir einen ganz furchtbaren Fall in Barbis entnehmen, wo ein Polizeibeamter mit Säure übergossen worden ist.

Die „Reichsbürger“ weigern sich, Steuern zu zahlen. Sie erklären ihre Grundstücke zu eigenen

staatlichen Territorien, sie haben eigene Ausweispapiere und fahren mit selbst erstellten Fahrerlaubnissen.

Die „Reichsbürger“ sind kein neues Phänomen. Es gibt sie im Prinzip seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Die älteren Semester unter uns können sich sicherlich noch an tagespolitische Forderungen erinnern, die durchaus und gerade heute noch bei den „Reichsbürgern“ Konjunktur haben. Das hängt natürlich auch mit dem historischen Kontext zusammen.

In meiner Jugend stand am Eingang der Kleinstadt ein Schild mit der Aufschrift: „Dreigeteilt? Niemals!“ Mein Erdkundelehrer nannte die Ostverträge „Schandverträge“. Er nannte jene, die sie einforderten, Vaterlandsverräter und wies immer darauf hin, dass wir keinen Friedensvertrag haben. - Dies ist eine wichtige Argumentation, die auch die „Reichsbürger“ immer wieder benutzen.

Warum sage ich das an dieser Stelle? - Ich erinnere daran, weil diese Auseinandersetzungen zu unserer Geschichte gehören und weil ich deutlich machen will, dass die Aussagen dieser Leute heute keinerlei Originalität besitzen. Es ist alles schon einmal dagewesen, wenn auch in einem anderen historischen Kontext. Es ist nur lange her, und wir alle haben wohl gedacht, es hätte sich längst biologisch erledigt. Aber weit gefehlt!

Es ist, wie gesagt, der Mord, der jetzt aufrüttelt, und dies natürlich zu Recht. Dieser Mord macht deutlich, was wir bereits in unseren Debatten zu Hate-Speech diskutiert haben. Überall und ganz offensichtlich nicht nur im Internet wird der Abstand zwischen dem Aufruf zur bösen Tat und der eigentlichen bösen Tat geringer. Das muss alle Demokratinnen und Demokraten beunruhigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Hören wir einmal zu, was „Reichsbürger“ uns zu sagen haben - ich zitiere -: „Deutschland ist eine GmbH; das weiß jeder.“ - „Frau Merkel ist eine Halbjüdin, und eigentlich hat hier die Rothschild-Bank das Sagen.“ - „Wir haben übrigens keinen Friedensvertrag; das wissen die meisten Menschen nicht, und deshalb sind wir auch noch nicht souverän.“ - „Es ist das Ostküstenkapital, das die Völker Europas unterjocht.“

Ach ja, und - ich kann mir das an dieser Stelle nicht verkneifen - immer wieder reden diese Leute

von den Chemtrails, mit der die Regierungen die Bevölkerung besprüht.

Wenn es diese „Reichsbürger“ nicht so verdammt ernst nehmen würden, wir könnten uns ausschütten vor Lachen. Dann wäre es damit getan, hier und da einmal ein Bußgeld zu verhängen, und dann hätte sich der Fall erledigt.

So einfach aber ist das nicht. In ihrer scheinbar lustigen Variante sind sie schon in den Sendeanstalten der Republik angekommen, sie finden statt, bekommen sozusagen ein Millionenpublikum, das sich bei den Reden der selbsternannten Könige, Reichsverweser oder Statthalter belustigt auf die Schenkel schlägt. Dies ist eine Begleiterscheinung, die man in den Fernsehärten einmal diskutieren müsste.

Aus der Antwort der Landesregierung geht hervor, dass die „Reichsbürger“ in der Regel einzeln agieren und nur wenig vernetzt sind. Wir werden weiterhin genau hinschauen müssen, damit dies auch so bleibt.

Verehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wahrscheinlich sind die meisten unter uns überzeugt davon, persönlich keine „Reichsbürger“ zu kennen. Wer das glaubt, der irrt. „Reichsbürger“ sind überall anzutreffen, sowohl auf dem Land als auch in unseren Klein- und Großstädten. Eine Radtour in diesem Frühjahr, vorbei an den Kleingärten, kann uns eines Besseren belehren. Der Gartenfreund, die Gartenfreundin an sich ist ein Mensch wie Sie und ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Mensch mit Nachbarn. Nur, dass es immer wieder Nachbarn gibt, die eine ganz eigentümliche Fahne in der Gartenkolonie hissen. Worum handelt es sich? - Richtig! Um die Reichskriegsflagge.

Wikipedia können wir entnehmen:

„Die Verwendung des Deutschordenskreuzes in Flaggen stammt aus der Zeit der Kreuzzüge. Ein schwarzes Kreuz auf weißem Grunde bildete das Abzeichen der Ritter des Deutschen Ordens. Als solches wurde dieser Kreuzbalken in die Flagge des Norddeutschen Bundes sowie in die Kriegsflaggen des Kaiserreichs und der NS-Zeit übernommen ... Die Reichskriegsflagge wurde erstmals am Hauptquartier der Wehrmacht in der Bendlerstraße in Berlin gehisst... In Deutschland ist die Verbreitung und Darstellung der Kriegsflagge des Dritten Reiches mit Hakenkreuz strafbar gemäß

§ 86 und § 86 a StGB. Versionen der Kriegsflagge ohne Hakenkreuz sind in der Öffentlichkeit erlaubt, können aber polizeilich beschlagnahmt werden, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet erscheint.“

Aber wann ist sie gefährdet? - Ich glaube, auch da müssen wir ran und genau hinschauen.

„Reichsbürger“ - ein Randphänomen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache es mal ganz brandaktuell mit einem Beispiel aus dieser schönen Landeshauptstadt deutlich. Hier eine Stellungnahme der Wohnungsbaugenossenschaft Gartenheim aus dem Februar, also von vor ein paar Tagen. Ich erlaube mir, hier zu zitieren:

„Noch vor wenigen Jahren brüllten wir vor Lachen über die Bemerkung eines Außenministers, der unsere Gesellschaftsentwicklung als ‚römisch-dekadent‘ bezeichnete, nun können andere eigentlich nur noch über unsere Gesellschaft lachen. Hier ist weniger die ‚überrannte‘ Bevölkerung gemeint, die zwischen angeordneter Willkommenskultur und einem natürlichen, faschistoiden Reflex zwischen ‚wir schaffen das‘ und der Angst ‚wie soll es weitergehen‘ völlig zerrissen erscheint. Faktisch sind wir nach dem Zweiten Weltkrieg immer noch ein ‚besetztes‘ Land. Spötter bezeichnen uns gerne auch als ‚Vasallen-Republik‘ der USA.“

„Reichsbürger“ - ein Randphänomen? Sie sehen: keineswegs. Hier muss die sogenannte Zivilgesellschaft in Hannover aktiv werden.

Nehmen wir die Zahl derer, die sich Behörden gegenüber so verhalten, wie hier mehrfach beschrieben, dann gibt es sicherlich nicht so viele. Ihr Gedankengut allerdings ist auf fruchtbaren Boden gestoßen. Bei der Sekte der Ludendorffer eigentlich schon immer und auch bei den neuen Rechten, wie z. B. den Identitären, finden wir durchaus Versatzstücke ihrer Ideologie.

Verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen jetzt ein paar Sätze vorlesen, die ich aus Songtexten entnommen habe. Sie sprechen für sich, und ich denke, eine Kommentierung muss nicht ausführlich sein.

Ich zitiere - ich sage gleich, darin kommen zwei Wörter vor, die nicht parlamentarisch sind; aber es ist ein Zitat, und ich bitte mir das nachzusehen -:

„Wie die Jungs von der Kleinherzbank, die mit unserer Kohle zocken. Ihr wart sehr, sehr böse, steht bepisst in euren Socken. Baron Tothschild gibt den Ton an und er scheidet auf euch Gockel. Der Schmock is'n Fuchs und ihr seid nur Trottel.“

Nicht nur Antisemitismusforschern ist bekannt, dass die Rothschilds das klassische Bild des Judenhasse verkörpern. Die Nationalsozialisten bedienten sich ihrer, um ihre Vernichtungspolitik zu rechtfertigen.

Nun ja, und wer ist der Schmock? - Ihn beschrieb schon Gustav Freytag in seinem Roman „Die Journalisten“: Schmierig, hinterhältig und natürlich jüdisch. Er verkörpert alles Schlechte, was ein menschlicher Charakter nur zeigen kann.

Nun, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie fragen sich wahrscheinlich: Von wem spricht der Höntsch da? - Ich will das Rätsel gerne lösen. Es handelt sich um den Sänger Xavier Naidoo. Er erreicht ein Millionenpublikum und hat unzählige Tonträger verkauft. Er trat auf zusammen mit Querfrontlern wie Jürgen Elsässer und sprach auf dem Alexanderplatz von Deutschland als einem besetzten Land.

„Reichsbürger“ - wirklich eine Randerscheinung? Ich bin da sehr skeptisch. Es war die einzig richtige Entscheidung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, ihn seinerzeit vom ESC zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Was blieb, waren skandalöse Solidarisierungen und Ehrenerklärungen von zahlreichen Prominenten aus Funk und Fernsehen. Politische Bildung? - Fehlanzeige.

Und schon schließt sich der Kreis. Diese rote Landesregierung geht die Probleme an: mit dem Programm gegen Rechts, mit Aussteigerprogrammen, mit Opferberatung und mit der Wiederbegründung der Landeszentrale für politische Bildung. Gern greifen wir auch den Hinweis der Opposition, die die Landeszentrale abgeschafft hat, auf, dass wir in der Landeszentrale die Tätigkeiten besser koordinieren. Das machen wir gerne.

Zuletzt bleibt die Frage, wie wir mit der Tatsache umgehen, dass diese Menschen oft über Waffen verfügen. Dieser Innenminister, Boris Pistorius,

schaut dort genau hin und schöpft alle rechtlichen Möglichkeiten aus. Diese Waffen werden per Erlass seit etlichen Wochen Zug um Zug eingezogen.

(Jens Nacke [CDU]: Allein es fehlt der Glaube!)

So kritisch ich grundsätzlich Gesetzesverschärfungen begleite oder einschätze, desto fester bin ich davon überzeugt: Wir dürfen es auf keinen Fall zulassen - darin sind wir uns alle einig -, dass durch diese Fanatiker Menschen in Niedersachsen zu Schaden kommen. - Sollte es dafür noch Hindernisse geben, müssen diese beseitigt werden.

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich wiederhole mich gerne. Das Thema „Kampf gegen Rechts“ - genau darum ging es auch hier wieder - muss das Herzensanliegen aller Demokratinnen und Demokraten sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Höntsch. - Die nächste Wortmeldung stammt von Julia Willie Hamburg für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Hamburg!

(Jens Nacke [CDU]: Wieder so wie heute Morgen bitte! Das hat uns sehr viel Freude gemacht!)

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Nacke, erfreulicherweise kann ich feststellen, dass wir bei dem Thema fast alle einer Meinung sind. Das, was Sie hier gesagt haben, entsprach auch der Antwort der Landesregierung. Dafür können wir uns hier wohl nur alle gegenseitig auf die Schultern klopfen und klatschen und nachdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „Reichsbürger“ gibt es schon eine ganze Zeitlang. Lange wurden sie belächelt, nicht ernstgenommen, als esoterische Spinner oder auch Belustigung angesehen. Die Tatsache, dass Menschen unser Grundgesetz leugneten und dass sie Scheinregierungen gegründet haben, sorgte für Belustigung, wurde nicht ernst genommen und wurde mit Skepsis beobachtet. Es wurde darüber

gesprochen, wie man wohl neue Minister nennen könne und wer das sein möge.

Konsequenzen wurden daraus nicht gezogen. Die Abgrenzung war schwer. Es gab auch viele Menschen, die einfach keine Lust hatten, ihr Knöllchen zu bezahlen, und vor diesem Hintergrund geschrieben haben: Ich werde diese Strafe nicht bezahlen, ich bin ein „Reichsbürger“.

So wurde der Überblick, wer eigentlich „Reichsbürger“ ist und welche Ideologie hinter dieser Bewegung steckt, lange Zeit versperrt, und es wurde nicht richtig hingeschaut. Sie wurden unterschätzt, bis es den Angriff auf den Polizisten gab; wir haben schon mehrfach darüber gesprochen.

Der Generalbundesanwalt hat jetzt begonnen, wegen Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung gegen „Reichsbürger“ zu ermitteln. Auch das zeigt uns, dass die „Reichsbürger“ genauer in den Fokus genommen werden müssen. Man beginnt nun, genauer hinzuschauen, und stellt fest, dass es sehr wohl personelle Überschneidungen mit der rechtsextremen Szene, mit der NPD, aber auch mit der AfD, gibt, aber auch mit anderen Organisationen.

Man stellt auch fest - das ist wenig verwunderlich -, dass die Inhalte mittlerweile im rechtsextremen Bereich salonfähig sind. Der Minister hat ausgeführt, Herr Höntsch hat ausgeführt, dass die Überlegungen, die die „Reichsbürger“ haben, und die Ideen, die hinter ihrer Ideologie stecken, auch in der rechtsextremen Szene zu finden sind. Und man konnte lesen, dass 189 Waffen im Besitz von „Reichsbürgern“ sind und dass 34 „Reichsbürger“ sogar mehr als eine Waffe besitzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist beängstigend, und das muss dazu führen, dass wir uns mit diesem Phänomen noch stärker beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Wir haben zusammen mit der Landesregierung bereits viel auf den Weg gebracht. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus richtet sich - das kann man auch in der Antwort auf diese Anfrage lesen - auch gegen die rechtsextremen Menschen, die sich mit ihrem Gedankengut in der „Reichsbürger“-Szene tummeln. Ich werde feststellen dürfen, dass das ein Großteil ist.

Das Innenministerium hat auch darüber hinaus - im LKA - umfänglich reagiert. Es hat aber auch Polizeischulungen vorgebracht und intensiviert. Es

gibt Behördenschulungen. Auch der Verfassungsschutz hat aus dem gesamten „Reichsbürger“-Spektrum ein Beobachtungsobjekt gemacht, um das Phänomen genau zu erkunden. Danke, Herr Innenminister, Sie haben hier umfassend und gut reagiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte hier ein anderes Phänomen ansprechen, das uns, wenn wir uns mit den „Reichsbürgern“ beschäftigen, auch besonders zu denken geben muss, und zwar, dass rechtsextremes Gedankengut bis tief in die Mitte der Gesellschaft verwurzelt und dort verankert ist, dass rechte Äußerungen mittlerweile auch in der Mitte der Gesellschaft auf Zustimmung stoßen. Das ist kein neues Phänomen, aber es nimmt immer stärker zu.

Auch im rechtsextremen Spektrum bemerkt man, dass sich Mischszenen bilden, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit den „Reichsbürgern“, sondern auch darüber hinaus. Die Trennschärfe zu der Frage „Wer ist eigentlich ein Nazi?“, „Wer ist Rechtsextremist?“ und „Wer ist nur der sogenannte besorgte Bürger? - oder wie auch immer er sich nennen will -“, wird immer, immer schwieriger.

Es ist die Herausforderung in der heutigen Zeit, zu schauen, wie man diesem Phänomen offensiv begegnet und dafür sorgt, dass rechte Parolen in diesen Debatten nicht länger salonfähig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch hier haben die rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Parteien gesagt: „Wehret den Anfängen!“ und mit dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus bis tief in alle Ministerien hinein Programme verankert und synchronisiert, um diesem Phänomen gerecht zu werden.

Auch die Landeszentrale für politische Bildung, die wir wieder eingeführt haben, ist ein Teil von Demokratieerziehung und Demokratie-Leben, das dazu beitragen kann, die Wurzeln solcher Gedankengüter zu hinterfragen und einen reflektierten Umgang hiermit zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch sagen: Wir alle - auch wir alle hier - sind gefragt, dazu beizutragen, dass die Debatten anders geführt werden, dort offensiv zu widerspre-

chen, wo es gegen Menschenrechte und Demokratie geht, aufzudecken, wo sich Nazis bewegen und vielleicht versuchen, Vereine zu kapern oder sich in Organisationen zu vernetzen, auf die Straße zu gehen, wenn Naziaufmärsche stattfinden, die Zivilgesellschaft zu stärken und selber Zivilcourage zu zeigen, wenn es darum geht, rechten Parolen und Ideen etwas entgegenzusetzen.

Es ist unsere Verantwortung, deutlich zu machen, dass Menschenverachtung und Demokratiefeindlichkeit keinen Platz in unserer Gesellschaft haben und von uns nicht toleriert werden - nirgendwo!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Jetzt hat sich Jan-Christoph Oetjen für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich an dieser Stelle zunächst bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, insbesondere bei dem Kollegen Götz, für die Große Anfrage bedanken. Wir hatten ja schon ein Vorab dieser Großen Anfrage im letzten Plenum, als die Grünen dazu eine Dringliche Anfrage eingereicht und die gleichen Fragen gestellt hatten, die auch Sie gestellt haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die drängen sich ja auch auf!)

Auch wir als FDP-Fraktion haben bereits einige Fragen zum Thema „Reichsbürger“ gestellt. Das zeigt, dass alle Fraktionen in diesem Hause sensibel für die Frage der „Reichsbürger“ sind.

Die Debatte, die wir heute zu diesem Themenkomplex führen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegin Hamburg, lieber Kollege Höntsch und natürlich lieber Kollege Götz, ist aus meiner Sicht auch gut dafür geeignet, deutlich zu machen, dass wir als Demokraten in einem solchen Phänomenbereich, der scheinbar eine relativ hohe Dynamik hat, zusammenstehen und gemeinsam daran arbeiten, diesen Menschen keinen Raum zu geben.

(Beifall)

Wir alle haben sicherlich schon einmal komische E-Mails oder komische Briefe bekommen. Ich kann

mich darin erinnern, dass ich einmal eine Postkarte - ganz in Sütterlin geschrieben - von einem Menschen bekommen habe, der der Meinung war, dass ich das deutsche Volk mit meiner Arbeit hier im Niedersächsischen Landtag verraten würde.

Wenn man solche Post wie diese Sütterlin-Postkarte bekommt, dann ist man geneigt, zu denken: Was ist das denn für ein Spinner? - Aber dann bekommt man in einem anderen Zusammenhang und bei anderer Gelegenheit einen Anruf von der Staatsschutzabteilung der Polizei aus der örtlichen Polizeiinspektion, und es heißt: Herr Oetjen, Sie stehen da auf so einer Liste. Wir wollten Ihnen das nur sagen. Sie müssen sich vielleicht nicht zu sehr sorgen, aber ein bisschen irgendwie schon.

Das zeigt, dass es Menschen in diesem Land gibt, die unsere Rechtsordnung und unseren Staat ablehnen. Viele Mitarbeiter in den Verwaltungen kennen diese Menschen, weil sie nicht bereit sind, Knöllchen zu bezahlen, weil sie sagen: „Der Staat hat kein Recht, mir ein Knöllchen zu geben“, oder weil sie nicht bereit sind, ihre Steuern zu bezahlen, weil sie diesen Staat nicht anerkennen.

Das mögen vielleicht einzeln agierende Personen sein, so wie es die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage darstellt. Aber die sozialen Medien ermöglichen eine Vernetzung untereinander und eine Verwebung mit anderen Gruppierungen. Die Kollegin Hamburg hat hier die NPD und die AfD genannt. Ich möchte das noch um die Kameradschaften ergänzen. Es gibt Verwebungen in diesem Bereich und sich dadurch multiplizierende und erweiternde Spielräume für diese Menschen, und sie erfahren Bestätigung.

Ich glaube, das ist ein Phänomen, bei dem wir sehr stark darauf Acht geben müssen, dass sich aus solchen, einzeln agierenden Personen nicht eine gemeinsame, größere Bewegung entwickelt. Ich bitte die Landesregierung, hier sehr wachsam zu sein.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich begrüße ausdrücklich, sehr geehrter Herr Minister, dass Sie die Zuverlässigkeit der „Reichsbürger“ infrage stellen und ihnen vor diesem Hintergrund die waffenrechtliche Erlaubnis entziehen. Es ist an dieser Stelle schon angesprochen worden: 44 Personen mit 184 Waffen. Das sind besorgniserregende Zahlen.

Ich möchte schließen mit dem Aufruf, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir als Demokra-

ten gemeinsam wachsam sein müssen. Denn unsere Freiheit und unsere Demokratie sind eben nicht selbstverständlich, sondern müssen tagtäglich neu erarbeitet und neu erkämpft werden.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 21:
Abschließende Beratung:

a) **Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie korrigieren - ältere Menschen und junge Familien nicht von Wohnimmobilienkrediten ausschließen - überschießende Regulierung zurücknehmen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6681 - b) **Wohneigentum fördern - Bessere Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6684 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/7436 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7473

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag zielt auf Annahme der beiden Anträge in geänderter Fassung.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir hatten hier ja schon einige Debatten zu dieser Thematik. Wir haben auch in verschiedenen Ausschüssen - im Unterausschuss „Verbraucherschutz“ und im Finanzausschuss - über das Thema der Wohnimmobilienkreditrichtlinie gesprochen.

Wir sind uns eigentlich parteiübergreifend einig in der Einschätzung, dass die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht in Deutschland viel

zu streng vorgenommen worden ist, dass über das Ziel hinausgeschossen wurde und dass wir jetzt wirklich eingesteuert werden müssen.

Es hat sich eine sehr unsoziale Praxis entwickelt dahin gehend, dass insbesondere ältere Menschen oft nicht mehr als kreditwürdig eingestuft worden sind, auch wenn sie abbezahlte Immobilien als Sicherheit hätten vorlegen können. Insbesondere in Fällen des barrierefreien Umbaus oder der energetischen Sanierung einer Wohnung ist es natürlich ganz und gar nicht in unserem Sinne, wenn diese Menschen keine Kredite mehr bekommen.

Dasselbe gilt für junge Familien, die eine Immobilie erwerben wollten. Auch ihnen wurden viele Steine in den Weg gelegt. Das ist insbesondere auch insofern kontraproduktiv, als wir in Deutschland die Eigentumsquote anheben wollen. Bis vor einigen Jahren gab es ja auch noch die Eigenheimzulage.

CDU und FDP haben dazu Anträge vorgelegt. Die Zeit ist allerdings vorangeschritten, und wir haben inzwischen gemeinsam mit der SPD eine neue Beschlussvorlage erarbeitet, die Ihnen in der Drucksache 17/7473 vorliegt.

Ich glaube, wir geben darin einen sehr guten Überblick über den historischen Verlauf dieser politischen Debatte. Wir haben auch einige Punkte aus den beiden Anträgen aufgegriffen, und ich appelliere sehr an CDU und FDP, sich zu überlegen, ob sie diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen können. Ich denke, er ist parteipolitisch sehr neutral. Alle, die an diesem Ziel mitgearbeitet haben, werden gelobt: auf der einen Seite natürlich die Landesregierung, die schon damals, als das ursprüngliche Gesetz verabschiedet wurde, ihre Bedenken angemeldet hat, aber auch die Bundesregierung, die nun einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der doch die wesentlichen Kritikpunkte aufgreift.

Ich finde es auch als Signal vor der endgültigen Beschlussfassung sehr wichtig, dass wir die Punkte, die der Bundesrat kritisch aufgegriffen hat, deutlich verstärken. Der Bundesrat fordert ja auch weitere Klarstellungen bezüglich der neuen Vergabekriterien, und er spricht sich ganz klar dafür aus, dass Verbraucherinnen- und Verbraucherrechte gestärkt werden sollen - sei es bei sogenannten Immobilienverzehrkrediten oder bei den Prüfungen zu Vorfälligkeitsentschädigungen, wobei die Banken bislang relativ freie Hand hatten.

Insofern kann ich nur an Sie appellieren: Stimmen Sie zu!

Es geht auch um die Frage der Höchstgrenzen bei den neuen Vergaberegularien, und wir formulieren einen ganz dringenden Appell, zeitnah für eine Ausgestaltung der neuen Verordnung zu sorgen und verbindliche Kriterien für die Kreditwürdigkeit vorzulegen, sodass die Kreditinstitute auch wissen, woran sie sind und nach welchen ganz konkreten Kriterien sie die Kredite zu vergeben haben.

Überlegen Sie es sich noch einmal! Vielleicht kommen wir ja zu einem gemeinsamen Beschluss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Jetzt hat sich Herr Grascha, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Großes Lob!

(Christian Grascha [FDP]: Herr Siemer hat sich viel früher gemeldet!)

- Herr Dr. Siemer, ja, der Zettel war gerade runtergerutscht.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Hatten wir das nicht schon mal?)

- Kann sein. Ja, das hatten wir schon mal. Aber das ist keine Absicht, Herr Dr. Siemer. Bitte schön!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Prinzip würde ich mich ja freuen, Frau Staudte, wenn wir uns in allen Punkten einig wären. Aber ich muss Ihnen deutlich sagen: Im Grunde genommen bin ich von beiden Regierungsfraktionen - sowohl von der SPD als auch von den Grünen - maßlos enttäuscht.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich dachte, von Ihrer Bundesregierung, die das ursprüngliche Gesetz verabschiedet hat!)

Ich möchte einmal kurz die Chronologie verdeutlichen: Die Europäische Union hat 2015 die Verbraucherschutzrichtlinie auf den Weg gebracht. Der Bundesgesetzgeber hat das Gesetz zur Umsetzung am 21. März 2016 verabschiedet. Und es war der SPD-Bundesjustizminister, der die Ver-

braucherschutzrichtlinie der Europäischen Union deutlich verschärft hat.

(Renate Geuter [SPD]: Aber Gesetze werden immer noch von der Legislative erlassen und nicht vom Minister!)

Bei unserer ersten Debatte im Landtag zu diesem Thema, im Oktober, herrschte große Einigkeit. Aber, Frau Staudte, wir haben keinerlei Input - weder von den Grünen noch von der SPD - in schriftlicher Form für die Ausschussberatungen bekommen. Wir konnten der heutigen Tagesordnung des Landtages entnehmen, dass Sie kurz vor Ende der Strecke einen Änderungsantrag eingereicht haben, den wir aber im Ausschuss nicht mehr diskutieren konnten, weil er bei den Ausschussberatungen noch nicht vorlag.

(Renate Geuter [SPD]: Wir haben ihn aber angekündigt!)

Allen Beteiligten war schon im Sommer letzten Jahres klar, dass die Verschärfungen, die der SPD-Bundesjustizminister Heiko Maas in diese Regelung eingebracht hat, beim Hauskauf, bei der Renovierung, bei der Schaffung von Wohnraum große Probleme bei den Banken verursachen würden. Deshalb haben wir von der CDU bereits am 18. Juli 2016, also vor fast neun Monaten, eine Unterrichtung im Haushaltsausschuss beantragt, die am 10. August stattgefunden hat. Und am 18. Oktober 2016 haben wir unseren Antrag in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Also Sie sind die einzig Tollen!)

Sie mögen ja im Oktober bei der Plenardebatte genickt haben. Aber einen produktiven Beitrag zu diesem Thema haben Sie nicht geleistet. Das muss man ganz objektiv sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist so ein Witz! - Renate Geuter [SPD]: In welcher Welt leben Sie denn?)

Niedersachsen hat so im Bund bei diesem Thema keine Rolle gespielt. Sie haben eben in Ihrer Rede deutlich gemacht, dass Sie, nachdem die Bundesratsinitiative vorlag, den Inhalt abgeschrieben und in Ihren Antrag gegossen haben. Das war Ihr Beitrag zu diesem Thema.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Intellektuelle Höchstleistung! - Ottmar von Holtz

[GRÜNE]: Sagen Sie doch mal was zur Sache, Herr Kollege!)

Um es noch einmal deutlich zu machen: Es war der SPD-Bundesjustizminister Maas, der es Rentnern, Arbeitnehmern, jungen Ehepaaren erschwert hat, Eigenheim zu erwerben oder Wohnraum umzubauen.

(Renate Geuter [SPD]: Es wird nicht richtiger, wenn Sie was Falsches wiederholen!)

- Herr Maas ist nicht Mitglied der SPD? Täusche ich mich da, Frau Geuter?

(Renate Geuter [SPD]: Herr Maas erlässt keine Gesetze, weil er nicht Mitglied des Bundestages ist!)

- Er hat die Gesetze aber geschrieben. Was ist das denn, Frau Geuter? - Ganz komisch.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Ihre Fraktion hat zugestimmt!)

Sie können hier lange diskutieren, aber Sie kommen nicht daran vorbei, dass Herr Maas, der SPD-Bundesjustizminister, Ursache dieses Problems ist. Die EU ist es nämlich nicht; die hat diese Richtlinie so nicht gemacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist falsch, auf die EU zu zielen. Sie haben die Probleme verursacht, und zwar an der vollkommen falschen Stelle. Im Wesentlichen tragen die Volks- und Raiffeisenbanken sowie die Sparkassen die Immobilienfinanzierung in Deutschland. Sie haben sich auch schon vor der Finanzkrise sehr verantwortlich im Umgang mit Krediten gezeigt. Ihnen haben Sie Knüppel zwischen die Beine geworfen. Damit haben Sie nicht nur die Banken getroffen, denen das Geschäft erschwert wird, sondern Sie haben die Verbraucher - - -

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Wir? Wir doch nicht!)

- Herr Maas!

(Renate Geuter [SPD]: Das ist ja peinlich!)

- Ich wiederhole das gern. Sie geben mir die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass es der SPD-Bundesjustizminister Maas war, der dieses Problem verursacht hat. Mit dieser Nachricht müssen Sie leider heute nach Hause gehen.

(Renate Geuter [SPD]: Wer auf diesem Niveau argumentiert, hat es ja nötig!)

Weil Ihr Antrag viel zu spät kam und, wie Sie schon gesagt haben, von der Bundesratsinitiative abgeschrieben ist, lehnen wir ihn ab. Unser Antrag ist erstens besser, und zweitens war er schon viel länger da.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Das ist ja eine tolle Begründung!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Frau Geuter, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich mich immer wieder über die Vorstellungen der Opposition zum Thema „Gewaltenteilung“ wundere, möchte ich mich jetzt zum Sachverhalt äußern.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Sehr gut!
- Wiard Siebels [SPD]: Das hätten wir von Herrn Dr. Siemer auch erwartet!)

Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie der Europäischen Union hat die Erhöhung des Verbraucherschutzes, die Sicherung eines nachhaltigen Kreditgeschäfts sowie die Harmonisierung europäischer Standards zum Ziel.

(Jörg Bode [FDP]: Und völlig versagt bei dem Ziel!)

Auch wenn damit auf die Banken neue gesetzliche Anforderungen zukommen, werden diese Anliegen nicht nur von den Verbraucherschützern, sondern auch von den Vertretern der Banken grundsätzlich begrüßt.

Auch der Grundsatz, dass Banken Immobilienkredite nur noch nach intensiver Prüfung der Kreditwürdigkeit ausreichen dürfen, ist in der Sache vernünftig. Immerhin geht es bei der Baufinanzierung oft um stattliche Beträge und um lange Laufzeiten.

Außerdem ist die Frage, ob ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen während der Kreditlaufzeiten nachkommen kann, immer schon ein zentrales Kriterium der Banken bei der Kreditvergabe gewesen.

In der Praxis hat sich allerdings herausgestellt, dass die Vorgaben für die Kreditwürdigkeitsprüfung offensichtlich nicht klar und eindeutig genug formuliert worden sind. Die Kreditinstitute haben zum Teil ein sehr unterschiedliches Verständnis der Vorschriften entwickelt.

Die Vertreter Niedersachsens und anderer Bundesländer hatten bereits bei der ersten Beratung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im Bundesrat Anfang 2016 angeregt, die Regelungen zur Kreditwürdigkeitsprüfung zu konkretisieren, um Auslegungsprobleme zu vermeiden. Das ist leider nicht geschehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die entstandenen Rechtsunsicherheiten bei den Marktteilnehmern lassen befürchten, dass manche Darlehensgeber aus Gründen der Vorsicht Darlehen nicht vergeben, die bei richtiger Interpretation hätten gewährt werden können. Rechtssicherheit gerade in dieser zentralen Frage ist aber sowohl für Darlehensgeber als auch für Verbraucher von hohem Interesse. Die private und die gewerbliche Immobilienfinanzierung darf nicht durch unklare gesetzliche Vorgaben eingeschränkt werden.

Der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für alle Bevölkerungsgruppen ist - darin sind wir uns sicherlich alle einig - für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Die Auslegungsvorschriften zur Kreditwürdigkeitsprüfung sind also so zu gestalten, dass keine Verbrauchergruppe, etwa Ältere, junge Familien oder Selbstständige, vom Zugang zu einem Immobiliendarlehen ausgeschlossen wird.

Der Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern im Bundesrat Ende letzten Jahres fordert eine Korrektur und Klarstellung dieser Richtlinie. Sinnvoll ist die Forderung, Regelungen zurückzunehmen, die über die europäische Richtlinie hinausgehen und damit die Kreditvergabe für einige Verbrauchergruppen zusätzlich erschweren. Allerdings enthält der Antrag der genannten Bundesländer neue unbestimmte Rechtsbegriffe. Zu befürchten ist, dass auch damit nicht alle Auslegungsprobleme ausgeräumt werden können.

Der Bund hat im Dezember letzten Jahres einen anderen Weg gewählt, um die Rechtssicherheit zu verbessern, und sich dabei von den Vorschlägen der Verbraucherzentralen leiten lassen. Mit dem Entwurf eines Finanzrechtsänderungsgesetzes

sind Präzisierungen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vorgesehen mit dem Ziel, dass Erschwernisse bei Kreditvergaben an bestimmte Bevölkerungsgruppen damit ausgeräumt werden.

(Zustimmung von Petra Tiemann [SPD] sowie Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Gesetz enthält darüber hinaus eine Ermächtigung für eine Verordnung, in der Leitlinien und Kriterien für die Kreditwürdigkeitsprüfung festgelegt werden. Das ist, wie auch die deutsche Kreditwirtschaft festgestellt hat, ein Schritt in die richtige Richtung. Es sind aber noch nicht alle identifizierten Rechtsunsicherheiten beseitigt. Das hat auch der Bundesrat im Februar in einer umfassenden Stellungnahme deutlich gemacht.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Niedersachsen hat die dort geforderten Ergänzungen nachdrücklich unterstützt.

Einer Klarstellung bedarf noch das Thema der Kreditwürdigkeitsprüfung im Falle einer Anschlussfinanzierung oder Umschuldung. Personen, die solche Darlehen in Anspruch genommen haben, sind von diesen verschärften Kreditwürdigkeitsprüfungen auszunehmen. Auch Kredite, die im Rahmen von Förderprogrammen zweckgebunden vergeben und über eine Förderbank der Länder abgewickelt werden, sind von einigen Beschränkungen auszunehmen.

Der Bundesrat hat zu Recht darauf bestanden, dass die Verordnung, mit der verbindliche Kriterien und Methoden der Kreditwürdigkeitsprüfung festgelegt werden, zeitnah ausgearbeitet und vorgelegt wird. Selbstverständlich sollte diese Verordnung nicht ohne Beteiligung der Länder, die über einen guten Überblick über die regionalen Immobilienmärkte verfügen, erarbeitet und beschlossen werden.

(Zustimmung von Petra Tiemann [SPD])

Der Bund sollte auch darauf verzichten - jetzt ist das CDU-geführte Bundesfinanzministerium angesprochen -, wie es jetzt im Gesetz vorgesehen ist, mit zusätzlichen Instrumenten für ein Eingreifen der BaFin neue Hürden aufzubauen.

Meine Damen und Herren, mit diesen bisherigen Ausführungen wird sehr deutlich, dass diese Landesregierung in den letzten Wochen und Monaten zielorientiert und konstruktiv daran mitgearbeitet hat, die aufgetretenen Unsicherheiten auszuräumen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind uns darin einig, dass Käuferinnen und Käufer von Wohneigentum und diejenigen, die ihre Immobilie sanieren wollen, gute und verlässliche Rahmenbedingungen benötigen. Wenn der Bund bei der Ausgestaltung des Finanzaufsichtsergänzungsgesetzes die Vorschläge des Bundesrates berücksichtigt, sind wir überzeugt, dass damit eine Beseitigung der Rechtsunsicherheiten und Erleichterungen bei der Vergabe von Wohnimmobilienkrediten erreicht werden können.

Uns interessiert das Ergebnis. Wir sprechen uns für ein zeitnahes Vorliegen dieses Ergebnisses aus. Darin unterscheiden wir uns von Ihnen, die immer noch darauf bestehen, dass der alte Weg, der inzwischen längst verlassen worden ist, wieder eingehalten werden sollte. Damit werden Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern keinen Gefallen tun.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Ganze haben wir in unserem Änderungsantrag deutlich gemacht, indem wir die Landesregierung aufgefordert haben, sich weiterhin wie bisher konstruktiv für die Beseitigung von Umsetzungsdefiziten einzusetzen. Maßstab muss dabei ein fairer Interessenausgleich zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Kreditinstituten sein, der die Kreditvergabe für Wohnimmobilien auf eine sichere und verlässliche Basis stellt.

Meine Damen und Herren, wir stellen fest: Wir sind bei dem Thema noch nicht am Ende. Es mag durchaus sein, dass wir, wenn sich die Bundesregierung nicht im Sinne des Bundesrates bewegt, dieses Thema hier noch einmal aufgreifen müssen. Es war aber Ihr Wunsch, dass wir diese Anträge abschließend beraten. Das tun wir heute.

Aber da Ihre Anträge den aktuellen Sachstand nicht mehr wiedergeben, können wir nur empfehlen, Ihren Anträgen nicht zuzustimmen, sondern unseren besseren und aktuellen Antrag zu unterstützen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Siemer zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass dieser Antrag erst vor Kurzem aufgetaucht ist,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, vor zehn Tagen! Muss man mal lesen!)

obwohl wir die Beratungen in den Gremien und insbesondere im Haushaltsausschuss im August letzten Jahres durchgeführt haben. Sie kommen mit Ihren Vorstellungen ein Dreivierteljahr später, sodass wir sie im Ausschuss nicht einmal beraten konnten. Weil Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen offensichtlich nicht dahintergekommen sind, dass Sie an diesem Thema gearbeitet haben, musste der erste Applaus für das, was Sie vermeintlich erreicht haben, von der CDU kommen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Sagen Sie doch mal was zur Sache, Herr Kollege! Sie haben eben lange geredet! Und jetzt wieder nichts!)

Der Antrag zielt seitens der EU auf die Vermeidung einer Immobilienblase. Meines Erachtens wird in Ihrem Änderungsantrag aber nach wie vor vollkommen überzogen. Es wurde ja auch in Ihrer Stellungnahme deutlich, dass einige noch weiter gehen wollen.

Es sind, wie gesagt, nicht die Volks- und Raiffeisenbanken, es sind nicht die Sparkassen, die durch eine lockere Kreditvergabe aufgefallen sind. Insofern werden hier denjenigen Zügel angelegt, die gar nicht die Ursache waren. Die Immobilienblase kam in Amerika durch die Sekurisation, also die Verbriefung von Krediten durch Wertpapiere, zustande. Dadurch ist es zu einer Immobilienblase gekommen - nicht durch eine lockere Kreditvergabe durch die Volksbank in Holzminden oder anderer solcher Institutionen.

(Beifall bei der FDP)

Das zeigt auch der Spruch in Ihrem Antrag, dass Sie auf weitere Kontrolle und Regulierung gehen. Wenn Sie sich einmal die Praxis in den Banken anschauen, wissen Sie, wie sehr die Mitarbeiter dort mit der Regulierung zu kämpfen haben. Also, an Regulierung mangelt es wahrlich nicht. Die

Finanzierungsberater bei den Banken können Ihnen ihr Leid klagen. Da muss deutlich abgebaut statt aufgebaut werden.

Vielen Dank.

(Zustimmung von der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau Geuter, bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie mir zugehört hätten, meine Damen und Herren von der Opposition,

(Editha Lorberg [CDU]: Wir waren die Einzigen, die Ihnen zugehört haben, Frau Geuter!)

hätten Sie wahrgenommen, dass sich in den Wochen und Monaten seit Ihrer Antragstellung an entscheidenden Stellen viel getan hat. Wir haben uns über diese Veränderung des Sachverhaltes auch im Haushaltsausschuss mehrfach unterrichten lassen.

Ich kann mich nur noch einmal wiederholen: Uns geht es darum, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch die Banken so bald wie möglich Rechtssicherheit bekommen. Der Weg, der jetzt beschritten worden ist, ist im Bundesrat am 10. Februar 2017 von allen Bundesländern unterstützt worden, auch von den Bundesländern, die ursprünglich eine andere Bundesratsinitiative eingebracht hatten.

Vor diesem Hintergrund sollten wir nicht darüber nachdenken, wer hier jetzt den richtigen Weg gefunden hat, und nicht mit irgendwelchen Schuldzuweisungen arbeiten,

(Christian Grascha [FDP]: Das hörte sich aber eben noch anders an, Frau Geuter! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Schuldzuweisungen können Sie ganz gut!)

sondern überlegen, wie wir die Rechtsunsicherheiten, die aufgetreten sind, schnellstmöglich beheben können.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Schuldzuweisungen!)

Das nützt den Verbraucherinnen und Verbrauchern und auch den Banken.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Schulz war's!)

Ich denke, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Frau Geuter. - Christian Grascha für die FDP-Fraktion, bitte schön! Mit Lob!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident, ein besonders herzliches Dankeschön! - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon spannend, hier die Vertreter von CDU und SPD zu hören. Auf der einen Seite ist Bundesjustizminister Heiko Maas verantwortlich,

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Genau!)

auf der anderen Seite verweist die SPD auf die Zuständigkeit des Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble.

(Jörg Bode [FDP]: Dann waren es wohl die Grünen!)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz daran erinnern: Sie beide regieren im Moment in Berlin noch. Insofern sind hier alle verantwortlich. Denn meines Wissens werden Kabinettsentscheidungen immer von allen Ministern getragen. Das ist schon ein wichtiger Punkt, auf den man hier noch einmal hinweisen muss.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es aber gut, dass wir uns heute noch einmal mit diesem Thema beschäftigen. Meine Fraktion und auch die CDU-Fraktion haben entsprechende Initiativen ergriffen und je einen Entschließungsantrag eingebracht. Wir haben uns in den Ausschüssen intensiv damit auseinandergesetzt. Selbst wenn meine Fraktion heute den Änderungsantrag von Rot und Grün nicht mittragen wird, ist er ein Schritt in die richtige Richtung.

Nichtsdestotrotz muss man sagen - deswegen möchte ich noch einmal grundsätzlich an das Thema herangehen -: Deutschland ist eine Mieternation. Wir sind im OECD-Vergleich am unteren Ende der Tabelle. Nur noch die Schweiz ist hinter uns. Wir haben eine Eigentumsquote von 45 %. Das ist zu wenig.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig!)

Die Eigentumsquote stagniert seit 2010. Obwohl wir ein stabiles wirtschaftliches Umfeld haben, obwohl die Zinsen quasi bei null liegen und die Banken das Geld quasi kostenlos herausgeben können, stagniert die Eigentumsquote. Da muss die Politik ansetzen. Sie muss Anreize schaffen, damit tatsächlich mehr Menschen sich die eigenen vier Wände leisten können.

(Beifall bei der FDP - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Genau! Richtig! Aber Rot-Grün klatscht da nicht!)

Besonders bemerkenswert und besonders schlimm finde ich an dieser Stelle, dass es besonders Beziehern kleinerer Einkommen immer schwerer fällt, sich eigene vier Wände zu leisten. Dem muss sich die Politik besonders widmen. Denn im unteren Bereich stagniert die Eigentumsquote nicht nur, sondern hier geht sie sogar zurück. Deswegen muss besonders hier der Fokus der Politik liegen. Und deswegen geht die Wohnimmobilienkreditrichtlinie in die falsche Richtung.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dr. Stephan Siemer [CDU])

Es ist wichtig, dass die Politik sich dieses Thema vornimmt. Denn die eigenen vier Wände sind nicht nur an sich wichtig, auch als Baustein der sozialen Marktwirtschaft, sondern sie sind auch ein ganz wesentlicher Baustein der privaten Altersvorsorge. Das ist insbesondere für junge Familien ein Thema. Deswegen muss die Politik hier den richtigen Rahmen schaffen.

Die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ist von zahlreichen Experten kritisiert worden. Auch die Änderungen, die jetzt auf der Bundesebene eingebracht wurden, werden - zumindest zum Teil - kritisiert, beispielsweise weil das Problem der Altersdiskriminierung immer noch nicht abschließend gelöst wird. Dieses Problem bleibt bestehen, weil die persönliche Rückzahlung immer noch im Mittelpunkt steht.

(Astrid Vockert [CDU]: Unverantwortlich!)

Das ist aus meiner und unserer Sicht überhaupt nicht akzeptabel.

(Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Ich möchte aber noch einen weiteren Punkt hier einbringen. Mit der Initiative der Bundesregierung sollen aber nicht nur die beschriebenen Probleme beseitigt werden - hier kann man sicherlich darüber

reden, ob das im Einzelnen sinnvoll ist oder nicht, ob das weit genug geht oder nicht -, sondern mit ihr wird auch noch eine zweite Baustelle aufgemacht. Aber das halte ich für falsch; denn die Vergabe von Immobilienkrediten soll jetzt auch noch eingeschränkt werden, wenn eine Immobilienblase droht.

(Renate Geuter [SPD]: Da sind wir sogar einer Meinung!)

Meine Damen und Herren, erstens droht in Deutschland keine Immobilienblase,

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig!)

und zweitens wird damit das bewährte Prinzip der Baufinanzierung in Deutschland ausgehöhlt. Das heißt, man erleichtert auf der einen Seite die Vergabe von Immobilienkrediten und beschränkt sie auf der anderen Seite gleich wieder. Das konterkariert die anderen Ziele. Schon aufgrund dieser Sachlage müssen wir das ablehnen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Renate Geuter [SPD]: Da haben Sie vollkommen recht! Da sind wir einer Meinung!)

Noch einmal grundsätzlich zum Thema Kreditrichtlinie und zur Einschränkung von Krediten: Wir sind nicht nur der Auffassung - das habe ich schon bei der ersten Beratung deutlich gemacht -, dass in Deutschland bei der Ausführung der Kreditrichtlinie weit übers Ziel hinausgeschossen wurde. Vielmehr meinen wir auch, dass die Kreditrichtlinie für den bewährten deutschen Baufinanzierungsmarkt ein komplett falsches Instrument ist. Deswegen wäre es sinnvoll, sie auf der europäischen Ebene einzustampfen. Bewährte Verfahren sollte man nicht durch überflüssige zusätzliche Bürokratie einschränken. Deswegen gehört die Kreditrichtlinie abgeschafft.

Wir werden den Änderungsantrag von Rot-Grün auch aus diesem Grund ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Jetzt hat sich der Landwirtschaftsminister gemeldet. Zu diesem Thema?

(Jörg Bode [FDP]: Ja, Verbraucherschutz!)

Herr Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genauso wie der Bundesjustizminister neuerdings für den Verbraucherschutz zuständig ist,

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Man merkt, dass das *neuerdings* so ist!)

bin ich - schon seit Längerem - Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Deshalb ist das in meiner Zuständigkeit. Denn es geht hier ja um das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu vernünftigen Verträgen zu kommen.

Ich merke hier jetzt eine große Einmütigkeit, was man ändern muss und was praktikabel und sinnvoll ist.

Ich würde den Kollegen Siemer noch einmal belehren:

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Dass Sie belehren wollen, weiß ich!)

Dieses Gesetz geht auf einen Entwurf zurück, den die Bundesregierung verabschiedet hat. Im Bund wie auch in Niedersachsen ist es immer noch so, dass Gesetzentwürfe vom Kabinett - und ich glaube, im Bundeskabinett hat die Union unter den Ministern eine Mehrheit - in den Bundestag und in den Bundesrat eingebracht werden.

Ich habe noch einmal nachgeguckt: Zurzeit stellt die CDU 253 Bundestagsabgeordnete. Das ist die stärkste Gruppe, die diesem Gesetz zugestimmt hat. Sie können gerne einmal die Debatte nachlesen! Dr. Stefan Heck (CDU), Dr. Heribert Hirte (CDU) und Dr. Volker Ullrich (CSU) haben in der Debatte gesagt, wie toll das Gesetz ist - das Sie jetzt kritisieren.

Mehrere Wochen davor - darauf haben auch die Kollegin Staudte und die Kollegin Geuter hingewiesen - war der Gesetzentwurf im Bundesrat. Da gab es einen Entschließungsantrag u. a. der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Wir haben insgesamt 34 Änderungsvorschläge gemacht. Ich weise auf die Bundestagsdrucksache 18/6286 hin, die die Erwidern der Bundesregierung enthält, warum sie das alles nicht übernehmen will.

Ich stelle nur fest: Man hätte früher auf uns hören sollen, dass man da nicht Altersdiskriminierung

betreibt, dass man nicht eine solche Konkretisierung der Kreditwürdigkeitsprüfung vornimmt - also auf das, was wir in einer umfangreichen Stellungnahme als Land gemeinsam dargelegt haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: In weiser Voraussicht!)

Der Niedersächsische Finanzminister, die Justizministerin und der Verbraucherschutzminister waren sich sehr einig, weil das vom Land Niedersachsen in den Bundesrat eingebracht wurde. Das war ein eigener Antrag mit dieser Stellungnahme. Die Mehrheit der CDU-Bundestagsabgeordneten hätte dem schon damals folgen können.

(Jörg Bode [FDP]: Dann können Sie doch jetzt unserem Antrag zustimmen!)

Ich stelle fest, Sie planen, dass Sie im Bundestag bald nichts mehr zu sagen haben. Alle Gesetze, die da beschlossen worden sind, sind von anderen eingebracht worden.

(Zuruf von Dr. Stephan Siemer [CDU])

- Es ist interessant, Herr Siemer, was Sie für ein Rechtsverständnis haben. Noch einmal: Gesetze werden in Niedersachsen und im Bundestag nicht von einer Regierung, nicht von einem Minister, sondern vom Parlament entschieden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das war eine Abstimmung, und der müssen Sie sich jetzt stellen. Ich nehme aber wohlwollend zur Kenntnis, dass die Bundesregierung jetzt endlich einlenkt und einen veränderten Entwurf gemacht hat, dem wir ja auch gerne - - -

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Heiko Maas!)

- Heiko Maas? Dann muss Ihr Bundesfinanzminister Schäuble ja völlig einflusslos sein. Da bringen die im Bundeskabinett einen Gesetzentwurf ein, und dem Finanzminister ist das egal, oder was? - Ich weiß nicht, in Niedersachsen haben wir im Kabinett immer Einmütigkeit. Aber ich weiß ja nicht, wie das bei Ihnen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Siemer, das ist wirklich billig. Nochmal: Parlamentarier stimmen ab. Ich glaube, Herr Maas hat noch nicht einmal ein Parlamentsmandat. Der hat dem noch nicht einmal zugestimmt, sondern es

waren Bundestagsabgeordnete von CDU und SPD.

Ich freue mich immer, wenn man lernfähig ist - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, ich möchte Sie unterbrechen. Zunächst einmal, um Ruhe zu bitten. Und dann möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hilbers zulassen.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, gerne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Hilbers, Sie haben das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Minister, Sie haben aufgezählt, was im Bundesrat alles diskutiert worden ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einmal darlegen könnten, welche Rolle Sie persönlich im Bundesrat gespielt haben und welche Initiativen Sie persönlich, als Landesregierung dort eingebracht haben, um diese Diskussion in die richtige Richtung zu lenken.

(Lothar Koch [CDU]: Null! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Danke für die Frage!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer, für diese Frage. Es gab da nämlich sogar zu dem - - -

(Zurufe: Hilbers! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist egal!)

- Hilbers, Entschuldigung!

Die Sitzungen des Bundesrats werden ja nicht nur im Internet übertragen, man kann sogar die Protokolle nachlesen. Gucken Sie nach! Es gab zum Tagesordnungspunkt „Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie“ den Redebeitrag eines niedersächsischen Ministers, nämlich von mir. Ich habe da sogar eine Rede gehalten, in der ich auf diese Problematik hingewiesen habe. Das können Sie gerne im Protokoll nachlesen. Aus Zeitgründen erspare ich es mir, das jetzt zu wiederholen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das muss auch nicht sein!)

Ich weise noch einmal darauf hin: Das ist eine Drucksache des Bundesrates. Wir haben federführend einen Antrag eingebracht, Niedersachsen

zusammen mit Nordrhein-Westfalen und - nach meiner Erinnerung - Brandenburg. Wir haben federführend einen Entschließungsantrag, eine Stellungnahme, eingebracht, mit 34 Punkten, in denen aufgelistet wird, was in dem Gesetz schlecht ist und was man anders machen sollte. Dann geht das an die Bundesregierung und an den Bundestag, der diese Stellungnahme dann prüfen kann. Das Gesetz ist nämlich nicht zustimmungspflichtig.

Dann hat der Bundestag - diese Gegenäußerung findet man auch im Internet, Drucksache 18/6286 - darauf geantwortet. Das ist die Antwort der Bundesregierung auf die Stellungnahme des Bundesrates - federführend von Niedersachsen -, warum sie das alles nicht wollen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Hat Herr Siemer bei Herrn Meyer abgeschrieben, oder wie?)

Daraufhin hat dann die CDU-Bundestagsfraktion diesem Gesetz zugestimmt, obwohl sie hätte lesen können, was wir gefordert haben. Sie hätte auch meine Rede hören können. Die war öffentlich, nicht geheim. Der Vorwurf, wir hätten uns da nie gekümmert, ist wirklich absurd. Der ist einfach nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von daher, um nochmal zur Sache zu kommen: Wir stärken die Verbraucherrechte. Wir wollen, dass es praktikabel ist. Wir wollen keine Altersdiskriminierung, bei der man sagt, dass einer, der über 70 Jahre alt ist, statistisch eigentlich nicht mehr kreditwürdig ist. Wir wollen, dass die Leute, die für die Wohnungen einen Kredit brauchen, den auch unbürokratisch bekommen können.

Jetzt gibt es Änderungsvorschläge. Ich freue mich, dass die Initiativen des Bundesrates jetzt hoffentlich endlich Gehör finden und wir in der Sache zu einer vernünftigen Lösung kommen. Das hätten wir auch schon vor anderthalb Jahren hinkriegen können. Aber besser, man lernt spät als nie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Die zu beiden Anträgen auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur soweit die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von den Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung in ihren beiden Nummern abgelehnt werden.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Sie betrifft den Antrag der Fraktion der CDU. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Danke schön.

Wie angekündigt, stimmen wir jetzt zunächst über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung ab. Sie betrifft den Antrag der Fraktion der FDP. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Danke schön.

Da Sie beide Nummern der Beschlussempfehlung abgelehnt haben, kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/7473.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurden beide Anträge in der Fassung des Änderungsantrags angenommen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Einrichtung eines Niedersächsischen Archivs für Künstlernachlässe - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/7432

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Almuth von Below-Neufeldt für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Künstlernachlässe - ein sehr wichtiges Thema! Unser Antrag hat zum Glück bereits eine große Anzahl von Aktivitäten bei der Landesregierung auf Landes- und auf Bundesebene ausgelöst. Dafür danke ich.

Wenn man nun auf dem Standpunkt „Nur die Sache zählt!“ stünde, dann könnten wir Freie Demokraten ja schon zufrieden sein. Sind wir aber nicht! Wir möchten nämlich, dass unsere Initiative und unsere Aktion sichtbar werden. Deswegen erwarte ich heute, dass Sie von Rot-Grün sich doch noch umstimmen lassen und unserem Antrag zustimmen. Das nämlich würde die Wertschätzung zeigen und das Signal geben, auf das die Künstler schon lange warten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Gabriela Kohlenberg [CDU])

Die Fraktionen von SPD und Grünen haben den Antrag bis jetzt nur abgewehrt, haben aber nichts entwickelt und haben sich keine Gedanken zu Künstlernachlässen gemacht - einfach Nullkommanichts, null!

Das wiegen Sie leider auch nicht mit einem SPD-Kunstpreis auf. Künstler denken nämlich nicht nur in der Gegenwart, sondern genau sie sind es, die quer denken, die entgrenzt denken, und sie leben in Epochen und darüber hinaus.

Meine Damen und Herren, in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen könnte der Antrag verwirklicht werden. Entscheidend wären Ihr guter Wille und die Wertschätzung gegenüber der Kunst. Zeigen Sie diese Wertschätzung!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Gabriela Kohlenberg [CDU])

Meine Damen und Herren, niemand ist unsterblich, auch große Künstler nicht. Unsterblich sind aber ihr Wirken und ihr Werk. Es ist zu finden in Museen, im öffentlichen Raum, in Sammlungen, Galerien, Büros, Kanzleien und bei den Künstlern in ihren Ateliers oder Werkstätten.

Nicht alle Werke, Studien und Aufzeichnungen gibt der Künstler aus der Hand. Es gibt Lieblingsstücke, es gibt Zeugnisse der eigenen künstlerischen Entwicklung, und es gibt auch Kunstwerke von sehr

hoher Emotionalität. All dies gehört irgendwann zum Nachlass eines Künstlers. Die eigene Familie kann das Werk oft nicht bewahren, und sei der Künstler noch so bekannt und zu Lebzeiten noch so anerkannt.

Meine Damen und Herren, das Werk in Wert und Bedeutung zu wahren, ist ein Ziel unseres Antrags. Aber Anerkennung über Lebzeiten hinaus soll auch dabei sein. Weiter soll das Werk für die Öffentlichkeit sichtbar sein; Stichwort: „Digitalisierung des Bestandes“. Außerdem soll es zugänglich sein für die Kunstwissenschaften, aber auch für die Ausleihe für Ausstellungen.

Niedersachsen hat große Künstler, erfolgreich und preisgekrönt. Der Antrag steht für den Erhalt ihres Werkes nach dem Künstlerleben. Deswegen bitte ich darum, diesem Antrag von uns Freien Demokraten zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Gabriela Kohlenberg [CDU])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Ulf Prange. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Von Kunst ver-
steht du auch was?)

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann
übernimmt den Vorsitz)**

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Umgang mit Künstlernachlässen“ ist in der Tat in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Fachöffentlichkeit gerückt. Künstlerinnen und Künstler bzw. ihre Erben stehen vor der Herausforderung, das Werk für die Nachwelt zu bewahren bzw. die Nachlässe zu regeln. Im Dezember 2015 hat der BBK ein Symposium zum Thema Nachlässe durchgeführt, an dem ca. 400 Personen teilgenommen haben. Das Thema ist also von großem Interesse. Es geht darum, Nachlässe ordnungsgemäß zu lagern, sie zu sichten und zu ordnen sowie sie zugänglich zu machen.

Liebe Kollegen von der FDP, Sie greifen in der Tat ein wichtiges Thema auf. Ihr Antrag greift aber zu kurz und geht in die falsche Richtung. Sie setzen im Wesentlichen auf den Bau eines Archivs, das von einer neu einzurichtenden Stiftung verwaltet werden soll.

Zum einen wird es kaum möglich sein, staatlicherseits Archivflächen zu schaffen, die alle Nachlässe aufnehmen können. Im Übrigen brauchen wir keine neue Stiftung. Dies würde letztlich zu Doppelstrukturen führen, die eine Menge Geld kosten.

Ich finde es ausgesprochen schade, dass Sie an diesem Weg auch in Ihrem Änderungsvorschlag festgehalten haben und nicht bereit waren, das, was zu dem Thema Künstlernachlässe auf Bundes- und Landesebene diskutiert wird, in Ihren Antrag aufzunehmen.

Sie wollen einen niedersächsischen Sonderweg einschlagen, der nach unserer Auffassung nicht zum Ziel führt. Sie fordern den Bau eines Archivs, das als Schaumagazin konzipiert werden soll, ohne auch nur ein Wort zu den Kosten zu verlieren. Jetzt haben Sie nachgelegt, das könne man irgendwie finanzieren, aber konkret war auch das nicht. Ein Gebäude für ein solches Schaumagazin kostet sicherlich mehrere Millionen Euro. Hinzu kommen die laufenden Kosten für Betrieb und Personal. Ferner ist die neu zu gründende Stiftung mit einem großzügigen Etat für Ankäufe auszustatten, jedenfalls dann, wenn, wie von Ihnen vorgeschlagen, auch renommierte Künstler in den Blick genommen werden sollen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Prange, ich muss Sie kurz unterbrechen, weil ich Sie fragen muss, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin von Below-Neufeldt beantworten würden.

Ulf Prange (SPD):

Ich wollte eigentlich erst einmal im Zusammenhang ausführen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist Ihr gutes Recht. Machen Sie weiter!

Ulf Prange (SPD):

Zu den Kosten - ich hatte es gesagt - findet sich kein Satz in Ihrem Antrag. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass Sie entsprechende Änderungsanträge zum Doppelhaushalt eingebracht hätten. Ihr Antrag ist dann doch wohl leider nur ein Schaufensterantrag. Damit werden Sie den berechtigten Anliegen aus der Kunst nicht gerecht. Eine Konzeption haben Sie weder für die Stiftung noch für das Schauarchiv vorgelegt.

Für die SPD habe ich im Ausschuss klargestellt, dass wir uns ein solches Neubauprojekt bereits

aus Kostengründen nicht vorstellen können, erst recht nicht, wenn nicht einmal ein tragfähiges Konzept vorgelegt wird.

Wir wollen auf bestehende Strukturen setzen, d. h. auf vorhandene Museen, Galerien, Archive, Bibliotheken usw., und wollen diese stärken. Im Übrigen halte ich eine zentrale Aufbewahrung von Nachlässen auch für falsch, weil es aus fachlicher Sicht darum gehen muss, regionale bzw. dezentrale Lösungsansätze zu finden. Gerade bei Künstlern, die stark regional verwurzelt sind, gibt es vor Ort ein großes Interesse an den Nachlässen und die Expertise, um die Nachlässe aufzubereiten und zu erforschen. Sicherlich gibt es Nachlässe in Form von Schenkungen. Bei diesen wird es vor allem darum gehen, qualitativ, aber auch quantitativ auszuwählen; denn es wird nicht alles aufzubewahren sein. Hier geht es also um Kriterien für ein Auswahlverfahren.

Der Regelfall wird aber wohl der Ankauf von Nachlässen sein, die von Erben oder auch als Vorlässe von Künstlern angeboten werden. Hier bräuchte es dann eine finanzielle Ausstattung der Stiftung, um Ankäufe vornehmen zu können. Auch dazu finde ich nichts in Ihrem Antrag. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass die Ankaufetats vieler Museen und anderer öffentlicher Akteure insbesondere während Ihrer Regierungszeit deutlich heruntergefahren wurden.

Der Ausschuss war kürzlich im Sprengel Museum. Uns wurde berichtet, dem Museum standen in den letzten Jahren keine Landesmittel für Ankäufe zur Verfügung. Erst im letzten Jahr wurde dies von uns - von Rot-Grün - geändert und wurde das Museum wieder in die Lage versetzt, ankaufen zu können.

In Gesprächen stelle ich immer wieder fest, dass es auch für junge Künstler an einer entsprechenden Förderung fehlt und der öffentliche Bereich in den letzten Jahren zurückgefahren wurde, ob es um Kunst am Bau oder um Ankaufetats geht. Da kommt der Kunstpreis der SPD-Fraktion zur Sprache. Das ist tatsächlich ein Instrument, durch das Künstler Wertschätzung und Förderung erfahren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn andere diesem Beispiel folgen würden, dann wäre das ein großes Verdienst. Es wäre auch eine Chance, Wertschätzung gegenüber Kunst und Künstlern zu artikulieren.

Unabhängig von Ihrem Antrag beschäftigen wir von Rot-Grün uns bereits seit einiger Zeit mit dem Thema Künstlernachlässe. Das geschah nicht auf Ihre Initiative, sondern das hat die Landesregierung schon selbst gemacht. Sie hat nämlich auf Bundesebene, aber auch vor Ort einiges angeschoben. Das möchte ich kurz darstellen:

Bereits Anfang 2015 hat das MWK zum Thema „Umgang mit Künstlernachlässen“ einen Round Table mit Experten und Akteuren durchgeführt. Daneben hat Niedersachsen das Thema auf die Agenda des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gebracht. Dort wurde auf Vorschlag Niedersachsens eine länderoffene Ad-hoc-AG zum Thema „Umgang mit Künstlernachlässen“ mit dem Ziel eingesetzt, eine Bestandsaufnahme zu erstellen und länderübergreifende Empfehlungen zum Umgang mit Künstlernachlässen zu erarbeiten.

Im Ausschuss wurden wir fortlaufend über die Beratungen und Ergebnisse beider Initiativen unterrichtet. In der Arbeitsgruppe auf Bundesebene bestand Einigkeit darüber, dass keine neuen Institutionen geschaffen werden sollen, da es bereits ausreichend Institutionen gibt. Die Experten haben also Ihrem Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, eine Stiftung zu gründen, eine klare Absage erteilt. Seitens der Arbeitsgruppe wurde stattdessen vorgeschlagen, bestehende Strukturen zu unterstützen und ein bundesweit aktives Beratungsangebot für Künstler, Erben und Ehrenamtliche zu etablieren. Ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept wird erarbeitet werden.

Daneben wurde auf Expertenebene über die digitale Erfassung und Bewahrung von Künstlernachlässen diskutiert. Der Digitalisierung kommt auch nach meiner Einschätzung eine wesentliche Rolle in diesem Bereich zu. Die neuen Medien bieten hier ein großes Potenzial. In der Ad-hoc-AG wurden zu den Themen Digitalisierung und Beratung Handlungsempfehlungen für die Bundesländer erarbeitet bzw. das ist noch im Gange.

Auch auf niedersächsischer Ebene hat es, wie erwähnt, den Round Table gegeben. Dort wurden Lösungen und Lösungsvorschläge erarbeitet. Es ging darum, Handlungslinien zu besprechen. Auch hier wurde das Thema Digitalisierung neben den Themen Information und Beratung als ein Schwerpunkt identifiziert. Es geht darum, eine digitale Plattform zu schaffen, die für jeden zugänglich ist und einheitlich beliefert werden kann, um dann zu einer Art digitaler Galerie zu kommen. Aber auch da stehen wir in der Tat ganz am Anfang.

Abschließend habe ich festzustellen, dass das Thema „Umgang mit Künstlernachlässen“ bei uns von Rot-Grün in guten Händen ist. Dieses Thema ist uns wichtig. Zurzeit wird auf Bundes- und Landesebene beraten und gearbeitet. Dabei werden die Punkte Digitalisierung, Beratung und Stärkung vorhandener Strukturen in den Blick genommen.

Ihren Vorschlag zur Einrichtung einer Stiftung mit einem Zentralarchiv halten wir für falsch, und zwar auch deshalb, weil eine zentrale Lösung für das Flächenland Niedersachsen keine Lösung sein kann und dem Land nicht gerecht wird.

Wir werden das Thema weiterverfolgen. Die Empfehlungen der Arbeitskreise werden wir zu gegebener Zeit bewerten und das Thema dann wieder im Ausschuss besprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention. Frau Kollegin von Below-Neufeldt, Sie haben 90 Sekunden.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich darüber, dass die SPD jetzt anfängt, sich ernsthaft Gedanken über das Thema zu machen.

(Zuruf von der SPD: Ha, ha, ha!)

Ich frage mich an dieser Stelle, Herr Prange, wie ernst Sie eigentlich die Arbeit im Ausschuss nehmen; denn dort haben wir uns nie in dieser Weise ausgesprochen. Das ist etwas Erstaunliches.

Außerdem möchte ich fragen, ob Sie schon einmal über die Möglichkeit nachgedacht haben, dass Künstler selbst Interesse daran haben, ihr Werk zu stiften, damit es für die Nachwelt erhalten wird. Es muss also nicht unbedingt viel Geld vonseiten der Landesregierung in die Hand genommen werden. Es kann durchaus auch sein, dass Künstler ihr Werk erhalten wollen und es stiften, damit es erhalten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Ulf Prange [SPD] tritt an das Redepult)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dem Verhalten des Kollegen Prange entnehme ich, dass er erwidern möchte. Sie haben für 90 Sekunden die Möglichkeit dazu. Bitte!

Ulf Prange (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es sind zwei Punkte angesprochen worden. Zum einen ging es um die Beratungen im Ausschuss. Wir haben uns drei- oder viermal über das unterrichten lassen, was auf Bundesebene passiert. Das ist wichtig. Man muss doch eine Entscheidungsgrundlage haben. Diese haben wir uns im Ausschuss gemeinsam erarbeitet. Sie haben auch noch in der letzten Sitzung insistiert, dass dieses Zentralarchiv für Sie unverzichtbar ist. Es ist aus finanziellen Gründen schwierig, das in diesen Antrag aufzunehmen. Deswegen haben wir da nicht zusammengefunden.

Zum anderen haben Sie angesprochen, dass Künstler natürlich auch stiften. Das ist absolut richtig. Das habe ich auch vorhin in meinem Beitrag angesprochen. Es wird dann auch darum gehen, eine Entscheidung zu treffen, was man auswählt, was man sammeln und aufbewahren möchte. Dafür müssen wir Auswahlkriterien erarbeiten.

Sie haben in Ihrem Antrag auch immer ganz konkret angesprochen, renommierte Künstler in den Fokus zu nehmen. Bei renommierten Künstlern müssen gerade dann, wenn sie durch Erben vertreten werden, oftmals Beträge gezahlt werden, um solche Nachlässe zu sichern. Ich habe den Antrag immer so verstanden - das haben Sie im Ausschuss nie anders formuliert -, dass es genau um diese Intention geht, auch solche hochkarätigen Nachlässe für Niedersachsen zu bewahren. Das ist in der Sache auch nicht verkehrt. Dann muss man im zweiten Schritt aber auch sagen: Das kostet Geld, und dieses Geld wollen wir zur Verfügung stellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist von Ihnen weder in den Beratungen noch im Antrag konsequent umgesetzt worden. Deswegen sind wir nicht zusammengekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Prange. - Es geht jetzt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion weiter. Dazu hat der Kollege Burkhard Jasper das Wort. Bitte!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit September 2015 liegt der Antrag „Einrichtung eines Niedersächsischen Archivs für Künstlernachlässe“ vor. Künstlernachlässe können bedeutendes Kulturgut darstellen.

(Zuruf von der SPD: Können!)

Doch nicht alle Nachlässe können ganz oder teilweise Aufnahme in Museen und Sammlungen finden. In der Regel lehnen die Museen dies schon aus Kapazitätsgründen ab. Bei Nachlässen von Künstlerinnen und Künstlern muss einiges bedacht werden. Angehörige sind dann oft überfordert. Wer schon einmal mit Betroffenen gesprochen hat, der weiß, dass oft völlig unbekannt ist, an wen sie sich wenden können und welchen Wert solche Nachlässe haben.

Das Thema ist aktuell, weil gegenwärtig vor allem Künstlerinnen und Künstler, die nach 1945 aktiv waren, oder deren Erbinnen und Erben versuchen, jetzt den Nachlass zu regeln. Deshalb sollte nun gehandelt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Viele Fragen müssen bedacht werden: Welche Kunstwerke sollen erfasst werden? Nach welchen Vorgaben soll dabei vorgegangen werden? Wer legt diese Kriterien fest? Welchen Wert haben die Objekte? Welche Kunstwerke haben für Niedersachsen eine große Bedeutung? Ist eine Restaurierung erforderlich? Wo sollen die Kunstwerke gelagert werden? Wie können Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden? Ist eine Präsentation der Kunstwerke in staatlichen Gebäuden oder Kirchen sinnvoll? Können die Kunstwerke in Forschung und Lehre genutzt werden? - Die Bundesländer haben zu diesem Thema eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese hat informell erstmalig am 12. Dezember 2015 getagt.

Die Unterrichtungen und Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur haben ergeben, dass eher Handlungsbedarf für regional oder lokal bedeutsame Künstlerinnen und Künstler besteht. Deshalb ist eine niedersächsische Problemlösung sinnvoll. Dabei sollten vorhandene Strukturen genutzt werden. In den Beratungen im Ausschuss habe ich übrigens nicht erlebt, dass die FDP gesagt hat, dass vorhandene Strukturen nicht genutzt werden sollen, sondern ganz im Gegenteil, wenn ich mich an das erinnere, was die Kollegin von der FDP-Fraktion dazu gesagt hat.

Ein Bestandsverzeichnis niedersächsischer Künstlerinnen und Künstler des 20. Jahrhunderts existiert nicht. Deshalb sollte eine digitale Erfassung angestrebt werden. Dabei sind bundeseinheitliche Kriterien für die Aufnahme in das Verzeichnis sinnvoll. Diese Plattform sollte für jeden zugänglich sein.

Ganz wichtig ist die Einrichtung eines Beratungsangebotes für Künstlerinnen und Künstler und deren Erben sowie für Ehrenamtliche. Dadurch sollte auch die Selbstverantwortung der Künstlerinnen und Künstler gestärkt werden.

Der vorliegende Änderungsantrag zeigt einen Weg auf, wie schrittweise Maßnahmen ergriffen werden können, um die aufgezeigten Probleme zu lösen. Ich war nach den Beratungen davon ausgegangen, dass SPD und Grüne einen Änderungsantrag einbringen. Ich war dann aber sehr enttäuscht, dass nichts vorgelegt wurde; denn offensichtlich sehen auch SPD und Grüne durchaus Handlungsbedarf.

Die CDU meint, dass sich das Parlament bei den Künstlernachlässen deutlich positionieren sollte, und wird dem Antrag der FDP-Fraktion deshalb zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Jetzt hat das Wort der Kollege Volker Bajus für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohin mit dem Nachlass? - Das ist eine Frage, die sich häufig stellt, und zwar keineswegs nur im Zusammenhang mit Kunst und Kultur, aber hier ganz besonders. In der Tat ist das ein wichtiges Thema. Deshalb ein ausdrücklicher Dank an die FDP dafür, dass wir Gelegenheit hatten, darüber zu diskutieren. Denn das ist ein Thema, das vielerorts von vielen Leuten immer wieder diskutiert wird, gerade auch im Kulturbereich, gerade auch in diesen Jahren.

Es handelt sich aber um eine etwas komplexere Problematik, als wir das hier aus den Reihen der FDP vorgetragen bekommen haben. So stellt sich u. a. die Frage: Wie soll aufbewahrt werden? Mit welchem Umfang? Wer trifft die Auswahl? Nach welchen Kriterien soll die Auswahl getroffen wer-

den? Woher kommt das Budget? In welcher Trägerschaft? Wer bekommt Zugang dazu? Wie wird ein solches Archiv präsentiert? - Bisher gibt es hierzu in keinem Bundesland befriedigende Lösungen. Ich gebe zu: auch in Niedersachsen noch nicht.

Es gab mehrfache sehr informative Unterrichtungen durch das Ministerium. An dieser Stelle vielen Dank an die kompetenten Mitarbeiterinnen, die das gemacht haben!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle ist schon auf die Arbeit einer Bund-Länder-AG, die sich genau mit diesem Thema beschäftigt, eingegangen worden. Mein Eindruck ist - uns ist ja mehrfach über diese Arbeit berichtet worden -, dass dort eine Menge auf einem guten Weg ist. Es gibt eine eindeutige Zielstellung. Was wir brauchen, sind vergleichbare einheitliche Strukturen, gerade was das Thema Finanzierung, gerade auch was das Thema Auswahl und Bewahrung angeht.

Ich denke, wir sind uns über eines klar: Es gibt nicht einen Bedarf für diejenigen Künstlerinnen und Künstler, die man als renommiert bezeichnen kann, sondern es gibt einen Bedarf für diejenigen, die noch nicht so bekannt sind. Aber wer ist das? Ist das am Ende nicht jeder und jede? Wer weiß, welcher Künstler bzw. welche Künstlerin unter uns hier schlummert? - Das schon an dieser Stelle zu entscheiden, ist durchaus nicht einfach. Also: Welchen Anspruch an Vollständigkeit haben wir? - Damit sind wir erneut bei einer Menge Fragen angelangt. Wir haben aber - das haben wir eben ja auch schon in den Redebeiträgen von FDP und CDU gehört - bislang aber nur sehr wenige Antworten.

Meine Damen und Herren, ich habe das Gefühl - wer sich die Ausschussprotokolle noch einmal anschaut und mit dem Thema näher beschäftigt, der kann dies bestätigen -, dass dieses Thema beim Wissenschafts- und Kulturministerium in sehr guten Händen ist. Hier findet sich viel Fachkompetenz, und hier findet eine gewissenhafte Bearbeitung statt.

Um einmal die CDU-Fraktion aus dem Ausschuss zu zitieren: Ein Sonderweg Niedersachsens erscheint uns wenig sinnvoll. - Genauso sehen auch wir das. Mich wundert, dass ich die FDP an Folgendes erinnern muss: In erster Linie gilt es doch, die Selbstverantwortung von Künstlerinnen und Künstlern zu stärken und diese in die Verantwor-

tung zu bringen, Vorsorge für ihren Nachlass zu betreiben. Deswegen liegt die Aufgabe für die öffentliche Hand in erster Linie in der Digitalisierung, aber mehr noch in der Information und in der Beratung von Betroffenen.

Ihr Antrag kommt nicht nur völlig verfrüht. Die Stiftungsidee ist übereilt und unausgegoren. Im Übrigen stand dazu noch nicht einmal etwas im Haushaltsantrag der FDP. Ich muss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Ungedechte Schecks braucht hier niemand!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die helfen niemandem. Damit kommen wir nicht voran. Ich glaube, dieses Thema braucht etwas mehr inhaltliche Bearbeitung. So jedenfalls geht es nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Kulturministerin Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau von Below-Neufeldt, das Thema, das Sie mit Ihrem Antrag aufgegriffen haben, ist zweifelsohne ein wichtiges. Natürlich besteht auch hier in Niedersachsen Handlungsbedarf, weshalb wir uns als Ministerium diesem Thema auch schon sehr frühzeitig angenommen haben. Die einzelnen Handlungsstränge sind hier eigentlich schon im Wesentlichen beschrieben worden.

Wir haben uns im Frühjahr 2015 erstmalig mit Expertinnen und Experten zusammengesetzt, um zu schauen, welche Strategien sich anbieten, um das Thema Künstlernachlässe anzugehen. Wir sind aber auch - weil dieses Thema vermutlich auch bundes-, europa- und vermutlich auch weltweit von Relevanz ist - auf Bund-Länder-Ebene tätig geworden. Auf unsere Initiative hin ist daraufhin eine länderübergreifende Arbeitsgruppe der KMK eingerichtet worden, die zum einen eine Bestandsaufnahme erstellen und zum anderen Handlungsempfehlungen vorbereiten sollte. In dieser AG sind derzeit elf Bundesländer und die Kulturstiftungen der Länder vertreten. Die Handlungsempfehlungen

liegen inzwischen vor und wurden Ende letzter Woche im Kulturausschuss der KMK beraten.

Dabei ist noch einmal einhellig festgestellt worden, dass sich die im Raum stehende Frage für renommierte Künstlerinnen und Künstler nicht unbedingt stellt, weil der Großteil ihrer Werke ohnehin in Museen hängt. Selbst die Werke, die nicht in Museen hängen, finden meistens sehr schnell ihren Weg in Stiftungen oder ähnliche Konstrukte, die diesen Nachlass übernehmen. Das Problem liegt also bei denen, die regional oder lokal vielleicht von Bedeutung sind.

Nichtsdestotrotz war sich auch diese KMK-Arbeitsgruppe darin einig, dass es keine Aufgabe des Staates sein kann, diese Nachlässe zu verwalten. Allenfalls kann es darum gehen, sie digital zu erfassen. Was der Kulturausschuss meines Erachtens richtigerweise herausgearbeitet hat, war, dass es sehr wichtig ist, eine länderübergreifende Beratung anzubieten, eine Stelle vorzuhalten, an die man sich als Künstlerin oder als Künstler oder als Erbe wenden kann und bei der man über die verschiedenen Möglichkeiten des Umgangs mit dem Nachlass diskutieren kann.

Wir haben hier in Niedersachsen, wie gesagt, nach einer ersten Expertenrunde frühzeitig einen Round Table eingerichtet, an dem sich Mitarbeiter meines Ministeriums mit Künstlern und Künstlerinnen, mit dem Bund Bildender Künstler Niedersachsen, der HBK, diversen Stiftungen, aber auch mit Vertretern von Nachlasseinrichtungen zusammensetzen, um dieses Thema zu diskutieren. Auch in diesem Kreis, Frau von Below-Neufeldt, war man sich darüber einig, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, physische Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern zu bewahren. Das sagen selbst auch die Stiftungen, die naturgemäß immer die ersten Ansprechpartner sind, wenn es darum geht, Nachlasslösungen zu finden. Die Verantwortung tragen hier, wie Herr Bajus eben schon erwähnt hat, die Künstlerinnen und Künstler selbst, die sich häufig sicherlich schon ganz konkrete Gedanken um ihren Nachlass machen. Oder es liegt in der Verantwortung der Erben.

Ich glaube, dass wir in Sachen Digitalisierung mit dem „Kulturerbeportal Niedersachsen“ eine ganz gute technische Infrastruktur zur Verfügung haben, die wir auch für den Bereich Künstlernachlässe nutzen werden. Die konkrete Umsetzung, wie so etwas geschehen könnte, wird gerade mit den Teilnehmern an dem eben schon genannten Round Table besprochen.

Auch bei der Beratung sind wir immerhin schon einen Schritt weiter. Wir werden jetzt auch aus diesen Expertengremien heraus einen Kurzleitfaden für den Umgang mit Künstlernachlässen auflegen. Von daher, glaube ich, kann man wahrlich nicht davon reden, dass wir an dieser Stelle untätig wären. Wir sind in Niedersachsen, was das Thema angeht, gemeinsam mit den vielen anderen Playern, die das im Kulturbereich betrifft, auf einem sehr guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich wollte die Frau Ministerin bei ihrer Rede nicht unterbrechen. Aber die Geräuschkulisse war nicht angemessen. Ich will das noch einmal sagen. Ich weiß, es ist immer diese Zeit, zu der man sich dann auch gerne über etwas anderes unterhält. Aber keine Rednerin und kein Redner haben es verdient, dass nur noch zwischen den Bänken gesprochen wird. Ich bitte Sie also, sich ein bisschen zusammenzunehmen und für den Rest der Sitzung denen zu lauschen, die offiziell das Wort haben.

Es liegen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/4182 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Letzteres ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Sie sind damit der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

„Niedersachsen, macht mit!“ - Digitaler Atlas Soziokultur - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6400 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/7413

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die antragstellende Fraktion hat Frau Kollegin Almuth von Below-Neufeldt das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

(Unruhe)

- Frau Kollegin, bevor Sie anfangen, möchte ich das Plenum noch einmal allgemein ansprechen. Das, was ich gesagt habe, gilt auch weiter. Das galt nicht nur für die wenigen Sekunden oder Minuten meiner letzten Ansage. Frau von Below-Neufeldt hat das Wort und nicht das ganze Haus.

Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Idee, die wir mit dem vorliegenden Antrag dokumentieren, ist in der Welt. Wir Freien Demokraten möchten gerne einen digitalen Atlas für Soziokultur schaffen; denn wir wollen die Jugend da abholen, wo sie ist: im Netz.

Meine Damen und Herren, in ein paar Jahren wird man vielleicht darüber lachen, dass die Politik versucht hat, diesen Anstoß zu verhindern. Ja, liebe Regierungsparteien, Sie leben noch im Papierzeitalter.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Flyer und Buntbedrucktes, dazu Mund-zu-Mund-Propaganda, das sind die Medien, die Sie im Bereich Soziokultur der Jugend anbieten wollen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nichts gegen Papier und Mundpropaganda in der Kultur!)

Zum Glück waren Sie bei der Landeszentrale für politische Bildung sehr viel moderner.

Meine Damen und Herren, zu dem Antrag hatten wir eine Anhörung. Eine der Erfolgsgeschichten, die dort vorgetragen wurden, war ein internetbasiertes regionales Netzwerk in Hildesheim. So entwickeln sich heimliche Hauptstädte. „Gibt's nicht“ gibt es also gar nicht.

Meine Damen und Herren, stärken Sie doch einmal die Akteure vor Ort! Bieten Sie mit einem digitalen Angebot der Jugend ein tolles Themenfeld an! Viele Akteure, viele Macher und Programmgestalter sind im Bereich Soziokultur unterwegs. Sie alle setzen sich ein und lassen sich viel einfallen. Geben Sie Ihnen doch die Sichtbarkeit, die die Jugend braucht und die diese Akteure verdient

haben! Sie zeigen eine große Auswahl an Angeboten für die Jugend, und sie machen eine stärkere Vernetzung möglich.

Meine Damen und Herren, junge Leute sind anders unterwegs als Sie hier im Parlament, gerade Rot-Grün. Aber für die Jugend Entscheidungen treffen, das können Sie mit Ihrer Einstimmigkeit. Das wird aber den guten Antrag inhaltlich nicht begraben. Sie werden erleben, was die Jungen daraus machen, auch wenn Sie sich heute verweigern, so wie im Ausschuss, wo übrigens kein einziger Gedanke außer Ablehnung von Ihnen zu hören war. Also die letzte Chance: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau von Below-Neufeldt. - Jetzt hat der Kollege Ulf Prange für die SPD-Fraktion das Wort.

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Kultur-atlas, zweiter Anlauf“ könnte auch über Ihrem Antrag stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Bereits vor einigen Monaten haben wir an dieser Stelle über Ihren Antrag „Digitaler Kultur-atlas“ debattiert. Nun soll es also ein Atlas für die Soziokultur sein. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir uns auch für Ihren neuen Antrag nicht begeistern können. Das haben wir ja auch schon im Ausschuss deutlich gemacht. Das vorgeschlagene Instrument des Kulturatlases halten wir für wenig zielführend. Man könnte auch sagen: Sie fordern einen Kulturatlas und machen damit deutlich, dass Ihnen der Kompass für Kulturpolitik fehlt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Debatte über die Sinnhaftigkeit eines zentral geführten Kulturatlases, also über ein Internetportal, haben wir bereits im letzten Jahr geführt. Die Argumente deshalb noch einmal in aller Kürze:

Sie suggerieren hier Modernität über Begrifflichkeiten, statt sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung inhaltlich ernsthaft auseinanderzusetzen. Ein umfassendes, zentral gesteuertes Internetportal, wie Sie es vorschlagen, ist nicht mehr zeitgemäß, ist kalter Kaffee. Die Pflege ist im Übrigen teuer und aufwendig. Kleine, ehrenamtlich geführte Einrichtungen sind gar nicht in der Lage,

Daten tagesaktuell einzuspeisen. Große Einrichtungen verfügen in der Regel bereits über gute Internetauftritte. Schließlich ist es im Sinne der Nutzer kultureller Angebote sinnvoller, eine Verknüpfung mit vor Ort bereits vorhandenen Internetplattformen, beispielsweise im Tourismusbereich - Sie haben das Beispiel aus Hildesheim eben selbst genannt -, vorzunehmen. Ihr Vorschlag entspricht auch nicht den Suchgewohnheiten der Nutzer über Suchmaschinen usw. Durch Ihren Vorschlag würden Doppelstrukturen geschaffen, die wir dann auch noch staatlich finanzieren. Das wollen wir nicht. Wir sehen auch keinen Bedarf für eine solche Datenwüste.

(Zustimmung bei der SPD und von Volker Bajus [GRÜNE])

In Ihrem Antrag stellen Sie neben soziokulturellen Angeboten auf Programme des internationalen Austausches, auf internationale Begegnungen in der Kultur ab. Jetzt wird es spannend: Im Ausschuss haben Sie insoweit auf eine Veranstaltung im Jugendprojektehaus Weiße Rose in Oldenburg Bezug genommen. Eingeladen hatte die LKJ. Auf dem Podium waren alle hier im Haus vertretenen Fraktionen vertreten. Wir waren uns auf dem Podium einig, die Forderung der LKJ zu unterstützen, Projekte des internationalen Austausches besser sichtbar zu machen. Es gab auch einen konkreten Vorschlag der LKJ, nämlich am Standort Oldenburg, wo es einen Erfahrungsschatz und viel Expertise gibt, ein Servicebüro einzurichten. Dieses Servicebüro haben die Regierungsfractionen mit dem Doppelhaushalt auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass es Volker Bajus und mir gelungen ist, unsere Fraktionen für dieses Projekt zu begeistern. Dafür stehen jetzt 120 000 Euro zur Verfügung. Die Arbeit kann losgehen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr schade finde ich, dass Sie das Projekt trotz anderslautender Zusagen gegenüber den Akteuren nicht unterstützt haben und dem Haushalt nicht zugestimmt haben. Darauf hatte ich bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen hingewiesen.

Mit dem Projekt „KuBi International“ und dessen Umsetzung ist der Punkt „Internationaler Austausch“ in Ihrem Antrag erledigt. Diese Servicestelle wird aufgebaut und wird in diesem Zusammen-

hang sicherlich auch einen eigenen Internetauftritt entwickeln.

Nun zu dem zweiten Aspekt in Ihrem Antrag, dem Internetauftritt für Soziokultur. Soziokultur in Niedersachsen ist eine Erfolgsgeschichte. Eine kurze Bestandsaufnahme: Wir haben 100 Soziokulturelle Zentren, die 13 000 Veranstaltungen im Jahr durchführen und damit ca. 1,3 Millionen Besucher erreichen. Diese Zahlen sind aus 2014. Das Land stellt für Soziokultur über 2 Millionen Euro zur Verfügung, 500 000 Euro für investive Maßnahmen. Die Mittel haben wir über die politische Liste um 250 000 Euro jährlich, also um 500 000 Euro für die Jahre 2017 und 2018, erhöht.

Für das neue Förderprogramm „Neue künstlerische Formate in der Soziokultur“ stehen ebenfalls 500 000 Euro zur Verfügung. Nicht verwendete Mittel fließen in den Investitionstopf zurück.

Der Landesverband wurde bislang mit 365 000 Euro gefördert. Rot-Grün setzt ab 2018 die Tarifierhöhung bei den Kulturverbänden durch. Alle Kulturverbände, Landschaften usw. erhalten 15 % mehr. Das ist für die Soziokultur noch einmal ein zusätzlicher Betrag von ca. 55 000 Euro. Schließlich stehen für Projekt- und Strukturförderung jährlich weitere 650 000 Euro zur Verfügung.

Das ist viel Geld, aber die Gegenleistung stimmt. Die Akteure der Soziokultur machen einen guten Job und bereichern unser Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Fachebene hat im Rahmen der Unterrichtung noch einmal eindringlich davor gewarnt, ein Portal zu schaffen mit dem Anspruch, alle Veranstaltungen dort zu präsentieren, weil ein großer Teil der ehrenamtlich Tätigen gar nicht die Ressourcen für die erforderliche Zuarbeit hat. Wichtiger sei es, die Frage in den Blick zu nehmen, wie Soziokultur mit dem digitalen Wandel umgeht bzw. sich dafür aufstellt.

Die Anhörung hat ähnliche Hinweise gegeben. Der Vorschlag der FDP wurde sehr zurückhaltend aufgenommen. Aus Hessen wurde über schlechte Erfahrungen mit einem solchen Portal berichtet. Als Best-Practice-Beispiel wurde uns das eben von Ihnen genannte kulturium.de aus Hildesheim vorgestellt. Dies ist aber ein genau anderer Ansatz, nicht zentral für das ganze Land aus Hannover geplant, sondern vor Ort mit den Akteuren entwickelt, und eine sehr gut funktionierende Plattform.

Ferner ging es um die Frage: Wie geht Internet heute? Ihr Vorschlag eines Kulturatlases passt doch eher ins letzte Jahrhundert. Heute gibt es ganz andere Möglichkeiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerade wenn man junge Menschen erreichen will - das ist anscheinend Ihr Anspruch -, muss man heute andere Wege gehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir nehmen die Atlas-App!)

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat beispielsweise eine Cross-Media-Plattform vorgestellt, auf der soziokulturelle Einrichtungen in Form von Video-Porträts präsentiert werden können.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wo ist der Unterschied?)

Dafür würden dann aber auch hohe Kosten anfallen: 300 000 Euro für die Einrichtung, 100 000 Euro jährlich für den Betrieb.

Wir haben im Rahmen der Anhörung mit den Akteuren der Soziokultur auch über Prioritäten gesprochen. Ihr Vorhaben der Stärkung der Internetpräsenz kam an letzter Stelle. Viel wichtiger waren den Akteuren eine personelle Verstärkung, Mittel für Investitionen und auch die Verstärkung für Modellprojekte. Genau das haben wir mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 umgesetzt. Ich hatte es bereits erwähnt. Wir haben die institutionelle Förderung erhöht, Investitionsmittel zur Verfügung gestellt. Das ist das, was die Soziokultur braucht und was wir im Dialog mit den Akteuren entwickelt und umgesetzt haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch einige Sätze zur Digitalisierung in der Kultur. Das darf man nicht auf Internetpräsenz reduzieren. Es geht auch tatsächlich um viel mehr, nämlich darum, Freiräume für Kultur im Internet zu schaffen und so neue Formate zu ermöglichen. Meiner Meinung nach muss es auch darum gehen, Kultur dafür fit zu machen, sich mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen, wie Hate-Speech im Internet, Rechtspopulismus und anderen Entwicklungen, auseinanderzusetzen.

Ich hatte bereits angesprochen, dass das MWK das Förderprogramm „Neue Künstlerische Formate in der Soziokultur“ mit 500 000 Euro im Jahr 2016 neu aufgelegt hat. In der Anhörung wurde das

Projekt „Pavillon Prison Break“ vom Pavillon in Hannover als ein Beispiel für Projekte genannt, die aufgrund dieser neuen Förderkulisse gefördert werden. Dabei geht es darum, dass anhand eines Programms, ähnlich wie bei Pokémon Go, für die Nutzer die Möglichkeit besteht, auf historische Inhalte zuzugreifen; politische Bildung wird als Inhalt vermittelt.

Das sind die Formate, mit denen Sie tatsächlich junge Menschen erreichen. Ihr Vorschlag wirkt dagegen, mit Verlaub, recht altbacken. Wir verfolgen einen anderen Ansatz. Regional bereits vorhandene Online-Angebote müssen kontinuierlich gestärkt und besser vernetzt werden. Mit dem neuen Förderprogramm bieten wir der Soziokultur die Möglichkeit, verstärkt die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen und neue Zielgruppen anzusprechen. Mit dem Doppelhaushalt haben wir letztlich die richtigen Signale gesetzt und die Soziokultur bei Personal und Investition nachhaltig gestärkt.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Heidemarie Mundlos das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident, die Uhr zeigt schon etwas weniger Zeit, obwohl ich noch gar nicht angefangen habe.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das haben wir hier registriert. Das schlagen wir drauf.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Hervorragend! Vielen Dank.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Soziokultur hat eine jahrzehntelange Geschichte in Niedersachsen und ihren festen Platz im Kulturbereich.

(Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Soziokultur ist Vielfalt, Soziokultur will Kultur und Gesellschaft in einen Zusammenhang stellen. Aber es gilt auch: Soziokultur ist per Definition nicht abgrenzend oder abschließend zu fassen. Sozio-

kultur unterliegt einem ständigen Wandel und ist der Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung schlechthin. Allerdings - das sagt Soziokultur über sich selbst - muss der Wille zur Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse mittels Kunst und Kultur auch vorhanden sein.

Dies trifft auf die jungen Menschen ohne Weiteres zu. Das kann man unterstreichen. Bei der Beratung dieses Themas konnte man aber feststellen - die Kollegin von der FDP hat das deutlich gemacht -, dass das in der Form eben nicht auf SPD und Grüne zutrifft. Denn wer Soziokultur ernst nimmt, der muss auch den Gestaltungswillen und die Bereitschaft der in der Soziokultur Aktiven nachhaltig unterstützen und damit auch den Antrag, den die FDP hier und heute zur Abstimmung stellt.

(Beifall bei der CDU)

Ein digitaler Atlas Soziokultur müsste von der Landesregierung natürlich auch mit den erforderlichen Mitteln unterstützt werden. Da die Aktiven gemerkt haben, dass die beiden Parteien SPD und Grüne und die Landesregierung in diesem Punkt sehr zurückhaltend sind, haben sich natürlich auch die Aktiven in der Anhörung ein Stück weit zurückgenommen und sind sehr skeptisch und kritisch geblieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Zeiten, in denen Printmedien kein Alleinstellungsmerkmal mehr haben und das Internet an Bedeutung gewinnt, ist ein Digitaler Atlas Soziokultur einfach die logische Konsequenz und Antwort.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Almuth von Below-Neufeldt [FDP])

Mehr Transparenz, bessere Erreichbarkeit, bessere Vernetzung, Nutzung von Synergieeffekten, größerer Zuspruch und ein besserer Informationsstand in der Bevölkerung - das alles käme der Soziokultur zugute. Deshalb unterstützen wir - das wird jetzt keinen wundern - nachdrücklich den Antrag der FDP. Die Haltung der SPD und der Grünen können wir nur bedrückt als kurzfristig, rückwärtsgewandt,

(Wiard Siebels [SPD]: Na!)

jugendfern, unflexibel

(Wiard Siebels [SPD]: Na!)

und nicht zukunftsorientiert ablehnen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Da Zwischenrufe kommen, sage ich Ihnen einmal grundsätzlich: Sie haben mit der Digitalisierung doch überhaupt ein Problem, ganz gleich, in welche Bereiche man hineinschaut. Hier besteht Handlungsbedarf, und es wird höchste Zeit.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Ulf Prange [SPD]: Das ist absurd!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Mundlos.

(Unruhe)

- Ich muss wieder daran erinnern, dass die Geräuschkulisse eine Zumutung für die Rednerinnen und Redner ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, halten Sie sich mit den Gesprächen ein bisschen zurück! Wenn Sie denn ein unbedingtes Kommunikationsbedürfnis haben, dann verlassen Sie bitte den Plenarsaal. Es kann nicht angehen, dass hier eine solche Geräuschkulisse herrscht! - Ich lasse Sie jetzt einmal selbst zuhören, wie das ist. - Es geht doch!

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Volker Bajus das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bekenne, manchmal ist Papier tatsächlich noch vorn. Aber wenn ich auf die Tische schaue: Bei dem einen oder anderen Kollegen stapeln sich die Papiere doch ganz ordentlich.

(Jörg Hillmer [CDU] hält sein Notebook hoch - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Schauen Sie mal hier!)

Auch bei Frau von Below-Neufeldt haben wir gerade auf dem Tisch nichts anderes gesehen. Insofern halten sich die Unterschiede hier wohl in Grenzen.

Wenn wir uns allerdings Ihren Antrag „Digitaler Atlas Soziokultur“ anschauen, müssen wir feststellen: Das haben wir alles schon einmal gehört. Das ist der zweite Vorstoß in ähnlicher Sache, nachdem es mit dem ersten hier nichts war.

Meine Damen und Herren, das ist ein bisschen so wie mit dem Teebeutel: Der zweite Aufguss wird

nicht besser, wenn schon der erste nicht geschmeckt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bajus, nach dem Applaus und bevor Sie weiterreden, muss ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Siemer beantworten würden.

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Dr. Siemer darf mir selbstverständlich eine Frage stellen. Ich nehme an, er wird seine Gründe haben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte sehr!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich bin auch viel, viel lieber zu Ihnen als zu Frau Geuter. Frau Geuter möge mir das nachsehen.

(Renate Geuter [SPD]: Das sehe ich als Kompliment an! - Heiterkeit bei der SPD)

Vor dem Hintergrund, dass Frau Mundlos gesagt hat, dass Sie mit der Digitalisierung nichts am Hut hätten, frage ich Sie: Können Sie sich denn an irgendwelche Anträge von Rot-Grün im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zum Thema Digitalisierung erinnern? Bei dem Thema Hochschule fällt mir dazu nämlich nichts ein.

(Beifall bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Es ist die alte Leier! - Johanne Modder [SPD]: Haushalt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Bajus, nun sind Sie dran.

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Dr. Siemer, vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich hatte den Eindruck, ich sollte irgendwas mit Frau Geuter vermitteln. Das können wir gerne versuchen. Aber eigentlich kennen Sie sie doch gut genug, sodass Sie selber in Kontakt treten können.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum zweiten Teil Ihrer Frage. Ich glaube, der entscheidende Punkt in der Politik ist nicht, Anträge

zu stellen, sondern der entscheidende Punkt ist doch, etwas zu machen. Die Fragestellung kam eben von einem der Haushaltspolitiker der CDU. Wir reden hier doch gerade über einen Antrag, zu dem die Kollegin Mundlos gesagt hat, dass er vonseiten der CDU unterstützt werden sollte, und dass die CDU hinter der Digitalisierung stehe. Warum habe ich eigentlich in Ihrem Haushaltsantrag - was hat Frau von Below-Neufeldt vorhin gesagt? - Nullkommanull dazu gefunden?

(Zurufe von der CDU)

Im Gegensatz zu uns: In unserer politischen Liste haben Sie genau zu diesem Thema eine ganze Menge gefunden. Das ist das, was Sie hier nicht ertragen können. Sie machen hier Dampfplauderei, wir machen Politik. Das ist der Unterschied!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, warum habe ich gesagt, das sei nur der zweite Aufguss eines Themas, das wir schon hatten? Es ist ganz einfach so: Die Jugend, die Sie im Internet suchen, finden Sie, Frau von Below-Neufeldt, nicht, weil sie diese Sachen nicht so sucht, wie Sie es behauptet haben. Es gibt gar keinen Bedarf für einen entsprechenden Digitalen Atlas. Keine Datensammlung macht ohne Zielgruppe Sinn. Kein Datenfriedhof wird hier zusätzlich gebraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Jugend in Göttingen interessiert doch nicht das Angebot des KASCH in Achim. Und die Jugendlichen im Heidekreis fahren doch nicht in die Lagerhalle nach Osnabrück, nur weil dort gerade der Poetry Slam unterwegs ist, den sie genauso gut im Heidekreis in Soltau besuchen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe das Gefühl, Sie nehmen hier die Soziokultur nicht wirklich ernst. Es gibt den Bedarf an Digitalisierung. Das hat die Anhörung doch ergeben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bajus, ich muss Sie unterbrechen, weil auch Frau von Below-Neufeldt Ihnen eine Zwischenfrage stellen würde.

(Petra Tiemann [SPD]: Mit wem möchte sie denn Kontakt haben?)

Volker Bajus (GRÜNE):

Das darf sie selbstverständlich, wenn ich eben diesen Gedankengang zu Ende bringen darf.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann machen Sie das, und Sie geben dann ein Signal. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Aber nachher nicht beschweren, dass das hier länger dauert. Dann müssen Sie schon die Fragesteller schelten.

Der Bedarf an Digitalisierung entsteht doch beim Publikum vor Ort. Gerade die kleinen Einrichtungen tun sich damit schwer. Daher hat Rot-Grün ein entsprechendes Investitionsprogramm für kleine Kulturträger aufgelegt, das explizit - Herr Prange hat das sehr gut ausgeführt; vielen Dank an den Kollegen, dass wir das gemeinsam durch die Fraktionen getragen und auf den Weg gebracht haben - und ganz praktisch die kleinen Träger stärkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um den Gedankengang jetzt zu Ende zu bringen - dann kommen wir auch zu Ihrer Frage -: Was hat uns denn die LAG Soziokultur in der Anhörung mitgeteilt? Was die überregionale Präsenz - und hier ging es nur um das Digitale - angeht, richtet sich das Interesse eher auf den kollegialen Austausch, die Information über besondere Projekte, die Ankündigung von Tagungen usw., also die Netzwerkei.

Jetzt kommen Sie mit Ihrer Frage.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank, Herr Bajus, dass ich die Frage stellen darf.

Ganz zum Schluss haben Sie die Kurve bekommen. Ich wollte Sie nämlich fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass der Antrag auch genau diesen Aspekt - die Netzwerkei über die städtischen und kommunalen Grenzen hinweg, und zwar unter den Akteuren, deren Arbeit ich sehr, sehr wertschätze - behandelt hat.

Der Papierberg, den Sie vorhin erwähnten, betraf nur die Vorbereitung für die nächste Ausschusssitzung.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, dass Sie meine Argumentation gerade unterstützt haben. In der Tat. Wir sehen diesen Bedarf an Vernetzung. Aber die braucht eben starke Landesarbeitsgemeinschaften und starke Fachverbände. Deswegen hat Rot-Grün, hat das Ministerium, hat die Grünen-Ministerin die strukturelle Stärkung der Fachverbände durchgeführt. Ich denke, wir können damit zufrieden sein.

Übrigens haben wir in Ihrem Antrag dazu wenig gefunden und in Ihrem Haushaltsantrag nur zum Stichwort „Digitalisierung“, wiederum nichts zu den Fachverbänden. Zu der Vernetzung war darin, um Sie zu zitieren, leider Nullkommanull und im Haushaltsantrag der Fraktion der CDU - das hatten wir gerade schon bei Herrn Siemer - war leider auch nichts.

So weit zur Wahrhaftigkeit und so weit zum Bekenntnis zur Soziokultur. Frau Mundlos, ich hatte das Gefühl, das waren hier schöne Worte, aber leider auch nicht hinterlegt.

Zum internationalen Austausch - zum zweiten Teil dieses Antrags - hat der Kollege Herr Prange schon eine Menge ausgeführt. Ich kann gar nicht nachvollziehen, warum man hier *nur* eine Digitale Plattform schaffen will. Es ist doch nicht so, dass Jugendliche *nur* vom Surfen schlau werden. Sie brauchen nach wie vor auch Beratung und Information aus erster Hand, auch von Menschen. Deswegen ist die Einrichtung der Servicestelle Kulturelle Bildung International eine sinnvolle Sache. Deswegen haben wir das auf den Weg gebracht. Ich gebe den Dank dafür gerne an den Kollegen Ulf Prange zurück.

Ich komme zum Fazit. Meine Damen und Herren, der Antrag ist einfach nicht zielführend. Er hat sich im Übrigen längst überlebt. Deswegen ist die Ablehnung hier nur logisch. Ich kann nicht verstehen, warum Sie ihn weiter aufrechterhalten. Ich meine, wir können damit zum Ende der Debatte kommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bajus, vielen Dank. - Auf Ihre Rede gibt es eine Wortmeldung für eine Kurzintervention. Herr Dr. Siemer, bitte, 90 Sekunden!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ging hier nicht nur um das Thema „Digitalisierung Soziokultur“, sondern um Digitalisierung insgesamt. Meine Kollegin Heidemarie Mundlos hat Ihnen vorgeworfen, dass dort von Ihnen nichts kommt. Daraufhin habe ich Sie gefragt, wie es mit digitaler Lehre sei. Sie haben behauptet, wir hätten nichts im Haushalt gehabt.

Das muss ich hier richtigstellen. Zum einen hat die CDU-Landtagsfraktion insgesamt für das Thema „Digitalisierung und Breitband“ 100 Millionen Euro für den Haushalt 2017, 100 Millionen Euro für den Haushalt 2018 und 1 Milliarde Euro bis 2022 vorgeschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Und wir haben auch unsere Entschließungsanträge zum Thema „Digitale Lehre“ mit Haushaltsanträgen und einer Finanzierung unterlegt. Das Problem bei Rot-Grün ist, dass Sie mittlerweile gar nicht mehr wissen, was Sie alles von der Opposition pauschal abgelehnt haben. Deshalb haben Sie sich an diese Dinge nicht mehr erinnert. Das war im Haushalt vorgesehen.

(Petra Tiemann [SPD]: Das ist keine seriöse Argumentationskette!)

- Ich stelle nur fest: Wir haben Anträge gestellt, wir haben sie mit Haushaltsmitteln unterlegt, und Sie haben sie abgelehnt! Frau Tiemann, was daran unseriös sein soll, dass ich Ihnen jetzt sage, dass wir zum Thema „Digitale Lehre“ - - -

(Petra Tiemann [SPD]: Breitbandausbau!)

- Ja, wir haben auch Breitband gemacht! Dazu haben Sie auch nichts gemacht. Sie haben in vielen Bereichen eine Sechseck für Ihr Regierungshandeln verdient. Dafür kann ich nichts. Es ist unseriös, dass Sie als Regierung nicht handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Was?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Kollege Bajus möchte Ihnen erwidern. Bitte schön, Herr Kollege! 90 Sekunden.

Volker Bajus (GRÜNE):

Danke, Herr Dr. Siemer. Ich wusste nicht, dass Sie gar nicht über Kultur reden wollen. - Wir reden eigentlich gerade über ein Kulturthema. Ich kann verstehen, dass Sie davon ablenken wollen, da an dieser Stelle in Ihrem Haushalt nichts stand. Ich habe ein wenig Verständnis, dass Sie ein bisschen ablenken mussten und jetzt auf andere Initiativen verweisen. Einverstanden. Okay. Wir haben da etwas gemacht. Sie nicht.

Es ist allerdings nicht so, dass wir hier nur Anträge stellen würden und nicht wüssten, worüber wir redeten. Es gibt eine sehr gute Digitalisierungsstrategie, bei der wir fächerübergreifend alle Kabinettsmitglieder hinter die Initiative „digital.niedersachsen“ gebracht haben.

Ich glaube, auch Sie sind im Presseverteiler des Wissenschaftsministeriums. Erst heute ist wieder eine Initiative vorgestellt worden: 3,5 Millionen Euro für Aus- und Weiterbildungsprojekte für die Digitalisierung.

Sie wissen doch ganz genau, dass das, was Sie hier behaupten, nicht stimmt. Sie wollen nur davon ablenken, dass Sie im Kulturbereich mit leeren Händen dastehen. Ich kann das verstehen. Mir wäre das auch unangenehm. Aber dann seien Sie doch bitte so ehrlich und bekennen Sie sich dazu. Sonst müssen Sie hier leider nackig nach Hause gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Jasper, auf Kurzintervention und Erwiderung gibt es keine Kurzintervention mehr, nur auf Reden. Deswegen kann ich Ihre Wortmeldung nicht berücksichtigen.

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt wirklich vieles gesagt worden, sodass ich mich wirklich kurz halten kann.

Wir haben es mit einer soziokulturellen Szene zu tun, die mit einer Vielfalt unterschiedlichster Träger mit unterschiedlichsten Schwerpunkten und unterschiedlichen Formaten unterwegs ist. Es gibt kleine Einrichtungen, die ehrenamtlich oder mit gering-

fügig Beschäftigten geführt werden, und wir haben große Einrichtungen wie den Pavillon oder die Kulturretage in Oldenburg.

Entscheidend ist - die Zahlen in Ihrem Antrag, Frau von Below-Neufeldt, sind nicht ganz richtig -, dass es mehr als 13 000 Veranstaltungen für mehr als 1,3 Millionen Besucherrinnen und Besucher gibt. Jetzt schlagen Sie in Ihrem Antrag vor, all diese 13 000 Veranstaltungen inklusive Teilnahmebedingungen, Anmeldemöglichkeiten, Anfahrtswege usw., all diese Angebote, tagesaktuell präsent zu machen. Dann stellen sich die Fragen: a) Wer will das? und b) Wem nützt das?

Die Soziokultur selbst - also die Anbieter - will ein solches Portal nicht - das ist auch im Ausschuss in der Anhörung deutlich geworden -; und das aus gutem Grund. Wer bitte soll das vor Ort leisten? Wer bezahlt das Personal für die tagesaktuelle Pflege und die eigentliche Technik? Und wer ist am Ende für die Aktualität und die Güte der Informationen verantwortlich?

Einfach nur Masse statt Klasse zu bieten, ist - jedenfalls im Internet und in den sozialen Medien - schon längst out. Was Sie hier mit Ihrem Antrag vorschlagen, würde am Ende zu nichts anderem führen, als zu einem Datenfriedhof, und der ist bekanntermaßen überflüssig und nutzlos.

Damit wäre die zweite Frage beantwortet. Wer braucht ein solches Portal? - Niemand! Auch die Nutzerseite nicht! - Die Besucherinnen und Besucher, sowohl diejenigen, die vor Ort leben, als auch die, die sich dort gerade beispielsweise urlaubsbedingt aufhalten, informieren sich natürlich - egal, ob sie das analog oder digital tun - über regionale Medien und Portale.

Wenn ich an der Küste Urlaub mache, interessiert es mich nicht, was gerade abends im Harz in einem soziokulturellen Zentrum passiert.

Die Anhörung im Ausschuss hat gezeigt, dass auch die Verantwortlichen der Soziokultur das ganz klar so sehen. Sie haben deshalb auch deutlich darauf hingewiesen, dass es regionale Plattformen geben muss. Die gibt es ja auch schon zum Teil. Und wo es sie nicht gibt, finde ich, sind die Regionen in der Tat aufgefordert, diese dann auch wirklich auf die Beine zu stellen.

Es ist jedenfalls sehr viel sinnvoller, sein Augenmerk auf diese Lösung zu richten. Die Frage der Vernetzung und damit auch die Frage der Sichtbarkeit im Internet gerade im Bereich der Soziokultur sind Fragen, die nicht zentral gelöst werden

können, sondern dezentral. In diesem Sinne geht Ihr Antrag in der Tat ganz deutlich an der Realität vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen dem Sitzungsvorstand nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/6400 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Naturnutzung ermöglichen, Angelverbote vermeiden - Natura 2000 praxisgerecht umsetzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6397 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7433

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Der erste Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Gero Hocker, dem ich das Wort erteile.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Minister Wenzel, Ihre Pläne zur Sicherung der Natura-2000-Gebeite und die Handreichung, die Ihr Haus verlassen hat, haben zu sehr viel Unruhe und Irritation geführt.

Anfütterungsverbote, Nachtangelverbote, Betretungsverbote haben in den letzten Wochen die Runde gemacht. Und glauben Sie bitte bloß nicht, dass der eilig zusammengeschriebene Antrag von SPD und Grünen, den wir heute zu diskutieren haben und der uns Anglern ein bisschen Honig um

den Bart schmieren soll, tatsächlich die Verunsicherung zerstreuen und die Wogen glätten könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sollten nicht noch zusätzliche Anträge formulieren, und Herr Minister Wenzel, Sie sollten nicht noch mehr Papier produzieren, sondern Sie sollten die Handreichung, die vor einigen Wochen Ihr Haus verlassen hat, ersatzlos zurückziehen. Das wäre praxisorientiert, und das wäre die einzige Maßnahme, die die Verunsicherung da draußen tatsächlich zerstreuen könnte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Minister, wissen Sie eigentlich, was da draußen gerade für ein Chaos herrscht? - Die unteren Naturschutzbehörden wissen nicht so recht, wie sie überhaupt mit diesem Papier umzugehen haben, ob diese Handreichung etwas ist, was quasi gesetzliches Handeln auslösen soll, oder ob das nur eine vage Vorgabe bzw. eine Handlungsempfehlung ist. Und die Angelvereine wissen gar nicht, ob, wenn sie hinzugezogen werden, ihr Wort, das sie an die unteren Naturschutzbehörden richten, überhaupt noch Gehör findet oder ob vielleicht in irgendwelchen grauen Hinterzimmern bei den unteren Naturschutzbehörden und anderswo nicht doch schon Entscheidungen getroffen und Fakten geschaffen wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Situation. Diese Verunsicherung, dieses Chaos haben Sie zu verantworten, Herr Minister Wenzel.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Es ist schon erstaunlich, mit wem Sie sich zusammengetan haben, als Sie diese Handreichungen in Ihrem Hause haben formulieren lassen. Erster Ansprechpartner, Herr Minister Wenzel, hätte eigentlich der größte anerkannte Naturschutzverband für Angerei sein müssen, und zwar der Anglerverband Niedersachsen. Aber der findet bei Ihnen ganz offensichtlich weitaus seltener Gehör als all die selbsternannten Naturschutzverbände, die von sich behaupten, Natur zu schützen, aber häufig genug von Tuten und Blasen keine Ahnung haben - insbesondere dann nicht, wenn es um Naturschutz unterhalb der Wasseroberfläche geht, Herr Minister Wenzel.

(Beifall bei der FDP)

Ich nenne an dieser Stelle - das habe ich in meinen bisherigen Reden auch schon getan - sehr wohl die Funktionäre von NABU und BUND sowie -

das kommt immer häufiger vor - die im Verband PETA organisierten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Wenzel, wenn Sie auf Leute wie die von PETA hören, die es einem blinden Menschen verbieten wollen, einen Blindenhund zu halten, weil sie meinen, dass dabei das Tierwohl in Mitleidenschaft gezogen wird, die das Menschenwohl unterhalb des Tierwohls ansiedeln, dann sage ich Ihnen: Sie hören auf die falschen Propheten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie auf Leute wie die von PETA hören, Herr Minister Wenzel, die Angel-AGs verbieten wollen - eine seit Jahrzehnten gute Tradition in der deutschen Bildungslandschaft -, dann sage ich Ihnen: Sie hören auf die falschen Propheten. Das sind weltfremde Ideologen, die sich mit einer eigenartigen Mischung aus einem falsch verstandenen Tierwohlgedanken auf der einen Seite und vermeintlicher moralischer Überlegenheit auf der anderen Seite zu Dingen und Themen äußern, von denen sie überhaupt keine Ahnung haben. Von diesen Leuten sollten Sie sich nicht leiten lassen, Herr Minister Wenzel!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen das ganz ausdrücklich und ganz nüchtern:

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

Umweltschutz wird nicht funktionieren, Herr Kollege Janßen, wenn man - argumentierend mit Natura 2000 - quasi eine Käseglocke über ganz bestimmte Regionen stülpt und uns Angler von der Nutzung der Gewässer ausschließt. Herr Minister, es sind die Mitglieder meines Angelvereins in Achim genauso wie die Mitglieder Hunderter anderer Vereine in ganz Niedersachsen bzw. in ganz Deutschland, die an einem Samstagmorgen um 7 Uhr aufstehen, sich zum Arbeitsdienst melden und den Müll und Unrat von unseren Gewässern zusammensammeln und entfernen, obwohl sie selbst ihn dort nicht hinterlassen haben. - Ich habe noch nie gehört, dass sich irgendeine PETA-Ortsgruppe damit die Hände schmutzig gemacht hätte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir Angler sind es, die viel Geld und viel Zeit für Besatzmaßnahmen investieren, weil uns die ökologische Vielfalt unterhalb der Wasseroberfläche ein Anliegen ist. - Ich habe niemals und an keiner

Stelle gehört, dass sich irgendeine Ortsgruppe von PETA dabei die Hände schmutzig gemacht hätte.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir Angler, Herr Minister, sind es, die Jahr für Jahr Tausende Kinder mit an unsere Gewässer nehmen und ihnen in einer Zeit, in der sich der Mensch immer mehr von der Natur entfremdet, ein Gefühl für Natur vermitteln. - Auch hier muss PETA leider passen.

(Glocke des Präsidenten)

- Mein letzter Punkt.

Herr Minister Wenzel, wir Angler sind es, die diese segensreichen Aktivitäten gerne auch in Zukunft vornehmen möchten. Und ich sage Ihnen eines: Wir erwarten von Ihnen dafür nicht mal einen feuchten Händedruck, ein Dankeschön oder irgendetwas anderes. Wir würden uns einfach nur wünschen, dass Sie uns auch in Zukunft - wie in der Vergangenheit - unsere Arbeit machen lassen würden, ohne uns permanent Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

(Beifall bei der FDP - Volker Bajus
[GRÜNE]: Alles Anglerlatein hier!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dr. Hocker, Sie haben noch Redezeit; die Uhr wird auch angehalten. Es gibt den Wunsch von Herrn Janßen, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen. Gehen Sie darauf ein?

Dr. Gero Hocker (FDP):

Sehr gerne. Wir wollen ja die Debattenkultur fördern.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Ich habe eine ganz neutrale Frage: Wieso setzen Sie die Angelvereine zurzeit in irgendeiner Form in Bezug zu PETA? Was hat das eine mit dem anderen zu tun? - Das erschließt sich mir schlicht und ergreifend nicht. Vielleicht können Sie mich da aufklären.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dr. Hocker, bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, das ist tatsächlich eine dankbare Frage, Herr Kollege Janßen.

Es hat sich ganz offensichtlich Ihrer Aufmerksamkeit entzogen, dass es PETA gewesen ist, die vor wenigen Wochen gefordert hat, dass Angel-AGs an Schulen nicht mehr stattfinden dürfen. Genau in dem gleichen Geist hat dieser Minister die Natura-2000-Handreichung auf den Weg gebracht.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn!)

Wir möchten gerne Naturschutz mit den Menschen machen, und dazu gehört, dass man Kinder bereits frühzeitig an Naturschutz heranzuführt und die Menschen nicht von der Naturnutzung ausschließt, Herr Kollege Janßen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Was hat das denn mit uns zu tun?)

Ich sage Ihnen eins: Es bleibt für uns dabei, Herr Minister Wenzel, ziehen Sie Ihre Handreichung zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete zurück, die vor Ort nur zu Irritationen, Chaos und Verunsicherung geführt hat! Vor allem wird es nicht zu mehr, sondern zu weniger Naturschutz führen, wenn Sie uns von der Nutzung unserer Gewässer ausschließen. Wir sind der Schlüssel für Artenvielfalt, für Artenreichtum und für Naturschutz unterhalb der Wasseroberfläche.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Kollege Axel Brammer.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Schwarzmalerei von Herrn Dr. Hocker kommen wir jetzt mal zur Sache zurück.

Die Angelvereine in Niedersachsen sind in der Tat anerkannte Naturschutzverbände. Sie leisten Erhebliches für den Fischartenschutz, die Gewässerreinigung und die Renaturierung unserer heimischen Gewässer unter erhöhtem persönlichem Aufwand.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Leistungen verdienen zunächst einmal unsere Anerkennung und unseren Respekt. Ihre Arbeit für die Natur ist staatlich nicht leistbar und deshalb auch unverzichtbar. Deshalb ist es Aufgabe, miteinander zu reden, wenn durch die Umsetzung der FFH-Gebietssicherung vor Ort an der einen oder anderen Stelle Unsicherheiten entstehen. So etwas können wir uns nicht leisten.

Ich habe deshalb meine Rede am 16. September, als dieser Antrag eingebracht wurde, mit folgenden Worten beendet:

„Aber das alles können wir im Fachausschuss klären. Wenn es uns gelingt, die aufgeheizte Stimmung bei den Fischereivereinen zu beenden und ihnen zu helfen, dann hätten wir viel erreicht. Ich freue mich auf eine konstruktive Arbeit.“

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zwischenzeitlich hat es verschiedene Gespräche mit den Angelverbänden gegeben. Ihnen wurde dabei erklärt, dass die Musterverordnung des NLWKN und die Arbeitshilfe des NLT nicht unreflektiert von den unteren Naturschutzbehörden umgesetzt werden sollen. Darüber war man sich in allen Gesprächen einig. Die Anglerverbände haben sich auch wiederholt positiv dazu geäußert, dass diese Gesprächsrunden stattgefunden haben. Den Naturschutzbehörden wurde zwischenzeitlich noch einmal verdeutlicht, dass die beiden Papiere nur eine Arbeitsgrundlage sind. Sie können die Arbeitshilfen nutzen, müssen das aber nicht.

Klar ist: Die Ausarbeitung der Schutzgebietsverordnungen muss vor Ort stattfinden. Dazu gehören eine Beteiligung aller Betroffenen und eine abschließende Abwägung der eingebrachten Interessen, Anregungen und Bedenken. Zu diesen Betroffenen zählen neben vielen anderen auch die Angelvereine vor Ort. Die uns jetzt vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses, über die wir gleich abstimmen, ist mit den niedersächsischen Fischereivereinen abgesprochen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es in Niedersachsen zwei Fischereivereine gibt, den Anglerverband Niedersachsen sowie den Landesfischereiverband Weser-Ems. Beide Verbände waren an den Gesprächen beteiligt und dem Vernehmen nach mit dem Ergebnis überaus zufrieden.

Wir konnten am 27. Februar in der Presse lesen, dass es offenbar im Bereich des AVN immer noch

Probleme mit Behörden gibt. Mit welchen Behörden genau das der Fall ist, stand dort nicht. Nach Rücksprache mit dem Pressesprecher des AVN, Herrn Möllers, konnte ich in Erfahrung bringen, dass es nicht um Probleme mit dem MU geht. Der AVN steht nach wie vor zu den Vereinbarungen.

Auf der Internetseite des LFV Weser-Ems wird überaus sachlich über das Fachgespräch am 23. Januar mit dem Umweltministerium berichtet. Am Ende steht dann - ich zitiere -:

„Die Vertreter des Verbandes betonten, dass man sich in einem konstruktiven Dialog mit den betroffenen unteren Naturschutzbehörden befindet. Dabei gäbe es keinerlei Probleme bei der Zusammenarbeit und der Umsetzung der Musterverordnung.“

Beide Verbände stehen also hinter der Beschlussempfehlung. Vom LFV Weser-Ems wurde mir noch einmal fernmündlich bestätigt, dass es vor Ort eine überaus gute Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden gibt. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass man auch mal miteinander reden muss.

Die Regierungsfractionen haben mit den beiden Verbänden vereinbart, auch zukünftig im Dialog zu bleiben. Sie können sich darauf verlassen, dass wir auch zukünftig schnell handeln, wenn es Probleme gibt.

(Jörg Bode [FDP]: Besser wäre es, die Probleme gar nicht erst zu verursachen!)

Wir werden die Nöte und Sorgen der Vereine allerdings nicht für populistische Parlamentsinitiativen missbrauchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

SPD und Grüne sind jederzeit bereit, zu helfen,

(Dr. Gero Hocker [FDP] lacht)

wenn es darum geht, zu zielführenden Gesprächen mit Blick auf unsere Umwelt zu kommen. Bei den Anglern ist dafür unser Kollege Ronny Schminke zuständig. Herr Dr. Hocker, er ist besser im Angeln, als wir beide es sind. Er hat mir heute Morgen noch gesagt, dass er sehr große Fische fängt. Und wer so ein Anglerlatein beherrscht, kann auch vernünftig für Angler vor Ort arbeiten. Ronny, an der Stelle vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Populistische Parlamentsdebatten!)

- Herr Dr. Hocker, ich frage mich, was Sie sich eben hier geleistet haben, wenn ich an die Ausführungen zum NABU denke. Gehen Sie mal ins Internet. Sie können dort jede Tier- und Pflanzenart eingeben, und der NABU informiert 100-prozentig über alles. Die Arbeit dieses Verbandes so herunterzumachen, finde ich ungewöhnlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Ungewöhnlich, ja!)

Wie schon erwähnt, werden wir dieser gemeinsam mit den niedersächsischen Anglern erarbeiteten Beschlussempfehlung heute zustimmen. Der Antrag der FDP ist damit entbehrlich.

(Jörg Bode [FDP]: Na!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Brammer. - Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Ernst-Ingolf Angermann für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor über 20 Jahren wurde die Ausweisung der FFH-Gebiete in Niedersachsen durchgeführt. Man sagte damals: Stimmt mal zu, danach wird nichts mehr kommen.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Jetzt, nach 20 Jahren, kommt die nächste Unterschutzstellung. Das, was damals als Bestandschutz zugesagt wurde, zählt heute nicht mehr.

Es handelt sich um eine Unterschutzstellung und Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten in vielen Bereichen unseres Landes mit weitreichenden Einschränkungen für Grundeigentümer, Land- und Forstwirte, Fischereiwirte sowie den Angel- und Fischereivereinen. Das ist ein weiterer Schritt bei der Beschneidung der Eigentumsrechte und der Aktivitäten von Menschen im ländlichen Raum.

Und es geht noch weiter. In der Beantwortung der Anfrage der FDP, Drucksache 17/6171, ist zu lesen:

„Sodann sind in der Schutzverordnung die zum Erreichen des jeweiligen Schutzzweckes erforderlichen Beschränkungen der Jagdausübung festzusetzen.“

Das heißt: erst die Angler und Fischer, dann kommen die Jäger.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Das ist geschickt eingefädelt; denn dann hat man nicht beide Verbände gleichzeitig gegen sich.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: So ist es!
Das ist die Taktik!)

Sicherlich besteht eine große Problematik darin, dass die Unterschutzstellung bis Ende 2018 erfolgt sein muss. Zur Unterstützung wurden eine Arbeitshilfe und eine Musterverordnung vorgelegt. Diese wurden mit heißer Nadel gestrickt. Besonders bei den Angel- und Fischereiverbänden sorgten sie für großen Aufruhr und große Sorge. Wir alle wissen, dass sich gerade diese Verbände mit besonderem Einsatz für den Erhalt der natürlichen Räume und der Gewässer sowie damit der großen Artenvielfalt einsetzen.

In vielen Bereichen war in der Vergangenheit der Fischbesatz gefährdet. Durch die Arbeit der Angel- und Fischereiverbände hat sich dieser Zustand erheblich verbessert. In der Oker gab es in der Vergangenheit 20 Fischarten, mittlerweile sind es über 30. Ein großes Verdienst der Angel- und Fischereiverbände!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

So ist es im gesamten Land. Zudem vermitteln sie Kindern und Jugendlichen durch den Angelsport Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit der Natur. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe in der heutigen Zeit. Denn durch die besonders qualifizierten Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen bei dieser Zusammenarbeit bekommen, lernen sie die Zusammenhänge in der Natur und auch die Notwendigkeiten kennen.

(Martin Bäumer [CDU]: Sehr gut!)

Denn sie stärken zukünftig als Nachwuchs die Vereine und Verbände. Sie stellen deren Überleben sicher und sorgen für die Fortführung der Pflegemaßnahmen. Ohne Nachwuchs werden die Verbände keine Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU)

Das gelingt aber nur, wenn man ihnen weiterhin den Zugang zu den Gewässern gewährt. Die Angel- und Fischereiverbände leisten einen großartigen Beitrag zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Artenvielfalt in unseren Gewässern. Die vielen Ehrenamtlichen machen das mit Verantwortung und mit Freude. Sie haben es nicht verdient, mit vollkommen überzogenen und ideologisch geprägten Einschränkungen in ihren Aktivitäten beschnitten zu werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Freude und Spaß kann ihnen das nur machen, wenn man ihnen den nötigen Freiraum gibt, ihre Arbeit besonders anerkennt und wertschätzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber genau das vermitteln Sie mit der vorliegenden Musterverordnung nicht. Das Gegenteil ist der Fall: Mit den möglichen Angelverboten werden die Erlöse aus dem Fischverkauf zurückgehen. Diese Gelder werden dringend für Besatz-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen benötigt.

Was ist das für eine Gängelung, wenn zukünftig der Fischbesatz nur noch unter Zustimmung der unteren Naturschutzbehörden erfolgen darf und möglicherweise vom zuständigen Sachbearbeiter abhängig ist? - Die, die im Büro sitzen, sollen zukünftig über die Maßnahme derer entscheiden, die tagtäglich vor Ort am und im Gewässer sind und die Notwendigkeiten vor Ort ganz besonders gut kennen.

Dazu bedarf es keiner Managementpläne in den Behörden. Die Menschen vor Ort wissen selbst am besten, welche Maßnahmen für ihre Gewässer richtig und notwendig sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass ausgebildete Gewässerwarte in den Vereinen und Fischbiologen im Landesverband nur noch am langen Arm der Landesregierung agieren können. Dabei stellt sich ernsthaft die Frage - das betone ich mit aller Deutlichkeit -: Wo ist die Fachkompetenz in diesem Bereich verortet: vor Ort an den Gewässern oder aber bei den unteren Naturschutzbehörden?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Bei der CDU jedenfalls nicht! - Martin Bäumer [CDU]: An den Gewässern!)

Inzwischen liegt eine überarbeitete Musterverordnung vor, die es nicht gegeben hätte, wenn nicht die Angel- und Fischereiverbände vor Ort sowie CDU und FDP Druck gemacht hätten.

(Jörg Bode [FDP]: So ist es! Genauso ist es!)

Aber das reicht nicht, auch wenn man in der neuen Verordnung vieles als Kann-Auslegung verändert hat, da viele Landkreise diesen Spielraum zu ihrer Sicherheit und im Wissen um die ideologische Denke sehr eng auslegen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: So ist es!)

Da auch die von uns geforderten Gespräche der Landkreise mit den Betroffenen vor Erstellung der Entwürfe aufgrund der zeitlichen Enge nicht stattfinden, wird es später große Probleme geben. Die Fischerei- und Angelverbände empfinden diese Arbeitshilfe in Verbindung mit der Musterverordnung weiterhin als Gängelei und Beschneidung ihrer Aktivitäten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Nein, das stimmt nicht!)

Ihre Arbeit für den Erhalt der Artenvielfalt in den Gewässern empfinden sie als nicht mehr wertgeschätzt. Deswegen brauchen sie ein klares und deutliches Signal aus dem Landtag, dass wir ihre Arbeit sehr wohl schätzen und dass wir ihnen für ihren Einsatz zum Erhalt der Gewässer und der Artenvielfalt danken.

Eine Unterschutzstellung ist sicherlich richtig und notwendig. Aber sie muss mit Augenmaß und in Abstimmung mit den Betroffenen geschehen.

Naturschutz, meine Damen und Herren, funktioniert nur mit den Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Nutzern der entsprechenden Gebiete sowie der Gewässer. Nur gemeinsam gelingt Naturschutz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Angermann. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Hans-Joachim Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hocker, die Dinge werden nicht wahrer, nur weil sie immer wiederholt werden.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Das gilt für die großen Zampanos auf der anderen Seite des Atlantiks. Das gilt aber auch für die kleinen hier im Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Herr Hocker, es gibt keine pauschalen Angelverbote in Niedersachsen, und die Grünen sind nicht identisch mit der Vereinigung PETA. Solche Gleichsetzungen zeigen aber, wes Geistes Kind Sie sind. Solche parallelfaktischen Diskussionen sollten wir echt lassen. Sie vergiften das Klima hier im Parlament und machen auch die Kommunikation vor Ort nicht einfacher.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass in den Gesprächen mit den Fischereiverbänden ein konstruktiver Weg gefunden wurde. Denn es drohte aus dem Blick zu geraten, dass die Fischereiverbände wichtige Partner beim Naturschutz sind. Als anerkannte Naturschutzverbände tragen sie mit großem Einsatz zum Schutz der Artenvielfalt und zum Erhalt wertvoller Lebensräume im Wasser und an Land bei. Das umfasst u. a. zahlreiche Projekte zur Renaturierung von Gewässern und zur Verbesserung der Gewässerqualität und -durchlässigkeit, die mit vielen ehrenamtlichen Helfern und oft erheblicher Eigenfinanzierung seitens der Fischereiverbände in Niedersachsen umgesetzt werden.

Die wirksame Unterschutzstellung des Natura-2000-Netzes wurde in Niedersachsen lange genug von Schwarz-Gelb verschleppt.

(Jörg Bode [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Gar nicht wahr!)

Wer Naturschutz am liebsten ganz verhindern würde, will sich mit den Details einer anständigen Umsetzung natürlich nicht befassen.

Die niedersächsischen Landkreise hingegen haben sich jetzt auf den Weg gemacht und arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung der Natura-2000-Verpflichtungen. Dabei wird Rot-Grün die Kommunen weiterhin unterstützen. Denn Naturschutz und Angeln sind kein Widerspruch, wenn sie zusammengedacht werden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Allein schon der Gedanke, dass sie einer sein könnten, ist abstrus!)

Ich möchte hier erneut dafür werben, Herr Hocker, den Dialog vor Ort zu suchen.

Die Arbeitshilfe des NLWKN wurde mittlerweile überarbeitet, um ganz deutlich zu machen, dass die Bausteine dieser Arbeitshilfe vor Ort an die lokalen Gegebenheiten angepasst und zusammengefügt werden müssen. Erfahrungsgemäß gelingt das am besten, wenn bei der Ausweisung von Natura-2000-Gebieten frühzeitig Gespräche zwischen den Kommunen und den unterschiedlichen Nutzergruppen einschließlich der Angler geführt werden.

Es wäre schön, wenn auch der Anglerverband Niedersachsen zukünftig konstruktiv daran mitwirken würde.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Dann müsste man ihn einmal einladen! Er wartet doch darauf, einmal gefragt zu werden!)

Auf der Homepage dieses Verbandes steht noch immer die veraltete, längst überarbeitete Arbeitshilfe des NLWKN.

Kommunikation ist keine Einbahnstraße. Ich kann nur beide Seiten - die Landkreise als zuständige Behörden und die Fischereivereine - bitten, miteinander statt übereinander zu reden.

(Zustimmung bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt sind die daran schuld? Na prima!)

Der Fischereiverband Weser-Ems macht das im Übrigen so und hat keine Probleme mit der Ausweisung von Natura-2000-Gebieten. Wenn Sie hier von den Anglervereinen in Niedersachsen sprechen, dann sprechen Sie nur vom Anglerverband Niedersachsen, nicht aber vom Fischereiverband Weser-Ems.

Meine Damen und Herren von der Opposition, statt Öl ins Feuer zu gießen und Konflikte zu schüren, die es nicht gibt, sollten Sie sich einmal konstruktiv einbringen. Dazu hätten Sie bei diesem Thema allen Grund. Schließlich haben Ihre Minister die Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie verschlampt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt ja gar nicht! Das ist eine Unverschämtheit!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Es hat jetzt das Wort für die Landesregierung Herr Minister Wenzel.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Minister Wenzel ist noch im Gespräch, ob er ein bisschen Geld dafür kriegen kann! - Es ist nett, dass Sie sich jetzt für uns Zeit nehmen!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Nacke, selbstverständlich!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass wir dieses Thema jetzt noch einmal in dieser Form diskutieren,

(Jörg Bode [FDP]: Es gibt eine erste und eine zweite Beratung! Das ist ganz normal!)

vor allen Dingen auch in dieser Schärfe, Herr Dr. Hocker. - Es ist sicher nicht das letzte Mal. - Ihnen wird sicher nicht entgangen sein, dass wir in Niedersachsen zwei Landesverbände haben: den Landesverband Weser-Ems und den anderen Landesverband.

(Lachen bei der FDP - Dr. Gero Hocker [FDP]: Landesverband Niedersachsen heißt der! Er hat sich gerade umbenannt!)

- Ja, der nennt sich Landesverband - - -

(Jens Nacke [CDU]: Aber bei PETA kennen Sie jede Ortsgruppe! Mein lieber Mann!)

Auf jeden Fall gibt es zwei Landesverbände, meine Damen und Herren.

Es ist schon erstaunlich, wenn man die Mitgliederzeitung liest und feststellt, dass es dort offenbar eine hohe Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit sowohl mit den Behörden auf kommunaler Ebene als auch mit meinem Haus gibt.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Der Landesverband arbeitet mit den kommunalen Behörden gar nicht zusammen, Herr Minister! Sie haben ja gar keine Ahnung!)

Es hat ja in der Zwischenzeit eine Reihe von Gesprächen stattgefunden, weil es da - ich sage mal - eine Debatte und eine Verunsicherung gab. Des-

wegen hat man intensive Gespräche miteinander geführt. Die Formulierungshilfe ist entsprechend noch einmal überarbeitet worden. Wir haben auch zugesagt, dass wir die unteren Naturschutzbehörden noch einmal sensibilisieren, das Thema auch auf Dienstbesprechungen ansprechen.

Wie Sie wissen, hat Ihre Landesregierung damals die Zuständigkeit für die Umsetzung in den kommunalen Bereich verlegt. Auch da finden natürlich diese Gespräche statt. Ich bin sicher, dass dann vor Ort sehr sachgerecht entschieden wird, um gute Lösungen zu finden. Meine Erfahrung ist, dass gerade Kommunalpolitiker hier ein sehr gutes Auge haben und in der Regel auch sehr daran interessiert sind, sachgerechte Lösungen zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Hier herrscht zwar viel Aufregung, die aber im Kern, so glaube ich, nicht gerechtfertigt ist. Wir stehen hier immer für ein Gespräch zur Verfügung.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

- Herr Dr. Hocker, ich glaube, ich habe schon Fische geangelt, als Sie noch gar nicht auf der Welt waren.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bevor Sie weiterreden: Herr Dr. Hocker hat das zum Anlass genommen, den Arm zu heben, um Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen. Lassen Sie die zu?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Nein. Lassen Sie mich zu Ende ausführen!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut, Ihre Entscheidung.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Erst so jovial und dann keine Zwischenfrage zulassen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Dr. Hocker, ich habe mit Interesse festgestellt, dass letztes Jahr auch Sie Mitglied eines Angelvereins geworden sind. Das sorgt hoffentlich auch

dafür, dass wir künftig substanzieller über diese Fragen reden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie haben doch nichts gesagt! Sie waren völlig substanzlos, Herr Minister! Alles leere Blasen! Sprechblasen!)

Wir werden jedenfalls alles tun, um hier ein gutes Miteinander zu pflegen. Denn die Angelvereine sind Naturschutzverbände, die sich in hervorragender Art und Weise auch um den Gewässerschutz kümmern

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Alles Phrasen! Nehmen Sie deren Expertise endlich einmal ernst! Sie sind der größte Phrasendrescher in diesem Hause!)

und beispielsweise beim Wettbewerb „Bachperle“ immer wieder unter den ersten Siegern sind, weil sie in hervorragender Weise dafür sorgen, dass unsere Gewässer renaturiert und gepflegt werden. Mein besonderer Dank gilt denjenigen, die das vor Ort machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern bitte ich Sie: Lassen Sie uns hier hart in der Sache reden,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wenn Sie etwas zur Sache sagen würden!)

aber nicht Sachen dramatisieren, ohne dass Bedarf besteht!

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließen wir auch diese Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden, geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Damit sind

Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe dann den für heute letzten Tagesordnungspunkt auf. Das geht, wenn es bei der im Ältestenrat getroffenen Absprache bleibt, sehr zügig.

Es ist der

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Barrierefreier Zugang zum Recht muss auch in Niedersachsen gewährleistet sein! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5278 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/7434

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage auch hier nach Gegenstimmen. - Die sehe ich nicht. Enthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende des heutigen Sitzungstages angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, vielleicht beim Parlamentarischen Abend der IdeenExpo. Morgen früh geht es um 9.00 Uhr mit dem nächsten Sitzungstag weiter.

Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr.